

94. Sitzung

Donnerstag, den 13. November 2003

Erfurt, Plenarsaal

- a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen)** **8177**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS
- Drucksache 3/1911 -
- b) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen** **8177**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2237 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3709 - Neufassung -
DRITTE BERATUNG
- c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid** **8177**
Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD
- Drucksache 3/2196 - Neufassung -
- d) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid** **8178**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2238 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3710 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/3709 - Neufassung -, die beide Gesetzentwürfe in den Drucksachen 3/1911 und 3/2237 zu einem Gesetzentwurf zusammenfasst, einstimmig angenommen. Das neue Gesetz wird in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/3710 -, die beide Gesetzentwürfe in den Drucksachen 3/2196 - Neufassung - und 3/2238 - zu einem Gesetzentwurf zusammenfasst, wird unter Berücksichtigung der durch den Berichterstatter Abgeordneten Carius vorgetragenen Korrektur einstimmig angenommen. Das neue Gesetz wird in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

a) Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 3/3651 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3712 -
DRITTE BERATUNG

8188

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 3/3652 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3713 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 3/3756 -
ZWEITE BERATUNG

8188

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3651 - in DRITTER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3756 - wird einstimmig angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/3713 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 3/3756 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3652 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3713 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Wassergesetzes****8189**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3412 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 3/3704 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3753 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3758 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3759 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3761 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3753 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3758 - wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3759 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt - Drucksache 3/3704 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3758 - mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3412 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3704 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3761 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landesplanungsgesetzes****8197**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3609 -

ZWEITE BERATUNG

Nach der Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 66 abgegebenen Stimmen mit 23 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage I).

Thüringer Gesetz über die Anpassung von Bezügen der Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004

8201

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3624 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3746 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/3746 - einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3624 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3746 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen

8202

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3705 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften

8204

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3732 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

a) Polizeiliche Videoüberwachung der Lokalredaktionen der Thüringer Allgemeinen (TA) und Thüringischen Landeszeitung (TLZ) in Weimar?

8206

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3696 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3762

- b) Videoüberwachung in Weimar** **8206**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3702 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3696 - und ohne Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3702 - findet eine gemeinsame Aussprache statt. Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3702 - an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3696 - und der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3702 - sowie der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3762 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

- Fragestunde** **8232**

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **8232**
Mutmaßlich rechtsgerichtete Betrügerbande (Südthüringer Zeitung vom 8. Oktober 2003)
- Drucksache 3/3660 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **8233**
Entscheidung der Europäischen Kommission die staatliche Beihilfe zu Gunsten der Kahla Porzellan GmbH und der Kahla/Thüringen Porzellan GmbH betreffend
- Drucksache 3/3662 -

wird vom Abgeordneten Buse vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS)** **8233**
Entscheidung der Europäischen Kommission vom 27. November 2002 das "Thüringer Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen" betreffend
- Drucksache 3/3663 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **8234**
Verkauf von Kulturgütern durch die Stiftungen zur Bezahlung von Restitutionsansprüchen
- Drucksache 3/3694 -

wird von Staatssekretär Aretz beantwortet. Zusatzfrage.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **8235**
Thüringer Städteketten
- Drucksache 3/3695 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD)** **8236**
Stellenbesetzungssperre bei Inanspruchnahme von Erziehungszeiten
- Drucksache 3/3697 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) 8237**
Landwirtschaftlichen Familienunternehmen drohen soziale Nöte
 - Drucksache 3/3719 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS) 8238**
Initiative zur Rettung des Landesfilmdienstes Thüringen e.V.
 - Drucksache 3/3726 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 8239**
Erarbeitung der Thüringer Tourismuskonzeption
 - Drucksache 3/3727 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 8240**
Landesliegenschaften und Katasteramtsreform
 - Drucksache 3/3745 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) 8241**
Insolvenz des Landesfilmdienstes
 - Drucksache 3/3747 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.

- Aktuelle Stunde 8242**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS 8242**
zum Thema:

"Der so genannte Rentengipfel der Bundesregierung und der Regierungskoalition und die Auswirkungen für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3703 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 8245**
zum Thema:

"Unkosten im Katasterwesen - die finanziellen Folgen der Standortwahl bei der Reform der Katasterverwaltung"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3728 -

Aussprache

Geplante Rentenkürzungen durch die SPD-geführte Bundesregierung und deren Auswirkungen im Freistaat Thüringen

8248

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3738 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3760 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Zeh einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache über den Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtsersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3760 - wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 15 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 18 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 2).

Bericht der Landesregierung über die Situation und Entwicklung der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung in Thüringen

8263

Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 3/3635 - auf Verlangen der Fraktion der CDU

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3657 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3739 -

Entschließungsantrag der

Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3763 -

Ohne Begründung durch die Antragsteller und nach Beratung stimmt die Fraktion der CDU einer Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 3/3635 - im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nicht zu.

Eine Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3739 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3739 - wird mit Mehrheit angenommen.

Eine Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3763 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3763 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klau-
bert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nothnagel, Ramelow, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach,
Dr. Wildauer, K. Wolf

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast,
Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellvertretender Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Gasser, Kaiser, Reinholz,
Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	8175, 8176, 8177, 8178, 8179, 8182, 8184, 8186, 8187, 8188, 8189, 8190, 8192, 8194, 8237, 8238, 8239, 8240, 8241, 8242, 8243, 8244, 8245, 8246, 8247, 8248, 8251, 8252
Vizepräsidentin Ellenberger	8216, 8217, 8218, 8220, 8223, 8224, 8225, 8226, 8228, 8229, 8230, 8231, 8232, 8233, 8234, 8235, 8236, 8237, 8275, 8276, 8279, 8280, 8281
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8195, 8197, 8198, 8199, 8200, 8201, 8202, 8204, 8205, 8206, 8207, 8209, 8212, 8256, 8257, 8258, 8260, 8261, 8262, 8263, 8264, 8265, 8269, 8270, 8271, 8273
Arenhövel (CDU)	8242, 8257, 8258
Bechthum (SPD)	8243, 8251
Becker (SPD)	8192
Dr. Botz (SPD)	8238
Buse (PDS)	8233
Carius (CDU)	8178
Dittes (PDS)	8225, 8276, 8277, 8280
Doht (SPD)	8198, 8239
Döring (SPD)	8271
Fiedler (CDU)	8205, 8207, 8209, 8212
Dr. Fischer (PDS)	8273
Gentzel (SPD)	8217, 8218, 8220, 8229, 8279
Gerstenberger (PDS)	8241
Dr. Hahnemann (PDS)	8179, 8212, 8228, 8232, 8233
Höhn (SPD)	8207
Dr. Kaschuba (PDS)	8238
Dr. Klaubert (PDS)	8176, 8177, 8234, 8235
Dr. Klaus (SPD)	8189
Dr. Kraushaar (CDU)	8256, 8257
Krauß (CDU)	8194
Kretschmer (CDU)	8198, 8199, 8200
Kummer (PDS)	8176, 8190, 8198, 8240, 8241, 8245, 8263
Künast (SPD)	8236
Michel (CDU)	8275
Mohring (CDU)	8246
Panse (CDU)	8265, 8270, 8276, 8279
Pelke (SPD)	8224, 8241, 8260, 8264, 8270
Dr. Pidde (SPD)	8235, 8236
Dr. Pietzsch (CDU)	8184, 8226, 8229
Pohl (SPD)	8205, 8216, 8217, 8224, 8247
Schemmel (SPD)	8182, 8258
Schwäblein (CDU)	8220, 8223
Sonntag (CDU)	8188
Sojka (PDS)	8270, 8275
Stauch (CDU)	8176, 8177, 8201
Thierbach (PDS)	8202, 8237, 8238, 8244, 8252, 8257, 8261, 8262, 8273
Vopel (CDU)	8262
Dr. Wildauer (PDS)	8201
B. Wolf (CDU)	8188, 8220
K. Wolf (PDS)	8263
Wunderlich (CDU)	8261

Dr. Aretz, Staatssekretär	8234, 8235
Dr. Gasser, Justizminister	8186
Illert, Staatssekretär	8202, 8237
Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei	8230
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	8233, 8234, 8236, 8239
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8195, 8237, 8238
Trautvetter, Innenminister	8200, 8205, 8220, 8223, 8224, 8232, 8233, 8240, 8241, 8247
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8239, 8242, 8244, 8249, 8272, 8273

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, verehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße uns alle zum ersten Mal zur Plenarsitzung im neuen Plenarsaal des Thüringer Landtags. Die gestern dabei waren, haben gehört, wie viel Erwartung und wie viel Anspruch sich mit diesem neuen Saal, aber auch an uns selbst gerichtet, verbinden. Es wird nicht einfach sein dem allen Rechnung zu tragen, aber bemühen sollten wir uns schon.

Ich möchte ganz besonders herzlich zwei Kollegen begrüßen, die mit dieser Plenarsitzung neu zum Thüringer Landtag dazugehören, das ist einmal der Abgeordnete Benno Lemke - ich sehe ihn, er ist ja auch in der 2. Legislatur schon unter uns gewesen - und Harald Michel für die CDU-Fraktion. Eine gute Zusammenarbeit in diesem hohen Haus für die noch verbleibenden Monate in dieser Legislaturperiode. Es ist heute im Übrigen die 94. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 13. November 2003.

Als Schriftführer haben Platz genommen neben mir Frau Abgeordnete Sojka und der Abgeordnete Braasch. Frau Abgeordnete Sojka wird die Rednerliste führen.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Ministerpräsident Dieter Althaus, Frau Ministerin Birgit Diezel, Herr Minister Dr. Krapp

(Zwischenruf aus dem Hause: Nein, er ist da.)

- er ist da, zeitweise, das ist offensichtlich noch nicht am frühen Morgen der Fall -

dann Herr Abgeordneter Illing, Herr Abgeordneter von der Krone, Frau Abgeordnete Nitzpon, Frau Abgeordnete Dr. Stangner

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Ist auch da, Frau Dr. Stangner ist da.)

- ist auch da, aber es muss was schriftlich eingegangen sein, sonst stimmt es nicht hier -, Frau Abgeordnete Sedlacik und Herr Abgeordneter Dr. Vogel sowie Frau Abgeordnete Zimmer. Das waren die Entschuldigungen, die wir für die heutige Sitzung hatten.

Jetzt noch einige Hinweise: Wir alle kennen die Arbeitsgruppe von UNICEF hier in Erfurt, die jährlich vor Weihnachten eine Verkaufsaktion durchführt. Ich darf Ihnen diese Aktion herzlich empfehlen.

Am heutigen Abend wird uns dann die Landesvertretung der Ersatzkassenverbände in Thüringen zu einem parla-

mentarischen Abend einladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfinden wird.

Damit nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, komme ich noch zu einigen Hinweisen bezüglich unserer Tagesordnung, und zwar gibt es einige Ergänzungen:

Zu den Punkten 2 a und b, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und PDS sowie der Landesregierung in Drucksachen 3/1911 und 3/2237 wurde eine Neufassung der Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3709 verteilt. Damit wird gleichzeitig die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3398 gegenstandslos. Ich denke, darüber werden wir ja auch in der Berichterstattung hören.

Dann TOP 3 b: "Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes", Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD in Drucksache 3/3652, dazu wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD in Drucksache 3/3756 verteilt.

Zu Top 4, "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes", Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3412, wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3753 und der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3758 und der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3759 und noch ein weiterer in Drucksache 3/3761 eingereicht und schon verteilt, oder wird noch verteilt, jedenfalls gibt es den auch. Ist richtig, ja?

(Zuruf Abg. Kummer PDS: Ja, der weitere ist ein Entschließungsantrag.)

Ein Entschließungsantrag, gut, ich habe es an der Stelle schon genannt, er wird ja dann sicher auch in der Debatte entsprechend noch eingeführt werden.

Dann komme ich zu Punkt 6: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, "Thüringer Gesetz über die Anpassung von Bezügen der Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004", hat die Drucksachennummer 3/3746. Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Dr. Wildauer benannt.

Dann haben wir Punkt 7, "Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen", Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3705 -, dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3748 verteilt. Gender Mainstreaming ist im Übrigen in Thüringen wohl weiter entwickelt als das in Nordrhein-Westfalen der Fall zu sein

scheint vom Titel her.

Dann TOP 10: Beratung des Berichts der Landesregierung über die Situation und Entwicklung der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung in Thüringen, dazu wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3739 verteilt.

Ein Hinweis noch zur Fragestunde: Es kommen zwei Mündliche Anfragen hinzu, nämlich in Drucksachen 3/3745 und 3/3747.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu Punkt 11 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 1 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

So weit die Ansagen, die ich jetzt hier vom Präsidium aus zu geben habe, aber es melden sich auch die Geschäftsführer der Fraktionen, zumindest Herr Abgeordneter Stauch. Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir möchten zur Aufnahme in die Tagesordnung den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3738 "Geplante Rentenkürzungen durch die SPD-geführte Bundesregierung und deren Auswirkungen im Freistaat Thüringen" beantragen und um Einordnung direkt nach der Aktuellen Stunde bitten, weil es einen Sachzusammenhang zwischen einem Teil der Aktuellen Stunde und diesem Antrag gibt.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass unser Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7 nicht für die erste Beratung vorgesehen ist. Den bitte ich also zurückzustellen, insoweit haben sich auch die Fraktionen verständigt, heute nur die erste Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 durchzuführen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere ...? Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, die PDS beantragt die Aufnahme des "Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags", Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3752 in die Tagesordnung als Punkt 8 a. Die Begründung zur Dringlichkeit wird Frau Dr. Klaubert für unsere Fraktion vortragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Da ich keine weiteren Meldungen sehe, kommen wir jetzt zu der Frage der Dringlichkeit. Bitte. Die Dringlichkeit und nicht den Inhalt - ist Ihnen bekannt. Frau Klaubert hat auch den Vorschlag in der Baukommission gewesen zu sein und weiß, wie das Pult funktioniert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Dringlichkeit des Antrags der PDS zur Abschaffung des Gesetzes über den befriedeten Raum begründen, wobei natürlich die Dringlichkeit auch in der Sache liegt. Als Erstes möchte ich dazu feststellen, dass der Beschluss zur Ausweitung der Bannmeile vom September des Jahres 2003 eine politische Fehlentscheidung war. Wird ein Fehler erkannt, dann muss man ihn korrigieren, und zwar schnell und unverzüglich. Dabei greift das Prinzip der Unumstößlichkeit von Parlamentsbeschlüssen nicht, denn die Korrektur einer solchen politischen Entscheidung ist vor dem Hintergrund des erkannten Fehlers zu sehen. Der zweite Grund für die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass wir gewissermaßen heute unter dem Anspruch eines transparenten Neubaus mit allen seinen Ansprüchen an die Gestaltung von Politik beraten werden. Transparenz, so ist gesagt worden, ist nicht nur das Konzept der Architektur dieses Baus. Transparenz ist auch das Konzept, das Prinzip der politischen Entscheidungen, die in diesem Hause getroffen werden. Dazu passt keine Bannmeile, denn wir sollten uns nicht abschotten vor den mündigen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der PDS)

Der dritte Grund ergibt sich daraus, dass wir in diesem Hause zwei wichtige Tagesordnungspunkte heute und morgen beraten werden. Zum einen werden wir sicher eine der Sternstunden dieses Parlaments erleben, wenn wir um Gesetzes- und Verfassungsänderungen zu mehr Demokratie in Thüringen beraten und entscheiden werden. Auch vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass eine Bannmeile ungeeignet ist dieses Haus in einer solchen Weise abzuschotten vor denen, die mittun wollen, die sich einmischen wollen, die als mündige Bürger in diesem Freistaat ihre Meinung sagen wollen, auch wenn sie Kritik anbringen.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiterer Grund ergibt sich eben auch aus einem Tagesordnungspunkt, der uns mit dem Thüringen-Monitor am morgigen Tag beschäftigen wird. Im Thüringen-Monitor ist auch im Jahr 2003 festgestellt worden, dass die Frage nach den "feinen Rissen" im Fundament der Demokratie gestellt werden muss und dass Thüringerinnen und Thüringer sehr wohl zu bewerten wissen, wie hoch der Wert der Demokratie ist, dass sie aber in der praktischen Durchführung der Möglichkeiten durchaus Probleme sehen. Demzufolge sollte, wenn wir über Demokratie in diesem hohen Hause beraten, wenigstens die Debatte in Gang gekommen sein zum Gesetz über die Aufhebung der Bannmeile. Ich glaube nicht, dass man sich dem verschließen kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass gerade in den letzten Tagen und auch heute Vorwürfe gegen diese Entscheidung gekommen sind, von denen, die die Namensträgerschaft der Jürgen-Fuchs-Straße beantragt haben und in einer Presseerklärung

rung heute darauf verwiesen haben, dass wir diese Entscheidung zur Bannmeile zurücknehmen sollen. Ich weiß nicht, warum Sie sich so dagegen wehren, ich glaube, ein Landtag braucht diese Bannmeile nicht, ebenso wenig wie andere ostdeutsche Landtage eine solche haben.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Kollegin Dr. Klaubert, es ging um die Dringlichkeit, Sie haben uns vier Gründe aus Ihrer Sicht genannt, alles Weitere bleibt dann der inhaltlichen Debatte vorbehalten.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ja, ich hoffe auf diese inhaltliche Debatte. Ich habe es bereits eingangs erwähnt, die Dringlichkeit des Antrags und ihn auch heute zu beraten ergibt sich insbesondere aus seiner Sache.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Klaubert, Sie haben versucht uns von der Dringlichkeit Ihres Gesetzentwurfs zu überzeugen, Sie haben versucht dies darzustellen, ich muss sagen, überzeugt haben Sie uns wahrlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist vor allen Dingen deshalb nicht überzeugend, da sich der Landtag vor zwei Monaten, das haben Sie ja auch angesprochen, genau mit dieser Gesetzesmaterie beschäftigt hat. Dass Ihnen der Inhalt des Gesetzes nicht passt und dass Sie mit der Abstimmung, die damals gelaufen ist, nicht zufrieden sind, das ist eine andere Geschichte, das hat aber nichts mit der Dringlichkeit Ihres Gesetzentwurfs zu tun. Ich muss sagen, Sie haben heute kein neues Argument hinzugefügt, das etwa den zeitlichen Rahmen betrifft und daraus eine Dringlichkeit abzuleiten wäre und auch inhaltlich nicht. Ich muss sagen, dieser Gesetzentwurf und vor allen Dingen Ihre Begründung ist reiner Populismus, Sie hätten vielleicht gestern zur Eröffnung des Plenarsaals einmal hier anwesend sein sollen.

(Beifall bei der CDU)

Da hat der Ministerpräsident gesagt, zu viel Populismus schadet der Demokratie, Sie betreiben zu viel Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war eine Begründung der Dringlichkeit und eine Rede dagegen. Dann haben wir beides gehört und weitere Anträge liegen nicht vor. Ich komme zur Abstimmung über die beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung, zum einen der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3738. Wer mit der Aufnahme einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine breite Mehrheit. Gegenstimmen? Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? Einzelne Enthaltungen. Gut, dann mit Mehrheit aufgenommen. Jetzt kommt noch die Platzierung; es war der Wunsch ihn unmittelbar nach der Aktuellen Stunde aufzurufen, wer damit einverstanden ist, das wäre also am heutigen Nachmittag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Mit Mehrheit ist diese Platzierung heute am Nachmittag nach der Aktuellen Stunde so beschlossen.

Zum beantragten Gesetzentwurf der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3752, wer ist damit einverstanden ihn heute in die Tagesordnung mit aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist die Aufnahme dieses Gesetzentwurfs für die heutige Tagesordnung mit Mehrheit abgelehnt und ich kann insgesamt die Tagesordnung so als festgestellt hier bekannt geben.

Die Tagesordnung ist festgestellt und wir beginnen, da der Tagesordnungspunkt 1 morgen aufgerufen wird, jetzt mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2** in den Teilen

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Entwicklung direkter Demokratie im Freistaat Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS

- Drucksache 3/1911 -

b) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2237 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3709 - Neufassung -
DRITTE BERATUNG

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD

- Drucksache 3/2196 - Neufassung -

d) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2238 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3710 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte um die Berichterstattung und möchte Herrn Abgeordneten Carius noch darauf hinweisen, die Akustik wird dann am besten sein, wenn das Pult so eingestellt ist in der Höhenregelung, dass man den grünen Punkt uneingeschränkt sehen kann an dem Mikrofon.

Abgeordneter Carius, CDU:

Also, ich glaube, es verstehen mich auch so alle oder?

Präsidentin Lieberknecht:

Ja? Den grünen Punkt sehe ich von hier, aber der Herr Abgeordnete muss ihn sehen.

Abgeordneter Carius, CDU:

Also ich sehe keine grünen Punkt.

Präsidentin Lieberknecht:

Am Mikrofon, da sind grüne Punkte drin.

Abgeordneter Carius, CDU:

Hervorragend.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Kurz unter das Kinn.)

Ich habe ihn gesehen, ich habe es erkannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern zur Einweihung war ich dabei und der Herr Ministerpräsident hat davon gesprochen, dass Thüringen in einer guten Verfassung sei. Dass wir heute als ersten Tagesordnungspunkt die Verfassung ändern, ist sicher kein Widerspruch, aber es ist auch keine Sternstunde des Parlamentarismus, denn Einmütigkeit ist grundsätzlich kein Zeichen von guter parlamentarischer Diskussionskultur. Sie ist aber hier sachlich zu begrüßen, denn nach einem langen Streit haben wir uns nun hier geeinigt und deswegen möchte ich gern zu beiden Beschlussempfehlungen sprechen, zur Verfassungsänderung und zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid.

Zunächst aber zum Beratungsverlauf: Der Justizausschuss hat sich in insgesamt 11 Sitzungen mit den Änderungen befasst. Zur Erarbeitung der Beschlussempfehlung über die Neufassung des Gesetzes zur Änderung über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid hat der Justizausschuss in bewährter Manier - wie es schon bei der Verfassungsänderung geschehen ist - einen Unterausschuss eingesetzt, der selbst auch siebenmal getagt hat. Wir haben zwei Anhörungen durchgeführt.

Doch nun zu den inhaltlichen Punkten: Die wesentlichen Punkte der Verfassungsänderung möchte ich kurz darstellen. Zum einen betreffen sie Artikel 68 der Landesverfassung; hier wird das erforderliche Quorum für den Bürgerantrag von bislang sechs vom Hundert - ungefähr 120.000 Unterschriften entspricht das - gesenkt auf dann 50.000, also die Unterzeichnung von insgesamt nur 50.000 Stimmberechtigten sowie auch der Wegfall der so genannten Flächenklausel sind für ein Zustandekommen eines Bürgerantrags notwendig.

Zu Artikel 82 der Landesverfassung - das Volksbegehren betreffend - wurde sich geeinigt auf:

1. die Aufnahme eines Zulassungsquorums von 5.000 Unterschriften in die Verfassung; dies war bislang nur einfachgesetzlich geregelt;

2. die Vorverlagerung der rechtlichen Überprüfungen durch den Verfassungsgerichtshof bereits nach der Zulassung des Volksbegehrens und vor Durchführung der umfangreichen Unterschriftensammlungen;

3. wurde sich in der Beschlussempfehlung geeinigt auf die Schaffung einer Wahlmöglichkeit zwischen einer wie bisher freien und einer neuen amtlichen Sammlung;

4. wurde sich geeinigt auf die Schaffung unterschiedlicher Voraussetzungen für die freie Sammlung, das heißt, zehn vom Hundert müssen in vier Monaten und für die amtliche Sammlung acht vom Hundert in zwei Monaten an Unterschriften erbracht werden;

5. wurde die Möglichkeit einer rechtlichen Einschränkung der freien Sammlung im einfach gesetzlichen Wege herbeigeführt.

Zum Volksentscheid - Artikel 82 Abs. 6 und Artikel 83 der Landesverfassung - gab es zwei Einigungen: Die eine betrifft die Senkung des Zustimmungsquorums für einfache Gesetze, die wurde von einem Drittel auf ein Viertel herabgesenkt, und die zweite Änderung, die Senkung des Zustimmungsquorums für Verfassungsänderungen von der Hälfte bisher auf dann 40 Prozent.

Zu den Gesetzesänderungen: Neben zahlreichen technischen Änderungen wie etwa der Gestaltung der Unterschriftsbögen, der Berechtigung der Unterschriftsleistungen wurden folgende inhaltliche Punkte geregelt:

1. Es wurde das Anwesenheits- und Rederecht der Vertrauenspersonen von Bürgerantrag und Volksbegehren in den Ausschuss-Sitzungen des Landtags geregelt.

2. wurden verfahrensrechtliche Regelungen eingeführt, um das so genannte Amtssammlungsverfahren zu ermöglichen, das bereits durch die Verfassungsänderung insgesamt grundsätzlich ermöglicht wurde.

3. wurde das Sammlungsverfahren für die freie Sammlung geregelt. Hier wurde insbesondere bei der Einschränkung, an welchen Orten die Sammlung nicht stattfinden darf, eine abschließende Regelung gefunden.

4. Die Kostenerstattungsregelungen: Hier werden die notwendigen und nachgewiesenen Kosten nur für ein zustande gekommenes Volksbegehren oder einen erfolgreichen Volksentscheid erstattet.

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, der Justizausschuss empfiehlt einhellig die Annahme der Verfassungsänderungen und des neu gefassten Gesetzes.

Frau Präsidentin, ich bitte hier noch eine redaktionelle Änderung zu berücksichtigen: In Nr. 18 Buchstabe b müssten in Abs. 3 Satz 1 die Worte "mehrere Gesetzentwürfe" durch die Worte "zwei Gesetzentwürfe" ersetzt werden. Dies ist eine redaktionelle Änderung, die sich aus den Beratungen des Justizausschusses ergibt.

Ich bitte um Zustimmung für die Gesetze. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Den noch korrigierenden Hinweis für das Ende werden wir dann bei der Abstimmung berücksichtigen. Dann komme ich jetzt zur gemeinsamen Aussprache zu allen vier Punkten - a bis d. Ich darf als Ersten den Abgeordneten Hahnemann, PDS-Fraktion, bitten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zehn Jahre ist es her, dass die Thüringer Verfassung vom Landtag verabschiedet wurde; die unvermeidlichen Feierlichkeiten liegen nur wenige Tage zurück.

Heute steht ihre bisher weitestgehende Änderung an. Sie berührt in letzter Konsequenz die Frage, wer eigentlich der Souverän in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ist und welche Möglichkeiten der politischen Gestaltung dieser Souverän hat oder haben sollte. Die Verfassung beantwortet die Frage nach dem Souverän in Artikel 45: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid." Damit wurde der direkten Demokratie in der Thü-

ringer Verfassung im Unterschied zu anderen Landesverfassungen eine herausgehobene Funktion zuerkannt. Die Plebiszite zählen zu den unmittelbaren Handlungsinstrumenten der Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzgebung durch das Parlament erkennt die Verfassung eine mittelbare Funktion zu. Sie ist in einer repräsentativen Demokratie quantitativ der Schwerpunkt; qualitative Unterschiede zwischen beiden Formen der Rechtsetzung gibt es nicht. Die herausgehobene Position der Bürgermitbestimmung in der Verfassung des Freistaats ist nicht zuletzt den Erfahrungen des Herbstes 1989 und der gesamten Zeit der Wende geschuldet. Damals hat sich in einem seltenen Ausmaß gezeigt, was es bedeutet, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Position als der eigentliche Souverän erkennen und wirklich ausüben.

Wenn es in Artikel 45 unserer Verfassung heißt: Das Volk "... verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid", dann bedeutet das, es muss rechtliche Regelungen geben, die den Bürgerinnen und Bürgern in der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit die Möglichkeit geben, direkt-demokratische Instrumente als politisches Gestaltungsmittel tatsächlich zu nutzen. Es muss eine praktische Möglichkeit bestehen, durch Volksbegehren und Volksentscheid politische Entscheidungen zu beeinflussen oder selbst zu entscheiden. Doch das verfassungsrechtliche Postulat, das Volk als der eigentliche Souverän verwirklicht seinen Willen auch in Volksbegehren und Volksentscheid, erwies sich sehr bald als konstitutionelles Lippenbekenntnis. Das Volksbegehren des DGB für ein Aufbaugesetz und das des Mieterbundes für ein Mietmoratorium scheiterten an den verfassungsrechtlichen Versprechungen auf dem Papier. Das war vor allem den Regelungen über die direkt-demokratischen Instrumente in der Verfassung und auf einfach gesetzlicher Ebene geschuldet. Mit der Hürde von 14 Prozent beim Volksbegehren gehörte Thüringen zu den Schlusslichtern in Deutschland. Die Hürden beim Volksentscheid waren die höchsten in Deutschland; zu ihrer Erprobung kam es in den zehn Jahren der Geltung unserer Verfassung gar nicht erst. Die Diskrepanz zwischen dem Grundsatz des Artikels 45 und der restriktiven Regelung für den Bürgerantrag und derer für Volksbegehren oder Volksentscheid waren auch einer der Gründe, warum die damalige Fraktion Linke Liste/PDS am 25. Oktober 1993 auf der Wartburg der Verfassung nicht zugestimmt hat.

Die Verfassung wurde seither vom parlamentarischen Gesetzgeber an der einen oder anderen Stelle geändert, aber die gerade benannten Defizite wurden nicht behoben. Verfassungsänderungen nahmen die Abgeordneten eher in Beschäftigung mit sich selbst vor. Um die Defizite bei der direkten Demokratie anzugehen, bedurfte es erst der Anstrengung eines Bündnisses für "Mehr Demokratie in Thüringen", getragen von 22 Organisationen und mit der Unterstützung von Hunderttausenden von Bürgerinnen und Bürgern. Beim ersten Anlauf im Winter 1999/2000 scheiterte die Zulassung noch an formalen Bedenken der Landtagspräsidentin. Der zweite Anlauf gelang. Das Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen" wurde am

17. Juli 2000 zugelassen. Die Verfassungsänderung richtete sich vor allem auf eine Senkung der Quoren, aber auch gegen den Haushaltsvorbehalt, auch Finanzklausel genannt. So sollte vergleichbar mit der 5-Prozent-Hürde bei Wahlen das Unterstützungsquorum bei Volksbegehren auf 5 Prozent gesenkt und die Sammlungsfrist auf sechs Monate ausgedehnt werden. Beim Volksentscheid über einfache Gesetze sollte zukünftig die Mehrheit der Abstimmenden entscheiden - eine in Bayern seit Jahrzehnten praktizierte Regelung. Für eine Änderung der Verfassung sollte genau wie in Bayern eine Zustimmung von 25 Prozent der Wahlberechtigten nötig sein. In der so genannten Finanzklausel, der Festlegung, über welche Gegenstände im Rahmen direkter Demokratie nicht abgestimmt werden darf, sollte eine Klarstellung erfolgen. Und zuletzt: Die Durchsetzung eines Bürgerantrags sollte unter anderem durch den Wegfall der so genannten Flächenklausel erleichtert werden.

Vom 28. Juli, meine Damen und Herren, bis zum 27. November 2003 - daran sollte man immer erinnern - unterstützten mehr als 387.000 Bürgerinnen und Bürger das Volksbegehren mit ihrer Unterschrift.

(Beifall bei der PDS)

Davon wurden am Ende letztlich 363.123 für gültig erklärt. Das Unterstützungsquorum von 14 Prozent war in einem gewaltigen politischen Kraftakt und unter Nutzung der Strukturen aller 22 Mitglieder des Trägerkreises mit einer Beteiligung von 18,34 Prozent deutlich überschritten worden.

(Beifall bei der PDS)

Die Unterschriftensammlung war aber auch ein gehöriger logistischer und personeller Aufwand, den kaum eine andere Initiative zukünftig in dieser Form wieder leisten können. Das Interesse und das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, selbst die Aufmerksamkeit der Presse für diese breite Initiative von unten, waren enorm. Am 20. März 2001 erklärte die Landtagspräsidentin das Volksbegehren für zustande gekommen. "Mehr Demokratie in Thüringen" wurde damit zum ersten erfolgreichen Volksbegehren hier in unserem Land.

Ein großer Tag für die Demokratie war er schon, der 6. April 2001. Wenn schon wahrscheinlich doch keine Sternstunde, und zwar war es ein großer Tag für die Demokratie als das, was sie sein sollte, nämlich Herrschaft des Volkes, Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger. Erstmals wurde im Landtag ein Gesetzentwurf aus der Bevölkerung beraten, ein Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung, der nicht von der Landesregierung stammte, nicht aus der Mitte des Hauses, sondern aus der Mitte des Volkes.

(Beifall bei der PDS)

Verfassungsgebung oder Verfassungsänderung durch das Volk, durch die Bürgerinnen und Bürger als eigentlicher Souverän ist und bleibt eine der wichtigsten Funktionen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs für "Mehr Demokratie in Thüringen" emanzipierten sich die Bürgerinnen und Bürger ein Stück von der strukturellen Bevormundung durch ihre Repräsentanten. Sie gewannen ein Stück politische Mündigkeit zurück. Der Tag wurde aber überschattet von der Entscheidung der Landesregierung, gegen das Volksbegehren den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Diese entschied sich gegen den Weg einer souveränen demokratischen Meinungsbildung und Entscheidung und für die Zuflucht zur juristischen Bremse. Der Verfassungsgerichtshof wurde den Erwartungen gerecht. Er erklärte das Volksbegehren für unzulässig wegen Verstoßes gegen die so genannte Ewigkeitsgarantie der Verfassung. Seltsam, meine Damen und Herren, Verfassungen sind nicht für die Ewigkeit gemacht. Sie sind die grundlegenden Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit einem besonderen Legitimationsrahmen. Doch sollte sich die Gesellschaft entscheiden, nach veränderten Regeln leben zu wollen, dann wird auch eine Verfassung verändert werden müssen. Das stützt am Ende letztlich die Hoffnung, dass auch in Sachen direkter Demokratie noch nicht das Ende der Entwicklung erreicht ist.

(Beifall bei der PDS)

Dass die gesellschaftlich herrschende Meinung von einem Vorrang der parlamentarischen Demokratie ausgeht, ist davon nicht berührt. Das möchte auch niemand in Frage stellen.

Wenn auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 19. September 2001 die Stärkung der direkten Demokratie in Thüringen bremste, die mehr als 387 000 Unterschriften waren ein deutliches Signal an die etablierte Politik. Die Landtagsfraktionen der PDS und der SPD verstanden sich von Anfang an als so etwas wie ein parlamentarischer Arm des Bündnisses und reichten im November 2001 einen mit dem Bündnis gemeinsam erarbeiteten Entwurf zur Änderung der Verfassung ein. Im Februar 2002 folgte der zugehörige Entwurf für ein neues Durchführungsgesetz. Beide Vorlagen lehnten sich eng an das ursprüngliche Ansinnen des Volksbegehrens an, berücksichtigten aber die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs. Auch die Novelle des Durchführungsgesetzes nahm Forderungen und Erfahrungen des Bündnisses auf. Sie war notwendige Folge der Änderung der Verfassung, aber auch der Erfahrung bei der praktischen Erprobung dieser Regelungen. Denn Verfassungsgrundsätze müssen auch in der Verfassungswirklichkeit praktisch handhabbar sein. Diesem konnten sich die CDU-Abgeordneten und die Landesregierung nicht länger verschließen und man zog mit eigenen Entwürfen nach. Vor dem Hintergrund der mehr als 387.000 Unterschriften drückte die CDU-Mehrheit nicht einfach ihre Vorstellungen durch. In so genannten Konsensgesprächen der Partei- und Fraktionsspitzen wur-

den Eckpunkte für eine Verfassungsänderung und ein neues Durchführungsgesetz verabredet. Ein Unterausschuss des Justizausschusses gab den Vereinbarungen dann unter Mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags und des Justizministeriums gesetzliche Gestalt. Dafür herzlichen Dank. Den 387.000 Unterschriften ist wohl auch geschuldet, dass diese Beratung der Vorschläge und die Erarbeitung der Gesetzentwürfe in weitestgehend wohl tuender Abweichung vom sonstigen Verhalten der Mehrheitsfraktion verliefen.

Der vereinbarte Kompromiss, der dem Landtag nun heute vorliegt, meine Damen und Herren, bleibt hinter dem, was das Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen" gefordert hat, aber auch hinter unseren Vorstellungen von modernen direkt-demokratischen Regelungen zurück. Aber der Kompromiss stellt doch eine erhebliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Regelungen dar. Es ist ein wichtiger Schritt zum Ausbau direkter Demokratie in Thüringen und weist sogar über Thüringen hinaus.

(Beifall bei der PDS)

Denn gerade im Durchführungsgesetz gibt es Regelungen, die nach unserer Auffassung Modellcharakter für andere Bundesländer haben könnten und sollten.

Ich möchte hier nicht auf jedes Detail der umfangreichen Kompromisse eingehen, nur auf einige wichtige Punkte. Schon die jeweils unterschiedliche Höhe des Unterstützungsquorums bei Volksbegehren nach Sammlungsart, nämlich 10 Prozent bei der freien Sammlung, 8 Prozent bei der amtlichen Eintragung, ist etwas Neues. So wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es schwieriger ist, Menschen zur Unterschrift bei einer Behörde zu mobilisieren als an einem Straßenstand. Gerade hier in Ostdeutschland sind die Vorbehalte gegenüber Amtshandlungen noch sehr groß. Bei den Quoren wären noch etwas niedrigere Zahlen wünschenswert gewesen. Das Urteil des Verfassungsgerichts ließ da aber wenig Spielraum. Wie schon gesagt, die Zukunft kann da mit weiteren gesellschaftlich-politischen und daraus folgenden rechtlichen Entwicklungen vielleicht noch andere Möglichkeiten eröffnen. Zukünftig können Initiatoren eines Volksbegehrens zwischen freier und amtlicher Sammlung wählen. So können sie ihre Entscheidung gegebenenfalls zum Beispiel entsprechend ihrer logistischen Möglichkeiten treffen. Es wäre wohl sinnvoller gewesen, die freie Sammlung nicht an bestimmten Orten auszuschließen, nämlich zum Beispiel dort, wo sich Menschen in besonderen Vertrauensverhältnissen bewegen. Diese Neuregelung trägt so leider den Rest eines Generalverdachts gegen mündige Bürger. Gegen die Gefahr des Missbrauchs einer Unterschrift unter ein Volksbegehren oder deren missbräuchliche Erlangung soll es jetzt in der Verfassung das Recht eines Widerrufs der Unterstützungsunterschrift geben, der keinerlei Begründung bedarf. Das, meine Damen und Herren, hätte eigentlich gereicht. Die Viermonatsfrist für eine freie Sammlung ist geblieben. Bei der amtlichen Eintragung ist mit zwei

Monaten eine annehmbare Frist erreicht worden. Auch hier wäre zu Gunsten der Chancen für Initiativen eine längere Sammlungszeit wünschenswert und sinnvoll gewesen, aber es war nicht durchsetzbar. Nun müssen entsprechende Regelungen im Durchführungsgesetz auch dafür sorgen, dass die praktische Ausgestaltung der amtlichen Eintragung jedem Stimmberechtigten in angemessener Weise die Teilnahme am Volksbegehren eröffnet. Von der Bereitschaft und dem Geschick des Innenministeriums wird es abhängen, die konkretisierende Rechtsverordnung entsprechend zu gestalten. Neben ausreichenden Öffnungszeiten bedarf es auch einer angemessenen Anzahl von Eintragungsstellen, vor allem in Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Eine weitere wesentliche Neuerung ist das Anwesenheits- und Rederecht der Vertrauensperson des Volksbegehrens in all den Ausschüssen, in denen das Volksbegehren beraten wird. Die Initiatoren und Unterstützer des Volksbegehrens wären damit nicht mehr nur Zaungäste der Parlamentsberatungen. Sie könnten nun ihr Volksbegehren selbst vertreten und auf diese Weise die Ideen von Bürgerinnen und Bürgern selbst ins Parlament tragen.

(Beifall bei der PDS)

Das durchbricht die vorherrschende privilegierte Sicht auf die parlamentarische Sphäre. Es ist ein tatsächlicher Schritt hin zu Öffentlichkeit und Transparenz und leistet mehr als gläserne und nur scheinbar transparente Plenarsäle.

(Beifall bei der PDS)

Ursprüngliche Forderung war, den Vertrauenspersonen auch ein Rederecht im Plenum zu geben. Das ist nach unserer Ansicht und auch nach Meinung des Bündnisses eigentlich die logische Konsequenz aus der Tatsache, dass parlamentarische und Volksgesetzgebung der Verfassung nach gleichrangig sind. Was einer Fraktion, der Landesregierung oder einer Gruppe von Abgeordneten als Einreicher zusteht, sollte eigentlich auch den Vertretern eines erfolgreichen Volksbegehrens eingeräumt werden, nämlich zu Beginn der ersten Beratung ihren Gesetzentwurf im Plenum begründen zu können.

(Beifall bei der PDS)

Zu den Volksentscheiden: Für Volksentscheide wurde zumindest eine Absenkung der Zustimmungsquoren erreicht. Das notwendige Einverständnis von 40 Prozent der Stimmberechtigten für Verfassungsänderungen ist mit das niedrigste in Deutschland. Die notwendigen 25 Prozent für einfache Gesetze wären nicht nötig, um Ernsthaftigkeit plebiszitärer Gesetzgebung zu sichern. Dafür wird im Zusammenhang mit dem Volksentscheid jetzt eine in Deutschland einmalige, aber wichtige Neuerung vorgeschlagen. Im Vorfeld einer Volksabstimmung in Thüringen wird jeder Haushalt mit einer Abstimmungsbroschüre versorgt; sie enthält die zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe und die zugehörigen Begründungen. Diese

Neuerung ist an eine gängige Schweizer Praxis angelehnt. Anders als in der Schweiz war es leider nicht durchsetzbar, dass in dieser Broschüre auch politische Stellungnahmen der Initiatoren der zur Abstimmung stehenden Entwürfe zu diesen Entwürfen abgedruckt werden. Letztlich wird demokratische Meinungsbildung ja aber erst auf der Grundlage umfassender Informationen und kontroverser Diskussionen möglich. Aber vielleicht, meine Damen und Herren, gibt es auch hier zukünftig eine politische und rechtliche Weiterentwicklung.

Wichtig und neu für Thüringen ist auch eine Regelung für Kostenrückerstattungen. Nach den Schlussbestimmungen können die Träger eines erfolgreichen Volksbegehrens für jede zum Erfolg der Unternehmung nötige Unterschrift 15 Cent auf Antrag und Nachweis zurück erhalten. Im Falle eines erfolgreichen Volksentscheids stünden ihnen 7,5 Cent pro nötige Jastimme zu. Beim Volksentscheid stellt sich aber die kritische Frage nach dem Sinn einer Bindung an den Erfolg. Die Wahlkampfkostenerstattung der Parteien ist auch nicht an ein Erfolgskriterium geknüpft. Aber immerhin wichtig ist, direkte Demokratie darf nicht am Geld, das heißt, an einem für engagierte Bürgerinnen und Bürger oder Initiatoren unberechenbaren finanziellen Risiko scheitern. Deshalb ist auch diese Regelung bei allen Beschränkungen ein Schritt nach vorn. Letztlich bleibt noch ein kurzer Hinweis auf die zeitliche Vorverlegung der rechtlichen Überprüfung eines Volksbegehrens beim Verfassungsgericht. Es war für die Initiatoren, Unterstützer und Sympathisanten des Volksbegehrens für Demokratie in Thüringen wahrlich eine bittere Erfahrung, als ihr Engagement und der Zuspruch von mehr als 387.000 Bürgerinnen und Bürgern in Weimar praktisch für null und nichtig erklärt wurde. Dies wird es in Zukunft nicht wieder geben. Ein Volksbegehren muss gegebenenfalls schon nach seiner Zulassung, also nach der Sammlung von 5.000 Unterschriften rechtlich überprüft werden und nicht erst nach dem mehrmonatigen Sammeln von Hunderttausenden von Unterschriften.

Meine Damen und Herren, das Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen" und die anschließenden Verhandlungen haben gezeigt, dass politische Veränderungen durch Bürgerengagement möglich sind, auch wenn sie einen langen Atem brauchen und sich gegen viele Widerstände durchsetzen müssen. Dennoch hat es diese Initiative bewiesen, Veränderung von unten ist möglich. Damit steht dieses Volksbegehren auch in den besten demokratischen Traditionen, auch denen des Herbstes 1989. Das bewundernswerte Engagement des Bündnisses und die mehr als 387.000 Unterschriften haben am Ende die Parlamentsmehrheit gezwungen, sich nach vorn zu bewegen. Das Volksbegehren für mehr Demokratie in Thüringen hat auch gezeigt, was Demokratie im besten Sinne sein kann: nicht lediglich ein Zustand, sondern ein gesellschaftlich politischer Diskussions- und Veränderungsprozess. Für die direkte Demokratie auf Landesebene ist Wichtiges erreicht, wenn auch noch Punkte bleiben, die verbesserungsfähig und verbesserungswürdig sind.

(Beifall bei der PDS)

Der jetzt auf der Landesebene begonnene Prozess des Umdenkens sollte auch für die kommunale Ebene beginnen. Das neueste Ranking des "Mehr Demokratie e.V." ergibt, dass Thüringen mit den jetzt eben beschriebenen Regelungen für die Landesebene im Bundesvergleich vom Schlusslicht in das gute Mittelfeld vorrückt. Aber bei den Möglichkeiten zu kommunaler Bürgermitbestimmung ist Thüringen weiterhin Schlusslicht. Die in Aussicht stehenden Änderungen für die Landesebene sind also ein wichtiges und durchaus erfreuliches Zwischenergebnis, aber vielleicht noch nicht der Endpunkt des Prozesses zur Verwirklichung und Stärkung direkter Demokratie. Es sollte auf kommunaler Ebene weitergehen. Die Diskussionen und Entscheidungen waren eine notwendige und gute Übung, um den nächsten ebenso notwendigen Schritt mit hoffentlich ebenso erfreulichen oder noch erfreulicheren Ergebnissen in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Das Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen" will sich nach meiner Kenntnis dieser Aufgabe zuwenden. Dafür wünschen wir ihm viele gute Ideen, die notwendige Unterstützung und einen entsprechenden Erfolg. Für das bisher Geleistete gehört allen Beteiligten unsere aufrichtige Hochachtung und unser herzlicher Dank den vielen Aktiven und nicht zuletzt den mehr als 387.000 Unterstützern, die das heutige Ergebnis letztlich erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der PDS)

Die Abgeordneten, meine Damen und Herren, haben nur das Ihre getan, nämlich den von der Bürgerschaft belebten Verfassungsgrundsatz in das hohe Haus gelassen, der das Zentrum unserer Anschauung von Demokratie bildet: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid." Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder im Saal weiß, dass ich kein Freund allzu salbungsvoller Worte bin, eher das Gegenteil. Deswegen sage ich heute nicht, das ist ein historischer Tag, aber ich definiere zumindest, es ist ein sehr bedeutsamer Tag für Thüringen, für die Bürgerinnen und Bürger Thüringens, für die Verfassung Thüringens und nicht zuletzt für das Thüringer Parlament, denn wir ändern heute die Thür-

ringer Verfassung und ein entsprechendes Ausführungsgesetz nur mit einem Ziel, die Elemente der direkten Demokratie in Thüringen zu stärken. Man sieht also, dass auch mit der CDU vernünftige Kompromisse möglich sind.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Natürlich nur, wenn die erforderliche Mehrheit allein nicht gegeben ist und wenn die offensichtliche Uneinigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens das Thema für einen Wahlkampf im nächsten Jahr kontraproduktiv erscheinen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Und diesen Kompromiss betrachtend, der gut ist, sollten die Bürgerinnen und Bürger Thüringens im nächsten Jahr der CDU meiner Meinung nach keine alleinige Gesetzgebungskompetenz über absolute Mehrheit in diesem Haus beschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dann können wir uns auch im nächsten Jahr über weitere sinnvolle und gute Kompromisse freuen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Fiedler, es ist dann vielleicht auch mit Ihnen ein Kompromiss möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war ein langer Weg. Vier Jahre waren es seit der ersten Unterschriftsleistung zur Unterstützung des Volksbegehrens des Bündnisses "Mehr Demokratie in Thüringen e.V.", zweieinhalb Jahre ist es schon her seit der ersten Lesung des Entwurfs der Initiative hier in diesem Haus. Wir haben dann nach dem Spruch des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 19. September 2001 im Landtag den Willen der Bürgerinnen und Bürger, den Willen des Bündnisses weiter befördert. Dies war für uns von der SPD kein kurzer Entschluss, kein Aufspringen auf eine Bewegung, keine Referenz an einen Zeitgeist, sondern nachhaltiges Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Schon vor über 100 Jahren haben Sozialdemokraten im "Erfurter Programm" Elemente direkter Demokratie eingeklagt. Plebiszitäre Elemente erstmalig in einer deutschen Verfassung zu verankern, dies geschah dann, als Sozialdemokraten die Verantwortung in diesem Staat hatten.

(Beifall bei der SPD)

Beim Eingang von Elementen direkter Demokratie in die Thüringer Verfassung waren es die Sozialdemokraten, ich rufe als Zeitzeugen Frieder Lippmann auf, die damals

schon um niedrigere Hürden für plebiszitäre Elemente rangen. Unser Engagement in der Initiative und unsere parlamentarische Hilfe für diese Initiative war also letztlich gelebte Kontinuität. Wir haben einen Kompromiss erreicht, den der Mitbegründer des Bündnisses Ralf-Uwe Beck als einfach, fair und modern bezeichnet. Dies war nun - Sie hörten es schon hier im Landtag - eine gemeinsame Anstrengung mit der PDS. Dies nicht, um Gemeinsamkeit zu demonstrieren, Koalition zu schmieden oder vorzubereiten, sondern aus der Tatsache heraus, dass nur zwei von den 22 Gliedern der Initiative, also der 22 Vereine, Verbände, Parteien, die Möglichkeit des parlamentarischen Handelns besaßen. So haben wir unsere unterschiedlichen Positionen zur PDS im Interesse des Bündnisses zurückgestellt. Der erreichte Kompromiss ist somit ursächlich weder ein Erfolg der SPD und PDS, auch wenn wir eine ganze Menge Anteil Arbeit dabei hineingesteckt haben, geschweige denn ein Erfolg der CDU, sondern einzig und allein ein Erfolg des Bündnisses und dessen 387.469 Unterstützern.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke allen, die am Bündnis mitgearbeitet haben und allen, die ihre Unterschrift für diese Sache geleistet haben, allen, die Engagement und Sachverstand in diese unsere gemeinsame Sache investierten. Ich darf aber auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung danken, die die Arbeit des Ausschusses unterstützten, und letztlich auch den Mitarbeitern des Justizministeriums, die uns bei einigen schwierigen Formulierungen im Gesetz mit Rat zur Seite standen. Die letztere Bemerkung trifft allerdings insbesondere nur auf die Zeit zu, seit Dr. Gasser dieses Ministerium leitet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, betrachten wir noch einmal die Ausgangssituation der parlamentarischen Beratungen und Verhandlungen: Die vorliegenden Gesetze der SPD und PDS einerseits und andererseits der CDU-Landesregierung vom Oktober 2001 bzw. Februar 2002 unterschieden sich wie Feuer und Wasser. War unser Entwurf auf eine deutliche Stärkung der Elemente direkter Demokratie, natürlich unter Beachtung des Spruchs des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, gerichtet, so stellte der Regierungsentwurf eindeutig noch eine Verschlechterung des Status quo dar. Ich erinnere nur an die von der CDU in das Gesetz geschriebenen Sammlungsmodalitäten; ausschließlich Amtsstubensammlung bei einer Sammlungsfrist von zwei Wochen. Die bestehende Verfassungs- und Gesetzeslage damals war aber freie Sammlung bei Sammlungsfrist von vier Monaten. Jedem leuchtet ein, dass die von der CDU ins Auge gefassten Modalitäten direkte Demokratie in Thüringen praktisch unmöglich gemacht hätten. Diese unterschiedliche Ausgangslage in ein Kompromisspaket zu schnüren war eine langwierige und Kräfte zehrende Aufgabe. Unzählige Stunden haben wir, zum Teil auch unter Einbeziehung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden sowie

des Justizausschusses und eines speziell gebildeten Unterausschusses, um den Kompromiss gerungen. Kein Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode hat derartige Anstrengungen der Parlamentarier erforderlich gemacht. Ich glaube auch, dieses Gesetzgebungsverfahren hat einen Teil dieser Legislaturperiode, die im nächsten Jahr zu Ende geht, wesentlich geprägt. Im Endergebnis liegt uns nun ein verbessertes und gestrafftes Verfahren mit abgesenkten Hürden für direkte Demokratie vor. Kollege Hahnemann hat ausführlich die Einzelheiten erläutert, so dass ich diese hier nicht noch mal darstellen will oder möchte. Für mich ist besonders wichtig und besonders erfreulich an diesem Kompromiss - einen Punkt möchte ich herausheben - die Wahlmöglichkeit der Initiative, in freier oder Amtsstubensammlung die erforderliche Unterstützung einzuholen, denn ich weiß, dass diese freie Sammlung natürlich die Initiative und ich präferiert haben, aber ich war auch immer einer derjenigen, der hingewiesen hat, dass in bestimmten Fällen auch ein flächendeckendes Netz einer Amtsstubensammlung, einer Initiative, die nicht diese Stärke, die nicht diese Komplexität hat, eine Grundlage bieten kann, um ein Volksbegehren in diesem Freistaat durchzusetzen. Doch auch mit dem erreichten Kompromiss, meine Damen und Herren, wird in Thüringen in Zukunft eine Volksgesetzgebung nur mit erheblichen Mühen möglich sein. Ich verweise auf die gegebenen Schranken Grundgesetz und Landesverfassung, und das ist gut so, dass diese Schranken bestehen. Ich verweise auf den Haushaltsvorbehalt und ich verweise auf die auch von Kollegen Hahnemann dargestellten noch verbliebenen Hürden. Es wird also weiterhin sehr schwierig sein. Andererseits zeigt aber dieser Kompromiss gerade auch dem Bündnis, dass aus dem Volk heraus, wenn auch mit erheblichen Mühen und in einem langwierigen Prozess - das Bündnis hat dieses gerade erlebt -, immerhin im Freistaat Thüringen noch etwas bewegt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir wissen immer, wie schwer es heutzutage ist, auf den verschiedenen Ebenen etwas zu bewegen, wie schwer Reformen sind und deswegen ist es sehr gut, dass das Bündnis ja auch das Gefühl erhalten hat, ich kann doch aus dem Volk heraus in dieser reformunfreudigen Zeit noch etwas bewegen. Diese Erkenntnis wird das Bündnis stärken und zu neuen Initiativen anregen. Wir werden, wenn sich die Interessen treffen, sehr gern wieder mit dem Bündnis zusammenarbeiten. Aber auch andere Gruppierungen sollten durch diesen Erfolg Mut fassen, sich in das politische Leben in Thüringen durch Bürgerantrag oder Volksbegehren auf Landesebene oder Bürgerantrag und Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene mit einzumischen. Der Vorrang der parlamentarischen Demokratie, meine Damen und Herren, wird durch solche Initiativen nicht in Frage gestellt, aber direkte Demokratie kann, will und wird unsere Demokratie in Zukunft stärken. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Pietzsch.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Schemmel hat damit seine Rede begonnen, dass er nicht zu salbungsvollen Worten neigt, das wissen wir, aber er hat gesagt, das ist ein historischer Tag. Meine Damen und Herren, ein historischer Tag ist es in der Tat, denn es ist das erste Plenum im neuen Plenarsaal dieses Landtags.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, knapp dreieinhalb Jahre nach dem Antrag des Vereins "Mehr Demokratie" auf Zulassung eines Volksbegehrens und knapp ein Jahr nach schwierigen, aber konstruktiven Verhandlungen werden wir also heute das "Zweite Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen" und das "Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid" in diesem Haus abstimmen.

Meine Damen und Herren, Herr Ramelow, ich habe heute Morgen in den Nachrichten gehört, Sie haben dieses als eine Sternstunde bezeichnet. Ich würde auch nicht so weit gehen, ähnlich wie Herr Abgeordneter Schemmel, aber es ist schon eine besondere Situation, dass wir einen Kompromiss auf dem Tisch haben, der offensichtlich von allen drei Fraktionen getragen wird. Wir haben schon einige Anträge hier im Parlament gehabt, die einmütig von allen drei Fraktionen abgestimmt und befürwortet worden sind. Es waren Anträge in schweren Stunden. Ich denke beispielsweise an unsere Stellungnahme zum Brandanschlag auf die Synagoge in Erfurt, oder ich denke an das Mordopfer am Gutenberg-Gymnasium. Wir sind heute von solchen schweren Stunden Gott sei Dank weit entfernt und dennoch haben wir hier Anträge auf dem Tisch, die wir gemeinsam im Konsens verabschieden werden.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle frage ich natürlich auch, ob Volksbegehren, wenn sie denn erfolgreich sind, und Volksentscheide nicht auch ein Fingerzeig an die parlamentarische Demokratie, und zwar an die repräsentative parlamentarische Demokratie sind, ein Fingerzeig dahin, ob die Demokratie richtig funktioniert, wenn die Repräsentanten möglicherweise eine Stimmung infolge nicht genügend aufgenommen haben, und das Volk sich dann direkt zu Wort melden muss. Dennoch, Herr Hahnemann, gegen eines verwahre ich mich ganz entschieden, wir sind 1989 auf die Straße gegangen mit dem Ruf: "Wir sind das Volk." Wir haben etwas geändert als dieses Volk.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich verwehre mich ausdrücklich dagegen, das Aufstehen des Volkes gegen eine Diktatur zu vergleichen mit unserer heutigen parlamentarisch-demokratischen Ordnung. Es ist zweierlei.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zweierlei, dass, wie wir 1989 auf die Straße gegangen sind und wenn heute ein Verein, eine Bürgerbewegung oder wer auch immer, eine direkt demokratische Entscheidung einfordert. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die direkte Demokratie eben nicht auch zu einem Missbrauch führen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist die Situation damals gewesen als wir die Verfassung erarbeitet haben. Ich sehe in Sonderheit Herrn Lippmann dabei an, der Unterausschussvorsitzende, der sehr, sehr viel Arbeit da hineingelegt hat. Es war eine fragile Demokratie damals noch. Es waren Zeiten, wo kein Landtagsplenum stattfand, ohne dass zwei oder drei Demonstrationen vor dem Landtag stattfanden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Demonstrationen sind doch kein Ausdruck einer fragilen Demokratie. Sie sind deren Ausdruck.)

Mein lieber Herr Dittes, schwätzen Sie draußen, Sie haben keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Aber mit Ihnen debattiere ich darüber mit Sicherheit nicht.

Meine Damen und Herren, diese beiden Gesetze bedeuten einen guten Kompromiss. Das sage ich hier mit aller Entschiedenheit, einen guten Kompromiss, hinter dem die CDU steht. Ich denke, die drei im Thüringer Landtag vertretenen Parteien haben gezeigt, dass sie bereit sind, Kompromisse im Interesse der Menschen in wichtigen Fragen und in wichtigen Lagen dieses Landes zustande zu bringen. Deswegen, meine Damen und Herren, werden heute nicht Erbsen gezählt, wer mehr erreicht hat, wer mehr nachgegeben hat, wer das erreicht hat, was er wollte und wer was eingebracht hat, sondern es wird heute darüber abgestimmt, ob der Kompromiss in Gänze tragfähig sein wird. Es ist eben auch ein gutes Zeichen, ich habe darauf vorhin verwiesen, dass das ein historischer Augenblick ist, weil wir das erste Mal in diesem Plenarsaal tagen. Aber ich bringe trotzdem beides zusammen und sage, es ist ein gutes Zeichen, dass der erste Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung im neuen Plenarsaal diese beiden Gesetze behandelt.

Meine Damen und Herren, zu den Regelungsansätzen ist schon einiges gesagt worden, so dass ich wohl hier dazu nicht viel sagen muss. Lediglich das eine, dass in diesem Kompromiss wir uns allesamt sehr weit bewegt haben, beispielsweise der Bürgerantrag, von ursprünglich 120.000 Stimmen, die erforderlich waren, reduziert auf 50.000 Stimmen, die freie Sammlung und die amtliche Sammlung hereingebracht haben, meine Damen und Herren, diese Regelung finde ich in keinem anderen Gesetz in einem Land der Bundesrepublik Deutschland und auch die Absenkung der Quoren von 14 Prozent auf 10 Prozent bei freier Sammlung bzw. auf 8 Prozent bei amtlicher Sammlung.

Meine Damen und Herren, die Abläufe werden transparenter und praktikabler. Von der Einleitung einer Unterschriftensammlung beispielsweise wird der Verfassungsgerichtshof über die Zulässigkeit eines Volksbegehrens entscheiden und auch was das Rederecht der Vertrauenspersonen angeht, haben wir klare Regelungen getroffen.

Vor wenigen Tagen haben wir 10 Jahre Thüringer Verfassung auf der Wartburg gefeiert. Wenn wir heute die Verfassung ändern, heißt das nicht, dass sich die Verfassung des Freistaats Thüringen etwa nicht bewährt hat, sondern ganz im Gegenteil in den letzten 10 Jahren hat sich diese Verfassung bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir heute an einer Stelle etwas ändern, ich habe es schon angedeutet, dann hat das auch etwas damit zu tun, dass sich die Situation im Freistaat Thüringen auch positiv verändert hat. Eines lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch einmal deutlich sagen: Vorrang vor allen Formen direkter Demokratie hat für die CDU im Lande immer noch die repräsentative parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Hahnemann, Sie haben vorhin den Artikel 45 angeführt: Das Volk verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid. So steht es dort.

Aber nicht von ungefähr stehen die Wahlen eben an erster Stelle bei der Aufzählung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns schon etwas dabei gedacht als wir das so hineingebracht haben.

Meine Damen und Herren, ich will, dass der, der eine Entscheidung trifft, auch dafür gerade steht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nicht, dass man anonym seine Unterschrift gibt und hinterher sich einen Teufel darum schert, was denn daraus geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Gerade mit Blickrichtung auf die PDS sage ich dieses. Sie sind doch die Weltmeister im Lande, was die namentlichen Abstimmungen angeht.

(Beifall bei der PDS)

Weshalb machen Sie denn diese namentlichen Abstimmungen?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Damit das Volk weiß, wer abgestimmt hat.)

Doch genau, damit das Volk weiß, wer hat wie abgestimmt. Genau das will ich bei dem repräsentativen demokratischen Parlamentarismus, dass auch das Volk sagen kann, diese Fraktion hat so und so abgestimmt, diese Fraktion hat auch dafür gerade zu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich, die repräsentative parlamentarische Demokratie wird auch in Zukunft und soll auch in Zukunft den Vorrang haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken, die diesen Kompromiss zustande gebracht haben, bei den Fraktionsvorsitzenden, zum Teil auch Landesvorsitzenden der Parteien. Besonderen Dank sage ich auch meinem Vorgänger und jetzigen Ministerpräsidenten Dieter Althaus,

(Beifall bei der CDU)

der entscheidend dazu beigetragen hat, dass es zu diesem Kompromiss gekommen ist. Ich möchte den Mitgliedern des Justizausschusses und des Unterausschusses herzlich danken, aber ich möchte auch den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionsgeschäftsstellen und der Landtagsverwaltung danken, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der größte Sieg der parlamentarischen Demokratie wäre es allerdings, wenn möglichst wenig Maßnahmen der direkten Demokratie greifen müssten. Wenn wir die Stimmungslage und die Forderungen der Bevölkerung so aufnehmen und kanalisieren würden, dass wir sie hier im Parlament beraten. Ich hoffe und ich wünsche, dass die Abstimmung zu diesem Kompromiss sehr einmütig erfolgen wird. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich für die Landesregierung gemeldet Herr Justizminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist, so denke ich, ein guter Tag für Thüringen und ein großer Tag für den Thüringer Landtag. Der neue Plenarsaal hätte nicht besser eingeweiht werden können als mit den abschließenden Lesungen der Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung und des Verfahrensgesetzes im Zusammenhang mit der Verbesserung der Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung bei gleichzeitiger Wahrung des von der Verfassung unabänderlich vorgegebenen Vorrangs der repräsentativen Demokratie.

Meine Damen und Herren, fast ist man versucht zu sagen, der Weg war lang und steinig. Ausgangspunkt dieses Wegs sind sicher die bundesweiten Bestrebungen gewesen, mehr direkt demokratische Elemente in die Länderverfassungen aufzunehmen bzw. die vorhandenen direkt demokratischen Elemente zu stärken. Solche Bestrebungen gibt es seit den 90er-Jahren nahezu bundesweit und sie haben auch in anderen Bundesländern zu zum Teil erheblichen verfassungs- und einfachgesetzlichen Änderungen geführt. In Thüringen hat sicher das Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" aus dem Jahr 2000 eine ganz wichtige Rolle gespielt, das die Unterstützung von über 360.000 Bürgern gefunden hat. Die Initiatoren sind jedoch mit diesem Volksbegehren deutlich über das verfassungsrechtlich zulässige Ziel hinausgeschossen, so dass die Landesregierung zur Anrufung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gezwungen war. Dieser hat dann im September 2001 mit deutlicher Mehrheit der Richterstimmen die Unvereinbarkeit dieses Volksbegehrens mit der Thüringer Verfassung festgestellt. In der Folgezeit hat dann bereits im Oktober 2001 der Thüringer Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion Eckpunkte einer zukünftigen gesetzlichen Regelung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Thüringen formuliert und die Landesregierung gebeten, entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen. Parallel zu den daraufhin im Justizministerium erarbeiteten Gesetzentwürfen zur Änderung der Thüringer Verfassung und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid haben auch PDS und SPD entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt. Die Gesetzentwürfe von PDS und SPD einerseits und der Landesregierung andererseits unterschieden sich nicht unerheblich. Nach Auffassung der CDU-Fraktion und der Landesregierung gingen die Gesetzentwürfe von PDS und SPD immer noch deutlich über das verfassungsrechtlich Zulässige hinaus. In dieser Auffassung sahen sie sich bestätigt durch die Stellungnahmen namhafter Verfassungsrechtler bei der Sachverständigenanhörung im Sommer des vergangenen Jahres.

Umgekehrt gingen der Opposition die Gesetzentwürfe der Landesregierung nicht weit genug.

Meine Damen und Herren, danach kam Bewegung in die Sache. Den Parteien- und Fraktionsvorsitzenden gelang es, einen Kompromiss zu finden, der im Mai dieses Jahres auf einer Landespressekonferenz vorgestellt wurde. Er beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen überwiegend zur Ausgestaltung von Volksbegehren: Wahlrecht zwischen freier und amtlicher Sammlung für die Initiatoren, Ausschluss der freien Sammlungen an dafür nicht geeigneten Orten, Widerrufsrecht der Unterzeichner von Volksbegehren, Unterstützungsquorum beim Volksbegehren von 10 Prozent bei freier Sammlung und von 8 Prozent bei amtlicher Sammlung, Sammlungsfrist beim Volksbegehren von vier Monaten bei freier Sammlung und von zwei Monaten bei amtlicher Sammlung, Zustimmungsquorum beim Volksentscheid von 25 Prozent bei einfachen Gesetzen und von 40 Prozent bei verfassungsändernden Gesetzen, Unterstützungsquorum von 50.000 Unterschriften beim Bürgerantrag. In der Folgezeit war im Justizausschuss und in einem hierfür eigens gebildeten Unterausschuss des Justizausschusses noch Dreierlei zu tun. Zum einen mussten die Punkte, über die bei den Verhandlungen zwischen den Partei- und Fraktionsvorsitzenden Einigung erzielt worden war, rechtstechnisch umgesetzt werden. Zum Zweiten musste noch über zahlreiche, wenn auch weniger bedeutsame Punkte, über die noch keine Einigung erzielt worden war, ein Konsens herbeigeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde das aus dem Jahre 1994 stammende Verfahrensgesetz zu Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid einer Generalüberarbeitung unterzogen, bei der insbesondere die praktischen Erfahrungen mit diesem Gesetz eingeflossen sind. Und zum Dritten mussten schließlich auch die insoweit erzielten Konsenspunkte rechtstechnisch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Arbeit ist abgeschlossen, der Justizausschuss und sein Unterausschuss haben erfolgreich gearbeitet. Ich freue mich, dass das Justizministerium und ich hierzu einen Beitrag leisten konnten. Der Justizausschuss hat dem Plenum im Konsens aller Fraktionen verabschiedete Beschlussempfehlungen zur Änderung der Thüringer Verfassung und des Verfahrensgesetzes vorgelegt und, ich denke, das Ergebnis überzeugt. Wir haben moderne Regelungen geschaffen, welche die Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung stärken, ohne die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie zu gefährden, ohne über die verfassungsrechtlichen Grenzen hinauszugehen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom September 2001 festgelegt hatte. Wir haben praktische Erfahrungen der Vergangenheit aufgenommen und das Verfahrensrecht handhabbarer gemacht. Alle Beteiligten können deshalb mit dem erzielten Kompromiss zufrieden sein und, ich glaube, sie sind es auch.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und damit auch zur politischen Kultur ge-

leistet. Es muss unser aller Anliegen sein, der zum Teil zu beobachtenden Entfremdung zwischen Bürgern und Politik entgegenzuwirken.

(Beifall im Hause)

Hier kann die angemessene Stärkung direkt demokratischer Elemente einen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist ein positives Beispiel politischer Kultur, dass die Parteien in einer gleichermaßen umstrittenen wie bedeutsamen Frage zu einem Konsens gekommen sind, zu einem parteiübergreifenden Konsens, der schon deshalb erforderlich war, weil nur so die erforderliche Verfassungsänderung zu verwirklichen war. Allen an diesem Konsens Beteiligten gebührt hierfür Dank. Aus eigener Anschauung kann ich bestätigen, dass die Zusammenarbeit im Justizausschuss und in seinem Unterausschuss stets sachlich, konstruktiv und fair war. Selbstverständlich gibt es Unterschiede in unseren politischen Grundüberzeugungen. Umso ermutigender ist es, dass es in diesem Fall gelungen ist, zu einem parteiübergreifenden, ausgewogenen Konsens zu kommen. Wir sollten uns darum bemühen, dass dies kein Einzelfall bleibt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluss. Die vorgesehene angemessene Stärkung der Beteiligungsrechte der Bürger wird nach meiner Auffassung unsere parlamentarische Demokratie ergänzen und stärken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Debatte und wir kommen zur Abstimmung, zunächst zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS in Drucksache 3/1911 und zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2237, und zwar stimmen wir als Erstes über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3709 in der Neufassung ab, die beide Gesetzentwürfe in den Drucksachen 3/1911 und 3/2237 zu einem Gesetzentwurf zusammenfasst. Also diese Beschlussempfehlung ist gleichzeitig auch der Gesetzentwurf, über den wir jetzt abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch nicht. Damit einstimmig so angenommen.

(Beifall im Hause)

Dann wollen wir das auch in der Schlussabstimmung noch dokumentieren, indem wir uns von den Plätzen erheben. Auch das sind wohl alle anwesenden Mitglie-

der des hohen Hauses. Ich mache trotzdem die Gegenprobe. Keine Gegenstimmen. Enthaltungen - auch nicht. Dann einstimmig so auch in der Schlussabstimmung angenommen. Ich bedanke mich sehr herzlich für diese konstruktive Arbeit und auch die Debatte hier.

(Beifall im Hause)

Dann kommen wir noch zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD in Drucksache 3/2196 in der Neufassung und den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2238. Auch hier zunächst über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3710, die auch hier beide Gesetzentwürfe in den Drucksachen 3/2196 - Neufassung - und 3/2238 zu einem Gesetzentwurf zusammenfasst, und zwar die Abstimmung unter Berücksichtigung der durch den Berichterstatter Abgeordneten Carius vorgetragenen Korrektur der Beschlussempfehlung. Wir haben das alles aufmerksam verfolgt und wissen jetzt auch, worüber wir abstimmen. Wer gibt der Beschlussempfehlung auch noch mit dieser Korrektur, die vorgenommen wurde, die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann auch so einstimmig angenommen. Auch das dokumentieren wir durch Aufstehen von den Plätzen in der Schlussabstimmung. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann auch dieses einstimmig so beschlossen.

Damit könnte ich den Punkt beenden, wenn nicht der Abgeordnete Sonntag noch um eine Erklärung zu seinem Abstimmverhalten gebeten hätte. Nach § 45 wissen Sie, dass Sie das in aller Kürze mündlich jetzt tun können.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Sie sehen mir meine Aufregung bitte etwas nach. Ich habe dem soeben verabschiedeten Regelwerk gern zugestimmt, weil sich damit die Intentionen und Ziele bestätigen, welche ich in der 1. Legislatur leider nicht umsetzen konnte. Ebenso gern möchte ich meine Freude über die breite Zustimmung des hohen Hauses zur Verbesserung der plebiszitären Regelungen in Thüringen zum Ausdruck bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben die persönliche Erklärung zum Abstimmverhalten vernommen. Damit kann ich jetzt den Tagesordnungspunkt 2 in all seinen Teilen schließen.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**, auch der gliedert sich in die Teile

a) Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD

- Drucksache 3/3651 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Justizausschusses

- Drucksache 3/3712 -

DRITTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD

- Drucksache 3/3652 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Justizausschusses

- Drucksache 3/3713 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD

- Drucksache 3/3756 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf jetzt Herrn Abgeordneten Wolf bitten, die Berichterstattung dazu im Zusammenhang vorzunehmen.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags am 16. Oktober ist sowohl der Gesetzentwurf als auch der Entwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen an den Justizausschuss überwiesen worden. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf und das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in seiner 52. Sitzung am 23. Oktober beraten und eigentlich beschlossen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Es geht um zwei sehr wichtige Dinge, die zu regeln sind, das eine ist, dass wir endlich in die Situation versetzt werden, dass die Wahlperiode, die ja fünf Jahre in Thüringen dauern soll, auch wirklich fünf Jahre dauern kann. Das heißt, frühestens nach 57 Monaten, spätestens nach 61 Monaten muss der neue Thüringer Landtag gewählt werden. Und wir haben gesetzlich die Möglichkeit geregelt, dass auf die Briefumschläge bei der Landtagswahl verzichtet werden kann. Ich darf daran erinnern, dass die Landtagswahl und die Europawahl im nächsten Jahr zusammen stattfinden werden. Man kann sich dann einfach mal ausrechnen, welche Möglichkeiten es gibt, wenn die Europawahl ohne Briefumschlag und die Landtagswahl mit Briefumschlag stattfinden würde, ob man dann beide Wahlzettel in einem Briefumschlag oder beide in gar keinen oder wie auch immer den richtigen Wahlschein in den falschen Briefumschlag stecken kann und was dort alles rein theoretisch möglich ist. Ich darf ein wenig Kritik an uns allen üben. Wir haben uns unnötigerweise selbst unter Druck gesetzt

und sehr schnell die Beratung im Justizausschuss durchgeführt und das eine oder andere übersehen, so dass ich abweichend von der Beschlussempfehlung dem hohen Hause empfehle, erst die Drucksachen, die in der Drucksachennummer 3/3651 und in der Drucksachennummer 3/3652 vorliegen, zu beschließen und dann erst der Beschlussempfehlung des Justizausschusses zu folgen. Ich hoffe, dass dies eine Ausnahme bleibt und dass wir uns in Zukunft die Zeit in den Ausschüssen zur Beratung der Gesetzentwürfe nehmen, die auch für die Beratung unbedingt notwendig ist. Ich erlebe das auch in anderen Ausschüssen, dass wir uns doch regelmäßig unnötig unter Zeitdruck setzen und dann passiert der eine oder andere Flüchtigkeitsfehler.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen appelliere ich noch mal an alle, die Beratungen so durchzuführen, dass solche Dinge nicht auftreten können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben die Berichterstattung gehört. Es gibt keine Wortmeldung, das heißt, wir können ohne Aussprache dann zur Abstimmung kommen. Ich eröffne die Aussprache und schließe die Aussprache. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD in Drucksache 3/3651, und zwar in dritter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3712 die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Sehr einmütig. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann einstimmig so angenommen. Auch das dürfen wir jetzt noch mal durch Aufstehen in der Schlussabstimmung dokumentieren. Danke schön. Gegenstimmen? Auch hier keine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch nicht, dann einstimmig in der Schlussabstimmung so bestätigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD in Drucksache 3/3652, und zwar zunächst über den Änderungsantrag aller drei Fraktionen in Drucksache 3/3756. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann ist dieser Änderungsantrag so angenommen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/3713 unter Berücksichtigung der Annahme des soeben abgestimmten Änderungsantrags in Drucksache 3/3756 ab. Wer der Beschlussempfehlung in dieser geänderten Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf aller drei Fraktionen in der Drucksache 3/3652 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der eben abgestimmten Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3713 ab. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann so beschlossen.

Auch hier kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann auch dies in der Schlussabstimmung so einstimmig im Thüringer Landtag beschlossen.

(Beifall im Hause)

Damit komme ich jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3412 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 3/3704 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3753 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3758 -

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3759 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3761 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaus bitten, die Berichterstattung vorzunehmen.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir kommen zu einem etwas weniger einmütigen Thema bei der heutigen Sitzung, und zwar zur Änderung des Wassergesetzes. Das ist schon das zweite Gesetz zur Änderung. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die erste Änderung beraten.

Wir haben uns im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, der damit vom Plenum beauftragt wurde, in vier Sitzungen, u.a. auch in öffentlicher Anhörung, mit diesem Gesetz beschäftigt. Sie erinnern sich vielleicht, dass das bei der ersten Novelle nicht der Fall gewesen ist. Es ging hier bei diesem Gesetz in erster Linie um die Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie, einer europäischen Regelung, die zwingend in Landesrecht zu übertragen ist und die von der Ausgestaltung her dem Landtag nur sehr wenig Spielraum lässt, zu entscheiden. Fachlich gibt es auch einige darüber hinausgehende Regelungen, und zwar entbrannte der Streit in der Anhörung insbesondere an der Frage, wünschenswerter ökologischer Zustand soll hergestellt werden. Ja wohl, da sind sich noch alle einig. Aber wie soll die Kostenverteilung zwischen Land, Kommune und Nutzern gestaltet werden? Es gab ein grundsätzliches Problem, das sich durch die Anhörung und auch Auswertung dieses Gesetzentwurfs hindurchzog und das war, dass die Datenbasis und damit die Ausgangslage und daraus resultierend wiederum die Kosten, die potenziell auf Land, Kommune und Nutzer zukommen, nur sehr schwer fassbar sind, weil diese noch nicht genau beschrieben sind. Das wurde z.B. ganz intensiv vom Gemeinde- und Städtebund moniert. Dem konnte aber bedauerlicherweise nicht Abhilfe geschaffen werden, weil insbesondere für Fließgewässer die Diskussionen noch andauern.

Mit einigen wenigen Änderungen möchten wir Ihnen deshalb heute dieses Gesetz in zweiter Lesung zur Beschlussempfehlung vorlegen. Es ist auch eine bunte Karte angefügt, weil aus dem Schwarz-Weiß-Druck der ursprünglichen Sitzung nicht so richtig zu erkennen war, was denn nun die Flusseinzugsgebiete sind, was natürlich dann auch gewisse Konsequenzen hat. Uns ist es ein Anliegen als Ausschuss noch mal die Regierung dringend zu bitten, möglichst schnell Standards, die allgemein gültig sind, aufzustellen, damit die Kosten und die Tätigkeit, die daraus resultiert, rasch vorgenommen werden kann. So lange wird es noch nötig sein, etwas im Nebel zu stochern. Es ist leider im Moment nicht anders möglich, dort konkreter vorzugehen.

Ich darf mich für die konstruktive Beratung bei allen Ausschussmitgliedern nochmals bedanken und darf sagen, dass mehrheitlich nur wenige Veränderungen hier vorgenommen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung und jetzt kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 3. Juli, Frau Ausschussvorsitzende ist eben darauf eingegangen, hatten wir die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs hier im hohen Haus. Damals konnte bereits festgestellt werden, die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, die mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden soll, ist ein ausgesprochen anspruchsvoller Gesetzentwurf. Schließlich soll bis zum Jahr 2015 mit ihr ein guter chemischer und öko-

logischer Zustand aller Oberflächengewässer und ein guter qualitativer und quantitativer Zustand des Grundwassers herbeigeführt werden. Das große Ziel, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Landesrecht zu ermöglichen, war unsere Aufgabe in der Ausschussberatung und das ist unsere Aufgabe heute bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

Ein Ergebnis liegt vor, jedoch - ich muss es so hier auch für unsere Fraktion sagen - bedauere ich es, diesem Ergebnis nicht zustimmen zu können. Ich hätte mir das eigentlich auch nicht vorstellen können, denn die Wasserrahmenrichtlinie ist ein Gesetzentwurf, der mir sehr, sehr wichtig ist. Aber es sind gerade in den Anhörungen zum Gesetzentwurf viele Dinge angesprochen worden, wo Änderungsbedarf gesehen wurde, und der Wille der Ausschussmehrheit diesem Änderungsbedarf, der oft sehr gut begründet war, nachzugehen war meistens nicht vorhanden. Vielleicht lag es auch daran - Herr Staatssekretär ist auch da -, dass damals schon in Breitungen, als eine Veranstaltung zur Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt wurde, von Seiten der Landesregierung der Staffstab mehr oder weniger an die regional Verantwortlichen, also an die Staatlichen Umweltämter, übergeben wurde unter dem Titel: "Wir sind jetzt von der Landesseite fertig." Der Gesetzentwurf war noch nicht verabschiedet, aber irgendwo hatte man damit schon abgeschlossen. Vielleicht lag es, wie gesagt, auch daran, dass keine weiteren Veränderungen hier möglich waren.

Zuerst möchte ich mich, bevor ich anfangen die weiteren Änderungswünsche, die aus der Anhörung deutlich wurden, hier darzustellen, bei den Vereinen und Verbänden bedanken, die uns in der Anhörung zur Verfügung gestanden haben, die sich sehr umfangreich in ihrer Freizeit, da sie oft ehrenamtlich tätig sind, mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt haben und hier viele gute Hinweise gaben.

Nun zu den Hinweisen, die angesprochen worden sind: Die Probleme begannen eigentlich mit den Finanzen, wie das immer so ist. Herr Gnauck vom Gemeinde- und Städtebund brachte zum Ausdruck, dass die Kommunen enorme Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gerade im Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmepläne auf sich zukommen sehen und auch in Bezug auf Entschädigungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz auf die Kommunen zukommen könnten. Die Landesregierung konnte uns nicht sagen, wie hoch diese Kosten wären, die auf die Kommunen und auf andere Unterhaltungspflichtige zukommen. Gerade was die Umsetzung der Maßnahmepläne zur Erreichung des guten Gewässerzustands auch zum Erreichen einer guten Gewässerstruktur angeht, sind die Kosten als sehr hoch einzuschätzen. Die Zustandsermittlung an Gewässern zweiter Ordnung, die für eine Kostenschätzung notwendig ist, wird aber erst im nächsten Jahr erfolgen. Herr Gnauck hat in diesem Zusammenhang gegenüber dem Ausschuss deutlich gemacht, dass er gerade aufgrund dieser unklaren Kosten-

belastung das Gesetz als verfassungswidrig ansieht und mit einer entsprechenden Klage gedroht.

Meine Damen und Herren, um hier eine entsprechende Klarstellung in der möglichen Zeit herbeizuführen, haben wir heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, der Abhilfe schaffen soll. In diesem Entschließungsantrag fordern wir eine schnellstmögliche Kostenschätzung gerade für diese Maßnahmen, die durch die Wasserrahmenrichtlinie erforderlich werden und wir fordern gleichfalls, dass das Land Verhandlungen mit dem Bund und der Europäischen Union aufnimmt -

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das geht schon gar nicht.)

Herr Minister, Verhandlungen können Sie doch aufnehmen - wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden soll. Es muss geklärt werden, welche Fördermöglichkeiten es in Zukunft gibt, um das von der Wasserrahmenrichtlinie Geforderte auch umzusetzen, gerade wenn man dabei berücksichtigt, dass die Leistungsfähigkeit der Gewässerunterhaltungspflichtigen, also vor allem vieler Kommunen in Thüringen, wie wir wissen, sehr gering ist. Das liegt an der prekären Finanzsituation der Kommunen, mit der wir uns schon öfter beschäftigt haben.

Besonders wichtig im Zusammenhang mit den Finanzen ist auch noch ein Änderungsantrag der CDU, der heute vorliegt und - vielleicht haben Sie das nicht erwartet - den wir begrüßen. Es ist die Streichung des Punktes 12 c Abs. 4 in der Beschlussempfehlung. Ich möchte hier noch mal kurz verdeutlichen, worum es geht. In der Beschlussempfehlung steht: "Die Unterhaltungspflichtigen können nach § 67 Abs. 3 Satz 3 zur Herstellung eines naturnahen Zustands verpflichtet werden. Das Land wird sich nach Maßgabe des Haushalts an den Kosten beteiligen." Das ist also eine sehr wachswenige Formulierung, die hier gewählt wurde. Da wir wissen, wie der Haushalt aussieht, hätte es durchaus möglich sein können, dass das Land sich hier in Zukunft sehr wenig an der Umsetzung beteiligt. Als Kompromiss haben wir dem im Ausschuss zähneknirschend zugestimmt, aber die ursprüngliche Version - und das haben wir in den Ausschussberatungen auch deutlich gemacht - im bis jetzt noch gültigen Gesetz ist eine viel deutlichere. Die würde mit dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU wieder in Kraft treten, d.h. also, dass jetzt wieder gilt, wenn der Unterhaltungspflichtige, z.B. die Kommunen oder auch Private, nicht in der Lage ist, den naturnahen Zustand herzustellen, dann muss das Land helfen.

Ich denke, wir können gerade die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht davon abhängig machen, ob der Unterhaltungspflichtige Geld hat und in der Lage ist, um die Maßnahmen umzusetzen. Die Europäische Union sagt, die Wasserrahmenrichtlinie muss umgesetzt werden. Dementsprechend muss das Land auch eingreifen, wo diese Umsetzung Gefahr laufen würde, verhindert zu werden,

eben gerade auch aufgrund des Mangels an Leistungsfähigkeit.

Als Nächstes beschäftigen uns nach den Finanzfragen die Definitionen. Es ist sicherlich auf den ersten Blick ein relativ uninteressantes Thema, aber es hat doch ein paar interessante Erkenntnisse gegeben, die ich hier zum Besten geben möchte. Wir erfuhren zum Beispiel, dass es in Thüringen keine Seen gibt, weil die nach der Wasserrahmenrichtlinie erst bei 50 Hektar losgehen. Wie man die Dinger nun nennt, die da kleiner sind als 50 Hektar und stehende Gewässer sind ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Teiche!)

Nein, Teiche sind es nicht, weil Teiche Gewässer zum Zwecke der Fischerei sind, und die müssen ablassbar gestaltet sein. Ein See ist nicht ablassbar. Also, wie man die nun nennt, das werden wir nicht klären können, wahrscheinlich "stehende Gewässer". Da hätten wir dann aber das Problem, wenn diese Seen einen natürlichen Abfluss haben, dass sie dann eigentlich auch wieder kein stehendes Gewässer sind, also irgendwas, was wir hier nicht näher benennen können.

Wir wollten auch noch Teiche definieren, aber das ging eben nicht, weil es die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion nicht wollten, deshalb scheinen jetzt alle oberirdischen Gewässer auch Gewässer zum Zwecke der Fischerei zu sein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wenn der so bestätigt wird, haben wir dann in Thüringen den erstaunlichen Zustand zu verzeichnen, dass ich alle Gewässer, alle oberirdischen Gewässer zum Zwecke der Fischerei düngen darf - für einen Gewässerökologen etwas vollkommen Hirnrissiges, Entschuldigung, wenn ich das jetzt mal so sage, aber es ist nicht nachzuvollziehen, wieso man ein Gewässer, ein natürliches Gewässer düngen darf. Denn damit kommt es immer zu einem Fall der Nährstoffanreicherung, die wir durch den Bau von Kläranlagen an anderer Stelle mit immensem Aufwand zu vermeiden versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Aber zum Zwecke der Fischerei darf ich das jetzt und da muss ich sagen, das geht mir selbst als Fischer zu weit. Ich darf auch in Zukunft in allen natürlichen Gewässern zum Zwecke der Fischerei füttern. Das heißt also: Warum soll ich als Fischereibetrieb überhaupt noch eine Rinnenanlage zur Forellenzucht bauen? Ich kann doch die Werra auch gleich so nehmen, wie sie ist. Das ist eine interessante Anwendung und wir werden sehen, welche Fischereibetriebe sie aufgreifen werden. Der Kollege Posselt, der die Saale-Talsperren betreut und der immense Einbrüche bei seinem Fischfang hatte, weil der Kormoran dort so kräftig zugeschlagen hat, der könnte vielleicht die Anregung der Landesregierung aufgreifen und dankbar dann die Saale-Talsperren füttern bzw. düngen, damit er hier entsprechend höhere Ergebnisse erreichen kann. Die Grenze dieses Füt-

terns und des Düngens ist ja entsprechend auch im Gesetzentwurf festgelegt: wenn die Nährstoffanreicherung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand bewirkt. Also, da es hier unter dem Abschnitt "zum Zwecke der Fischerei" geht, also eine nachteilige Auswirkung einer Nährstoffanreicherung auf das Gewässer aus Sicht der Fischerei wäre es natürlich nur dann, wenn das Gewässer derartig belastet ist, dass dann irgendwann der Sauerstoffmangel dazu führt, dass die Fische sterben. Aber da kann ich Ihnen verraten, da können wir in Thüringer Gewässern noch ganz schön viel tun, bis das so weit ist.

Nun noch zu weiteren Begriffen: Der gute ökologische Zustand ist das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie. Er lässt sich aber aus Sicht der Landesregierung bisher noch nicht definieren. Deshalb gilt bisher oder auch in Zukunft das Ziel für Thüringer Gewässer, dass wir hier den Zustand einer mäßigen Belastung erreichen wollen. Damit ist es unserer Meinung nach nicht möglich, die Ausrichtung aller wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bereits ab dem nächsten Jahr auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie festzulegen. Das wäre aber wichtig gewesen. Denn in Anbetracht der enormen Aufgaben, die vor uns stehen, und in Anbetracht der Zeitknappheit müssen wir, um bis zum Jahr 2015 diese Richtlinie zu erfüllen, wirklich sehen, dass wir die Wasserrahmenrichtlinie immer mitdenken. Das hatte ich in der ersten Lesung bereits ausgeführt. Eine Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung wäre ebenfalls wünschenswert gewesen. Zum Beispiel hätte es sehr positive Effekte mit sich bringen können, bei der Bestandsaufnahme eben die Fischereiverbände mit zu beteiligen, denn sie hätten uns wesentlich besser als jeder andere sagen können, mit welchen aquatischen Lebensgemeinschaften wir es im Gewässer zu tun haben, welche Fische da drin sind, welche Fische sich entsprechend vermehren. Damit hätten wir auch eine ganze Menge Geld sparen können, was wir jetzt für sehr umfangreiche Erhebungen benötigen.

(Beifall bei der PDS)

Nun von der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, zu der wir keine Änderungsanträge mehr gestellt haben, denn das haben wir im Ausschuss getan, und da uns die Mehrheitsfraktion so deutlich gemacht hat, dass sie unsere Änderungsanträge nicht möchte, wollte ich Ihnen das ersparen, heute noch mal darauf einzugehen. Wir haben deshalb nur Änderungsanträge zum Hochwasserschutz gestellt, einem weiteren uns sehr, sehr wichtigen Thema, wo wir denken, dass es endlich gesetzliche Konsequenzen aus den Hochwasserereignissen im letzten Jahr und zu Beginn dieses Jahres geben muss.

Unser Änderungsantrag sieht vor, dass wir erstens die Versickerung in Thüringen fördern wollen. Es gibt zurzeit eine Versickerungsverordnung, die Versickerungen praktisch ausschließt. Ziel dieser Forderung der Versickerung soll es sein, dass gerade bei Starkregen oder auch bei Tauwetter ein sofortiges Abfließen des Niederschlagswassers in Gewässer verhindert wird, soweit das möglich ist, und

damit gerade auch in stark versiegelten Gebieten Hochwasserspitzen gekappt werden, Hochwasserspitzen verringert werden, damit es hier nicht zu einer Katastrophe führen kann. In Punkt 2 unseres Änderungsantrags möchten wir etwas dafür tun, dass Deiche, die vor einem Hochwasser an einem Gewässer 1. Ordnung schützen, in Zukunft besser unterhalten werden können, eben gerade, dass wir hier eindeutig die Verantwortlichkeit des Landes festlegen. Die gilt bisher nur für Deiche, die direkt an einem Gewässer 1. Ordnung liegen, jedoch nicht für die Deiche, die an Einmündungen von Gewässern 2. Ordnung in Gewässer 1. Ordnung liegen und an diesen Einmündungen eben gerade durch den Rückstauereffekt, den es bei Hochwasser durch ein Gewässer 1. Ordnung gibt, auch vor einem Hochwasser eines Gewässers 1. Ordnung schützen. Wir denken, dass für diese Deiche, die, wenn sie in einem schlechten Zustand sind und brechen sollten im Hochwasserfall, dafür sorgen, dass gerade das Hochwasser aus einem Gewässer 1. Ordnung die betroffenen Kommunen dann trifft, das Land unterhaltungspflichtig sein sollte. Deshalb möchten wir die Unterhaltungspflicht hierzu ändern. Entsprechend müsste dann noch die Anlage geändert werden, also es müsste eine neue Zuordnung der Deiche erfolgen, was dann die Landesregierung im Anschluss an diese Gesetzesänderung durchführen müsste.

Noch eine kurze Bemerkung zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD: Auch hier soll eine Regelung zu Deichen erfolgen. Ich habe eben unsere Meinung dargestellt, sie ist eine andere als die der Fraktion der SPD, deshalb können wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen, obwohl ich gestehen muss, was die Einschränkung der Bebauung von Überschwemmungsgebieten angeht, hier hätte ich gern meine Zustimmung gegeben. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, das einzelpunktweise abzustimmen - wenn nicht, werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie meine Vorredner schon sagten, geht es hier in der zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Wir als SPD-Fraktion teilen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, wollten sie auch unterstützen, doch leider ist es mit diesem Gesetzentwurf ohne unsere Änderungen nicht möglich. Ich möchte auf einige Punkte noch mal eingehen, die wir ja auch schon ausführlich im Ausschuss besprochen haben. Wir sind der Meinung, das Land sollte für die Unterhaltung aller Deiche, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, verantwortlich sein. Die Unterhaltung eines Dei-

ches, unabhängig, ob an einem Gewässer 1. oder 2. Ordnung, verlangt anderes als schlichte Gewässerunterhaltung sowie technische und auch finanzielle Mittel, mit denen die Gemeinden vielmals überfordert sind. Die Deiche sind den Gemeinden in den meisten Fällen in einem sehr schlechten Zustand übertragen worden; dieser Zustand hat sich in den letzten Jahren meistens verschlechtert. Angesichts der wachsenden Vielfalt an Aufgaben, die den Gemeinden auch vom Land übertragen wurden, können die Kommunen die Mittel weder für die Sanierung noch für die Unterhaltung aufbringen. Dies hat auch zu der Hochwassergefährdung verschiedener Gemeinden bei den zurückliegenden Hochwasserereignissen geführt. Die Sanierung und Unterhaltung der Deiche sollte auch wegen der in der Regel nicht auf das Gemeindegebiet begrenzten Schutzwirkung eines Deiches von den dafür zuständigen Behörden des Landes ausgeübt werden. Durch die Übertragung der Aufgaben auf das Land wäre auch eine fachliche Kontrolle von Schwachstellen in den Deichsystemen eher gewährleistet als das, was Sie jetzt vorsehen. Schlichte Pflegemaßnahmen, wie z.B. eine Gras-mahd kann trotzdem von den Gemeinden durchgeführt werden. Eine wichtige Rolle im Ausschuss spielte auch der Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes, Erlaubnisse für Gewässereinleitung stufenweise zu erteilen. Eine solche Regelung könnte in vielen Fällen ein koordiniertes Vorgehen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ermöglichen und würde auch finanziell einen größeren Spielraum lassen. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Möglichkeit schon jetzt in das Gesetz aufgenommen worden wäre. Wir hoffen aber auf Ihre Bereitschaft, die Möglichkeit einer solchen Regelung noch einmal zu überdenken und sie dann so schnell wie möglich nachzuholen.

Unverständlich ist auch für uns als SPD-Fraktion die Ablehnung unseres Änderungsantrags zu § 39 im Umweltausschuss. Die geplante Neufassung erweitert die Genehmigungsfreistellung für Fischereiausübungsberechtigte. Darauf ist Herr Kummer schon eingegangen. Das Düngen wird erweitert, soweit keine signifikanten Nachteile auf den Zustand des Gewässers zu erwarten sind. Selbst die Fachbehörden sind sich über diese Abgrenzung nicht einig und Sie geben dieses jetzt einfach weiter an den Fischereiberechtigten. Ich glaube, mit dieser Regelung tun wir dem Land und den Gewässern in Thüringen keinen Gefallen.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre wirklich besser gewesen, es bei der alten Regelung zu belassen. Erfreut, aber nicht so ganz sehr überrascht wie Herrn Kummer hat uns die Kompromissbereitschaft der CDU zu § 71 Abs. 4, da sie sich ja jetzt nur nach dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Umweltausschuss orientiert haben, um nicht zu sagen, dass es jetzt vorliegt im Plenum. Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, wir werden uns bemühen, unsere Änderungsanträge Ihnen das nächste Mal früher zuzuleiten, damit Sie dann im Umweltausschuss auch schon dem zu-

stimmen können und es nicht über das Plenum machen müssen. Aber wir sind natürlich bereit, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, da er in unsere Intention geht. Wir waren immer der Meinung, dass das Land an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt sein müsse, dass das Land verpflichtet sein muss, unbedingt auch weiter in die Verantwortung zu kommen, dass aber auch eine Beteiligung der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten eingehalten werden muss. Das war ja im Kompromiss dann nicht mehr gegeben, so ist diese Änderung jetzt die bessere. Mit dem Änderungsantrag der CDU sind wir natürlich einverstanden.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das ist schön.)

Es ist wortwörtlich der gleiche, den haben wir im Umweltausschuss eingebracht, Herr Krauß, da brauchen Sie sich nun wirklich nicht zu wundern. Das hat nichts mit schwarzen Vögeln zu tun, das hat nur mit Ihrer Kompromissbereitschaft zu tun und das ist ja in Ordnung.

Ein weiterer Streitpunkt, auf den Herr Kummer auch schon eingegangen ist, sind die Kosten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wie hoch sind sie? Es ist alles unklar. Der Gemeinde- und Städtebund hat in der Anhörung darauf hingewiesen, dass so schnell wie möglich Klarheit geschaffen werden muss. Deshalb werden wir dem Entschließungsantrag der PDS auch zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Eines kann ich Ihnen in diesem Jahr nun nicht ersparen - Frau Dr. Klaus hatte es schon gesagt -, wir ändern das Wassergesetz das zweite Mal in einem Jahr, was auch zu dementsprechenden Verwirrungen in den Verbänden geführt hat. Deshalb stellen wir auch heute unseren Änderungsantrag zu § 81, weil wir der Meinung sind, Ihren Worten müssen auch einmal Taten folgen, Herr Minister. Wir sind eindeutig für ein Verbot für die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten. Sie haben sich immer dann, wenn es akut war, dazu geäußert, dass Sie auch dagegen sind und dass Sie das schlimm finden, was die Gemeinden da machen. Nur wenn Sie handeln dürfen, dann tun Sie das nicht, dann sagen Sie der Bund muss handeln. Sehr gut, dass der Bund auch handelt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Der handelt ja nicht.)

Der handelt auch, das wissen Sie ganz genau, der Referententwurf liegt vor.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär: Wo?)

Aber wir haben das Wassergesetz das zweite Mal in diesem Jahr geändert und Sie sind nicht bereit, eine sächsische Regelung zu übernehmen, die dort schon lange im Wasser-

gesetz Eingang gefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Einmal sagen Sie, es ist verfassungswidrig, bei der letzten Anhörung im Umweltausschuss haben Sie gesagt, der Bund soll es richten, Herr Minister Sklenar, Sie haben Verantwortung und Sie könnten jetzt handeln Ich bitte deshalb, dem SPD-Antrag und dann auch dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch einmal wiederholen, dass wir heute über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie reden und dass uns das eine Pflicht ist, der wir nicht ausweichen können. Ich könnte nochmals darüber referieren, was mäßige Belastung ist und was von einem guten ökologischen Zustand erwartet wird. Dies alles ist hier schon recht ausführlich gesagt worden. Was allerdings nicht gesagt worden ist, ist der Zeitrahmen, über den wir hier sprechen.

Wir haben zur Erfassung des Gewässerzustands bis zum Jahr 2006 Zeit. Das ist weiß Gott eine sehr kurze Zeit und es ist eilbedürftig hier etwas zu tun, aber die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist natürlich auch eine große Aufgabe. Die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung, die länderübergreifend organisiert ist, macht natürlich auch ganz andere Abstimmungsrunden notwendig, als man das tun könnte, wenn wir nur in unseren kleinen Ländergrenzen arbeiten würden. Die Maßnahmenprogramme, die dann erstellt werden müssen, und die Bewirtschaftungspläne haben noch einmal Zeit bis zum Jahr 2009 und dies nicht ohne Grund. Hier ist es wichtig, dass man sorgfältig arbeitet. Deshalb halte ich es einfach für unredlich, jetzt von der Landesregierung zu fordern, man müsse genaue finanzielle Konsequenzen, genaue finanzielle Belastungen jetzt schon oder in nächster Zeit darstellen können. Dies kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Nicht unerwähnt darf natürlich bleiben, dass die Landesregierung schon kurz nach der Veröffentlichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie den ersten Infobrief herausgegeben hat. Dort wurde über die aktuelle Beschlusslage über Begriffe und Instrumente informiert. Diesem ersten Infobrief sind mittlerweile drei weitere gefolgt. Es ist für uns heute die Aufgabe, eine landesgesetzliche Regelung für diese EU-Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Es ist von

meinen Vorrednern gesagt worden, wir haben uns intensiv im Ausschuss in mehreren Sitzungen damit befasst. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt und es ist wie immer bei solchen gesetzlichen Regelungen, man kann nicht jedem Wunsch gerecht werden. Wir werden das Notwendige und das Nötige umsetzen. Wir werden aber über das, was die EU von uns fordert, nicht hinausgehen. Denn dies alles hat auch mit Kosten zu tun. Wir haben als CDU-Fraktion in die Debatte oder in die Behandlung eine anfangs etwas belächelte und als nicht sonderlich maßgeblich wichtige Sache, das Problem der Karten, eingebracht, dass man nunmehr digitale Karten auch aus anderen Fachbehörden zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten nutzen kann. Dies erschien uns sehr wichtig und dies ist auch von den entsprechenden Behörden angemaht worden.

Nun zu den Änderungsanträgen von SPD und PDS: Zunächst möchte ich anmerken, die Deichzuordnung und die Unterhaltung der Deiche hat mit dem eigentlichen Anliegen der EU-Wasserrahmenrichtlinie direkt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Es war klar und eindeutig Thema der ersten Novellierung, als es nämlich auch in hohem Maße um den Hochwasserschutz ging. Man muss natürlich bei einer Deichzuordnung, die sollte uns durchaus im Umweltausschuss weiter beschäftigen, die Frage der Finanzierung, insbesondere der solidarischen Finanzierung mit im Auge behalten und es ist natürlich auch angesprochen worden, wie kann man es denn bezahlen und wer kann es bezahlen, und wo nehmen wir das Geld her. Dies ist aber nicht primäres Thema unserer heutigen Beratung, unserer heutigen Besprechung zum Gesetz.

Was die Frage Versickerung anbelangt, Herr Kummer: Ich meine, die Versickerung ist in der Thüringer Niederschlagswasserversickerungsverordnung - ein wahrhaft gigantisches Wort - durchaus zutreffend beschrieben und dort ist auch der Versickerung der Vorrang gegeben.

Dass Versickerung natürlich nur bedingt dem Hochwasserschutz dienen kann, das haben wir bei den letzten Hochwasserereignissen erleben müssen, denn wenn aufgrund lang anhaltender Niederschläge die Böden dermaßen gesättigt sind, dass sie kein Wasser mehr aufnehmen können und dass kein Wasser mehr versickern kann, dann nützt Ihnen auch die beste Versickerungsverordnung nichts, dann läuft das Wasser eben einfach ab. Und genau dies war ja der Fall, vor allem in den Gebirgsregionen.

Insgesamt war der Hochwasserschutz Gegenstand der vorangegangenen Novelle und genau aus dem Grund, dass man nicht beides, alles und jedes ineinander vermischt, gab es auch diese zwei Novellierungen, weil das zwei Themen sind, die natürlich miteinander zusammenhängen und die mit Wasser zu tun haben, die aber insgesamt mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, und deshalb wollten wir

diese zweite Novellierung, so direkt nicht verknüpft werden können, denn hier geht es um den guten ökologischen Zustand der Gewässer und das wissen Sie sehr genau.

Den Änderungsantrag, den wir als CDU-Fraktion heute ins Plenum noch mal einbringen - Frau Becker hat es etwas verwundert zur Kenntnis genommen -,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein.)

ist wirklich entstanden aufgrund nochmaliger intensiver Beratung in unserer Fraktion. Und es ist so,

(Beifall bei der SPD)

nüchtern betrachtet, die paar Worte, die hier stehen, sind für die meisten nicht nachzuvollziehen, es ist halt so, dass wir den ursprünglichen Abs. 4 in § 71 so stehen lassen wollen, wie er bisher im Gesetz gestanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen, dass es schon bei der jetzigen Haushaltslage der Kommunen extrem schwierig ist,

(Beifall bei der CDU)

noch weitere große Aufgaben zu schultern und wir befürchten zum anderen, dass, wenn die Kommunen diese Aufgabenlast nicht ohne weiteres schultern können, dann in einer Art von Umlagen oder Beiträgen die Lasten auf die Bürger, auf die Anlieger umgelegt werden könnten. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich auch, das muss ich an dieser Stelle nochmals betonen, die große Hoffnung, dass, wenn die Kosten im Jahr 2006 dann festgestellt sind, es dann dem Bund und damit uns als Land und den Kommunen wieder wesentlich besser geht als heute, so dass wir dann doch in der Lage sind, auch diese Lasten gemeinsam besser zu tragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Entschuldigung, das Wichtigste hätte ich beinahe vergessen: Ich bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, den Änderungsantrag der SPD abzulehnen und den Entschließungsantrag der PDS ebenfalls abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Sklenar zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich all denen danken, die an der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs konstruktiv mitgewirkt haben. Es ist bedauerlich, Herr Kummer, Sie haben auch aktiv viel mit daran gearbeitet, haben Ihre Gedanken mit einfließen lassen und jetzt wollen Sie nicht zustimmen. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Dank der zügigen Behandlung in diesem Hause wird Thüringen eines der ersten Länder sein, das die fristgerechte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Landesrecht vornehmen kann. Natürlich ist die Voraussetzung dafür, dass dann dem Gesetz auch zugestimmt wird. Wir alle wissen, gerade die fristgerechte Umsetzung einer europäischen Richtlinie in deutsches Recht ist nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Deshalb, glaube ich, können wir doch etwas stolz sein, dass wir uns in Thüringen europarechtskonform zeigen können. Auch dafür noch mal meinen herzlichen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der vorliegenden Änderung des Thüringer Wassergesetzes wird die Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Thüringer Landesrecht umgesetzt. Lassen Sie mich noch einmal kurz erläutern, worum es aus Sicht der Landesregierung im Wesentlichen geht:

Zunächst möchte ich nochmals betonen, dass wir die europäischen Vorgaben nur insoweit in das Wassergesetz aufnehmen, als es zwingend notwendig ist. Die Vorgaben werden also 1 : 1 in Thüringer Recht überführt. Und das, Herr Kummer, ist eben auch die Frage bei der Fütterung und bei der Düngung, die Sie hier so ausgebreitet haben. Das europäische Recht sieht das in dieser Richtung so vor. Das machen andere Länder auch so und es ist vor allem aus Gründen eines bundeseinheitlichen Gesetzesvollzugs auch erforderlich, denn entsprechend den europäischen Vorgaben soll der Gesetzentwurf dazu beitragen, eine umfassende integrierte Bewirtschaftung aller Gewässer in Deutschland zu ermöglichen. Dazu wird zukünftig die Bewirtschaftung länderübergreifend nach Flussgebietseinheiten erfolgen. Der Freistaat Thüringen ist dabei an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein beteiligt.

Eine weitere Neuerung, auf die ich hinweisen möchte, ist die Einführung neuer wasserwirtschaftlicher Bewirtschaftungsinstrumente. In Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmeprogrammen für die Flussgebietseinheiten werden die Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen werden müssen, um die Zielvorgabe eines guten Zustands der Gewässer zu erreichen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme müssen bis spätestens 22. Dezember 2009 aufgestellt sein. Spätestens ab Dezember 2009 sollen sich des-

halb alle wasserrechtlichen Genehmigungen an den Bewirtschaftungsplänen und den Maßnahmenprogrammen ausrichten.

Im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und auch in der vom Ausschuss durchgeführten örtlichen Anhörung hat es Diskussionen über die Frage gegeben, welche Kosten den Beteiligten - egal, ob Land, Gemeinde, Wirtschaft oder auch Privaten - durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstehen. Lassen Sie mich deshalb noch mal auf diese Frage eingehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die Kostenbelastung noch keine seriöse Angabe gemacht werden und ich erläutere auch gern, warum das so ist. Bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen handelt es sich um einen bis zum Jahr 2009 andauernden Prozess. In der jetzt beginnenden Phase ermitteln die Behörden im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die fachlichen Grundlagen, um eine Bestandsaufnahme der Gewässer erstellen zu können. Erst mit der abgeschlossenen Bestandsaufnahme - das wird nach jetzigem Erkenntnisstand Ende 2004 sein - kann von dem dann festgestellten Gewässerzustand auf mögliche notwendige Maßnahmen geschlossen werden, die erforderlich sind, um den guten Zustand zu erreichen. Erst diese Maßnahmen werden kostenträchtig. Welche das aber sein werden, kann heute noch niemand sagen. Man muss also den Prozess zweiteilig sehen: Bis Ende 2004 Abschluss der Bestandsaufnahme und dann bis Ende 2009 die Erarbeitung der sich daraus ableitenden Maßnahmen. Wenn andere Länder glauben, zum jetzigen Zeitpunkt bereits Zahlen nennen zu können, halte ich das aufgrund der dargestellten Unwägbarkeiten für nicht weiterführend. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, läuft auch der Entschließungsantrag der PDS-Fraktion 3/3761 ins Leere. Ich betone nochmals, zurzeit sind keine konkreten und seriösen Zahlen vorhanden. Erst wenn wir wissen, was es kostet, kann man auch dementsprechend handeln und dann können wir auch in die einzelnen Beratungen gehen. Die Finanzierungspläne werden im Zeitraum 2005 bis 2009 erstellt und dann werden wir uns mit dem Bund auch darüber verständigen. Ich muss hier noch mal sagen: Es ist immer eine irriige Ansicht die Landesregierung aufzufordern mit der EU zu verhandeln. Wir können mit der EU sprechen, wir können uns dort einen Rat holen, wir können auch mal nachfragen, nur Verhandlungen mit den einzelnen Kommissionen der Europäischen Union kann nur der Bund selbst führen, also nur die Bundesrepublik Deutschland, denn die sind Mitgliedstaat,

(Beifall bei der CDU)

und nicht Thüringen, Bayern, Sachsen-Anhalt oder Sachsen. Einen weiteren Schwerpunkt der Gesetzesänderung stellt die Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Insbesondere bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne soll die Öffentlichkeit umfassend einbezogen werden. Hier, denke ich, Herr Kummer, werden wir auch die Angler und Fischer mit einbeziehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Dann ist es aber schon zu spät.)

Nein, das ist noch nicht zu spät, es beginnt erst. Man kann doch nicht immer den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Zeitplan, Arbeitsprogramm, Anhörungsmaßnahmen, die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen und schließlich der Entwurf des Bewirtschaftungsplans selbst sollen frühzeitig mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bekannt gegeben werden. Neben dieser formellen Beteiligung ist aber auch ganz wichtig, dass die oberste Wasserbehörde die Beteiligung aller interessierten Kreise in jeder Phase des Umsetzungsprozesses fördert. Ich weise darauf hin, dass die Auftaktveranstaltungen zu den drei Gewässerforen bereits stattgefunden haben. Damit wurde ein Prozess eingeleitet, der einen intensiven Dialog mit den interessierten Kreisen ergeben wird. Außerdem findet in der nächsten Woche die erste Sitzung des Gewässerbeirates statt und dort haben maßgebende Verbände die Möglichkeit ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit der obersten Landesbehörde auszutauschen. Und es ist nicht verkehrt, dass wir bereits damit begonnen haben, hier diese Foren durchzuführen, weil gerade dadurch diese doch sehr komplizierte und schwierige Materie schon in die Öffentlichkeit gebracht wird und die Öffentlichkeit sich damit auseinandersetzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Gesetzentwurfs und der Wasserrahmenrichtlinie ist das Erreichen eines guten Zustands der Gewässer bis zum 22. Dezember 2015. Das heißt jetzt nicht, und ich hatte dies bereits bei meinen Ausführungen zur ersten Lesung gesagt, dass die Gewässer in Thüringen in einem schlechten Zustand sind, ganz im Gegenteil. Sie wissen, dass wir in den vergangenen Jahren enorme Verbesserungen erreicht haben. Aber es gilt nun, die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie mit einzubeziehen. Erlauben Sie mir noch auf eine Beschlussempfehlung des Ausschuss für Naturschutz und Umwelt einzugehen. Dort wird unter Ziffer A Nr. 3 eine Änderung des § 117 vorgeschlagen. Ich halte diesen Vorschlag für sinnvoll. Er würde Vereinfachungen für Verwaltung und Bürger mit sich bringen. Mein Vorschlag wäre es deshalb, dass Sie diese Änderung hier so beschließen.

Zum Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/3753 ist Folgendes zu sagen, und Gleiches in etwa gilt auch für den Änderungsantrag der PDS in Drucksache 3/3759. Mit der Änderung in § 75 soll offensichtlich eine grundlegend andere Regelung hinsichtlich der Unterhaltungslast von Deichen erreicht werden. Das Land soll nach diesem Vorschlag sowohl für die Unterhaltung der Deiche an Gewässern 1. als auch 2. Ordnung zuständig sein. Ansonsten sollen bevorteilte Private die Unterhaltungslast tragen. Eine solche Lösung halte ich für nicht sachgerecht. Sie entlässt die Kommunen völlig aus der Verantwortung für die Deichunterhaltung und überträgt ansonsten die Lasten auf Bürger, Landwirtschaft und Unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Nach meiner Auffassung sollten die Kommunen aber in ihren örtlichen Lagen die Verantwortung für den Hochwasserschutz tragen. Hochwasserschutz, denke ich, geht alle an. Die Verantwortung sollte nicht nur auf staatlichen Institutionen oder Privaten lasten. Im Übrigen muss man sehen, dass die Deichunterhaltung keineswegs technische Spezialkenntnisse voraussetzt, wie Sie unterstellen. Sie erschöpft sich regelmäßig in der Deichmahd, in der Bekämpfung von Bissamratten. Zudem überschätzt auch der Antrag die personellen und sächlichen Kapazitäten des Landes. Ihr Vorschlag würde beim Land Mehrkosten von geschätzten 1,1 Mio. € für Investitionen und ca. 40.000 € jährlich für die laufende Unterhaltung verursachen. Bei dieser Schätzung sind allerdings mögliche Fördermittel des Bundes und der EU berücksichtigt. Auch der Antrag auf Einführung eines Verbots von Baugebieten im Überschwemmungsgebiet sollte abgelehnt werden. Zwar geht er prinzipiell in die richtige Richtung, aber rechtssystematisch passt ein solches Verbot nicht in das Thüringer Wasserrecht. Wie Sie vielleicht wissen, hat der Bund ein Gesetz zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgelegt. Er sieht eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vor, wonach die Bauleitplanungen in Überschwemmungsgebieten, abgesehen vom Hafenausbau, ausnahmslos verboten werden. Die vom Bund vorgeschlagenen Regelungen gehen weiter als Ihr Antrag. Eine solche Regelung gehört ins Bundesrecht und wir sollten abwarten, was im Bund dann beschlossen wird. Wir vermeiden so auch eine Diskrepanz zwischen Bundes- und Landesrecht. Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3753. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3758. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3759. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um

das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen? Es gibt hier einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in der Drucksache 3/3704 unter Berücksichtigung dessen, dass wir den Änderungsantrag der CDU angenommen haben. Wer dieser nun zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt einige Gegenstimmen. Und Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit einer großen Mehrheit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3412 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit einer großen Mehrheit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3761. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, demzufolge werden wir sofort darüber abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3609 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und rufe den Abgeordneten Kretschmer für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe für meine Fraktion in der ersten Lesung dieses Gesetzes deutlich gemacht, dass wir keine Notwendigkeit sehen, das Landesplanungsgesetz im Sinne des Entwurfs der Fraktion der SPD zu ändern. Wir haben das auch sehr deutlich vorgetragen, so dass auch eine Ausschussüberweisung für uns nicht notwendig war. Ich möchte heute nicht allzu viele Neuigkeiten zu diesem Ablehnungsstandpunkt hinzufügen. Wir haben uns nur noch erkundigt, in den wenigen Ländern, in denen das Landesplanungsgesetz in der Art, wie es die SPD-Fraktion begehrt, der Plan als Vorlage in den Landtag genommen wird, gibt es erhebliche Schwierigkeiten, weil das, was wir vermutet haben, auch eintritt. Es ist zu inflexibel. Der Plan muss geändert werden, das kommt ab und an vor und die Frage, es dann ständig durch einen Beschluss im Landtag zu ändern, ist also nicht förderlich. Das bekräftigt eigentlich unsere Position, es wie bisher auch insbesondere durch die Landesregierung in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Meine Fraktion bleibt bei der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu diesem Gesetzentwurf nur einige Worte sagen und sie richten sich eigentlich weniger an den Gesetzentwurf, als dass sie sich mit dem Umgang mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Heute früh haben wir eine Verfassungsänderung zum Volksbegehren verabschiedet und damit etwas für mehr Demokratie in Thüringen getan. Der demokratische Umgang hier in unserem Haus lässt aber auch zu wünschen übrig.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das war eine Unverschämtheit.)

Für mich gehört eben gerade - Herr Schwäblein, so viel zu dieser Unverschämtheit von Bemerkungen hier im Haus - zu einem demokratischen Umgang, dass man respektiert, wenn andere Fraktionen einen Beratungsbedarf haben, und diesem Beratungsbedarf,

(Beifall bei der PDS)

der mit dem Wunsch auf Ausschussüberweisung durch die SPD-Fraktion dargestellt wurde, hätte meiner Ansicht nach nachgegeben werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist, wenn man nicht zuhört - dass man erzählt, worüber wir beraten haben. Das ist doch unverschämmt, was Sie hier machen.)

Meine Damen und Herren, der neue Plenarsaal, in dem wir uns heute befinden, sollte meiner Ansicht nach zu einem neuen Umgang miteinander beitragen und ich hoffe, dass es das letzte Mal war, dass eine Fraktion hier eine Ausschussüberweisung eines Themas beantragt und eine Beratung in einem Ausschuss dann durch die Mehrheitsfraktion verweigert wird.

(Beifall bei der PDS)

Nun noch zum Gesetzentwurf: Unsere Fraktion wird diesem Entwurf zustimmen, auch wenn wir lieber den Gesetzescharakter des LEP gehabt hätten. Aber ich denke schon, dass der Landtag in Sachen langfristiger Entwicklung Thüringens ein Wörtchen mitreden muss, dass eine Beteiligung des Parlaments hier erfolgen muss, und deshalb können wir mit dieser Zustimmung wenigstens ein Stück weit diese Beteiligung auf den Weg bringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn die CDU-Fraktion nicht Willens war, sich inhaltlich mit unserem Änderungsantrag zum Landesplanungsgesetz auseinander zu setzen, möchte ich doch noch einmal die drei Hauptgründe hier darstellen. Der Landesentwicklungsplan ist aus unserer Sicht das zentrale politische Steuerungselement. Sämtliche Vorgaben, die die Landesentwicklung betreffen, schlagen sich in diesem Landesentwicklungsplan nieder. Er stellt den großen politischen Rahmen für die Fachpläne dar, für die Schwerpunktsetzung bei der Förderung durch das Land, sei es die Wirtschaftsförderung, seien es Entwicklungen im sozialen Bereich, Krankenhauspläne, all diese Dinge sollten sich in den Rahmen des Landesentwicklungsplans einpassen und dann ist es nur recht und billig, wenn wir beantragen, dass der Landtag hier auch ein Mitspracherecht haben sollte - ein Mitspracherecht, das über die jetzige Verfahrensweise, die nämlich nur die Information im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beinhaltet, hinausgeht und den Landtagsabgeordneten auch die Möglichkeit gibt, über diesen Landesentwicklungsplan abzustimmen. Denn im Nachgang, wenn es um die Schwerpunktsetzung im Bereich Förderung, wenn es um den Landeshaushalt geht, hier sind die Landtagsabgeordneten gefordert abzustimmen - warum nicht bei diesem zentralen politischen Steuerungs-

instrument? Zum Zweiten herrscht an der kommunalen Basis in den regionalen Planungsversammlungen durchaus die Auffassung, dass der Landtag sich damit befassen sollte. Wie sonst würden Sie es deuten, dass wir Zuschriften bekommen, sei es von der IHK, sei es von den regionalen Planungsversammlungen, von einzelnen Kommunen, von den Bürgermeistern, die ihre Probleme vortragen und die ganz einfach erwarten, dass sich der Landtag damit befasst und hier auch Stellung bezieht? Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, wir lassen uns auch nicht gerne für Dinge vereinnahmen, auf die wir keinen Einfluss haben. Der Thüringer Innenminister hat sich in mehreren Veranstaltungen hingestellt und hat gesagt, der Landtag muss sich mit dem LEP-Entwurf befassen. Ja, bitte schön, das wollen wir auch tun und das wollen wir nicht nur, indem wir Ihnen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zuhören, sondern wir wollen hier auch ein Mitspracherecht haben. Der letzte Punkt ist, dass die Landesregierung, und das mag auch am zeitlichen Ablauf liegen, mit dem bevorstehenden Wahltermin zusammenhängen, nicht in der Lage ist, eine wirklich realistische Zielsetzung für die Landesplanung in diesem LEP festzuschreiben. Nein, das ganze Gegenteil ist der Fall. Wir hatten letztens den Thüringer Ministerpräsidenten zur Kreisbereisung im Wartburgkreis. Dort ist gesagt worden: Bei dem dreistufigen Zentralen-Orte-System im LEP wird es auf keinen Fall bleiben; wir werden zu einem fünf- oder sechsstufigen System zurückgehen. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Menge andere Punkte im LEP sagen, wo man ihn immer weiter aufgeweicht hat, wo man ganz einfach die Augen verschließt vor den realen Fakten, nämlich die demographische Entwicklung, die mit einem massiven Bevölkerungsverlust einhergeht, was letztendlich auch zur Folge hat, dass die finanziellen Mittel weniger werden, dass wir in den kommenden Jahren nicht mehr ausgeben können, sondern eher weniger, dass wir diese Mittel bündeln müssen, um Synergieeffekte zu erzeugen. All diese Dinge müssten eigentlich vermittelt werden in der Diskussion zum LEP. Stattdessen reist der Thüringer Ministerpräsident über Land und tut das, was man eigentlich sonst immer der PDS unterstellt - er verspricht jedem alles.

(Unruhe bei der CDU)

Ein vernünftiger realistischer Landesentwicklungsplan, der Entwicklungsziele für Thüringen ausmacht, mit deren Erreichung wir auch im Wettbewerb zu den anderen Bundesländern bestehen können, kommt auf diese Art und Weise nicht zustande. Deswegen stelle ich hier nochmals unseren Antrag. Wir sind bereit, uns konstruktiv in diese Diskussion einzubringen. Wir wollen nicht, dass das Thema "Landesentwicklungsplan" ein Wahlkampfthema wird, und es wäre gut für Thüringen, wenn wir einen Landesentwicklungsplan hätten, der auch die breite Unterstützung durch das Parlament hätte. Die breite Zustimmung hier im Parlament würde letztendlich sichern, dass auch schwierige Entscheidungen umgesetzt werden könnten. In diesem Sinne bitte ich Sie noch mal um Zustimmung

zu unserem Änderungsgesetz.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es kommt eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Doht, also vom Wahlkampf haben ausschließlich Sie geredet. Ich denke mal, man muss sich an die eigene Nase fassen, wenn man anderen etwas unterstellen will.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss mich wahrscheinlich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion entschuldigen, weil ich mit meiner Meinung gescheitert bin, dass ich dachte, das, was einmal vorgetragen ist, also in der ersten Lesung, muss man nicht noch einmal wiederholen. Also Herr Kummer und Frau Doht haben hier offensichtlich - ich werde noch einmal schauen - das, was Sie in der ersten Lesung gesagt haben, hier noch einmal vorgetragen. Ich war der Meinung ...

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Sie müssen aufpassen, was Sie behaupten. Zum Schluss können Sie es wieder nicht belegen.)

Doch, wir belegen das. Das kann man sehr schön machen. Herr Buse, Sie machen mir mit solchen Dingen keine Angst. Wie gesagt, wenn wir schon von Demokratie reden, dann kann ich auch meine Meinung hier sagen, ohne dass Sie mir mit fiktiven Drohungen versuchen den Mumm abzukaufen. Das läuft nicht, nein.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ich will Ihnen keine Angst machen.)

Ich weiß, dass Sie Oberwasser haben und Sie denken, Sie können mit Ihren Methoden, die Sie früher angewendet haben, Leute brechen. Das passiert nicht, glauben Sie es mir.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Jetzt reicht's aber.)

Nein, es reicht nicht, Herr Ramelow. Mir reicht es langsam, was Sie dauernd aufziehen. Wenn Sie von Ihrer Demokratie reden, dann hätten Sie gestern hier kommen müssen. Nein, Sie haben sich abgeduckt und machen dauernd hier den Psalm.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie wollten noch zur Landesplanung sprechen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte auch zur Landesplanung sprechen, ich bin aber, wenn ich das richtig beobachtet habe, von Herrn Kollegen Buse provoziert worden und ich lasse mir diese Provokation doch nicht gefallen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Doch, das merkt man aber.)

Ich weise für meine Fraktion zurück, dass wir nicht in die inhaltliche Diskussion zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion haben eintreten wollen. Ich weise auch zurück, dass wir hier damit in Ihrem Sinne undemokratisch sind, sondern ich habe in meiner Rede zur ersten Lesung deutlich gemacht, dass wir diesen Vorschlag in der Debatte um das Landesplanungsgesetz ausführlich und lange debattiert haben. Wir haben ihn auch abgestimmt und es gibt keine neuen Argumente. Und nun möchte ich mal was sagen: Vielleicht ist das einem Wirtschaftspolitiker näher stehend, dass ich auch mit Effizienz der Zeit umgehen muss. Das heißt, wenn es keine neuen Erkenntnisse gibt und die Diskussion ausgeführt worden ist, dann brauche ich die Zeit ja auch nicht verlängern. Das war die Argumentation insbesondere in meiner Fraktion. Wir haben dazu -

(Beifall bei der CDU)

und das habe ich deutlich gesagt - in den Ländern, wo es eben einen Gesetzescharakter bzw. einen Beschlusscharakter in dem Landtag gibt, ja eruiert. In Bayern wird es gerade wieder umgedreht; in Sachsen-Anhalt sind die überaus glücklich, dass sie sich so beschwert haben mit ihrer Landesplanung, dass alles durch den Landtag gehen soll. Das hat auch praktische Erwägungen, dass man sagt, wir lassen es auf der Vorschriftenebene, meine Damen und Herren. Aber, wie gesagt, das habe ich eigentlich in der ersten Lesung vorgetragen, das haben wir als Argumentation auch in dem Gesetzesverfahren zum Landesplanungsgesetz vorgetragen und es gibt keine neuen Erkenntnisse. Nur das war der Grund, dass ich mich heute vielleicht etwas kurz geäußert habe und ich jetzt noch mal darauf reagieren muss, dass es nicht so dasteht, als ob wir gegen die Auslassungen der Kollegin Doht und des Herrn Kummer keine Argumente hätten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auffassung der Landesregierung zu diesem Gesetzesantrag hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Die vorgesehene Einführung einer Zustimmung des Landtags zur Rechtsverordnung des Landesentwicklungsplans wird von der Landesregierung nicht befürwortet, aus einem ganz einfachen Grund: Wir brauchen klare Kompetenzabgrenzungen und Transparenz der Entscheidungsprozesse. Landesentwicklung ist Sache der Exekutive wie in fast allen Bundesländern. Es ist doch nicht so, dass der Landtag nicht damit befasst wird. Natürlich wird der Landtag damit befasst. Die Landesregierung hat den Landtag gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten und genau das werden wir auch beim Landesentwicklungsplan tun. Diesbezüglich hat die Landesregierung dem zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags eine enge Einbindung zugesagt und wird dies auch weiter umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden den Landesentwicklungsplan in einem alle Interessen berücksichtigenden Prozess erarbeiten - das mit der gebotenen Eile, zügig, aber vor allem solide. Ich verweise auf meine Äußerungen zur Raumordnungskonferenz in Sömmerda und die durchgeführten Regionalforen in allen Planungsregionen.

Meine Damen und Herren, wir haben beim Landesentwicklungsplanentwurf insgesamt 1.337 Stellen und Institutionen in die Anhörung einbezogen. Es liegen rund 600 Stellungnahmen vor und über die öffentliche Auslegung erreichten uns weitere 123 Stellungnahmen. Die Stellungnahmen enthalten über 2.300 einzelne Sachpunkte, die geprüft werden. Wer mir vorwirft, ich würde das verzögern, aber gleichzeitig den Anspruch erhebt, dass der Landtag über 2.300 einzelne Sachpunkte innerhalb von drei Monaten in drei Ausschussberatungen entscheiden soll, Frau Doht, dann gehen Sie an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Forderung geht ganz klar auf eines hinaus, nämlich die Beschlussfassung über den Landesentwicklungsplan zu verzögern statt zu beschleunigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Geht das?)

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die öffentliche Auseinandersetzung zum Landesentwicklungsplan sehe, dann findet die im Wesentlichen in einem Punkt statt, ob drei Stufen zentraler Orte, ob wie im jetzigen Landesentwicklungsplan sechs Stufen oder ob wir fünf Stufen machen, meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen, das ist das Unwesentlichste im Lan-

desentwicklungsplan. Wir müssen beraten über wirtschaftliche Entwicklungsräume, über Entwicklungsachsen, wir müssen uns inhaltlich mit den Themen befassen und nicht nur mit Statusfragen, Oberzentrum, Mittelzentrum, Kleinzentrum, Unterzentrum.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, worum es geht im Landesentwicklungsplan, dass dazu bestimmte Zentrale-Orte-Funktionen gehören, das ist Bestandteil der Landesentwicklungsplanung, aber nicht das Entscheidende. Wir werden noch in diesem Monat den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik über die Ergebnisse der Auswertung informieren und werden dann das weitere Procedere und auch die Einbeziehung des Ausschusses in das weitere Procedere festlegen. Aber dazu brauche ich keine Gesetzesänderung wie von der SPD vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3609 nach zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt ... Geschäftsordnungsantrag? Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann werden wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD namentlich abstimmen.

Es hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben. Nun wird noch der Platz gesucht, an dem ausgezählt werden kann. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes vor. Es wurden 66 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 23 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 43 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Thüringer Gesetz über die Anpassung von Bezügen der Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3624 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3746 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Dr. Wildauer bestimmt. Wir kommen zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine Regelung, die ausgehend von einer Nichtanpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen für Bundesbeamte der Besoldungsgruppe B 11 für die Jahre 2003 und 2004 auf Wunsch der Länder und des Bundesrates auch für vergleichbare Besoldungsgruppen der Länder zum Tragen kommen sollte. Der Bund hat deshalb Öffnungsklauseln in das Bundesbesoldungs- und Beamtenversorgungsgesetz aufgenommen. Danach können die Länder innerhalb von drei Monaten nach Verkündung des entsprechenden Bundesgesetzes durch ein eigenes Landesgesetz entscheiden, ob die Anpassung der Grundgehälter der vergleichbaren Beamten auch erst am 1. Januar 2005 erfolgen soll. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Landesregierung in Thüringen den oben genannten Wünschen gerecht. Für Thüringen sind hiervon betroffen die Besoldungsgruppen B 9 und B 10. Es erfolgen hier für zwei Jahre keine Besoldungsanpassungen und keine Einmalzahlungen.

Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses hielten dies in Zeiten angesagter Einsparnotwendigkeiten für eine vernünftige Regelung und empfehlen einstimmig dem Landtag das Gesetz zur Annahme. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Redeanmeldungen vor. Demzufolge können wir gleich zum Abstimmungsprocedere kommen, und zwar als Erstes über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/3746. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthalten? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Be-

schlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab zum Zweiten über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3624 unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage auch hier noch einmal nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Und ich frage auch nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Ich kann den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3705 -
ERSTE BERATUNG

Ich verweise darauf, dass wir heute Morgen vereinbart haben, nur die erste Beratung hier durchzuführen und das Änderungsansinnen der Fraktion der CDU zurückgestellt ist für die zweite Beratung. Ich frage jetzt, ob der Gesetzentwurf begründet wird? Herr Staatssekretär, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder der Steuerberaterkammer Thüringen hatten sich in einer Urabstimmung Ende 2002 mit großer Mehrheit für die Errichtung eines Versorgungswerkes in Form eines Anschlusses an das Versorgungswerk Nordrhein-Westfalen ausgesprochen. Die Kammer hat die Landesregierung daraufhin gebeten, den erforderlichen Staatsvertrag dafür abzuschließen. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte zuvor im Rahmen der Unterrichtung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Landesverfassung den Entwurf des Staatsvertrags am 10.10.2003 ohne Einwendungen zu erheben zur Kenntnis genommen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Drucksache 3/3656.

Um den Staatsvertrag in Recht des Freistaats Thüringen umzusetzen, ist die Zustimmung des Landtags in Form

eines Zustimmungsgesetzes erforderlich. Dieses ist heute Gegenstand der Beratung. Das Gesetz enthält neben der üblichen Zustimmungselmformel in § 2 eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung, um im Kündigungsfall auf Vorschlag der Steuerberaterkammer Thüringen den übernehmenden Rechtsträger per Rechtsverordnung zu bestimmen. Damit bleibt auch im Fall der Kündigung die Versorgung der thüringischen Mitglieder sichergestellt.

Der Staatsvertrag selbst, meine Damen und Herren, gewährt dem Übernahmestand - dies sind die Steuerberater und Steuerberaterinnen, die zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens des Staatsvertrags der Steuerberaterkammer Thüringen angehören - weitestgehende Wahlmöglichkeiten sowohl in der Frage der Zugehörigkeit zum Versorgungswerk als auch der des zu zahlenden Beitrags. Er bietet den thüringischen Mitgliedern entsprechende Mitspracherechte in den Organen des Versorgungswerks und die staatliche Aufsicht wird durch das Land Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Thüringer Finanzministerium - in einzelnen Bereichen im Übrigen auch nur im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium - ausgeübt. Mit dem Inkraft-Treten dieses Staatsvertrags wird eine der letzten Lücken einer nahezu flächendeckenden Altersversorgung im Rahmen der Versorgungswerke geschlossen. Dies erleichtert Berufsangehörigen den Wechsel nach Thüringen, da dann die Überleitung der Ansprüche von Versorgungswerk zu Versorgungswerk ohne weiteres möglich ist. Damit wird auch ein Standortnachteil Thüringens im Bereich der steuerberatenden Berufe beseitigt. Der Staatsvertrag soll am 01.01.2004 in Kraft treten, um eine verwaltungsaufwändige unterjährige Übernahme zu verhindern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist wieder ein Staatsvertrag über ein Versorgungswerk hier zur Diskussion, und es stimmt, wie der Staatssekretär sagt, wir haben es bald geschafft, flächendeckend für viele Berufsstände Versorgungswerke zu schaffen. Grundsätzliches Problem am Staatsvertrag ist, dass zum wiederholten Male in Thüringen eine Berufsgruppe mit relativ hohen Schulabschlüssen, zumeist selbständig tätig und eher den höheren Einkommensgruppen zuzurechnen, aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen herausgelöst wird. Zwar gab es bisher tatsächlich keine Pflichtversicherung für diesen Personenkreis, aber als Selbständige war ihnen von vornherein der Zugang zum Rentenrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung offen und viele regelten auch aufgrund ihrer Herkunft ihre rentenrechtlichen Ansprüche in der gesetzlichen Sozialversicherung. Dabei kön-

nen gerade Mitglieder der besser verdienenden Berufsgruppen dazu beitragen, die Mitglieder- und vor allem die Einnahmehasis der gesetzlichen Rentenversicherung auszuweiten und zu verbessern. In anderen Ländern, wie z.B. der Schweiz, und daran erinnere ich Sie, weil das neuerdings sehr viele CDU-Abgeordnete des Bundes reden, ist die gesetzliche Rentenversicherung auch eine allgemeine Versicherung, nämlich für alle Berufsgruppen, auch für Selbständige, auch für Akademiker, auch für Beamte, und dieses sollte unser Ziel sein.

(Beifall bei der PDS)

Eine Struktur einer allgemeinen Versicherung für die gesamte Bevölkerung könnte die Sozialversicherung in Deutschland in vielen Zweigen verbessern und auch ausweiten. Das heißt dann auch nicht, das sage ich gleich, falls sich jemand, der über die Schweiz neuerdings immer redet und vielleicht noch nicht hingeschaut hat, dass wir nicht der Selbstbeteiligung, die es in der Schweiz gibt, das Wort reden.

Ein weiterer Punkt - man muss wenigstens unterscheiden können in der Begrifflichkeit, bevor man sagt, was ist denn nun, lassen Sie es uns im Ausschuss bereden, dazu komme ich noch - warum das Versorgungswerk zu hinterfragen ist als einzige Möglichkeit, nämlich um ein flächendeckendes berufsständisches Versorgungswerk zu haben, wäre die Tatsache, dass es möglich wäre, wir hier im Thüringer Landtag könnten genauso wie in Nordrhein-Westfalen in einem Steuerberatergesetz Regelungen erlassen. Genau dieser Weg wäre möglich. In diesem Gesetz könnte die Pflicht zur Begründung einer Versicherungspflicht auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung festgeschrieben und geregelt werden. Da muss man natürlich auch bereit sein § 4 Abs. 2 des SGB VI überhaupt zu akzeptieren. Die mögliche Formulierung, die dort ist, möchte ich Ihnen auch nennen. Der in § 1 des Steuerberatergesetzes genannte Personenkreis, dieses entspräche dem Artikel 1 Abs. 1 dieses Staatsvertrages, der uns vorliegt, ist verpflichtet innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Steuerberatertätigkeit in Thüringen einen Antrag auf Begründung der Versicherungspflicht nach § 4 Abs. 2 SGB VI zu erstellen. Dieses wäre tatsächlich eine moderne, wo wir tatsächlich Menschen, denen bisher durch Sie die Chance zum außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung stehen können, rechtlich regeln könnten, wie es doch in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist. Natürlich wissen wir, dass damit auch Übergangsregelungen notwendig wären. Es wäre nämlich nur für solche Personen möglich, die in den letzten fünf Jahren nach Aufnahme der Steuerberatertätigkeit einen Antrag stellen. Für Personen, die mit dem so genannten Begriff des Altbestandes leben müssen, diese könnten tatsächlich, so wie es auch mancher Abgeordnete in diesem Landtag tut, nur auf der freiwilligen Basis, nämlich nach § 7 des SGB VI ihre Mitgliedschaft begründen. Aber ich habe dieses deswegen gesagt, weil Sie uns bisher bei jedem Argument, warum wir keine Verkammerung und Schaffung von Sozialwerken haben

wollen, immer entgegengehalten haben, dann nennen Sie uns doch die rechtlichen Regelungen, wie es überhaupt möglich ist. Dies habe ich damit getan. Wer nun nicht der Meinung ist wie die PDS, was legitim wäre, dass man in die gesetzliche Rentenversicherung nicht alle aufnehmen sollte, der sollte dann aber auch genau hingucken, was in dem Staatsvertrag alles geregelt ist, oder anders, was in diesem Modell Versorgungswerk geregelt ist. Da ist für mich schon interessant, dass der Finanzausschuss gar keinen Problemdiskussionsbedarf gesehen hat bzw. auch keine Änderungsanträge gestellt wurden. Ich nehme da meine Fraktion nicht aus. Wenn man aber näher hinguckt, in dem was uns vorgelegen hat, dann gibt es Grundprobleme, dass nämlich der Artikel 1 Abs. 1 festschreibt, dass Steuerberater, die nach In-Kraft-Treten des Vertrages neu zur Steuerberaterschaft in Thüringen hinzukommen, nicht älter als 40 Jahre sein dürfen, sonst sind sie nämlich wieder von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Also eine Altersausschlussregelung. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich gewollt haben.

Dieses Konstrukt bzw. dieser Ausschlussbestand hat seine Ursache nämlich in dem Gesetz, dem Sie sich anschließen wollen, im Steuerberatergesetz Nordrhein-Westfalens, das in seinem § 2 Abs. 2 eine gleichlautende Regelung enthält. Für Personen, die sich über diese Altersgrenze hinaus dazu entschließen, in Thüringen als Steuerberater tätig zu werden, entstünde genau dann eine rentenversorgliche Lücke.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist so hypothetisch.)

Das ist nicht hypothetisch, das muss man einfach lesen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Meinen Sie denn, dass nur Beklopte ...)

Ein weiterer Kritikpunkt, wenn man ein Kammerversorgungssystem will, besteht darin,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist doch nicht zu fassen, wir finden ein Auto für Blinde.)

dass eine Möglichkeit zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk nach dem Staatsvertrag nur denjenigen schon in Thüringen tätigen Steuerberatern in der Altersgruppe zwischen 40 und 60 Jahren möglich ist. Sie können nämlich nach Artikel 8 Abs. 2 einen entsprechenden Antrag auf Pflichtmitgliedschaft stellen und sich die Höhe ihrer Beiträge aussuchen, aussuchen in einer Spanne von 10 bis 100 Prozent des Höchstbetrages West in Ost. Spätestens das muss Ihnen doch zu denken geben. Als Alternative dazu bleibt nur die Fortführung einer schon begonnenen Altersabsicherung oder Beantragung der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht bei dem Ansatz, den die PDS will, sondern ich bin in Ihrem Modell. Sie

weisen nach, dass Steuerberater auch in der gesetzlichen Rentenversicherung mögliche Aufnahme finden können, nur machen Sie es nicht als eine rechtliche Regelung, sondern als einen Ausschlussbestand, und das ist schon eigenartig. Nach dem Motto, wen ich nicht will, weil er in einer Altersgruppe zwischen 40 und 60 liegt, der muss dann in die gesetzliche. Das sind Regelungen, die muss man einfach viel, viel genauer hinterfragen. Und da gibt es noch ein Problem für diejenigen, die das betrifft, die die Wahlfreiheit dann haben. Jeder weiß, wie lange man braucht, um realistisch überprüfen zu können, wie tatsächlich seine Rentenberechnung aussähe. Das geht los bei der Erstellung und der Beschaffung und Einbeziehung relevanter Dokumente, die letztendlich für die Rentenberechnung notwendig sind, und jeder weiß, das dauert durchschnittlich sechs Monate. Die Antragsfrist in Artikel 8 Abs. 3 ist daher sehr knapp, eigentlich zu knapp bemessen, denn hinzu kommt, dass die Frist dem Wortlaut nach als eine strenge Ausschlussfrist formuliert ist. Das heißt, wer es versäumt, hat keine Chance mehr, als Teil des so genannten Übernahmeteilbestands in das Versorgungswerk aufgenommen zu werden. Wieder eine eingrenzende Meinung, selbst wenn man einem Versorgungswerk zustimmen möchte. Warum dann diese Eingrenzung?

Ein dritter Problemkreis, der in dem Modell "Versorgungswerk" zu überprüfen wäre: Es sieht nämlich ziemlich schlecht aus - der Übernahmeteilbestand für diejenigen, die älter als 60 sind, ihnen ist jeglicher Zugang zum Versorgungswerk gesperrt. Begründet wird dieser vollständige Ausschluss damit, dass dieser Personenkreis aller Wahrscheinlichkeit nach für das Alter schon längst anderweitig vorgesorgt habe. Die Richtigkeit dieser Behauptung aus der Begründung des Staatsvertrags müsste tatsächlich erst einmal geklärt werden. Das ist nie erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das klären wir doch im Ausschuss.)

Das Phänomen ist doch aber - und das ist wahrscheinlich auch Frau Vopels Unruhe -, dass Sie sich nicht vorstellen kann, wobei ich das immer noch hoffe, dass wir hier einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der selbst, wenn man Versorgungssysteme will, handwerklich nicht einwandfrei ist.

Es gibt eine weitere grundsätzliche Kritik, Herr Böck, die müssen Sie sich gefallen lassen, ich bin nicht bei "Kabale und Liebe" und dem Verkauf der Landeskinder, aber irgendwie haben mich bestimmte Regelungen doch erinnert.

Es gibt nämlich die unterschiedlichsten Zusammenlegungen von Aufgabenerfüllung, die wahllos zwischen Bundesländern gestreut werden: die Ingenieure nach Bayern, die Aufgaben der Justizausbildung zusammen mit Rheinland-Pfalz, Steuerberater nach Nordrhein-Westfalen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Na und?)

Ich frage mich, ob das für Sie eine Form von Funktionalreform oder von Regionalisierung der Länder ist, wenn man das Sozialrecht im Versorgungswerk ansieht, kommt man sich schon ganz schön komisch vor, weil man nicht mehr weiß, wer ist am Ende mit seinem Sozialrecht noch Thüringer.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das werden aber diejenigen, die es interessiert, wissen.)

Meine Damen und Herren, diese Kritikpunkte, die ich Ihnen vorgetragen habe, wären sehr schwer in Änderungsanträge zu kleiden gewesen, wenn es heute nicht - und das ist erkennens- und aner kennenswert - durch die CDU-Fraktion den Antrag gab, heute eine zweite Beratung nicht durchzuführen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass wir genauso wie der Landtag in Nordrhein-Westfalen, der nämlich sein Gesetz bisher nicht geändert hat, das aber Voraussetzung zum Zugang überhaupt dieses Versorgungswerks wäre, auch im Thüringer Landtag so viel Selbstbewusstsein haben, auch in Kauf zu nehmen, nach einer ordentlichen Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss möglicherweise einen neuen Vertrag zu einer neuen Ratifizierung vorzulegen und danach den Landtagen im Interesse beider Berufsgruppen tatsächlich erst zu beschließen. Dann hätten Sie, die Sie ja für die Versorgungswerke der berufsständischen Vertretungen sind, auch etwas Gescheites getan. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Vertrags zurück an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zum Antrag zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Thüringer Gesetz zur Änderung
verwaltungsverfahrenrechtlicher
und anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3732 -

ERSTE BERATUNG

Der Innenminister signalisiert mir, dass er die Begründung des Gesetzentwurfs vornehmen möchte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorgelegten Gesetz wird das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz an die Rechtsentwicklung auf Bundesebene angepasst. Auch die übrigen Länder beabsichtigen, diese Änderungen in ihren jeweiligen Landesverwaltungsverfahrensgesetzen zu übernehmen. Teilweise ist dies bereits geschehen.

Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Öffnung des Verwaltungsverfahrens für die Nutzung der modernen Kommunikationsform. Die Bürger und die Verwaltung des Landes sollen zukünftig auf der Basis qualifizierter elektronischer Signaturen rechtsverbindlich miteinander kommunizieren können. Damit ist im Zuge der Verwaltungsmodernisierung eine wichtige Grundlage für ein leichteres und schnelleres Verwaltungshandeln geschaffen. Durch das vorliegende Gesetz werden auch Änderungen in Vorschriften des besonderen Verwaltungsrechts vorgenommen, die zur Anpassung an diese neue Rechtslage erforderlich sind. So soll etwa in Abstimmung mit der Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz die Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen auch nach dem Thüringer Datenschutzgesetz in elektronischer Form möglich sein.

Meine Damen und Herren, nicht jedes Fachgesetz ist für die Einführung der elektronischen Form geeignet und daher werden Ausnahmen vom Grundsatz der Zulässigkeit der elektronischen Form zugelassen. Sie sind in Artikel 2 bis 17 geregelt. Die Zahl der Ausnahmen wurde dabei auf das Notwendigste beschränkt.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Erstattung von Kosten im kommunalabgabenrechtlichen Widerspruchsverfahren. Künftig sollen die Kosten der notwendigen anwaltlichen Vertretung im Falle der erfolgreichen Widerspruchseinlegung in kommunalabgabenrechtlichen Angelegenheiten erstattet werden. Dies entspricht ansonsten der üblichen Rechtslage, nach der die unterliegende Partei die Verfahrenskosten zu tragen hat. Die Landesregierung verkennt hierbei nicht, dass vor allem die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände durch die Neuregelung finanziellen Belastungen ausgesetzt sein können. Diese werden allerdings durch die im Gesetz vorgesehene Stichtagsregelung erheblich abgemildert. Die Kosten der notwendigen anwaltlichen Vertretung werden nur für die erfolgreichen Widersprüche erstattet, die nach dem Tag des In-Kraft-Tretens des Gesetzes eingelegt werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die Prüfgruppe im Thüringer Innenministerium eine flächendeckende Überprüfung der Aufgabenträger mit dem Ziel durchgeführt wurde, die Abgabenerhebung in Thüringen sicherer zu gestalten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich zukünftig die Zahl der erfolgreichen Widersprüche in diesem Bereich erheblich reduzieren wird. Ich

gehe auch davon aus, dass die Sorgfalt in der Beitrags- und Gebührenerhebung damit deutlich zunehmen wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Kostenregelung als Sanktion für die Verbände?)

Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände wurden in Artikel 19 verschiedene Änderungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und -vollstreckungsgesetzes aufgenommen. Dazu zählt eine Regelung, die es den Kommunen ermöglicht, innerhalb der Gemeinden auf bereits vorhandene Daten bei der Vollstreckung eigener Forderungen zurückgreifen zu dürfen. Dadurch wird die Vollstreckung effektiver, wodurch Einnahmen besser als bisher auch tatsächlich realisiert werden können. Weiterhin wurde zugunsten der vollstreckenden Behörden die Voraussetzung für die Eintragung einer Zwangshypothek erleichtert und die Möglichkeit der Erhebung von Zinsen für die Kosten der Ersatzvornahme geschaffen. Durch diese Änderung wird ein Beitrag dazu geleistet, die finanzielle Situation der Kommunen zu sichern und zu stärken. Sofern der Bedarf besteht, weitere Details des Gesetzentwurfs zu erörtern, wird es hierzu sicherlich noch im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens Gelegenheit geben. Um unsere Verwaltung für die Zukunft besser zu rüsten, bitte ich um zügige Beratung und Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Anliegen dieses Gesetzentwurfs ist richtig und zeitgemäß, aber es stellt juristisch und technisch einen recht komplexen Vorgang dar. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb Weiterberatung dieses Gesetzentwurfs im Innenausschuss, gleichzeitig beantragen wir eine Anhörung von Experten, um uns auch von diesem komplexen Vorgang eine entsprechende Meinung zu bilden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will dem Kollegen Pohl gern danken, Kollege Gentzel, dass sein Beitrag so kurz war, aber man muss sich nicht immer dem Vorredner anschließen, nicht in allen Dingen. Ich denke aber trotzdem einige kurze Anmerkungen zu

diesem Thüringer Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften zu machen. Schon das Wort ist gar nicht so einfach rauszubringen. Frau Präsidentin hatte auch schon Mühe, diesen langen Bandwurm hier vorzutragen.

Ich denke, meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass der Gesetzentwurf, insbesondere möchte ich hier der Landesregierung Dank sagen, an das Bundesgesetz angepasst wird. Ich denke, es sollte weiterhin so konform bleiben, wenn Bundesgesetze auf den Weg gebracht werden, an die die Landesgesetzgebung angepasst werde und man natürlich auch die landesspezifischen Dinge hier mit einarbeitet. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf. Ich denke auch, einige Schwerpunkte sollte man kurz in der ersten Beratung benennen, wobei ich dem Kollegen Pohl zustimme, dass wir das im Ausschuss natürlich noch vertiefen.

Da ist insbesondere die elektronische Kommunikation und, ich denke, auch hier, das hat der Minister schon benannt, dass einschließlich der qualifizierten elektronischen Signatur entsprechend sich einige Weiterungen auf tun, wobei man auch sagen muss, dass das nicht in allen Bereichen möglich sein wird. Wenn man ins Detail einsteigt, dann merkt man, wo es auch nicht geht. Aber, ich denke, in großen Bereichen ist das möglich. Ich verspreche mir davon auch in Zukunft, dass es dann möglich sein wird, dass man sich dann nicht mehr, wenn man einen neuen Personalausweis braucht oder einen neuen Führerschein oder Ähnliches, lange anstellen muss, sondern dass man das mit den neuen elektronischen Medien einfacher und schneller für den Bürger durchführen kann. Hier möchte ich die Veränderungen hervorheben, insbesondere das Datenschutzgesetz und Vollstreckungsgesetz. Ich denke, dass auch das zwischenzeitlich bei den Finanzämtern eingeführte System Elster - Herr Staatssekretär, bei Elster denkt man an den Begriff "diebische Elster", ich hoffe, dass das bei dem Finanzamt natürlich nicht zutrifft -, dass das System Elster dort genannt wurde, dass wir aber zumindest Erfahrungen gesammelt haben, dass man auf dem Gebiet doch schon ein ganzes Stück vorangekommen ist und das Ganze bürgerfreundlich ist.

Ich will jetzt nicht auf einzelne Dinge eingehen, aber was mir noch wichtig ist, darauf hinzuweisen - wie es der Minister auch dargestellt hat -, dass man gerade bei Vollstreckung in den Kommunen auf die eigene Datenlage zurückgreifen kann und dass das nicht untersagt ist und man die eigene Datenlage nicht verwenden kann, wenn man weiß, hier ist der Steuerschuldner und man kann die eigenen Daten nicht verwenden. Mir ist auch wichtig, das wird noch eine große Diskussion geben, wenn es darum geht, in § 80 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz Änderungen vorzunehmen, dass man auch im kommunalen abgabenrechtlichen Widerspruchsverfahren bisher das, was der Minister vorgetragen hat, nicht machen konnte. Dass man jetzt entsprechend vorgesehen hat, dass man in Zu-

kunft die Kosten der Widersprüche - das beste Beispiel sind nun einmal die Wasserbereiche - für denjenigen, der den Widerspruch gewinnt, entsprechend auch erstattet bekommt. Ich denke, das wird insbesondere alle Behörden oder Institutionen, die betroffen sind, dazu bringen, dass man sich noch intensiver und noch mehr damit auseinandersetzt, dass diese Kosten gar nicht erst auftreten. Ich begrüße auch die Stichtagsregelung, die hier vorgesehen ist, denn ich glaube, das wird natürlich auch mit den Spitzenverbänden und mit anderen noch Diskussionen geben - ich habe heute noch gar nicht die Spitzenverbände gesehen, sonst sieht man sie immer -, dass man in dieser Richtung entsprechend dann auch zu Vereinbarungen kommt. Ich denke, das ist Waffengleichheit, die wir für den Bürger herstellen und gehen wir es an.

Ich beantrage Überweisung an den Innenausschuss und da werden wir es schon zu Ende bringen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redewünsche liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Die Überweisung ist an den Innenausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9** in den Teilen

a) Polizeiliche Videoüberwachung der Lokalredaktionen der Thüringer Allgemeinen (TA) und Thüringischen Landeszeitung (TLZ) in Weimar?

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3696 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3762

b) Videoüberwachung in Weimar

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3702 -

Mir ist nicht bekannt, ob es hier eine Begründung durch die einreichenden Fraktionen gibt.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Doch.)

Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist bzw. war in dieser Angelegenheit in aller Munde. Nicht wegen überragender Wirtschaftsdaten oder auch nicht, weil uns überdimensionale Touristenströme ereilt hätten, nein, wir waren in den Schlagzeilen nicht nur regional, sondern bundesweit mit teilweise ätzender Kritik und beißender Satire. Warum das alles? Weil in Thüringen elementare Grundrechte, wie z.B. das Grundrecht der Pressefreiheit, ignoriert bzw. nicht ausreichend beachtet worden sind. Der gemeine Thüringer wird vielleicht sagen: Big Brother is watching you. In dem Ausschuss habe ich gelernt, die Regierung arbeitet nach der Maxime: Learning by Doing. Das kann es, glaube ich, nicht gewesen sein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wenn sie erfolgreich wären, ist es schon okay.)

Nun sind die Kameras, meine Damen und Herren, abgebaut bzw. deaktiviert. Alles okay, alles in Butter. War das? Mitnichten. Es hat sich in den Beratungen der Ausschüsse gezeigt, dass es in Thüringen in dieser Frage gravierende Probleme in einer sachgerechten Abwägung von Verfassungsinteressen und sinnhaften polizeilichen Maßnahmen gibt und es wurde mehr als deutlich offenbar, dass es in Teilen dieser Landesregierung ganz offensichtlich sehr fundamentale Defizite im Verständnis von Grundrecht und Thüringer Verfassung gibt. Deshalb haben wir diesen Antrag für das heutige Plenum gestellt. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute zwei oder mehrere Anträge zu behandeln. Einmal geht es um den Antrag der Fraktion der SPD "Polizeiliche Videoüberwachung der Lokalredaktion der Thüringer Allgemeinen (TA) und Thüringischen Landeszeitung (TLZ) in Weimar".

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, dieser Antrag ist erledigt. Die Videoüberwachung ist eingestellt, ist abgebaut. Sie hätten eigentlich Ihren Antrag zurückziehen können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mitnichten.)

Natürlich hätten Sie ihn zurückziehen können, weil das, was Sie hier gefordert haben, schon längst erfüllt ist.

Das Zweite, ich will es hier gleich mit benennen, ist der Antrag der PDS-Fraktion, die natürlich insgesamt auffordert, dass die Videoüberwachung eingestellt wird. Da muss man Ihnen auch sagen, das ist passiert. Jetzt kommt der Punkt, dass die PDS-Fraktion möchte, dass insgesamt das Polizeiaufgabengesetz dahin gehend abgeändert wird, dass Videoüberwachung im Freistaat Thüringen nicht möglich sein soll. Herr Dittes und die PDS-Fraktion, ich kann Ihnen jetzt schon eines ganz klar und verbindlich im Namen meiner Fraktion sagen: Unabhängig von den Dingen, über die wir im Land reden müssen, die bei dem Pilotprojekt "Videoüberwachung in Weimar" aufgetreten sind, werden wir die Möglichkeit, die wir im Gesetz geschaffen haben, Videoüberwachung zum Schutze der Bürger und zur Bekämpfung von Kriminalität, beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere auch den Innenminister auf, weiter an der Materie zu arbeiten, dass es hier Möglichkeiten gibt, dass wir auch diese Videoüberwachung weiter durchführen können. Diese Videoüberwachung ist kein Selbstzweck, dass hier irgendein Innenminister Langeweile hat, um da irgendwo ein paar Kameras aufzustellen, damit man vielleicht Leute sieht, die ins Haus der Demokratie in Weimar ein- und ausgehen oder beim Rechtsanwalt oder in eine Lokalredaktion, sondern hier geht es einfach darum, dass man Verbrechensbekämpfung durchführt. Gerade in der "Thüringer Allgemeinen" ist eine Umfrage gestartet worden gerade zu Weimar zur Videoüberwachung und dort haben über 50 Prozent der Bürger geantwortet, sie sind für Videoüberwachung. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang darauf noch mal verweisen, dass gerade in Weimar, und das ist schon sehr kurios, die entsprechende Unterstützung durch die Stadtverwaltung da ist. Die Stadtverwaltung in Form des Oberbürgermeisters hat im April 2002 die Polizeidirektion angeschrieben, dass die Stadt Weimar sehr daran interessiert sei, dass bestimmte Brennpunkte in der Stadt per Video überwacht werden. Nach Auffassung des Oberbürgermeisters würde sich dazu der Theaterplatz anbieten, der in den letzten Jahren mehrfach Treffpunkt für extremistische Gruppen gewesen sei.

Meine Damen und Herren, man kann nicht von vornherein alles in Abrede stellen, man muss auch die Bedürfnisse der Betroffenen vor Ort hier mit sehen. Dazu hat sich die Stadt ganz klar geäußert, dass - und hier kann man noch unterscheiden, und das mache ich noch, zwischen Goetheplatz und Theaterplatz - hier auf dem Theaterplatz insbesondere diese Videoüberwachung gewünscht ist. Gerade gegen diese Ausfälle von Rechtsextremismus, die von der Stadt sehr beklagt werden und das kann man nur unterstützen, muss man mit allen demokratischen Möglichkeiten versuchen vorzugehen. Das steht auch im Zusammenhang, dass gerade heute in der TA wieder eine Meldung ist, dass gegen zwei junge Koreanerinnen, diesmal auf dem Goetheplatz Übergriffe und Angriffe durchgeführt wurden, dass vier Männer junge Mädchen attackiert haben und hier entsprechende Handlungen vorgenommen wurden.

Das zeigt uns doch deutlich, dass wir einfach alle Möglichkeiten nutzen müssen, die im demokratischen Spektrum möglich sind, dass solche Dinge auch -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig!)

ja, Herr Gentzel -, die im demokratischen Spektrum möglich sind, entsprechend eingesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie müssen das definieren. Da haben Sie Ihr Problem.)

Wir haben überhaupt kein Problem, das zu definieren, sondern weil der Gesetzentwurf, der vorliegt, das Polizeiaufgabengesetz, was entsprechend geändert wurde, natürlich an den entsprechenden Gesetzlichkeiten, anhand der Thüringer Verfassung, insgesamt Verfassung, unter rechtlichen Grundlagen hier natürlich geprüft wurde. Es ist doch ganz klar festgestellt worden, dass der Gesetzentwurf konform ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch mal auf das Mannheimer Urteil hinweisen, wo auch das Mannheimer Urteil ganz klar dort beurteilt wurde, ich weiß jetzt nicht genau, ob Verwaltungsgericht oder Oberverwaltungsgericht, da müssten wir die Juristen noch mal - jedenfalls ein Obergericht hat hier geurteilt, dass die Mannheimer Videoüberwachung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich sehe überhaupt nicht ein, dass man die Möglichkeiten, die der Rechtsstaat uns hier insgesamt bietet, nicht ausnutzt, um solche Dinge zu unterdrücken. Ich will noch mal darauf verweisen, dass es überhaupt nicht ungewöhnlich ist, was jetzt vielleicht in Thüringen erfunden wurde, damit man so etwas überhaupt durchführt. Der BGS nutzt das Ganze schon seit 1994. In Thüringen haben wir die entsprechende Formulierung im Thüringer Polizeiaufgabengesetz. "Die Polizei kann" - und ich will noch mal das nennen - "an oder in gefährdeten Anlagen oder Objekten" nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 "oder in deren unmittelbaren Nähe, soweit tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten begangen werden sollen, durch die Personen, Objekte, Sach- oder Vermögenswerte gefährdet sind ...". Das ist in Thüringen. Wir können weitergehen und da kommen wir nach Schleswig-Holstein, übrigens von der SPD regiert, und auch dort ist das 1992 schon in ähnlicher Art und Weise so eingeführt worden. Wir können nach Berlin gehen, wo SPD und PDS entsprechend dort die Dinge haben, auch dort gibt es einschlägige Möglichkeiten der Videoüberwachung. Wir können nach Bayern gehen, die noch etwas schärfer vorgehen, dass auch Ordnungswidrigkeiten hier entsprechend genutzt werden können. Soweit sind wir in Thüringen, ich sage bewusst, noch nicht gegangen, denn die Graffiti-Schmierereien und ähnliche Dinge, die sind auch nicht so ganz unerheblich und diejenigen, die es betrifft, ob das Kommunen oder Private sind oder andere, die wissen davon ein Lied zu singen. Wir können auch nach Mecklenburg-Vorpommern gehen, wo SPD-PDS-Regierung ist, auch dort gibt es die Möglichkeiten der Video-

überwachung. Wir können auch nach Bremen gehen, SPD-CDU-Regierung, auch dort gibt es die Möglichkeiten. Meine Damen und Herren, auch nach Hamburg können wir gehen - 1999, damit Sie nicht erst anfangen zu rufen, wer das denn dort gemacht hätte, das war die SPD und die Grüne Alternative Liste, die entsprechende Dinge dort mittels Videoüberwachung vorgesehen haben. Ich kann das fortführen, in Brandenburg - ich könnte die Liste weiter fortführen. Ich will damit nur deutlich machen, dass das hier nicht irgendetwas ist, was Thüringen sich angeschaut hat, um besonders zu zeigen, was hier die Polizei entsprechend so alles durchführen kann, sondern ich möchte damit aufzeigen, dass wir uns im Rahmen der Gesetzlichkeit und Rahmen der Möglichkeiten befinden, die wir auch hier anwenden sollten, ich betone es noch mal, um Straftaten zu vereiteln, dass wir den Menschen, den Bürgern helfen können. Gerade auch in Weimar ist es mehrfach von den Markttreibenden gefordert worden, weil dort Übergriffe sind in unterschiedlichster Art und Weise.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass es sich das Innenministerium und der Innenminister nicht leicht gemacht haben. Es sind 26 Projektvorschläge erarbeitet worden, bei denen überhaupt die Möglichkeit der Videoüberwachung gegeben wäre. Unter anderem war auch, weil es eine Forderung war, von Erfurt oder von anderen, dass die Krämerbrücke zum Beispiel einschließlich Breitstrominsel hier entsprechend auch überwacht wird. Davon hat das Innenministerium Abstand genommen, weil die entsprechenden Voraussetzungen aus Sicht des Innenministeriums dort nicht gegeben waren, dass dort entsprechend die Straftaten und was zur Voraussetzung führt, dass man überhaupt so etwas machen kann, dort nicht im genügenden Umfang da waren. Ich denke auch, dass man gerade auf dem Gebiet sich sehr viele Gedanken gemacht hat, wo könnte man dort rangehen. Ich denke, dass hier auch in Vorbereitung der Datenschutz seine Beachtung gefunden hat. Ob die ausreichend war, ist eine andere Frage. Aber es ist zumindest vorbereitet worden, dass man also sich am Ende auf Weimar, auf den Goethe- und den Theaterplatz entsprechend vorbereitet hat. Ich möchte Ihnen vielleicht mal einige Zahlen nennen - ich glaube, die kann man ruhig nennen: Auf dem Goetheplatz hat es im Jahr 2000 221 Vorkommnisse gegeben, ich bezeichne sie jetzt mal so, im Jahr 2001 303 und am Theaterplatz im Jahr 2000 133 und im Jahr 2001 hat es dort 216 Polizeieinsätze gegeben. Das ist, denke ich, eine erhebliche Steigerung und wenn man das mal im Durchschnitt sieht, dann ist das eine Straftat täglich, die dort stattfindet. Da kann natürlich der eine oder andere der Meinung sein, ja, was soll es, da hätten wir doch genügend Polizei, da schicken wir genügend Streifen auf die Strecke und die können das Ganze schon übernehmen. Das ist eben nicht möglich, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen auch entsprechend hier das alles bestreifen könnten, weil wir einfach gar nicht so viele Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung haben. Ich verweise auch noch einmal darauf, dass es sich hier, meine Damen und Herren, um ein Pilotprojekt handelt. Ein Pilotprojekt stellt man deswegen an oder man fährt ein Pilotprojekt, damit

man entsprechend auch die Fehler und Mängel, die es gegebenenfalls dort gibt, im Laufe des Pilotprojekts abstellt und die entsprechenden Schlussfolgerungen zieht, damit das Ganze dann auch allen rechtlichen Gegebenheiten hier entsprechend folgen kann. Ich will noch mal darauf verweisen, dass es insbesondere auch in Weimar genügend Strafanzeigen von Brandstiftung angefangen, über Propagandadelikte, Körperverletzung, Übergriffe auf Reisegruppen usw. gab. Es ist also dort genügend passiert, obwohl auch hier die Polizei im Vorfeld nicht etwa nun diese Plätze, die dort ausgesucht wurden, nicht bestreift hätte, sondern dass trotz der Bestreifung dort diese Dinge zum Vorschein gekommen sind. Das ist mir schon wichtig, das auch noch mal in aller Öffentlichkeit zu sagen, dass wir hier grundsätzlich, erstens am Gesetz festhalten, zweitens, wenn Dinge auftreten - und hier ist es dazu gekommen, dass man hier gegebenenfalls in diesem ganzen Pilotprojekt vor allen Dingen auf dem Goetheplatz - vielleicht hätte man es noch etwas abwägen können. Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch, der immer wieder konstruiert wird, insbesondere von der SPD, deswegen haben Sie ja Ihren Antrag heute noch eingebracht, auf den ich dann noch einmal eingehe, Rücktritt oder Missbilligung des Innenministers, also wenn die Sache nicht so ernst wäre, Herr Gentzel, müsste man ja fast lachen und denken der 11.11. hat Sie dazu verführt, dass Sie das jetzt hier überhaupt gefordert haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es tut mir Leid.)

Ich finde es einfach wirklich mehr als überzogen, aber darauf komme ich nachher noch. Ich denke, meine Damen und Herren, hier auf dem Goetheplatz sind natürlich die sensiblen Punkte, auf der einen Seite die Lokalredaktionen, auf der anderen Seite das Haus der Demokratie, wo verschiedene Parteien ihr Domizil haben und auch in der Rechtsanwaltskanzlei, die dort zu Gange ist. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass in Vorbereitung der Videoüberwachung natürlich die Öffentlichkeit auch mit einbezogen wurde. Man hätte es vielleicht auch noch besser machen können, das sage ich ganz eindeutig. Man hätte noch besser die Bevölkerung einbeziehen können, aber insbesondere Richtung PDS, Herr Dr. Hahnemann, Sie wissen das ja, dass insbesondere das Innenministerium bei einer PDS-Veranstaltung in Weimar zu dem Thema, das ausdrücklich dort vorgestellt hat, dass diese Videoüberwachung und diese Dinge dort erfolgen sollen. Ich denke, dass das eigentlich zeigt, dass hier nichts irgendwo hinter vorgehaltener Hand oder irgendwie etwas versteckt gemacht werden sollte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Hahnemann möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich wollte Ihnen nur nicht vorgreifen. Am Ende Frau Vizepräsidentin.

Dass es hier entsprechend auch das Innenministerium dort vorgestellt hat, ich will es wiederholen, man hätte es vielleicht auch noch öffentlicher machen können, denn es soll nichts passieren, was der Bürger nicht weiß, sondern die Bürger fordern ja, dass ihnen geholfen werden soll, dass wir gerade auch den Markttreibenden und allen, die dort tätig sind bis zu den rechtsextremen Übergriffen, dass wir dort mit allen Mitteln zugreifen. Jetzt haben wir das traurige Beispiel - ich sage bewusst das traurige Beispiel -, was jetzt auf dem Goetheplatz passiert ist, was ich vorhin gerade geschildert habe. Ich will damit keine Vergleiche herbeiziehen. Ich will damit nur sagen, wie es manchmal im Leben so spielt. Ich denke, dass man insbesondere auch das Grundrecht, wenn es um Pressefreiheit geht, sehr ernst nehmen muss, denn es ist in der Verfassung an sehr hoher Stelle entsprechend dokumentiert. Ich denke, dass man gerade hier auf dieser Strecke sich im Vorfeld Gedanken gemacht hat, dass man auch mit diesen Masken der Abdeckung insbesondere bevor das richtig losging, auch die Abdeckung der Lokalredaktion entsprechend dort schon durchgeführt hat. Die Masken sind in die Kamera eingebaut, wo bestimmte Bereiche dort ausgeblendet werden, wo man das auch nicht verwenden kann. Es ist unbestritten, und da sehe ich auch keinen Widerspruch, dass man hier in diese Richtung das Ganze betrachten muss.

Die Möglichkeiten, die das Gesetz hergibt, dass man Überwachung durchführen kann, heißt ja nicht - und das ist das, was der Ministerpräsident Dieter Althaus gesagt hat -, es gibt hier keinen Widerspruch. Er hat gesagt, das heißt ja nicht, dass man alle gesetzlichen Möglichkeiten auch ausschöpft, sondern man kann und sollte auch in sensiblen Bereichen - dazu zähle ich die benannten Punkte - noch verstärkter hinschauen und abwägen auf der einen Seite Verbrechensverfolgung, auf der anderen Seite Grundrecht von entsprechenden Dingen, die ich benannt habe. Ich denke, das ist der Punkt, hier geht es nicht um grundsätzliche Auseinandersetzung, das hier der Innenminister die Meinung hat und der Ministerpräsident eine andere Meinung hat. Ich kann das überhaupt nicht erkennen und auch zwei Ausschüsse, die dazu getagt haben, der eine war der Innenausschuss, wo Dinge dort vorgetragen wurden. Auch die Datenschutzbeauftragte hat dort ganz klar ihre Meinung gesagt. Ich will noch einmal einen Punkt davon herausgreifen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Die Einstellung ist das Problem.)

Sie können doch Ihre Meinung hier vorne sagen, Sie haben doch schon in Ihrer Notbegründung versucht, die Sie vorhin gemacht haben, zu Ihrem Antrag. Zum Zeitpunkt der öffentlichen Vorstellung des Pilotprojekts am 20.10.2003 sei nach Ihren Feststellungen das Gebäude der Lokal-

redaktion bereits abgedeckt und auch nach Einsatz der Zoomfunktion keine Person beim Gebäudebetreten oder -verlassen erkennbar gewesen. Ich will jetzt damit nicht in das letzte Detail einsteigen, dass man dort noch mehr hätte mit der Abdeckung usw. machen können.

Meine Damen und Herren, hier muss man auch ein Vertrauen in unsere Polizei, in unsere Beamten die dort tätig sind, haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Vertrauensfrage stellt sich mir auch, denn ein Beamter, der an so einem Monitor sitzt und die Möglichkeiten des Gesetzes hat, dass wenn Straftaten erkennbar sind, er die so genannte Zoomfunktion dort verwenden kann, dass man das entsprechende Bild näher ranholen kann, dann erwarte ich ganz klar von einem Beamten, dass er das natürlich auch nach Recht und Gesetz entsprechend durchführt. Ich wollte es zwar nachher bei den anderen Punkt mitnehmen, aber es passt auch hier, das zeigt sich auch deutlich, wenn man sich gerade anschaut - wir werden ja morgen den Thüringen-Monitor hier noch einmal auswerten, dass das Vertrauen, das die Bevölkerung in öffentliche Institutionen, Landesregierung, Bundesregierung, ich nenne Ihnen nur einmal drei Zahlen, damit hier auch - Vertrauen in die Bundesregierung haben 16,9 Prozent. Ja, es ist auch Ihre Bundesregierung Herr Höhn, weil Sie die Bundesregierung vorhin so lobten, wenn Sie einmal hingucken, was der Herr Stolpe so treibt mit seiner Maut, dann hätte er schon längst dreimal zurücktreten müssen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre auch.)

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur noch mal darauf verweisen und greife nur drei raus. Ich nehme auch den Thüringer Landtag, 27,6 Prozent, das sollte uns allen zu denken geben, dass wir daran arbeiten, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Abgeordneten hier steigt, Herr Kollege Gentzel. Jetzt komme ich - da hören Sie bitte zu - zur Polizei, dieses Spektrum, ich glaube 10 oder 12 Gruppen die untersucht wurden, das höchste Vertrauen von 64,4 Prozent haben die Bürger in unsere Thüringer Polizei. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass Sie nicht immer mit Unterstellungen arbeiten, dass die Polizei entsprechend den Gesetzmäßigkeiten Dinge dann dort nicht wahrnimmt.

Meine Damen und Herren, ich denke, hier mit diesem Vorwurf, der im Raume steht, ist deutlich geworden - und der Innenminister hat ja gehandelt -, dass er die Kameras abgebaut hat. Ich sage auch deutlich, ich habe das nicht zu kritisieren. Wir hatten zumindestens oder auch ich hatte das in der Beratung mit angeregt, dass man auf dem Goetheplatz die Kameras abbaut, weil dort einfach mittlerweile nicht nur die Stimmung, die Dinge die dort genannt wurden, da muss man mehr abdecken und das geht nicht als da noch Nutzen rauskommt. Aber, ich denke, man

sollte überlegen, dass man gerade auf dem Theaterplatz, wo die rechtsextremen Übergriffe und ähnliche Dinge laufend stattfinden, nach Abprüfung aller datenrechtlichen Dinge, aller gesetzlichen Dinge, Abwägung aller Umstände, dass man das prüft, ob man an dieser Stelle oder an einer anderen Stelle hier mit dem Pilotprojekt weiter fortfährt, denn wir sollten uns nicht gute Instrumentarien hier aus der Hand nehmen lassen, natürlich unter den rechtlichen Voraussetzungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt auf die ganzen Punkte eingehen, Innenausschuss, aber ich glaube, das würde die meisten überfordern. Ich denke, es hat sich eindeutig gezeigt, dass die Vorbereitung insbesondere von der Polizei gut durchgeführt wurde. Der Innenminister hat ja auch zugesagt, die entsprechenden Unterlagen dem Ausschuss oder dem Parlament zur Verfügung zu stellen, dass man sich damit noch mal auseinander setzen kann, dass man hier auch sehen kann, dass man es sich nicht leicht gemacht hat. Ich denke auch, meine Damen und Herren, und da will ich überleiten gerade auch auf den Antrag, der uns vorhin und heute noch mal ins Haus geflattert ist, wo dann, nachdem die PDS gemerkt hat, dass ihr Antrag ins Leere läuft, weil alles schon erfüllt ist und sie hätte ihn eigentlich zurückziehen sollen, fangen Sie also ein Neues an und präsentieren dem Landtag und der Öffentlichkeit eine abstruse Zusammenfassung von unterschiedlichen Materien, die aus Ihrer Sicht dazu führen,

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Was Sie "abstrus" nennen.)

dass dem Innenminister Andreas Trautvetter der Ministerpräsident seine Missbilligung aussprechen möge, und fordert, ihn aus seinem Amt zu entlassen. Also, meine Damen und Herren, vorhin ist darüber gesprochen worden von der SPD - irgendjemand hat das Wort "Wahlkampf" in den Mund genommen -, also, Sie sollten sich wirklich an die eigene Nase fassen, ob das der richtige Weg ist in der Situation, in der wir uns befinden im Land. Der Innenminister hat genügend zu tun, früh, mittags und abends, rund um die Uhr, und er macht es. Er macht es, sich um die Wasser- und Abwasserproblematik im Land zu kümmern.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wie zu DDR-Zeiten.)

Herr Pohl, der Herr Innenminister kümmert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und darüber hinaus um die Problematik Wasser und Abwasser, die uns im Land - auch die Abgeordneten kümmern sich darum, aber der Innenminister insbesondere.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht, dass die Regierung ein Pilotprojekt ist.)

Wissen Sie, Herr Höhn, wenn es danach ginge, dann hätte das Pilotprojekt in Berlin schon längst abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber es wird uns weiter noch verfolgen, bis die Legislatur zu Ende ist. Deswegen versuchen Sie jetzt mit billiger Polemik hier abzulenken von den Dingen, die das Land interessiert. Hier geht es um Schaffung von Arbeitsplätzen, dass die Wirtschaft vorankommt, und Sie wollen mit solchen Ablenkungsmanövern die Landesregierung diskreditieren. Natürlich zielt Ihr Vorstoß doch nicht nur, und da machen wir uns doch nichts vor, vielleicht in Richtung Innenminister. Nein, meine Damen und Herren, es soll natürlich in die Richtung Ministerpräsident gehen. Sie merken, dass Ihr Kandidat schwach, schwächer und noch schwächer ist und jetzt meinen Sie, den guten Kandidaten, den wir präsentieren, den durch solche billigen Dinge hier in Misskredit bringen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt hier keine Auseinandersetzung zwischen Innenminister oder auch Ministerpräsident.

Jetzt komme ich auf Ihren Antrag, die Begründung: Da verweisen Sie auf den Vorfall im Juli dieses Jahres mit den drei Thüringer Polizisten, die Körperverletzung im Amt, es geht um die Hamburger Auseinandersetzung. Meine Damen und Herren, das ist nicht immer so einfach, wie sich das vielleicht so manchmal liest. Gerade wir als Innenausschuss haben uns vor Ort kundig gemacht. Herr Hahnemann, Sie hatten sogar die Polizeischutzrüstung mal an, damit Sie sehen, wie schwer so was ist, wenn Sie dann auf der anderen Seite stehen und da die Polizei steht. Die haben es nicht einfach, wenn sie das ganze Handwerkszeug dort alles anziehen müssen, wenn sie Demonstranten - es gibt ja auch friedliche Demonstranten ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Er war sehr beeindruckt.)

Ja, er war sehr beeindruckt und vor allen Dingen, wo er im Auto saß, wenn da gerüttelt wurde, dass es umgeschmissen wird. Das macht dann noch besondere Freude. Solange die Demonstrationen, Herr Ramelow, da sind wir uns doch einig, friedlich sind, ist das eine hervorragende Geschichte. Sobald es aber zu gewaltbereiten Auseinandersetzungen kommt, denke ich, sind wir Demokraten uns einig, dass wir das mit allen Möglichkeiten verhindern sollten. Ich sehe Ihr Nicken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ja klar.)

Ja gut, das wollte ich nur noch mal feststellen. Aber sagen Sie das in Zukunft auch Herrn Dittes, wenn er wieder mit Mehlütten schmeißt. Eine Mehltüte kann schon ernsthaft werden. Ich denke, meine Damen und Herren, hier geht es

darum, dass es in so einem Einsatz einfach nicht so einfach ist, wenn so richtig Krach ist und es so richtig zur Sache geht und gegen diese drei Thüringer Polizisten sind diese Anwürfe dann erhoben worden. Ich habe und will dem nicht vorgreifen, was dort entsprechend Justiz damit dann macht. Jeder hat die Auseinandersetzung gelesen, jeder weiß auch, dass es in Hamburg da und dort schwierige Verhältnisse gibt. Ich will das nur einfach mal so in etwa benennen, dass es dort nicht so einfach ist. Der Innenminister ist der Dienstherr, der sich vor seine Polizei und seine Polizisten gestellt hat und mit seinen Möglichkeiten versucht hat, dass entsprechend auch die Dinge vernünftig geregelt werden können. Und, ich glaube, der Innenminister bestellt keine amtsärztlichen Gutachten, sondern die machen Amtsärzte. Ich denke auch, dass der Innenminister im Rahmen seiner Möglichkeiten sich sehr vor die Polizei gestellt hat, hier bis an den Rand seiner Möglichkeiten gegangen ist. Ich glaube, dass wir das so stehen lassen können. Ich denke auch, dass wir hier sehen werden und hier geht es nicht um Korpsgeist, wie der hier bei der Thüringer Polizei, der offenbar sogar vom Innenminister des Landes geteilt wird, weil Sie vorhin sich so aufregten, Herr Gentzel und Herr Höhn, weil ich die Polizei so gelobt habe. Da sehen Sie mal, dass die Polizei eine

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Na, na, na.)

hervorragende Arbeit leistet und auch die Polizei entsprechend hier nichts von Korpsgeist und solchen Dingen hier irgendwo da ist. Und ich will auch weitergehen, was Sie dort einfach alles jetzt zusammengesucht haben, was Sie meinten schnell noch finden zu müssen, um zu sagen, der Minister muss weg. Da nehmen Sie den Chef der Suhler Polizeidirektion Volker Hausdorf. Auch dort gab es eine Auseinandersetzung. Der Dienstherr hat im Rahmen seiner Dinge dort agiert. Dass man da nicht mit allen Dingen einverstanden sein muss, will ich ganz klar sagen. Ich glaube, wenn ich jetzt auf die linke Seite von mir aus hier schaue und in die Mitte, da wird es in etwa eine Meinung geben. Und wenn ich auf die rechte Seite des Hauses schaue, dann werden die vielleicht noch im Stillen Beifall geklatscht haben. Aber ich will damit nur ausdrücken, nichtsdestotrotz, und ich befasse mich mit Innenpolitik nun schon seit 13 Jahren, unabhängig von den Vorwürfen ist Herr Hausdorf jedenfalls ein akzeptabler Polizist gewesen.

Ich komme zum dritten Punkt, das ist das, was Sie noch mal mit den Videoüberwachungen hier angeführt haben, wo klar ausgeführt wurde, dass entsprechend hier das so weit abgeklärt ist. Und Ihre drei Beispiele, die Sie sich mühsam aus den Fingern gesogen haben, Videoüberwachung ist erledigt, die anderen Dinge habe ich versucht darzustellen. Meine Damen und Herren von der SPD, es war mehr als ein untauglicher Versuch, was Sie hier versucht haben. Vielleicht haben Sie auch gewusst, dass der Ministerpräsident in Bayern unterwegs ist zur Ministerpräsidentenkonferenz, dass Sie das heute schnell eingebracht haben. Ich bin sicher, wenn er da gewesen wäre,

wäre er sofort in die Bütt gegangen und hätte das ganz klar dargestellt. Unsere Fraktion steht natürlich zu unserem Innenminister. Meine Damen und Herren, lassen Sie Ihre Polemik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten versprochen, dem Abgeordneten Hahnemann eine Frage zu beantworten. Herr Abgeordneter Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Fiedler, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass, wenn die PDS-Fraktion eine öffentliche Veranstaltung in Weimar gegen Videoüberwachung in Weimar macht und ein Vertreter oder mehrere Vertreter des Innenministeriums daran teilnehmen, dass damit die Pflicht zur notwendigen Information und Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums erledigt ist?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das ist ein Punkt, wo der Innenminister oder das Innenministerium informiert wird, und Sie sehen doch daran, dass selbst, obwohl die PDS gegen diese Überwachung ist, das kennen wir ja, das Innenministerium ihre Dinge dort vorgetragen hat. Das finde ich vollkommen in Ordnung.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Das ist auch normal. Und ist Ihnen auch bekannt, Herr Fiedler, dass zu dem Zeitpunkt, als wir diese Veranstaltung gemacht haben, von Überwachung des Goetheplatzes nichts bekannt und auf Seiten des Innenministeriums davon nicht die Rede war?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Hahnemann, ich merke mir nicht alles, aber ich glaube, es gab eine kleine Anfrage, wo entsprechend darauf geantwortet wurde. Sie sollten Ihre eigenen Dinge noch mal nachlesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Spaß beginnen. Ernst wird es noch zeitig genug. Ich weiß nicht, Herr Fiedler, vielleicht hätten Sie oder die Kolleginnen und Kollegen der Polizei mir beim Besuch der Einheiten der Bereitschaftspolizei sagen sollen, dass diese Uniformen zum Schutz vor den Mehlütten des

Herr Dittes dienen, dann wäre ich zu dem Ergebnis gekommen, dann muss so viel Uniform nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Aber, Herr Fiedler, zum ernstesten Teil. Das war der Spaß, ja. Wie gesagt, so viel Spaßiges ist an dem Thema nicht dran. Sie haben sich hier vorn hingestellt und verlangt, wir sollten bestimmte Dinge nicht in Abrede stellen. Aber Sie haben sich locker einen Widerspruch geleistet. Sie haben uns bzw. insbesondere den Kolleginnen und Kollegen von der SPD den Vorwurf gemacht, sie hätten ihren Antrag zurückziehen sollen, weil die Videoüberwachung in Weimar beendet sei. Ist sie nicht. Die Videoüberwachung ist nicht beendet, und Sie selbst haben zum Ende Ihres Beitrages gesagt, dass jetzt überlegt wird, inwieweit man sie wieder aufnimmt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben alles abgebaut)

Ja, richtig. Wenn aber geprüft wird, ob es weitergeht, dann machen Sie doch niemandem einen Vorwurf, der sich hinstellt und sagt, diese Videoüberwachung ist eigentlich nicht beendet, die ist einfach nur unterbrochen, ist gestoppt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es, genau.)

Und, Herr Fiedler, ich denke, es hat auch etwas mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, wenn man sich um das richtige Maß bemüht. Sie fordern auf der einen Seite praktisch alle Möglichkeiten der Rechtsstaatlichkeit zu nutzen, das erste Beispiel, das Sie anführen, das sind die Graffiti-schmierereien.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Goetheplatz...)

Da muss ich Ihnen sagen, da zieht dann auch Ihr Mannheimer Vergleich nicht ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, da haben Sie nicht zugehört.)

Doch, ich habe Ihnen zugehört, Herr Fiedler. Das ist eine Eigenart von mir. Die Mannheimer Verhältnisse lassen sich auf Weimar oder auf Erfurt nur formal anwenden. Denn die Kriminalitätsbelastung der jeweiligen Plätze steht in keinem Verhältnis zueinander. Und wenn Sie verlangen, andere sollten Tatsachen nicht in Abrede stellen, dann verlange ich natürlich von Ihnen auch, um die Exaktheit bei Wiedergabe von Kriminalitätsstatistik nicht nur die Jahre 2000 und 2001 zu nennen, sondern dann hätten Sie mindestens 2002 nennen sollen, denn auf den Plätzen ist die Kriminalität in Weimar in der Draufsicht rückläufig und das ohne Videoüberwachung, Herr Fiedler. Wenn überhaupt, sollte Videoüberwachung das allerletzte Mittel sein, bevor alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Das

wäre meines Erachtens tatsächliche Rechtsstaatlichkeit. Insofern gab es keinen Grund die Anträge zurückzuziehen. Denn worum es eigentlich geht, ist, dass die Verhältnisse um Kriminalitätserscheinen und Kriminalitätsbekämpfung in Thüringen im Argen liegen. Das ist auch der Grund, weshalb der Verfassungsrechtler Martin Kutscha unser Polizeiaufgabengesetz im Sommer des letzten Jahres als "Polizeirecht nach Landgrafenart" bezeichnete. Das verschafft nach seiner Auffassung den Behörden eine Reihe von erweiterten und neuen Befugnissen, unter anderem zur verdeckten und offenen Datenerhebung und -speicherung. Auf die traurige Vorreiterrolle Thüringens bei der Verschärfung des Polizeirechts reagierte auch die Verleihung des diesjährigen Big Brother Award im Bereich Politik an das Land Thüringen und seinen Innenminister. In der Laudatio zur Preisverleihung heißt es: "Im CDU-regierten Thüringen ist der Frontalangriff auf elementare Freiheitsrechte bereits im Juni 2002 umgesetzt worden. Insofern erhält die Thüringer Landesregierung den Big Brother Award für eine vollendete Tat."

Es kam, was kommen musste, meine Damen und Herren, es kündigte sich mit der Gesetzesnovelle an. Der Drang, das so kritisierte, aber seit Juni 2002 rechtlich fixierte auch umgehend in der Praxis zu erproben, und eine kritiklose Technikbegeisterung waren wohl die Geburtshelfer der Pilotprojekte zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Das Innenministerium folgte mit seinem Vorhaben einer wohl bekannten, simplen, aber fatalen Prämisse. Alles, was technisch möglich ist, wird für legitim gehalten und auch gemacht. Um es deutlich zu sagen, das Vorhaben, in Erfurt und Weimar öffentliche Plätze per Kamera überwachen zu lassen, wurde im Innenministerium wohl am grünen Tisch ersonnen. Es war nicht Ergebnis einer Abwägung verschiedener polizeilicher Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Die polizeiliche Videoüberwachung sollte um jeden Preis in Thüringen ausprobiert werden. Frühzeitig haben Kritiker des Vorhabens, auch Polizeiangehörige, sicherheitspolitische und praktische Alternativen benannt, Alternativen, die effektiver, bürgernäher und kostengünstiger sind. Die Argumente für eine verstärkte polizeiliche Bestreifung, abendliche und nächtliche Belebung und Beleuchtung der Innenstädte, klientelnahe Jugend- und Sozialarbeit wurden in den Wind geschlagen. Stattdessen setzte man ein fachlich fragwürdiges Verfahren zur Auswahl von Standorten für dieses Projekte in Gang. Polizeidirektionen wurden nach möglichen Standorten abgefragt. Nach welchen Kriterien eigentlich? Auf die Meinung der Stadtverwaltungen und kommunalen Verantwortlichen verzichtete das Innenministerium großzügig.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister)

Ja, sicher. Herr Minister, entschuldigen Sie bitte, wir haben eine Anfrage gestellt an das Ministerium. Dort haben wir gefragt, ob die kommunale Ebene einbezogen worden ist, und wir haben eine kurze, bündige Antwort bekommen, wie es bei Ihnen üblich ist: Nein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie den Brief des Oberbürgermeister übersehen? Den kennen Sie doch.)

Entschuldigen Sie, Herr Fiedler, ich habe eben festgestellt, dass das Innenministerium die kommunale Ebene nicht einbezogen hat. Dass es Kommunen gegeben hat, die ganz offensichtlich um diese Videoüberwachung auch noch gebeten haben, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Es hat sich gezeigt, wohin so etwas führt, wenn Kommunen unkontrolliert solche Dinge in ihren Bereichen machen lassen. Insgesamt 26 mögliche Standorte kamen in die nähere Auswahl; Erfurter Krämerbrücke und Weimar Theaterplatz und später auch Goetheplatz. Den Ausschlag dafür gab aber nicht eine Prüfung der dortigen Gegebenheiten auf der Grundlage des § 33 Polizeiaufgabengesetz. Die beiden Standorte wurden letztlich ausgewählt, weil dort in der Vergangenheit Touristen auf das gestoßen waren, was es neben Idylle und Kultur in Thüringen auch gibt: Soziale Probleme, Obdachlose, Punker, Skater, Trinker, Fans von Lagerfeuern und lautes Musizieren. Da sich unangepasstes Verhalten ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Brandstifter)

Das waren Lagerfeuer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Übergriffe auf Reisegruppen usw.)

Da sich angepasstes Verhalten und soziales Elend nicht einfach verbieten oder wegsperren lassen, setzte das Innenministerium auf Verdrängung in andere Stadtgebiete oder Stadtteile. Hauptsache weg von den touristischen Schmuckkästchen. Ganz so, als wären Krämerbrücke oder Theaterplatz Freilichtmuseen, in denen das zahlende Publikum ein Anrecht auf Kostümthüringer hätte.

Was waren die zu erfüllenden Kriterien des § 33 Polizeiaufgabengesetz? Videoüberwachung soll eigentlich ausschließlich der Strafverfolgung dienen und darf nur dort angewandt werden, wo ein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt. Minister Trautvetter konnte bis heute nicht nachweisen, dass Theaterplatz oder Goetheplatz in Weimar Kriminalitätsschwerpunkte sind. Selbst die Frage, ob die beiden Plätze an der Spitze der Straßenkriminalität in Weimar stehen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben das Gesetz nicht richtig gelesen!)

blieben unbeantwortet. Stattdessen wiederholte der Innenminister bei drei Gelegenheiten, die Einsatzstatistik der Polizei. Nur sagt die Häufigkeit von Einsätzen, Anzeigen oder gar verdachtsunabhängiger Kontrollen noch nichts darüber aus, ob dabei Straftaten oder erhebliche Ordnungswidrigkeiten ermittelt wurden. Ob die Anzeigen zur Strafverfolgung führten oder ob bei den Personenkontrollen auch nur ein Straftäter dingfest gemacht wurde. Es be-

stehen berechtigte Zweifel, dass die Voraussetzungen des Polizeiaufgabengesetzes überhaupt erfüllt waren. Schon an der Erfurter Krämerbrücke hatte öffentliche Kritik nachgewiesen, dass die Überwachung nicht gerechtfertigt gewesen wäre.

(Beifall bei der PDS)

Einen Vorwurf, meine Damen und Herren, der letzten Wochen, muss ich zurückweisen. Es geht uns nicht um eine Skandalisierung der Polizeiarbeit, ganz im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer es glaubt, wird selig.)

Polizeibeamte vor Ort waren doch für das Ministerium im Grunde genommen nur Spielbälle. Hat jemand die Polizistinnen und Polizisten einmal gefragt, ob sie für die zunächst in den Sand gesetzten 125.000 € eine bessere Verwendung gewusst hätten? Wurden denn die Beamten einmal gefragt, ob der Arbeitsalltag vor einem Monitor mit starrem Blick auf den Bildschirm ihren Vorstellungen von Polizeiarbeit entspricht? Wurden die Polizistinnen und Polizisten gefragt, welche Verdrängung von Kleinkriminalität in schon jetzt belastete Stadtteile zu befürchten ist? Ist Abschreckung eigentlich wirklich ein taugliches Instrument der Prävention? Aber solche Fragen spielten kaum eine Rolle, zumindest nicht in der öffentlichen Diskussion, die jenseits der Gegenveranstaltungen der PDS-Fraktion stattgefunden haben. Nein, meine Damen und Herren, der Freilandversuch unter Beteiligung von Bürgern und Polizeibeamten sollte einfach nur anlaufen. Der unbedingte Wille zum Tun ohne vorheriges langes Nachdenken erklärt auch die Inkaufnahme der Verletzung von Grund- und Bürgerrechten. Bis kurz vor dem Start der Videoüberwachung des Goetheplatzes in Weimar war irgendwem niemandem klar, dass von den Kameras Zeitungsredaktionen, Parteibüros und Anwaltskanzleien erfasst sind. Man hat es einfach nicht geprüft. Die Polizeidirektion Jena war es, die kurz vor dem Start der Überwachung darauf aufmerksam machte. Die Konsequenzen und die Reaktionen auf die berechtigte und die öffentliche Kritik an der Überwachung des Pressehauses offenbart eine für Thüringen typische Geringschätzung elementarer Bürgerrechte. Die Sorge der Journalistinnen und Journalisten vor Eingriffen in ihre spezifischen Freiheitsrechte und in die Gewährleistung des Informantenschutzes führte eben nicht dazu, dass die Pressekonferenz abgesagt, das Projekt noch einmal überdacht und das Gespräch mit den Betroffenen gesucht wurde. Nein, eine öffentliche politische und eine rechtliche Debatte wollte man nicht. Unbedarf und verantwortungslos wurde eine technische Spielerei präsentiert. Die oberen Stockwerke des Pressehauses auf dem Monitor durch eine Maske verdeckt, der Eingang weiterhin gut einsehbar, auch die Wege dorthin. Damit war Informantenschutz zu keinem Zeitpunkt gegeben, genauso wenig Mandantenschutz oder Parteienfreiheit, auch wenn diese Maske keine fixe, sondern eine war, die sich bei Heranzoomen vergrößerte. Nach unserer Auffassung ist es

vollkommen unerheblich, ob eine Personenidentifizierung unmittelbar oder nachträglich möglich gewesen wäre. Diese rechtliche und politische Bewertung deckt sich auch mit Ansichten anderer Verfassungsrechtler, auch mit denen des Bundesverfassungsgerichts. Schon die Tatsache, meine Damen und Herren, dass Presseinformanten oder Besucher einer Kanzlei nicht sicher sein können, in welcher Schärfe sie sich im Blickfeld der Kamera wiederfinden, führt dazu, dass sie sich nicht mehr frei und ungehemmt bewegen, sondern ihr Verhalten danach ausrichten. Schon das aber stellt eine Beeinträchtigung des jeweiligen Grundrechts dar. Die Grundrechtseingriffe erfassen aber nicht nur die Schutzinteressen spezieller Personen- und Berufsgruppen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger wird durch die Videoüberwachung tangiert, und das vollkommen unabhängig von der Frage, ob nun mit Portraitaufnahme oder durch Übersichtsbild. Einerseits ist auch bei einer Gesamtaufnahme eine spätere Identifizierung einzelner Personen technisch möglich. Andererseits liegt auch schon dann eine Verletzung des Grundrechts vor, wenn der einzelne Bürger nicht wissen kann, ob er gerade im Detail oder in der Übersicht durch die Polizei aufgezeichnet wird. Gerade im Beobachtetfühlen liegt nach unserer Meinung die Gefahr des Verzichts auf bürgerschaftliche Freiheit, nämlich im Druck, sich bewusst oder unbewusst der Überwachungssituation durch Verhaltensänderungen anzupassen. Folge ist sozial angepasstes, möglichst unauffälliges Verhalten. Sicher, es kommt gelegen, denn es ist doch die Grundlage für Duckmäusertum. Was wir aber gerade hinsichtlich des gesellschaftlichen Umgangs mit Kriminalität brauchen, das ist persönliche Interventionsfähigkeit, das heißt, Mut sich zu zeigen, gegebenenfalls auch aus der stillen Masse herauszutreten. Die Videoüberwachung aber, meine Damen und Herren, bewirkt das Gegenteil. Sie suggeriert einen technischen Ersatz für polizeiliches Eingreifen oder eigenes couragiertes Handeln und verführt zu einem sicherheitspolitischen Irrglauben: Das wachsame Auge des Staates ruht auf seinen Kindern und das wird es schon richten. Das ist eine Haltung, die mich an DDR erinnert,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Frechheit.)

die beklagt und bekämpft wurde und die jetzt eine Konjunktur zu haben scheint.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätten Sie so gerne.)

Alle diese Argumente sind nicht neu, auch wir haben uns bei unserer Kritik ihrer bedient, aber sie prallten beim Herrn Innenminister Trautvetter ab wie von einer Wand. Abstimmungen auf Websites, Herr Fiedler, sind eben nicht nur 53 Prozent für Videoüberwachung in Weimar, sondern auch 47 Prozent dagegen. Abstimmungen in Leserbriefspalten

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihre Rechnung.)

oder auf der Straße deckten sich nicht mit der durchgreifenden Selbstsicherheit der Überwachungsapologetik. Erst ein Machtwort des Ministerpräsidenten stoppte das Pilotprojekt. Ich bin nicht sicher, dass der Innenminister inzwischen die Gründe dafür nachvollzogen hat. Es kann auch dahingestellt bleiben. Unsere Fraktion hat seit dem Bekanntwerden der Videospieldpläne vor einem Jahr dieses Pilotprojekt kritisiert und dagegen argumentiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Parlament und auf der Straße, in Anfragen und mit Flugblättern, bei Veranstaltungen und mit Diskussionen dagegen gestritten. Wir haben dabei Zuspruch und Widerspruch geerntet. Das Innenministerium hat sich nie wirklich um eine begleitende öffentliche Debatte bemüht. Wenn die Angaben der Datenschutzbeauftragten stimmen, dann haben sich die Videoüberwachungsaktivisten auch von dieser nicht so richtig in die Karten schauen lassen. Unsere Datenschutzbeauftragte ist allerdings ein ganz eigenes peinliches Kapitel. Man hätte erwarten dürfen, dass sie vom Ministerium fordert, die Karten auf den Tisch gelegt zu bekommen. Ihr parteigetreues Vertrauen in Thüringer Innenpolitik war scheinbar grenzenlos. Datenschutz aber verlangt aktive und offensive Sicherung des Rechts auf den Schutz persönlicher Daten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In ihrer Rolle als Kontrollinstanz im Dienste der Bürgerinnen und Bürger hat sie nach unserer Auffassung unbedarft und antriebslos versagt. Frau Liebaug, Sie haben bedauerlicherweise genau die Rolle gespielt, die man Ihnen zugeordnet hat und mit der Sie sehr zufrieden waren, als Sie bei der Ausschussberatung des Polizeiaufgabengesetzes auf ein ernsthaftes Kontrollrecht im Vorfeld verzichteten.

Meine Damen und Herren, eine Vielzahl von Gründen sprach für den Abbruch des Projekts, das eigentlich besser nie gestartet worden wäre. Am Goetheplatz und am Theaterplatz in Weimar wurden die Kameras am 24. Oktober wieder abgebaut - nach einer Woche öffentlichen Protests auf der einen Seite und ministerialer Bockbeinigkeit auf der anderen. Das Innenministerium will nun prüfen, ob diese Überwachung am Theaterplatz wieder aufgenommen werden sollte. Unsere Antwort ist: nein. Die Kriminalitätsbelastung am Theaterplatz erfüllt nach unseren Informationen nicht die Kriterien des Polizeiaufgabengesetzes, rechtfertigt nicht den Einsatz eines solchen Mittels. Nach der Statistik ist die häufigste Straftat der Ladendiebstahl. Dieser vollzieht sich aber gerade nicht in der Öffentlichkeit, sondern im geschlossenen privaten Raum. Andere zur Argumentation herangezogene Delikte liegen teilweise Jahre zurück. Zugleich ist die Kriminalitätsentwicklung auf dem Theaterplatz rückläufig, auch

ohne Videoüberwachung. Nach Polizeiaufgabengesetz ist eine Videoüberwachung nicht zulässig, wenn sie präventiven Charakter hat. Im Erfurter Gespräch sagte der Innenminister aber: Die Videoüberwachung "dient der rein präventiven Vorsorge, dass an bestimmten öffentlichen Plätzen eben keine Straftaten mehr stattfinden, sondern Straftaten verhindert werden." Im Übrigen, Prävention stärken, das heißt, zuerst die Menschen einzubeziehen, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, statt alle unter einen Generalverdacht zu stellen. Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Systems der kriminalpräventiven Räte, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit der Polizei. Denn, Herr Fiedler, es ist eben eine Tatsache, was Sie geschildert haben, dass es Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Polizei gibt und dieses zu Recht, aber eben nicht in Kameras, und das ist der Unterschied. Das ist ein qualitativer Unterschied, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen aber, dass Polizisten dahinter sitzen.)

Wir brauchen auch eine Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern und Polizei mit Schule und Familien. Ich weiß, dass hin und wieder Stadtväter und -mütter das gern anders sehen. Aber auch als Mittel zur sozialen Bereinigung von Problemen in den Innenstädten ist das Instrument der Videoüberwachung zumindest offiziell nicht geschaffen worden. Natürlich übt der voraussehbare Verdrängungseffekt eine besondere Faszination auf Sicherheits-, Ordnungs- und Sauberkeitsfanatiker aus, aber der Wunsch danach kann niemals die politisch hinzunehmende und rechtlich zu erlaubende Begründung für den Einsatz von Kameras sein. Eine offene Gesellschaft muss Vielfalt nicht nur aushalten, sondern fördern. Sozialen Problemen muss zuerst mit Sozialpolitik, mit Jugendpolitik, mit Kultur- und Bildungspolitik und nicht mit der Drohung des Ordnungsregimes begegnet werden. Wir fordern deshalb mit unserem Antrag, und insofern ist er nicht hinfällig, die endgültige Einstellung des Pilotprojekts Videoüberwachung. Die Rechtsgrundlagen des Polizeiaufgabengesetzes müssen hinsichtlich der mit ihrer Anwendung einhergehenden Grundrechtsverletzungen und Fragen der Verfassungsmäßigkeit einzelner Vorschriften überprüft werden, denn das war keinesfalls so eindeutig verfassungsgemäß, Herr Fiedler, wie Sie es dargestellt haben. Das kann sowohl durch Anhörung von Experten, aber auch durch Einholen von Gutachten oder durch eine Überprüfung durch das Verfassungsgericht geschehen. Darüber aber sollte der Fachausschuss entscheiden. Das Einholen von Expertenmeinungen dürfte allerdings nicht so verlaufen, dass wieder Ehemalige und Amtierende aus Innenministerien, Polizeiapparaten und Geheimdiensten einer Altenherren-Runde am Kamin gleichend, den Weg in einen Überwachungsstaat lobpreisen, während die Anhörung von bürgerrechtlich orientierten Verfassungsrechtlern oder kritischen Juristen per Mehrheit abgelehnt wird. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Unsere Fraktion hat einen solchen Antrag absichtlich nicht gestellt. Wir glauben nicht, dass die Entlassung des Innenministers an den eigentlichen Problemen, auf die unter anderem Hamburg, Videoüberwachungen oder auch diverse Affären zurückzuführen sind, dass eine Entlassung eines Innenministers an diesen Ursachen etwas ändert. Denn die Ursache für alle diese Dinge ist ein falscher Glaube an die Möglichkeit über Grundrechtseinschränkungen mehr Sicherheit zu gewinnen. Die Eingriffsmöglichkeiten des Polizeiaufgabengesetzes, die Selbstsicherheit des Ordnungs- und Sicherheitsapparats, sie sind das Problem.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was?)

Solange in solchen Gesetzen weit reichende Eingriffsmöglichkeiten, gepaart mit niedrigen und nebulösen Eingriffsschwellen, sich verbinden mit einem immer wieder zu erkennenden Generalverdacht gegen Bürgerinnen und Bürger, haben wir ein Problem, das weder mit Rücktritt, noch mit Missbilligung oder Entlassung zu beheben wäre. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Pohl auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Fakt ist, die SPD will mehr Sicherheit für die Bürger, und wer das will, muss auch den verantwortlichen Stellen die geeigneten Mittel an die Hand geben, aber eben nicht ohne Kontrolle durch das Parlament und unter Umständen durch die Gerichte.

Meine Damen und Herren, alle Maßnahmen stehen im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Menschen nach mehr Sicherheit, der Verpflichtung des Landes Sicherheit zu gewährleisten und die durch das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung garantierten Grundrechte. Wir haben in der Diskussion um die Erweiterung des Polizei- und Sicherheitsrechts alle von der Landesregierung vorgeschlagenen Gesetzesveränderungen eben an diesen Grundsätzen gemessen. Einige dieser neuen Regelungen konnten wir mittragen, aber es gab auch einiges Bedenkliches, und dies war auch der Grund, dieses Artikelgesetz insgesamt abzulehnen. Ich erinnere nur, wir konnten damals nicht mittragen zum Beispiel die Telekommunikationsüberwachung zu präventiven Zwecken, oder ich denke auch an diese erhebliche Ausweitung der Anwendungsgebiete der Rasterfahndung. Diesen Regelungen haftete an, dass sie rechtlich umstritten, wenn nicht sogar manchmal rechtlich recht bedenklich waren.

Wir haben bei der Gesetzesberatung im vergangenen Jahr immer wieder umfangreiche Kontrollrechte des Parlaments und auch der Thüringer Datenschutzbeauftragten eingefordert. Der Vorgang, über den wir heute zu befinden haben, zeigt doch eigentlich, wie nötig der Innenminister solche Gremien gehabt hätte, damit diese Grundrechte, über die wir uns heute immer wieder unterhalten, hätten gewahrt werden können. Zur verdachtsunabhängigen Videoüberwachung habe ich damals im Parlament gesagt, punktuell ja, aber nicht nur der oder die Datenschutzverantwortliche, sondern auch der Innenausschuss sollte bei der Vorbereitung und Durchführung mit eingebunden werden. Aber auch die Einschränkung von Grundrechten darf nur bei einer wirklichen Gefahr erfolgen. Diese unsere Vorschläge wurden damals und auch heute immer wieder in den Wind geschlagen.

Meine Damen und Herren, was passiert, wenn die neuen erweiterten Vorschriften des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes quasi ungebremst angewendet und wie sie angewendet werden, das haben eben auch die letzten Tage gezeigt. Experimentieren im Umgang mit den Grundrechten darf es einfach nicht geben, und bekanntlich erst nach Intervention durch den Ministerpräsidenten wurde der Innenminister in seinem Tun gestoppt. Unrechtsbewusstsein hat er aber bis zum heutigen Tag nicht gezeigt. Auch wenn der Ministerpräsident gesagt hat - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Jeder Minister muss mit dem, was er sagt und wie er es sagt deutlich ausdrücken, dass er seine Politik am Rechtsstaat orientiert. Dem Ziel der Kriminalitätsbekämpfung sei kein guter Dienst erwiesen." Der Innenminister Trautvetter glaubt sich aber auch heute noch auf der rechtlich sicheren Seite. Ich bin einfach auch der Überzeugung, hier hat noch kein gründliches Nachdenken eingesetzt. Denn bevor man entscheidet, eine polizeiliche Maßnahme durchzuführen, muss doch konkret geprüft werden, ob diese Maßnahme rechtmäßig ist, wenn in Grundrechte eingegriffen wird. Auch bei diesem Pilotprojekt handelt es sich um eine Polizeimaßnahme und das war kein Spiel. Hier wurde die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit nicht gewahrt. Ich erinnere, schon das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Wechselwirkungstheorie festgestellt, dass die Einschränkung des Grundrechts geeignet und erforderlich sein muss, den Schutz bewirken, den das allgemeine Gesetz sichern soll. Und auch hier ist das Grundrecht, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Dies alles wurde eben nicht oder nicht gehörig auf dem Goetheplatz und auf dem Theaterplatz in Weimar beachtet.

(Beifall bei der SPD)

Es befinden sich, und das haben wir schon immer wieder gesagt, eben hier die beiden Redaktionen, das Rechtsanwaltsbüro, das Haus der Demokratie, ich glaube sogar noch eine Arztpraxis. Das alles muss doch, bevor eine Maßnahme gestartet wird, einfach beachtet werden. Von den Kosten - 125.000 € - will ich jetzt erst einmal gar nicht reden. Ich denke auch, das sollte man auch hier sagen, eine

solche Maßnahme bindet auch Polizeibeamte. Wenn eine solche Polizeimaßnahme durchgeführt wird, auch das nur einmal zur Kenntnis, dann benötigt man mindestens sechs Polizeibeamte, auch wenn es dann vielleicht auch Polizeibeamte sind, die aus gesundheitlichen Gründen nicht auf Spezialfahrzeugen mitfahren können. Aber mir ist es in vielen Fällen wichtiger, das Grün kommt auf die Straße.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, mit dem Abbau der Kameras in Weimar ist die Affäre insgesamt noch nicht beseitigt. Herr Innenminister Trautvetter war sich, so sehe ich es, so sicher, dass er es zugelassen hat, die Thüringer Datenschutzbeauftragte nicht, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, zu informieren. Das bestätigt auch meine Vermutung, dass ihm Instanzen, die ihn kontrollieren können, eher lästig sind und deshalb auch zu vernachlässigen sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Unterlassung führte letztendlich dazu, dass die Thüringer Datenschutzbeauftragte ihrer Kontrollpflicht nicht rechtzeitig und nicht ausreichend nachkommen konnte.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist eine Schlussfolgerung)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Böck, wenn Sie etwas sagen wollen, dann können Sie sich gern noch zu Wort melden.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie werden sich ... Das ist eine perfide Behauptung.)

Vielleicht lassen Sie den Abgeordneten erst einmal ausreden. Ihre Kritik an der Präsidentin werden wir klären. Herr Abgeordneter Böck, Sie müssen nicht unbedingt aus dem Auditorium dort hinten diskutieren. Sie können sich zu Wort melden.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: So etwas kann aber nicht im Raum stehen bleiben.)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Böck, wenn Sie das nicht im Raum stehen lassen wollen, dann gehen Sie nach vorn und da können Sie hier sprechen und dann haben Sie die Möglichkeit dazu.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Deshalb habe ich das auch gesagt.)

Ich bitte darum, Frau Präsidentin, dass ich weiterreden darf.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Böck, wenn Sie jetzt bitte den Abgeordneten Pohl hier vorn weiterreden lassen würden, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich wiederhole, damit es der Abgeordnete Böck noch einmal ganz genau hört. Diese Unterlassung führte letztendlich dazu, dass die Thüringer Datenschutzbeauftragte ihrer Kontrollpflicht nicht rechtzeitig und ausreichend nachkommen konnte. Denn erst am Freitag, dem 17.10.2003, bekam sie die endgültigen notwendigen Unterlagen. Am 20.10.2003 wurde bereits dieses Projekt gestartet, obwohl sie oder trotzdem sie schon bereits Anfang Juli von diesem Pilotprojekt informiert wurde. So lange dauerte das, bis sie die genauen Unterlagen bekam. Die sinngemäße Aussage der Datenschutzbeauftragten, wenn ich das alles gewusst hätte, wäre der Pilotversuch in dieser Form nicht zustande gekommen, sprechen doch Bände, aber nicht positiv für den Innenminister. Denn von diesem Innenminister wurden doch Verstöße gegen das Datenschutzgesetz billigend in Kauf genommen. Damit wurde das Recht in dieser Situation mit Füßen getreten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Höhn hat es schon zur Begründung dieses Tagesordnungspunkts gesagt, Thüringen macht mal wieder Schlagzeilen, von dem Süddeutschen bis zum Norddeutschen Rundfunk ist Thüringen in aller Munde - leider negativ. Was ist passiert, dass zum Beispiel Ralph Giordano nachfragt, ob hier jemand seinen demokratischen Verstand verloren habe oder der IHK-Vorsitzende von Erfurt, Herr Chrestensen, Folgendes feststellt: "Ob es der Landesregierung passt oder nicht, das ist ein Angriff auf die Pressefreiheit und damit auf die Grundrechte. Offenbar hat man sich nicht ernsthaft genug damit befasst und Schlamperei geduldet, die der Demokratie nicht dienlich ist. Eine peinliche Sache, die dem Standort Thüringen schadet."

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, erstens Ende des Zitats und zweitens die Nachfrage an den Abgeordneten Fiedler, ob denn Herr Chrestensen jetzt auch schon Wahlkampf macht. Meines Wissens liegt es ihm ziemlich fern, Mitglied unserer Partei zu sein.

Meine Damen und Herren, am 20.10. beginnt die Videoüberwachung des Weimarer Theaterplatzes. Der wild um sich her observierende stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister beginnt dieses umstrittene Projekt. Die nüchternen Zahlen, fünf Kameras, sechs Beamte, Gesamtkosten 125.000 €. Obwohl im Vorfeld klar ist, dass auch die Lokalredaktionen von TA und TLZ, das Haus der Parteien in Weimar und mindestens eine Rechtsanwaltspraxis gleich mit observiert werden, beginnt dieses Projekt. Selbstverständlich ist die Stadt nicht informiert, der Stadtrat erst recht nicht. Herr Fiedler, wenn Sie den Brief von 2002 erwähnen, dann bin ich bei Ihrer Rede, einer Rede wirklich der Weglassungen, natürlich gibt es diesen Brief, in dem gebeten worden ist, den Theaterplatz zu überwachen. Aber es gibt keinen Brief, der darum bittet, die TLZ und die TA da mit einzubinden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich auch nicht behauptet.)

Darin liegt doch das Problem bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was die Datenschutzbeauftragte des Freistaats Thüringen zu diesem Zeitpunkt wusste oder nicht, das war unklar. Heute wissen wir, der Innenminister hatte definitiv die Datenschutzbeauftragte zu spät und falsch informiert.

An Sie, Frau Liebaug, bleibt die Frage: Warum, verdammt noch mal, sind Sie nicht in der Lage, dieses so deutlich zu formulieren? Sie sind verantwortlich für die Art und Weise wie das Amt für Datenschutz sich auch nach außen darstellt und dieses Bild ist ein schlechtes, ein sehr schlechtes. Letzte Woche beschrieb ein guter Bekannter in meiner Gegenwart das Thüringer Amt für Datenschutz folgendermaßen: Es erinnert mich an so manchen DDR-Betrieb. Die Belegschaft kompetent und fleißig, aber die Spitze taugt nichts, weil ihre einzige Qualifikation das Parteibuch ist.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gentzel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Am Ende gern.

Meine Damen und Herren, Weimar hätte so nie passieren dürfen. Die Observation von Weimar ist eine Mischung aus Dilettantismus und Gesetzesbruch, aus Dummheit, aus Lügen und aus Widersprüchen ohne Ende.

(Beifall bei der SPD)

Weimar ist der erste große Big Brother Freilandversuch in Deutschland, nur mit dem gravierenden Nachteil, dass man sich nicht bewerben durfte. Auch das Thüringer Polizeiaufgabengesetz deckt die Handlungsweise des Innenministers nicht ab. Denn hätte es einen Abwägungsprozess gegeben - und den hätte es unbedingt geben müssen -, hätte die Entscheidung immer zu Gunsten der Pressefreiheit fallen müssen, also gegen die geplante Observierung in Weimar.

(Beifall bei der SPD)

Hier, Herr Innenminister, irren Sie fundamental. Aber dazu kommen wir noch an einer anderen Stelle.

Meine Damen und Herren, die Vorkommnisse von Weimar wurden durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister, Herrn Trautvetter, ausgelöst. Der Eiertanz danach geht ganz allein auf die Rechnung des Ministerpräsidenten. Herr Fiedler, Sie haben dies ja bereits zur Sprache gebracht.

(Beifall bei der SPD)

In Talkshows immer smart und redegewandt, wenn es um Bundespolitik geht,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nur kein Neid, Herr Gentzel!)

in Thüringen zunächst auf Tauchstation, dann zögerlich, aber dann von Herrn Althaus endlich das letzte Wort, nur sein Stellvertreter hatte das allerletzte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihre Version!)

Als der Ministerpräsident feststellte, die Pressefreiheit wurde eingengt, widersprach ihm sein Stellvertreter öffentlich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eingeschränkt, Herr Gentzel, so viel Zeit muss sein.)

Als der Pressesprecher des Ministerpräsidenten verlauten ließ, Zitat: "Seit gestern wissen wir definitiv, dass es zur Einschränkung der Pressefreiheit kam", sagte Herr Trautvetter dazu, Zitat: "Es hat zu keiner Zeit einen Eingriff in die Pressefreiheit gegeben." Als der Ministerpräsident dann am 24.10. in der Bildzeitung noch einmal versuchte klarzustellen, dass, wiederum Zitat: "schutzwürdige Rechte Dritter verletzt wurden", konterte sein Stellvertreter umgehend, man habe ja möglicherweise die Sensibilität unterschätzt, aber niemand habe rechtswidrig gehandelt. Im Übrigen, auch das ist ein Zitat des Stellvertreters, alles sei hier nur Auslegungssache.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat eine große Chance verpasst, nämlich klarzustellen, wer

eigentlich Chef im eigenen Hause ist. Er hat nicht geklärt, wer in der Regierung auslegt oder wer eben das Sagen hat. Man konnte und man kann darauf warten, dass sein Stellvertreter ihm postwendend widerspricht oder dessen Aussagen relativiert. Der Ministerpräsident hat dieses aber nicht nur geduldet, er ist auch eingeknickt und hat mit fadenscheinigen und unsinnigen Bemerkungen versucht, den Konkurrenten auch noch zu decken, um so seine eigenen Probleme einzudämmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Was, meine Damen und Herren, soll z. B. folgende Bemerkung:

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist ein Ding.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da kommst du vor Lachen nicht in den Schlaf.)

Zitat: Jeder Minister muss mit dem, was er sagt und wie er es sagt, deutlich ausdrücken, dass er seine Politik am Rechtsstaat orientiert. Meine Damen und Herren, das ist doch vollkommen selbstverständlich. Ist dieses im Kabinett so strittig, dass es ständig betont werden muss? Viel wichtiger wäre doch eine Aussage dazu, was passiert eigentlich, wenn ein Regierungsmitglied dies nicht tut, genau, wie es der Stellvertreter des Ministerpräsidenten ständig macht. Der Beispiele gibt es dafür genug. Ich rede nicht über den Polizeiskandal von Hamburg, ich rede auch nicht davon, dass der Gott sei Dank ehemalige Chef der PD Suhl vom Innenminister als sein bester Mann bezeichnet wurde, obwohl er als Mitglied des MfS nur durch Lug und Trug ins Amt gekommen war. Nein, ich rede über ganz andere Äußerungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten, die schon lange die Frage nach seiner wirklichen Geisteshaltung stellen. Da ist z. B. der Beitrag des Herrn Trautvetter im Erfurter Gespräch vom Juni des Jahres. Zitat: "Je mehr Daten ich erhebe, umso zielgerichteter kann ich Verbrechensbekämpfung begehen."

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ja, genau!)

Meine Damen und Herren, bei aller Zurückhaltung, dieser so undifferenzierte Satz in einer Fernsehdiskussion kommt mir nicht unbekannt vor aus unserer jüngeren Vergangenheit. Ich will das da ganz vorsichtig formulieren.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Der Vergleich hinkt doch!)

Gott sei Dank ist auch dieser Ansatz damals schon gescheitert.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade an Sie von der CDU, und wenn Ihnen das alles nicht reicht, wenn Sie das alles nicht überzeugt, schauen Sie doch mal in das Redeprotokoll des Thüringer Landtags April 1994. Dort spricht der heutige Innenminister, damals noch Minister in der Staatskanzlei, echt Klartext im Thüringer Landtag. Der eine oder andere mag sich noch daran erinnern, es ging um die Existenz einer Maschinenfabrik in Lobenstein und das Nichthandeln der Treuhand. Die dort entstandene Rechtsendlage kommentierte Herr Trautvetter folgendermaßen, Zitat: "Ich habe großes Verständnis für unseren Rechtsstaat, aber manchmal, das sage ich Ihnen hier so deutlich, wünsche ich mir ihn auch weit weg."

Meine Damen und Herren, als Minister in der Staatskanzlei hat er sich den Rechtsstaat weit weg gewünscht, als er Innenminister war und dazu in der Lage war, hat er es getan.

(Beifall bei der SPD)

All das spricht für uns Sozialdemokraten eine klare Sprache. Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten ist sicherlich in der Lage das Grundgesetz und andere Gesetze zu lesen, verstehen, begreifen tut er sie noch nicht. Und so bleibt abschließend die Frage, was hat den stellvertretenden Ministerpräsidenten von Thüringen eigentlich mehr geprägt, die 13 Jahre Zugehörigkeit zu diesem Parlament oder seine Dienstzeit als Offizier in der NVA.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, solange diese Frage hier im Raum steht, Herr Ministerpräsident, solange sich Minister dieser Regierung in Thüringen so öffentlich zum Rechtsstaat äußern dürfen, sage ich Ihnen, Sie haben einen vollkommen kaputten Begriff zum Thema Freiheit.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Herr Gentzel, schämen Sie sich!)

Für uns Sozialdemokraten sind solche Begriffe wie Rechtsstaat und Pressefreiheit unteilbar mit dem Begriff Freiheit verbunden. Jede Differenzierung á la Trautvetter schadet der Freiheit und somit letztendlich der Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch in Richtung PDS, deshalb unser Missbilligungsantrag, deshalb unsere Rücktrittsforderung an den Innenminister. Ich will, wir wollen in die Runde fragen, gibt es ernsthaft nur einen Abgeordneten, der das Verhalten und die Aussagen des stellvertretenden Ministerpräsidenten hier billigt? Wenn das nicht so ist, dann kann auch niemand hier in diesem Haus unseren Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, ja jede Menge)

Meine Damen und Herren, Verfassungsbruch beim Kali-Staatsvertrag, das Verletzen von Grundrechten bei der Kameraobservierung in Weimar, der Verrat der Durchsuchung der Staatskanzlei durch den ehemaligen Justizminister, der Verlust einer CD mit VS-Unterlagen durch den ehemaligen Innenminister, die Unterstützung für prügelnde Polizisten und die öffentliche Adelnung des ehemaligen PD-Chefs von Suhl, ist das nicht des Bösen zu viel für eine Legislaturperiode?

(Unruhe bei der CDU)

Für Sie, und das merke ich

(Beifall bei der SPD)

jetzt wieder deutlich, für Sie ist das anscheinend alles nur eine Pressekampagne oder es sind Kritikpunkte einer renitenten Öffentlichkeit. In Wirklichkeit aber, meine Damen und Herren, lässt es tief blicken, tief blicken auf das Rechtsverständnis einer Landesregierung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Und jetzt gibt es zwei Abgeordnete, die zum Abschluss Fragen stellen wollen. Herr Abgeordneter, sind Sie bereit?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön Herr Abgeordneter Wolf als Erster, dann Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Gentzel, Sie hatten in Ihrer Rede vorhin die Behauptung aufgestellt, die Datenschutzbeauftragte wäre bewusst durch das Innenministerium falsch informiert worden. Können Sie diese Behauptung in irgend einer Weise belegen?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Nein.

(Unruhe bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, die Aussage ist erstens belegbar durch die Aussagen auch der Datenschutzbeauftragten und zweitens gehe ich davon aus, dass es auch in Ihrer Fraktion das eine oder andere Gremium gibt, wo man sich unterhält, was in den einzelnen Ausschüssen in den letzten Tagen gesagt worden ist. Insofern, wenn dies bei Ihnen in der Fraktion passiert ist, werden Sie sich sicherlich

für diese Frage bei mir entschuldigen. Ich danke Ihnen. Herr Schwäblein!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Gentzel, bei der Aufzählung von vermeintlichen Fehlern von Mitgliedern der Landesregierung, ist da nicht bei Ihnen ein Fehler passiert, hätten Sie da nicht noch verschwundene Festplatten mit aufzählen müssen?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich will Ihnen gerne darauf antworten. Verfassungsbruch beim Kali-Staatsvertrag nicht vermeintlich von der Landesregierung zugegeben und sich dafür entschuldigt. Das Verletzen von Grundrechten bei der Kameraobservierung, ich verweise auf die Zitate des Ministerpräsidenten und des Regierungssprechers.

Verrat der Durchsuchung der Staatskanzlei durch den ehemaligen Justizminister: Er gab zu seinem Abschied öffentlich in der Zeitung bekannt, er bereut es sehr, diesen Fehler gemacht zu haben.

Verlust einer CD, angeblich, wie Sie da behaupten, mit VS-Unterlagen, hat den Innenminister zum Rücktritt geführt. So viel zu Ihrer ersten Aussage "vermeintliche Fehlritte". Alle diese Fehlritte sind spät und im Nachhinein von den Handelnden als Fehlritte auch akzeptiert worden. Und was die Frage der Festplatten betrifft: Ich habe mich mehr als einmal öffentlich zu dieser Sache geäußert. Ich weiß nicht, was ich diesen Aussagen hinzufügen soll. Es ist für mich nach wie vor heute nicht nachvollziehbar, dass solche Dinge passiert sind. Dieses ist ein Fehler im Amt gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich eigentlich zum Beitrag von Herrn Gentzel gar nicht äußern. Nur, Herr Gentzel, wenn man schon falsche Artikel von 1992 zitiert -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Welchen meinen Sie?)

den mit dem Offizier -, dann sollte man wenigstens den Mut haben, die Berichtigung der Falschaussage, die am nächsten Tag in der Zeitung stand, auch mit zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Das gehört nämlich zum ehrlichen Umgang miteinander. Ich würde bezüglich Stasiverstrickung von Polizeibeamten nicht allzu sehr in die Tiefe gehen, sonst führen wir hier irgendwann mal eine intensive Debatte, wie mit Informationen aus der Gauck-Behörde zu bestimmten Dienstzeiten von Ministern im Innenministerium umgegangen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in einem gebe ich Herrn Gentzel und Herrn Höhn Recht, Thüringen ist in aller Munde. Die TLZ vom heutigen Tage "Widerrechtliche Übergriffe - vier Männer gegen zwei Mädchen, Koreanerinnen getreten und bespuckt", vor dem "MonAmi" in Weimar auf dem Goetheplatz. Ich möchte nicht, dass Thüringen solche Schlagzeilen macht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte, dass die öffentlichen Plätze und Straßen in Thüringen sicher sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen ja auf diese Grundrechtsfrage - Artikel 2 Grundgesetz: Recht auf Unversehrtheit von Leib und Leben. Auch das ist ein Grundrecht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Pressefreiheit!)

(Beifall bei der CDU)

Ich darf jetzt noch mal aus dem Artikel zitieren, der endet folgendermaßen: "900 Ausländer studieren in Weimar; zumindest Hua Son - der Name ist von der Redaktion geändert worden - wird demnächst nicht mehr dazugehören. Sie sucht sich einen Ort, an dem sie willkommen ist und er wird nicht in Ostdeutschland liegen." Das sollte uns bedenklich machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum Herrn Hahnemann möchte ich eigentlich nur so viel sagen: Herr Hahnemann, Sie schätzen selbst ein, dass Sie Vertrauen in die Polizei haben, und Sie sagen, aber nicht in Kameras. Kameras können keine Entscheidungen treffen, können keine Veranlassung geben, irgendetwas in die Wege zu leiten, das können nur Personen, Polizisten, die mit den Daten umgehen. Wer Misstrauen in Kameras hegt, der hegt zuallererst Misstrauen in die Menschen, in die Beamten der Thüringer Polizei,

(Beifall bei der CDU)

die diese Kameras bedienen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die logische Konsequenz,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist Ihre logische Konsequenz.)

die Sie mit Ihrer Aussage treffen.

Meine Damen und Herren, zum eigentlichen Thema möchte ich sagen, dass ich, wie Ihnen ja bekannt ist, am 24. Oktober angewiesen habe, sowohl die Kameras im Bereich des Goetheplatzes als auch die im Bereich des Theaterplatzes abzubauen und die aufgezeichneten Daten zu löschen. Die Anweisungen wurden noch am selben Tag umgesetzt. Insofern ist der SPD-Antrag erledigt. Der bezieht sich nämlich nur auf den Goetheplatz.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Darauf kann man doch nicht stolz sein.)

Über eine etwaige Wiederaufnahme des Pilotprojekts auf dem Theaterplatz werden wir erst nach intensiver Prüfung, die ausdrücklich auch die Ergebnisse der parlamentarischen Debatte mit einschließt, entscheiden.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich das legitime Recht des Gesetzgebers, die von ihm verabschiedete Rechtsnorm im Rahmen der Evaluierung jederzeit auf den Prüfstand zu stellen. Nur die Wirkung einer Norm sollte sinnvollerweise nach ihrer realen Anwendung beurteilt werden und nicht im Rahmen einer theoretischen Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Von daher war und ist es richtig, dass die konkreten Maßnahmen der Videoüberwachung in Weimar im Rahmen des Pilotprojekts diskutiert werden. Die Landesregierung hat keinen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Befugnisnorm für die Videoüberwachung. Ich verweise hier vor allem auf die Aussagen des Justizministers im Justizausschuss am 4. November 2003. Und dass wir nichts zu verbergen haben, das zeigt einmal der öffentliche Umgang mit dieser Sache. Sowohl der Innenausschuss hat öffentlich getagt wie auch der Justizausschuss öffentlich getagt hat.

Lassen Sie mich mit Blick auf die Begründung des Antrags der PDS-Fraktion noch einige rechtliche Ausführungen zum Pilotprojekt in Weimar machen. Dass Videoüberwachung insbesondere und vor allem, wenn sie durch die Polizei vorgenommen wird, auch unter Verweis auf verfassungsrechtliche Aspekte heftig diskutiert wird, ist eine unbestreitbare Tatsache und angesichts der Grundrechtsrelevanz dieser Maßnahmen auch selbstverständlich. Ich weise jedoch darauf hin, dass Thüringen eine vergleichbare Regelung, wie sie auch in 14 anderen Ländern vorzufinden ist, getroffen hat. Einen Sonderweg Thüringens gibt es schon gar nicht. Videoüberwachung gibt es in zahlreichen größeren und kleineren Städten, in Dresden, Halle, Leipzig, Potsdam, Bernau, Regensburg, Stuttgart, Mann-

heim, Frankfurt, Kassel, Magdeburg. Ich möchte nur darauf verweisen, meine Damen und Herren von der SPD, in Magdeburg ist im Jahre 2000 auf zwei Parkplätzen Videoüberwachung installiert worden und in Halle ebenfalls am Marktplatz.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das ist vorbereitet worden ...)

Das war eine SPD-Minderheitsregierung mit Tolerierung der PDS, Herr Hahnemann.

(Unruhe bei der SPD)

Im Jahre 2002 ist das im Innenstadtbereich in Magdeburg noch vor der Wahl erweitert worden. Fest steht, dass in den wenigen ...

(Unruhe bei der SPD)

Ich musste mir Ihre Beiträge anhören, nun hören Sie wenigstens mal meinem Beitrag zu.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Befassen Sie sich mit Thüringen, Herr Minister.)

Nein, ich rede zu den Anträgen. Der Antrag enthält Begründungen und ich muss auf die Tatsachen, die in der Begründung aufgeführt werden, reagieren können, Herr Höhn. Da empfehle ich Ihnen ganz einfach mal, die Anträge durchzulesen. Ich rede zu den Anträgen.

(Beifall bei der CDU)

Fest steht auch, dass in den wenigen Fällen gerichtlicher Überprüfung der Rechtsgrundlagen für polizeiliche Videoüberwachung bisher die Vereinbarkeit mit der Verfassung festgestellt wurde. So hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, der kürzlich in zweiter Instanz über die Rechtmäßigkeit der Videoüberwachung in Mannheim zu entscheiden hatte, keinen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der entsprechenden Bestimmungen im Polizeigesetz Baden-Württembergs geäußert.

Zum Vorwurf, die materiellen Voraussetzungen für die Videoüberwachung seien nicht gegeben gewesen, ist festzuhalten, dass der § 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Polizeiaufgabengesetz einen öffentlich zugänglichen Ort verlangt, an dem tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten verabredet, vorbereitet oder verübt werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich vorhin schon mal vorgelesen. Sie wollten es nicht hören.)

Herr Hahnemann, da haben wir ein anderes Rechtsverständnis dazu. Was ist eine Straftat? Was muss eigentlich passieren? Ich bin mit Ihnen in Ihrer Verharmlosung von bestimmten Straftaten nicht einer Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Ob das die Mehlbeutel von Herrn Dittes sind, wie Sie vorhin gesagt haben, ob Sie mich kritisieren, weil ich gesagt habe, in Ohrdruf wäre jemand zusammengeschnitten worden, dabei ist ihm nur das T-Shirt heruntergerissen und zerfetzt worden. Straftat ist Straftat.

(Beifall bei der CDU)

Die Straftaten können sowohl auf dem Straftatenaufkommen in der Vergangenheit, aber auch, wie der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in dem bereits angesprochenen Urteil festgestellt hat, aus der polizeilichen Einsatzstatistik entnommen werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass bei der Frage, ob ein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt, es nicht auf den landesweiten Vergleich ankommt, sondern dass die örtlichen Verhältnisse, hier also in Weimar, maßgeblich sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese grundsätzlichen Voraussetzungen waren und sind nach Auffassung der Landesregierung sowohl in Bezug auf den Theaterplatz als auch auf den Goetheplatz in Weimar erfüllt. Zu den zum Zeitpunkt der Entscheidung maßgeblichen Einzelheiten, nämlich den statistischen Angaben zu polizeilichen Maßnahmen, darf ich auf die Antwort zu Ihrer Kleinen Anfrage 744 verweisen. Ich verweise auf meine Ausführungen in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses am 23. Oktober.

Meine Damen und Herren, bei der Frage der rechtlichen Zulässigkeit einer Maßnahme ist aber in die Prüfung auch einzubeziehen, inwieweit andere, möglicherweise übergeordnete Erwägungen die Maßnahme beeinflussen. Das ist auf jeden Fall die Tatsache, dass in den Überwachungsraum Zeitungsredaktion, das Haus der Demokratie und eine Rechtsanwaltspraxis fielen, und dieser Umstand ist durch die Verfahrenssicherung in der Dienstanweisung, also auch durch technische Vorkehrungen berücksichtigt worden.

Wissen Sie, Herr Hahnemann, was mir da auch immer missfällt - Ihre Aussage, eine Maske auf dem Videobildschirm. Die Maske bedeutet, dass dort keine Daten erhoben werden, weil die Maske in der Kamera ist. Es werden also keine Daten ausgeblendet, sondern dort, wo eine Maske vorhanden ist, werden keine Daten erhoben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber der Ministerpräsident hat doch gesagt ...)

Es muss sich auch vielleicht mal mit den technischen Möglichkeiten sehr intensiv befasst werden. Natürlich, wenn man den Ministerpräsidenten fragt, ob eine Maske, die über die Daten gelegt wird, der Sache Rechnung trägt ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die müsste doch so groß sein, dass es keinen Sinn mehr macht ...)

Herr Gentzel, hören Sie mir doch mal zu. In dem Moment, wo nämlich eine Maske über Daten gelegt wird, da hat der Ministerpräsident vollkommen Recht, dass das nicht hilft, weil nämlich die Aufzeichnungen von Daten in sensiblen Bereichen verhindert werden muss. Das ist erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Da gibt es auch überhaupt keinen Widerspruch zu Aussagen des Ministerpräsidenten und meinen Aussagen. Jeder antwortet auf eine bestimmte Fragestellung. Natürlich wurde durch entsprechende Programmierung im Bereich des Goetheplatzes die Aufnahme von Daten im Bereich der Obergeschosse des Pressehauses unterbunden. Das Resultat können Sie in der "Thüringer Allgemeinen" vom 21. Oktober abgebildet sehen. Die Aussage der Datenschutzbeauftragten im Innenausschuss ist auch vollkommen korrekt, dass im Rahmen des Zoomens nämlich diese Maske bis herunter in den Eingangsbereich gezogen worden ist, so dass keine Personen in diesem Bereich hätten identifiziert werden können.

Natürlich sind neben der rechtlichen Prüfung selbstverständlich weiter gehende Erwägungen vorzunehmen. Ich sage ganz offen, dass in dem Verfahren insbesondere intensive Gespräche mit Anrainern schlicht und einfach vernachlässigt worden sind. Da ist nichts Schlimmes dabei, wenn man hier ganz offen sagt, dass im Rahmen eines Pilotprojekts auch Fehler aufgetreten sind, weil man nämlich dann auch solche Fehler zukünftig vermeiden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht hat man das gerade deswegen vernachlässigt, weil das Pilotprojekt offen und transparent entwickelt und umgesetzt worden ist. Ich erinnere an die PDS-Veranstaltung im Mai auf dem Theaterplatz, ich erinnere an Stadtratsbefassungen, an die Beantwortung der Kleinen Anfrage.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Hätten Sie die Veranstaltung gemacht, wenn wir sie nicht gemacht hätten?)

Entschuldigung, ob ich selbst eine öffentliche Veranstaltung mache oder ob ich mich auf einer öffentlichen Veranstaltung, die einen anderen Veranstalter haben, ganz offen zu der Sache bekenne, das ist doch momentan vollkommen zweitrangig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das ist doch nicht zu glauben.)

Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt. Die Kleine Anfrage ist ordentlich beantwortet worden. Es haben sich bestimmte Ausschüsse im Stadtrat damit befasst. Wir haben in der ganzen Verfahrensweise nichts geheim gehalten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Haben Sie noch mehr, was Sie vertrauensvoll in unsere Hände legen wollen, Herr Trautvetter?)

Ich könnte mir noch einiges vorstellen. Das bedarf aber dann einer fachlich korrekten Begleitung und Beurteilung durch die PDS-Fraktion und ohne Polemik dazu.

(Beifall bei der CDU)

Und eben durch die nicht unzureichende Kommunikation, sage ich ganz offen, haben wir es nicht geschafft, Vertrauen zu schaffen und auch die Anrainer davon zu überzeugen, dass es keine unzulässigen Eingriffe geben wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Trautvetter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Trautvetter, Innenminister:

Ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Minister, bei dem eben angefangenen Gedankenspiel, der PDS weitere Bereiche Verantwortung zu übertragen - ich höre jetzt gerade von Herrn Dittes: "Wir hätten gern das Landesamt für Verfassungsschutz", das habe ich schon unterstellt bei meinen Gedanken, deshalb bin ich an das Mikrofon -, wäre das nicht gleichbedeutend mit dem Versuch, Herodes zum Vorsitzenden des Kinderschutzbunds zu machen?

Trautvetter, Innenminister:

Also, den Vergleich teile ich nicht ganz, weil das, was wir in der Exekutive auf den Weg bringen, in meinem Verantwortungsbereich im Innenministerium, das braucht die Befassung durch auf den Boden der Demokratie stehende Parteien, Organisationen nicht zu scheuen. Als solches kann ich damit ganz offen umgehen. Dass es den einen oder anderen gibt, der nicht auf dem Boden der Demokratie steht und dort eine andere Meinung hat, das kann ich leider nicht verhindern und den werde ich auch in solche Sachen nicht mit einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns dazu entschieden und auch nur um den Anschein einer Tangierung der Pressefreiheit zu verhindern, das Pilotprojekt am Goetheplatz in Weimar einzustellen. Wie gesagt, über die Fortführung am Theaterplatz wird nach Abwägung aller Randbedingungen unter Einbeziehung des Innenausschusses im Thüringer Landtag entschieden, wie es dort weitergeht. Als solches haben wir auch keine Fehlinvestition getan. Es liegen Dutzende Anträge vor, die gerne diese Videogeräte hätten, damit in ihrem Bereich mehr Sicherheit vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Noch eine Nachfrage? Herr Minister, beantworten Sie diese noch? Bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Minister, Sie haben in der damaligen, ich betone, öffentlich geführten Innenausschuss-Sitzung sinngemäß gesagt, dass überprüft werden muss, welcher Bereich als sensibler Bereich zu bezeichnen und somit abzudecken sei. Hätte das, Herr Innenminister, das ist meine Frage, nicht vor Installierung der Videogeräte bedacht werden müssen?

Trautvetter, Innenminister:

Sehen Sie, das ist bezüglich des Pressehauses geschehen. Ob es detailliert geschehen ist, werden wir noch mal genau analysieren, weil nämlich erkennbar ist, dass es nicht ausreicht, nur die Fassade abzudecken, weil man dann natürlich auch jemanden sieht, der in eine dunkle Maske hineinflüht. Das ist die Frage. Die Frage ist nicht geprüft worden beim Haus der Demokratie und bei der Rechtsanwaltskanzlei. Das haben wir auch offen zugegeben und das ist eine Sache, die muss im Nachhinein noch geprüft werden. Wenn man aber den gesamten Eingangsbereich so abdecken muss, dass überhaupt nicht möglich ist zu erkennen, wer sich im Eingangsbereich bewegt, dann geht das nur, indem bestimmte Bereiche des öffentlichen Platzes mit abgedeckt werden. Und wäre diese Prüfung vorher mit erfolgt, wäre man zum Ergebnis wahrscheinlich gekommen, dass bezüglich des Goetheplatzes Teile des Platzes dann nicht videoüberwacht werden können und es deswegen keinen Sinn gemacht hätte, am Goetheplatz das Pilotprojekt zu starten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gab eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Pelke, bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, ich halte es schon für ein Problem, was die Worte angeht, mit denen Sie hier Ihre Rede begonnen haben. Sie beginnen damit, ein Unrecht mit einem anderen Unrecht zu rechtfertigen. Und das halte ich aus Ihrer Sicht, gerade was einen Minister angeht, für unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von zu verurteilenden fremdenfeindlichen Übergriffen in Weimar und rechtfertigen damit auf der anderen Seite den Eingriff in die Pressefreiheit und Bürgerrechte. Das ist eine unzulässige Verquickung.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist es. Eigentlich müsste man Ihnen ja jetzt an dem Punkt dankbar sein. Ich bin an einem Punkt sehr dankbar, dass Sie das Thema "Rechtsextremismus" als ein großes Problem überhaupt mittlerweile anerkennen,

(Beifall bei der SPD)

dafür bin ich ja sehr dankbar. Wir werden es morgen an anderer Stelle noch besprechen. Ansonsten waren Sie ja immer die Ersten, die gesagt haben, Rechtsextremismus gibt es nur, wenn ich auf der anderen Seite Linksextremismus sehe. Wenn es den im Moment nicht gibt, dann gibt es auch keinen Rechtsextremismus. Das war Ihre Einstellung.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mir von Ihnen auch wirklich als Innenminister gewünscht auf die Bemerkung von Herrn Gentzel, wie stehen Sie denn nun zu diesem Rechtsstaat, zu antworten. Es gab einige Bemerkungen auch hinsichtlich des Ausländeranteils hier in Thüringen von Ihrer Seite, die mich persönlich sehr bedenklich gestimmt haben. Ich will Sie nicht zitieren, es gab Äußerungen vor dem 9. November, die hier in dieser Bundesrepublik schon schlimm genug waren.

Was ich auch ungerecht finde, ist, dass Sie immer wieder so tun, als sei diese Kritik an Ihrem Verhalten und an Ihrem Denken - ich sage es so deutlich, Sie wollen uns nämlich nicht verstehen oder Sie können uns nicht verstehen -, dass wir damit Kritik äußern an den Polizeibeamten in diesem Land. Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht um die Polizeibeamten, die das ausführen, was Sie politisch vorgeben.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Ja.)

Es ist Ihr Problem und tun Sie nicht so, als ob wir es irgendwo anders hinschieben.

(Beifall bei der SPD)

Dann machen Sie noch deutlich, dass es in anderen Ländern Videoüberwachung gibt. Das gibt es zweifelsohne. In vielen Ländern der Bundesrepublik gibt es Videoüberwachung, nur sie wird ordnungsgemäß durchgeführt und es gab nicht ein solches Problem, das Sie jetzt sozusagen klären müssten, das ist eigentlich Ihre Verantwortung, weil im Vorfeld die Dinge nicht abgeklärt worden sind. Wenn Sie selber sagen, Sie haben am 24. Oktober den Auftrag gegeben, die Kameras abzuschalten, ja dann haben Sie doch einen Grund dafür gehabt. Dann war der Grund dafür, dass hier was ganz extrem falsch gelaufen ist. Es ist falsch gelaufen und diesen Fehler müssen Sie doch eingestehen

(Beifall bei der SPD)

und die Verantwortung dafür übernehmen, so weit, denke ich, müsste doch auch Ihr Rechtsverständnis gehen. Wenn Sie sagen, wir haben ein anderes Rechtsverständnis als Sie, ja, zweifelsohne, das haben wir. Wir haben das Rechtsverständnis entsprechend des Grundgesetzes und wir halten es in diesem Fall auch ganz deutlich, sage ich Ihnen ehrlich, mit Willy Brandt, im Zweifel für die Freiheit. Wenn vorher etwas nicht klar ist, dann hätten Sie diese Kameraüberprüfung und -überwachung nicht zulassen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie selber, Herr Innenminister, haben gesagt, wenn etwas technisch möglich ist, dann sei es nicht möglich einen Missbrauch komplett auszuschließen. Das haben Sie in einer öffentlichen Sitzung gesagt. Das Schlimme daran ist, dass Sie nicht alles Menschenmögliche im Vorfeld getan haben, um das, was möglich ist, auszuschließen, um damit die Bürgerrechte, die Menschenrechte und die Pressefreiheit zu achten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, mein Name ist Steffen Dittes und ich bin nicht der Pressesprecher des Thüringer Innenministeriums, auch wenn ich mich jetzt genau zu dessen Maßnahme äußere und sicherlich damit auch ein Stück weit zur weiteren Veröffentlichung der Rechtsprobleme und grundsätzlichen Probleme, die mit der Videoüberwachung generell bestehen, leiste. Ich frage mich schon, Herr Trautvetter, und da will ich vielleicht auch mit einem Spaß beginnen, wenn Sie schon die Veranstaltung der

PDS in Erfurt und in Weimar als Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung für sich beanspruchen, dürfen wir Ihnen dann auch die Kosten dieser Veranstaltung in Rechnung stellen?

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht können Sie uns das am Ende dieser Beratung hier noch mal deutlich sagen.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, zu Ihrem Antrag: Sie wissen, dass wir Ihre Interpretation des Polizeiaufgabengesetzes nicht teilen. Denn das Problem liegt tatsächlich nicht erst in dem Moment begründet, wenn die konkrete Maßnahme angesetzt worden ist und in diesem Zusammenhang tatsächlich konkrete Probleme auftreten, sondern das Problem beginnt bereits in der Rechtsvorschrift des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes in § 33 Abs. 2. Herr Trautvetter, das will ich Ihnen auch gleich sagen, natürlich ist dort eine ähnliche Regelung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Dort hat tatsächlich auch die PDS die Minderheitsregierung der SPD toleriert, aber zu dem Zeitpunkt, wo dieses Gesetz beschlossen worden ist, wo es dann später novelliert worden ist, war es Ihre Partei, die zusammen mit der SPD genau dieses Gesetz gegen die Stimmen der PDS in Gang gebracht hat, in Wirkung gebracht hat und ein begründendes Argument für die PDS-Fraktion, dort sich gegen das Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu stellen, war die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Denn, meine Damen und Herren, diese Regelung im Polizeiaufgabengesetz in Thüringen, aber auch in den anderen Bundesländern, begründet hier schon den Grundrechtseingriff, und zwar in die Grundrechte auf Freizügigkeit, in die Grundrechte der informationellen Selbstbestimmung und auch in das Grundrecht der Persönlichkeitsentfaltung gerade in dem Zusammenhang, wenn es darum geht, sich auch im öffentlichen Raum politisch zu artikulieren, beispielsweise durch das Teilnehmen an Versammlungen oder auch durch das Verteilen von Flugblättern. Auch dieses Recht der politischen Meinungsäußerung wird allein durch die Regelung des Polizeiaufgabengesetzes in § 33 eingeschränkt. Hinzu kommt nur, meine Damen und Herren, dass bei der Anwendung es durchaus sein kann, dass spezielle Schutzrechte, die über die Schutzrechte der Artikel 1 bis 12 des Grundgesetzes hinausgehen, zusätzlich verletzt werden, zusätzlich in Frage gestellt werden. Das sind eben hier in Weimar am Goetheplatz das Recht auf Auskunftsverweigerung für Rechtsanwälte, Journalisten, den so genannten Quellenschutz, aber auch den Mandanten- und Informantenschutz. Das sind eben spezielle Auswüchse, auch der Grundrechte, der Schutzrechte in Artikel 1 bis 12, die das Polizeiaufgabengesetz in seiner jetzigen Form schon missachtet. Deswegen findet diese Missachtung, Herr Gentzel, eben nicht nur am Goetheplatz statt, sondern die Missachtung von Grundrechten findet genauso statt am Theaterplatz und sie hätte genauso stattgefunden an der Krämerbrücke in Erfurt. Deswegen bewerten wir Ihren Antrag auf Missbilligung und Entlassung des Innenministers auch anders. Hier be-

steht ein politisches, ein rechtliches Problem und nicht ein Anwendungsproblem, auch wenn es tatsächlich in der Anwendung hier noch zu Zuspitzungen gekommen ist.

Und da will ich zwei Dinge ansprechen: Wir haben die ganze Zeit über die Rechtsgrundlage in § 33 gesprochen, aber einen Satz im Polizeiaufgabengesetz, der nämlich im allgemeinen Teil steht, haben wir bisher nicht diskutiert und der gehört nämlich zur Prüfung zur tatsächlich rechtlichen Würdigung aller eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen hinzu, das ist der § 4, die Verhältnismäßigkeit des Handelns als Grundsatz polizeilichen Handelns dort niedergeschrieben. Dort heißt es, von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat die Polizei diejenigen zu treffen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, wir haben also in der rechtlichen Würdigung zwei Dinge zu prüfen. Ist die Beeinträchtigung der Allgemeinheit und der Einzelnen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Gefährdungssituation tatsächlich zu rechtfertigen und ist das Mittel der Videoüberwachung überhaupt ein geeignetes Mittel, um Straftaten in diesem Bereich zu verhindern. Herr Trautvetter, ich werfe Ihnen vor, dass Sie diese Prüfung nicht vorgenommen haben, dass Sie diese Prüfung bis heute auch ablehnen, weil Sie dann schon bei der Festlegung der Norm in § 33 hätten feststellen müssen, dass sich eine generelle Eignetheit dieses Mittels überhaupt nicht erschließt, sondern im Gegenteil, dieses Mittel vollkommen ungeeignet ist. Da will ich auch gerade auf Ihr Beispiel kommen, das Sie am Anfang Ihrer Rede gebracht haben. Sie haben einen aktuellen Fall eines Übergriffs mit rechtsextremem Hintergrund in Weimar genannt. Morgen diskutieren wir hier, meine Damen und Herren, den Thüringen-Monitor und wir kommen zu den Ergebnissen, da ist Thüringen heute in aller Munde, dass jeder vierte Thüringer rechtsextrem denkt, meine Damen und Herren. Herr Trautvetter, beantworten Sie mir doch einfach mal die Frage, wie Sie diese 25-prozentige Verankerung rechter Ideologieansätze in den Köpfen von Thüringerinnen und Thüringern mit Videokameras in öffentlichen Räumen, auf öffentlichen Plätzen tatsächlich bekämpfen wollen? Nicht die Videokamera bekämpft Rechtsextremismus, sondern die Zivilgesellschaft, die sich mit den ideologischen Ansätzen auseinandersetzt, die selbst aktiv wird einzugreifen

(Beifall bei der PDS)

und die sich eben nicht darauf verlässt, da oben ist doch eine Videokamera, wenn hier Rechtsextremisten auf dem Platz ihr Unwesen treiben, wird es dann schon jemand richten, nämlich von der staatlichen Gewalt. Ich als Einzelperson, ich als ziviler Mensch habe überhaupt keine Verpflichtung hier einzugreifen, Rechtsextremismus zu begegnen und damit den Tätern, aber auch den ideologischen Verbreitern die Grundlage in Thüringen für ihr politisches Handeln zu nehmen. Da ist Ihre Videoüberwachung völlig ungeeignet; sie führt sogar dazu, dass sich

Menschen aus dieser direkten Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zurückziehen, und sie führt sogar zur Verharmlosung des Rechtsextremismus, wenn Sie uns hier durch Ihre beispielhafte Nennung weismachen wollen, die Videokameras am Goetheplatz würden den Rechtsextremismus in Thüringen bekämpfen. Nein, das ist denkbar das ungeeignetste Mittel und Sie werden auch nicht Menschen in Thüringen halten können, wenn Sie ihnen signalisieren, die Thüringer Landesregierung ist bereit, ihre verfassungsmäßig garantierten Grund- und Schutzrechte gegenüber dem Staat schrittweise immer weiter einzuschränken, immer weiter letztendlich zu entwürdigen.

Meine Damen und Herren, Herr Höhn hat die Begründung damit begonnen, er hat den Eindruck, die Landesregierung verfährt nach dem Motto "Learning by Doing". Wenn es denn nur so wäre, Herr Höhn, da könnten wir dem Ganzen tatsächlich noch etwas Positives abgewinnen. Aber Sie haben doch den Redebeitrag von Herrn Fiedler gehört, der noch nicht einmal die richtige Rechtsgrundlage genannt hat, sondern sich noch auf die falsche bezog. Sie haben auch den Redebeitrag von Herrn Trautvetter gehört, dort setzt doch überhaupt kein Lernprozess ein. Deswegen können wir der Landesregierung noch nicht einmal das vorwerfen, auch wenn es schon schlimm genug wäre. Ich frage natürlich auch die Landesregierung, die immer wieder behauptet, es handelt sich hier um Pilotprojekte. Meine Damen und Herren, wozu sind denn Pilotprojekte da? Um am Ende zu sehen, ob denn überhaupt etwas grundsätzlich in Gang gebracht werden kann? Herr Trautvetter, das erste Pilotprojekt, was Sie in Gang gebracht haben wollten, ist erst gar nicht in Gang gekommen. Es ist bereits in seiner Entstehungsphase gescheitert. Das zweite Pilotprojekt musste nach einer Woche eingestellt werden, weil Sie einsehen mussten, dass die Rechtsverletzungen so immanent sind, dass Sie gar nicht anders handeln können. Es waren eben nicht die Rechtsverletzungen auf dem Goetheplatz, sonst hätten Sie auf dem Theaterplatz gar nichts einstellen müssen, sondern es ging weit über die speziellen Grundrechte hinaus. Was wollen Sie denn für ein anderes Ergebnis aus Pilotprojekten erzielen als das: Die Videoüberwachung zu beenden und die Grundlage dafür in § 33 im Thüringer Polizeiaufgabengesetz hat sich nicht bewährt; sie ist grundrechtseinschränkend und damit, da wiederhole ich mich, auch durch die PDS in dieser Form nicht zu tolerieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Meldung. Bitte, Herr Abgeordneter Pietzsch.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Äußerungen von Herrn Abgeordneten Dittes will ich nur so viel antworten: Er hat seine Rede damit be-

gonnen zu sagen, er sei nicht der Pressesprecher des Innenministeriums.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gott sei Dank.)

Wenn dem so wäre, dass er es wäre, das könnte mich dazu verleiten, den SPD-Entschließungsantrag positiv zu bescheiden.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist Gott sei Dank nicht so, deswegen ist mir völlig klar, wie ich diesen Entschließungsantrag beurteile.

Meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Gentzel, ich muss Ihnen sagen, Ihr Entschließungsantrag ist ein ganz miserabler Stil.

(Beifall bei der CDU)

Die Rede, die Sie hier gehalten haben, war ein noch miserablerer Stil.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Gentzel, wenn man so weit reichende Forderungen erhebt, dann macht man das mit offenem Visier und nicht als Entschließungsantrag zwei Stunden vorher. Soll ich vielleicht davon ausgehen, dass Sie, wenn Sie den Entschließungsantrag gestern eingebracht hätten, sich Sorgen gemacht haben, dass wir heute den Tagesordnungspunkt 2 nicht positiv verabschiedet hätten im Kompromiss?

Meine Damen und Herren, da hoffe ich schon, dass Sie in Zukunft mit etwas offenerem Visier kämpfen, wenn es denn sein muss.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie nicht mehr zu bieten?)

Herr Abgeordneter Höhn, machen Sie sich um mich keine Sorgen. Bei Ihnen habe ich manchmal auch schon meine Sorgen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ehrt mich.)

Meine Damen und Herren, es ist eine Unverschämtheit, Herr Gentzel, wenn Sie sagen, die einzige Qualifikation der Datenschutzbeauftragten sei ihr Parteibuch.

(Beifall bei der CDU)

Die Datenschutzbeauftragte hat bisher in den Jahren, die sie dieses Amt ausführt, bewiesen, dass sie, auch wenn es sein musste, mutig ihre Meinung durchgesetzt hat. Ich bin davon überzeugt, das wird sie auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der CDU)

Zu sagen, es sei ein Eiertanz, was der Ministerpräsident gemacht hat, da, lieber Herr Gentzel, haben Sie nun endlich die Katze aus dem Sack gelassen. Es soll nicht nur gegen den Innenminister gehen, sondern es soll auch gegen den Ministerpräsidenten gehen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens, zwei Leute, die mit besonderer Popularität bei der Bevölkerung in Thüringen ausgestattet sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat klipp und klar deutlich gemacht, wer die Richtlinienkompetenz in der Regierung hat. Er hat sich auch klar und deutlich geäußert. Da möchte ich auf das zurückkommen, was Herr Pohl noch gesagt hat. Er hat gesagt, Verhältnismäßigkeit bei der Einschränkung von Grundrechten muss beachtet werden. Herr Pohl, das ist völlig richtig. Deswegen ist ja auch dieses Pilotprojekt erst einmal abgebrochen worden,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Hätte man das nicht vorher wissen sollen?)

weil man Sorgen hatte oder weil man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass hier die Verhältnismäßigkeit der Einschränkung der Grundrechte hart an der Grenze oder überschritten ist. Das Ergebnis ist gewesen, dass man eben in dem Augenblick, wo man zu dieser Erkenntnis gekommen ist, entweder dadurch, dass man neue Fakten bekommen hat, oder dadurch, dass Dinge zu Tage getreten sind, die vorher so nicht bekannt waren, dieses Projekt abgebrochen hat.

Meine Damen und Herren, die richtige Entscheidung, natürlich kann man darüber philosophieren, ob man vielleicht diese Entscheidung auch zwei Tage früher hätte treffen können, wenn die Befunde schon auf dem Tisch gelegen hätten. Meine Damen und Herren, ich denke, ich will über das Thema "Videoüberwachung" auch hier nicht weiter referieren, weil ja auch noch zwei andere Punkte in Ihrem Antrag gegen den Innenminister vorliegen. Ich frage Sie: Soll sich der Innenminister gegen seine Polizisten stellen? Ich bin dankbar, dass sich der Innenminister vor seine Polizisten gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, dass dort, wo Verfehlungen stattgefunden haben, auch entsprechende Konsequenzen zu treffen sind.

Meine Damen und Herren, es ist hier so oft von vorbeugender Sache die Rede gewesen - auch bei der Videoüberwachung. Ich wünsche mir schon eine gute Mischung von Repression und Prävention. Allein die Prävention wird es auch in Zukunft nicht richten. Meine Damen und Herren, Aufgabe der Opposition, so ist es eigentlich festgelegt, ist es, inhaltlich alternative Konzepte zum Regierungshandeln auf den Tisch zu legen. Ich stelle fest, die Opposition im Thüringer Landtag ist nicht in der Lage inhaltliche Konzepte auf den Tisch zu legen, deswegen beißt man sich an personellen Konzepten fest.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie denn schon meinen, dass Sie sich an personellen Alternativen ausrichten müssen, dann richten Sie diese Forderungen nach Berlin. Dort wird mehr Murks gemacht als in Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen klipp und klar, der SPD-Antrag ist ein Schaufensterantrag, der den Wahlkampf einleiten soll und er ist scheinheilig, aber von uns wird er einhellig abgelehnt werden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist doch kein Wahlkampf.)

Ich denke, Sie müssen schon bessere Begründungen finden, wenn Sie meinen, den Innenminister und die CDU-Landtagsfraktion in Verlegenheit bringen zu können. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hahnemann zunächst.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herr Kollege Pietzsch, ich glaube, es gehört sehr viel Fremdheit in der politischen Welt dazu, wenn man den Antrag der SPD-Fraktion dadurch zu kennzeichnen versucht, dass man ihm miserablen Stil unterstellt. Ich habe vorhin ganz klar gesagt, wir hätten diesen Antrag nicht gestellt, ich habe auch die Begründung dafür gegeben. Das Problem ist aber, die Augen davor zu verschließen, dass der Antrag der SPD-Fraktion das direkte Resultat miserabler Politik ist, das, Herr Pietzsch, hätte ich Ihnen ernsthaft nicht zugetraut.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag ist die Konsequenz aus einer Art und Weise des Umgangs mit Grund- und Freiheitsrechten in einer demokratischen Gesellschaft, die eigentlich nichts anderes zulässt. Ich muss ganz ehrlich sagen, was in meinen

Augen miserabler Stil war, das war der Eingang von Herrn Minister Trautvetter in seinem Redebeitrag und in seiner Begründung für Videoüberwachungen.

(Beifall bei der PDS)

Diesen herausragenden Einzelfall zu nehmen - ja natürlich, das ist ein herausragender Einzelfall, und zwar quantitativ ist es ein herausragender Einzelfall. Aber selbst bei qualitativer Betrachtung, Herr Innenminister, verraten Sie mir doch bitte - nein, das ist nicht das, was ich meine, was Sie jetzt eigentlich schon wieder antizipieren. Jetzt verraten Sie mir doch bitte mal, was den beiden jungen Frauen die Videoüberwachung genutzt hätte - können Sie mir das sagen? Es ist offen vom Innenministerium zugegeben worden, dass ein Effekt der Videoüberwachung ein noch geringerer personeller Einsatz auf den überwachten Plätzen sein wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister)

Ich höre Sie, Herr Innenminister, ich komme zu diesem "vielleicht" zurück. Tatsache ist erst mal, dass die Wahrscheinlichkeit, dass diesen beiden hätte geholfen werden können, geringer geworden ist.

(Beifall bei der PDS)

Das müssten Sie als Mathematiker bestätigen müssen, natürlich.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Genau das Gegenteil!)

Aber das Problem ist doch eigentlich - und Herr Dittes hat es im Prinzip schon gesagt, aber zumindest angerissen -, Sie senken mit Videoüberwachung die potenziellen Möglichkeiten, dort wirklich einzugreifen. Die Möglichkeit, dass das gesehen wird, ist relativ gering, denn die Kameras wandern auch. Dass man dort noch rechtzeitig hinkommt, um Schlimmes zu verhindern, ist noch geringer. Und es ist im Übrigen auch die Chance geringer, dass couragierte Leute eingreifen, nämlich solche Leute zum Beispiel, die gegebenenfalls wegen Videoüberwachung sich entweder sagen, da wird schon irgendjemand kommen, der wird da schon helfen, ich werde ja nicht mehr gebraucht, das Auge des Staates wacht, oder aber, die diese Plätze meiden, weil sie keine Lust haben, sich überwachen zu lassen. Und das sind "dummerweise" genau diejenigen, die nämlich Verfechter von Grundrechtsidealen sind.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Reden Sie mal mit den Studenten.)

Und, Herr Innenminister, weil wir Verfechter von Grundrechtsidealen sind

(Unruhe bei der CDU)

und weil die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt haben, habe ich jetzt noch eine Frage an Sie - wir müssen ja auch irgendwie über diesen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen: Wissen Sie, was mich interessiert, Herr Trautvetter? Mich interessiert, wieso Sie, wenn Sie von mir immer verlangen, ich solle Vertrauen zu Polizistinnen und Polizisten, zur Polizei haben, das in Verbindung bringen mit der Diskussion, die wir im Moment gerade führen, weil es zwei unterschiedliche Schuhe sind. Und mich würde interessieren, wie Sie als Innenminister, der für die Innenverhältnisse in diesem Land zuständig ist, und wie Sie als Ostdeutscher zu der Auffassung kommen, dass Grundrechtsschutz durch Vertrauen in den Staat gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil ich an einer grundsätzlichen Stelle dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Pietzsch danken möchte. Ich will das gern begründen: Sie sind nach dem Ministerpräsidenten der Zweite meines Wissens, der sich öffentlich dazu bekannt hat, dass die Grundrechte - also auch die Rechte auf Pressefreiheit - in Weimar gebrochen worden sind. Ich will deshalb danke sagen, weil mir die Rede des Innenministers sehr viel Angst gemacht hat, weil er weder in der Lage war, dieses zu verstehen, geschweige denn zu formulieren. Und da liegt der große qualitative Unterschied. Es hat mir Angst gemacht, dass der Innenminister nicht in Ansätzen verstanden hat, auf was wir eigentlich hinaus wollen. Nicht auf irgendeinen Konflikt,

(Beifall bei der SPD)

der sich hier irgendwo abspielt, sondern weil es um die Frage geht: Wie gehen wir in diesem Haus mit Grundrechten um? Da stehen wir Sozialdemokraten auf der Seite derjenigen, die wie der Ministerpräsident und wie Sie jetzt auch formulieren: Wir wissen definitiv, dass es zu Einschränkungen der Pressefreiheit gekommen ist. Jetzt sagen Sie mir doch mal um Himmels willen, warum geht das nicht in diesen Kopf dieses Innenministers hinein? Seine Rede hier vor diesem Haus war doch wieder genau die Abwehr dieser Feststellung. Und dann kommt noch dieses Verheerende dazu - Frau Pelke hat es schon gesagt -, dass er dann anfängt, ein Unrecht gegen das andere auszuspielen. Man muss doch hier in diesem Haus keine Fraktion anschauen - das sage ich jetzt mal so frei -, wenn es um Rechtsradikale oder Linksradikale oder terroristische Dinge geht. Da muss man gerade doch der SPD nicht unterstellen, sie wollte an dem Sicherheitspaket was weg-

nehmen, damit dies möglicher wird. Was wir sagen, ist, und, Herr Trautvetter, nehmen Sie es doch mal mit: Man muss, wenn sich solche komplizierten Fragen stellen, wirklich einen Abwägungsprozess durchführen. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses darf niemals sein, dass ein Grundrecht eingeschränkt wird, und darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD)

Da sind wir genau wieder bei der Problematik, wo Sie uns vorwerfen, 14 andere Länder haben ein ähnliches Gesetz. Es hat doch nie jemand abgestritten. Was wir aber behaupten ist, in Thüringen wird dieses Gesetz anders umgesetzt. Das ist die Problematik, die wir haben, und da stehen Sie natürlich in der Verantwortung, so, wie dieses Gesetz umgesetzt worden ist in Thüringen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass in anderen Bundesländern - und jetzt zitiere ich meinetwegen wieder Herrn Chrestensen: "so schlampig mit diesem Problem umgegangen worden ist."

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Nun machen Sie es aber halblang!)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um abschließend Herrn Pietzsch an einer Stelle zu widersprechen, ich hätte es an vielen tun können: Aufgabe der Opposition ist es natürlich, die Regierung zu kontrollieren. Und einer Opposition bleibt kein anderer Weg, wenn sie erstens feststellt, ein Minister bricht Grundrechte, und dann zweitens feststellt, er versteht es nicht einmal, dass er diese Grundrechte gebrochen hat. Da bleibt einer Opposition, die glaubhaft bleiben will, einfach kein anderer Weg, als die Abwahl dieses Ministers zu fordern. Sie würden sich in ähnlicher Position haargenau so benehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Pietzsch, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Ich will es nicht zum Dialog ausarten lassen, aber, Herr Abgeordneter Gentzel, es tut mir Leid, Sie haben offensichtlich etwas falsch verstanden. Wenn man dieses Polizeiaufgabengesetz und auch andere Gesetze umsetzt, kommt es durchaus in der Güterabwägung zur Einschränkung von Grundrechten. Und es bedarf lediglich einer Abwägung der verschiedenen Werte, ob es berechtigt ist, ein Grundrecht auch einzuschränken. Dieses habe ich ausdrücklich gesagt. Und ich habe deutlich gesagt, dass man an die Grenze kommt und in einigen Bereichen über die Grenze hinaus gegangen ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das weiß selbst Gentzel.)

Aber wir dürfen nicht sagen, es dürften niemals Grundrechte eingeschränkt werden. Dieses passiert ständig bei der Umsetzung. Wir müssen die Werte gegeneinander abwägen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Kaiser, Sie haben das Wort.

Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie erlauben, dass ich zum Beginn der heutigen Debatte dieses Tagesordnungspunkts kurz zurückkomme und speziell auf die mündliche Begründung des Antrags der SPD durch Herrn Abgeordneten Höhn eingehe.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich sage das in aller Gelassenheit, aber ich weise für die Landesregierung sehr entschieden und nachdrücklich Ihre Unterstellung zurück, dass die Landesregierung des Freistaats Thüringen Defizite bei der Achtung und Wahrung der Grundrechte habe und dass in Thüringen durch Mitwirkung der Landesregierung elementare Grundrechte missachtet würden. Ich weise das zurück.

(Beifall bei der CDU)

Ich höre, dass Sie sagen, Sie hätten das nicht gesagt. Ich habe es mir notiert, und ich bitte daher darum, das wäre ohnehin ein grundlegendes Anliegen von mir, dass wir bei dieser Thematik tatsächlich auch unsererseits in der Wortwahl die entsprechende Sensibilität wahren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch, ich habe es gesagt und ich stehe dazu.)

Herr Abgeordneter, es ist ganz selbstverständlich Ihr gutes Recht Anträge zu stellen, wie Sie sie gestellt haben. Sie gestatten mir aber, dass ich die Frage stelle, wem damit angesichts der Sachlage wirklich gedient sein soll. Auf der einen Seite haben wir heute allgemein festgestellt - bis auf diese Seite im Hause, ob das alle sind, weiß ich nicht -, dass es möglich ist, Videoüberwachung zu machen. Es gibt sie in 14 Ländern. Herr Gentzel, Sie haben es noch einmal bekräftigt. Und richtig ist und wichtig ist auch, dass diese Videoüberwachungen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen vonstatten gehen und dass hier wirklich fein und sensibel abgewogen werden muss. Das ist doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso richtig und wichtig ist: Wenn man bemerkt, dass Fehler aufgetreten sind, und dazu hat der Innenminister klare Worte gefunden, dass Fehler aufgetreten sind, dass

dann bestimmte Fehler zu korrigieren sind. Am 24. Oktober sind die entsprechenden Anlagen abgebaut worden und sie wurden erklärtermaßen abgebaut, weil man artikulierten Sorgen und Bedenken Rechnung tragen wollte. Es ist keine Frage, dass man dann die entsprechenden Konsequenzen in einem so sensiblen Bereich ziehen musste. Natürlich, meine Damen und Herren, kann es nicht möglich sein, dass Zeitungsredaktionen, dass die Tür zu einer Medienanstalt oder was dergleichen auch immer im Fokus einer Überwachungskamera steht. Natürlich kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Es war aber so!)

Natürlich kann es nicht sein, dass beispielsweise auch eine Arztpraxis oder sonstige sensible Bereiche unter Beobachtung einer solchen Kamera stehen -

(Beifall bei der SPD)

und sei es auch nur, das ist wichtig, wenn der Anschein entsteht. Wir wissen doch, dass die Kameraerfassung tatsächlich durch technische Möglichkeiten so gestaltet war, dass diese Bereiche ausgeklammert waren, dass bereits bestimmte Werte durch die Kameras erst gar nicht erfasst worden sind. Sie wurden erst gar nicht gespeichert. Sie wären auch theoretisch und praktisch nicht abrufbar gewesen. Das ist so.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch, von meiner Seite aus ganz klar, von der Seite der Landesregierung aus ganz klar die Aussage, man muss auch einem solchen Anschein entgegenwirken, denn das ist eine sensible Materie. Ebenso wenig ist es keine Frage, dass hier natürlich auch Güterabwägung notwendig ist, und genau das ist hier durch die Landesregierung in vollem Umfang geschehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Eben nicht!)

Ich will gern, weil Sie vorhin gesagt haben, "Im Zweifel für die Freiheit.", aufgreifen, dass es verschiedene Freiheiten gibt. Oh ja, es gibt eine Freiheit, in diesem Falle beispielsweise für die Menschen, die hier in unserem Staate leben. Ich will gern das zitierte Beispiel der Koreanerinnen aufgreifen, dass man auch dafür sorgen muss, dass sich diese Menschen hier in Freiheit bei uns aufhalten können, dass ihre Würde gewahrt wird und dass sie nicht angegriffen werden von Menschen, die ihrerseits Freiheitsrechte und Menschenwürde nicht schätzen. Herr Hahnemann, ich will gern darauf eingehen, wenn Sie gesagt haben, wem ist damit geholfen, wenn dort Videoüberwachung gemacht wird? Natürlich im konkreten Falle speziell dann dort nicht mehr, aber ich vertraue in der Tat darauf, dass man auch präventive Mittel einsetzen muss. Stichwort beispiels-

weise: Videoüberwachung bei der Synagoge. Ich bin froh darum, dass wir diese Überwachung haben,

(Beifall bei der CDU)

weil damit natürlich genau dem Rechnung getragen wird, was auch gewünscht wird. Die Menschen, die Bürger wollen nicht tangiert werden von irgendwelchen Kriminellen, ob sie links- oder rechtsextrem sind, bei dem, was sie in ihrem eigenen Lebensbereich an Sicherheit erwarten.

Herr Gentzel, bei Ihrem ersten Redebeitrag haben Sie natürlich versucht einen Keil zu treiben. Okay, ich habe bis 13:32 Uhr gewartet und dann kam Ihr Outing

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich? Da sitzt er!)

und Sie haben vorgeführt bei dem, was Sie gesagt haben, dass Sie in Wirklichkeit natürlich nicht zuletzt auf den Ministerpräsidenten zu zielen versucht haben. Herr Gentzel, das ist ein untauglicher Versuch.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Rohrkrepiierer.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass Ihr Pulver ganz schön nass sein muss, wenn Sie sich hier auf dieses Feld begeben. Sie werden sich verheben. Morgen haben wir hier im Thüringer Landtag auf der Grundlage des erneuten Thüringen-Monitors eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und sie wird belegen, dass auch wir in Thüringen nicht frei von extremistischen Tendenzen sind, ob rechts- oder linksextremistisch.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Aber nicht mehr lange.)

Frau Pelke, ich muss Ihnen widersprechen, wenn Sie so tun, als wäre das Thema "Rechtsextremismus" für diese Landesregierung tabu. Sie brauchen nur alleine die diversen Thüringen-Monitore durchzulesen, dann werden Sie feststellen, dass dies für uns stets ein Thema ist und dass wir uns intensiv und umfassend damit auseinander setzen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Es geht um die Handlungsweise.)

Heute stand bereits im Vorgriff auf den Thüringen-Monitor und die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten in den Zeitungen zu lesen, dass es dabei auch um die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger gehe, auch um Zweifel am sachgerechten Umgang der Politiker untereinander und mit den Dingen, die ihnen aufgetragen sind. Ich erlaube mir daher den Rat, dass wir hier im Parlament eben einen Umgang miteinander pflegen, der verantwort-

lich ist, und dass wir dabei das rechte Maß haben. Ich darf einen Satz zitieren: "Es hat etwas mit Rechtsstaatlichkeit zu tun, wenn man sich um das rechte Maß bemüht." Ich habe den Abgeordneten Dr. Hahnemann zitiert, ich stimme Ihnen dabei in vollem Umfang zu. Um das rechte Maß in dem, was wir tatsächlich hier vor uns hertraktieren, inwieweit man tatsächlich glaubt, man muss bei einem solchen Sachverhalt nun eine Missbilligung einfordern, einen Rücktritt einfordern und dergleichen mehr. Ich denke, hier ist das rechte Maß in Wahrheit nicht eingehalten worden angesichts der Sachlage, die hier auch durch den Bericht des Innenministers deutlich geworden ist und auch aus meiner Sicht durch die gesamte Debatte.

Wir lassen uns, meine Damen und Herren, bei unserem Eintreten für die Rechtsstaat und für rechtsstaatliche Grundsätze und die Wahrung der Bürgerrechte und der Menschenrechte von niemandem übertreffen. Ich bedanke mich.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3696 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3702. Zu diesem Antrag hat Kollege Hahnemann beantragt, dass er an den Innenausschuss überwiesen wird. Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Ausschussüberweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag zur Ausschussüberweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

So stimmen wir jetzt über den Antrag direkt ab. Wer für den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3702 stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen als Letztes zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3762. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann den Tagesordnungspunkt 9 schließen und rufe den **Tagesordnungspunkt 14**

Fragestunde

auf. Ich hoffe, ich habe für die Verletzung der Geschäftsordnung bezüglich der Zeit der Fragestunde Ihr Einverständnis. Es regt sich kein Widerspruch, so beginnen wir bei der Fragestunde mit der Frage des Herrn Abgeordneten Hahnemann in Drucksache 3/3660. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Mutmaßlich rechtsgerichtete Betrügerbande (Südtüringer Zeitung vom 8. Oktober 2003)

Die Polizei durchsuchte laut diesem und weiteren Presseberichten zahlreiche Wohnungen und Objekte in Thüringen und Sachsen. Gegen 16 Verdächtige wird wegen diverser Delikte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität ermittelt, zwei Haftbefehle wurden erlassen. Unter den Verdächtigen befinden sich auch einschlägig bekannte Rechtsextremisten, die in der Vergangenheit den Sicherheitsbehörden insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Skinheadkonzerten aufgefallen waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und wie kooperieren Ostthüringer Rechtsextremisten mit politisch gleichgesinnten Personen und Organisationen aus dem Sächsischen Vogtland?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Verflechtung der rechtsextremen Skinheadkonzert-Szene mit Strukturen der organisierten Wirtschaftskriminalität?
3. Welche rechtlichen Konsequenzen werden gegen die Organisatoren und Teilnehmer der Skinheadkonzerte am 14. September 2002 in Greiz/Dölau und am 2. Oktober 2002 in Hohenleuben eingeleitet oder ausgesprochen?
4. Liegen der Landesregierung weitere Informationen über Betätigung von Mitgliedern der Thüringer rechtsextremen Szene in wirtschaftskriminellen Kreisen vor?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ich stelle zunächst den Hinweis voran, dass es der Landesregierung nicht gestattet ist, im Plenum des Landtags und damit öffentlich Auskünfte zu geben, die Rückschlüsse auf

den Kenntnisstand der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen. Für weiter gehende Informationen steht die Landesregierung der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Verfügung.

Dies vorausgestellt die Antwort zu Frage 1: Es liegen keine konkreten Erkenntnisse über eine Kooperation im Sinne der Fragestellung vor. Anlassbezogen kann es allerdings zu länderübergreifenden Aktivitäten innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums kommen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn zur Teilnahme an Skinheadkonzerten mobilisiert wird.

Zu Frage 2: Erkenntnisse über eine Verflechtung der Skinheadkonzertszene mit Strukturen der organisierten Wirtschaftskriminalität liegen nicht vor.

Zu Frage 3: Das Konzert in Greiz/Dölau wurde durch die Polizei aufgelöst. Gegen den Veranstalter wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt, da er seiner gesetzlichen Anzeigepflicht nach § 42 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes nicht nachgekommen war. Gegen einen Teilnehmer wurde Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und gegen vier Teilnehmer wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erstattet. Bei allen Teilnehmern wurde die Identität festgestellt und Platzverweis erteilt. Ein für den 2. Oktober 2002 als Begegnungstreffen zwischen Ost und West zum Tag der Deutschen Einheit getarntes Skinheadkonzert wurde im Vorfeld durch die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal untersagt. Dieses Verbot wurde durch das Verwaltungsgericht Gera bestätigt. Im Rahmen polizeilicher Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots wurden von den aus Thüringen, Sachsen und Bayern anreisenden Rechtsextremisten die Personalien aufgenommen und Platzverweise ausgesprochen. Darüber hinaus wurde eine Anzeige wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, eine Anzeige wegen Trunkenheit im Verkehr und eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis erstattet.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfrage, doch eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich habe zwei Nachfragen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Die erste bezieht sich auf die Wohnungsdurchsuchung. Sind bei diesen Durchsuchungen Waffen sichergestellt worden? Und die zweite Frage wäre, können Sie etwas sagen über Kontakte von den betroffenen Rechtsextremisten mit dem verbotenen Blood-and-Honour-Netzwerk bzw. mit dem militanten Zusammenhang Combat 18?

Trautvetter, Innenminister:

Ich verweise bei den beiden Nachfragen auf die Vorrede zur Mündlichen Anfrage.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3662 des Abgeordneter Ramelow und Herr Abgeordneter Buse, Sie werden die Frage für Ihren Kollegen stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Entscheidung der Europäischen Kommission die staatliche Beihilfe zu Gunsten der Kahla Porzellan GmbH und der Kahla/Thüringen Porzellan GmbH betreffend

Die Kommission hat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union L 227/12 vom 11. September 2003 bereits im Mai 2003 in oben genanntem Prüfverfahren entschieden, dass eine Reihe gewährter Beihilfen für die Kahla Porzellan GmbH bzw. die Kahla/Thüringen Porzellan GmbH mit den Richtlinien des gemeinsamen Marktes unvereinbar und zurückzufordern sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In jeweils welcher Höhe sind Mittel von dem genannten Unternehmen zurückzufordern?
2. Welche Rückzahlungen sind davon durch die Kahla/Thüringen Porzellan GmbH bereits geleistet?
3. Welche Auswirkungen auf die Mittel des Thüringer Industriebeteiligungsfonds haben die Rückforderungen bezüglich der Kapitalbeteiligung durch die TIB in Höhe von 1,975 Mio. DM und des partiarischen Darlehens in Höhe von 6 Mio. DM an bzw. für die Kahla/Thüringen Porzellan GmbH?
4. Welche Maßnahmen hat Thüringen eingeleitet, um der Kommissionsentscheidung nachzukommen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow, hier gestellt durch den Abgeordneten Buse, für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hinsichtlich der Kahla Porzellan GmbH sind keine Rückforderungsmaßnahmen mehr erforderlich, da die Europäische Kommission die 1993 im Rahmen des Gesamtvollstreckungsverfahrens vorgenommenen Forderungsanmeldungen der Treuhandanstalt als ausreichend anerkannt hat. Die genaue Höhe der von der Kahla/Thüringen Porzellan GmbH letztlich zurückzufordernden Mittel steht noch nicht fest, da gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission eine Klage des Unternehmens vor dem Europäischen Gericht in erster Instanz anhängig ist. Im Übrigen war ein großer Teil der von der Kommission für den gemeinsamen Markt unvereinbar erklärten Maßnahmen lediglich vorübergehender Natur und bereits vor Entscheidung der Kommission zurückgeführt. Hinsichtlich dieser Maßnahmen kommt lediglich noch die Berechnung eines Zinsvorteils einschließlich der Zinseszinsen in Betracht, die dabei zu Grunde zu legende Berechnungsmethode befindet sich gegenwärtig noch in der Klärung mit der Europäischen Kommission.

Zu Frage 2: Im Hinblick auf den soeben dargelegten Sachverhalt sind bisher keine Rückzahlungen nach der Kommissionsentscheidung erfolgt.

Zu Frage 3: Wie bereits dargestellt, sind die TIB-Beteiligungen sowie die Darlehen der TIB bereits zurückgeführt worden, und zwar schon vor Eröffnung des Prüfverfahrens der Europäischen Kommission Ende 2000. Die Beteiligung hat die TIB Ende 1999 verkauft. Das partiarische Darlehen wurde ebenfalls zum Jahresende 1999 einschließlich Zinsen abgelöst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die erforderlichen Umsetzungsverfahren wurden, wie dargestellt, soweit möglich bzw. erforderlich von den zuständigen Stellen eingeleitet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Jetzt kommen wir zu Ihrer eigenen Mündlichen Anfrage, Herr Abgeordneter Buse, in Drucksache 3/3663. Bitte schön.

Abgeordneter Buse, PDS:

Entscheidung der Europäischen Kommission vom 27. November 2002 das "Thüringer Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen" betreffend

Die Kommission hat ausweislich des Amtsblattes der Europäischen Union L223/32 vom 5. September 2003 be-

reits im November 2002 entschieden, dass die Anwendung des Thüringer Darlehensprogramms zu Gunsten gesunder Unternehmen und als Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe, soweit sie in den Anwendungsbereich des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrags fallen, mit den Regelungen des Gemeinsamen Marktes unvereinbar und die gewährten Beihilfen zurückzufordern sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele Unternehmen sind die Rückforderungsansprüche durchzusetzen?
2. Wie viele dieser Unternehmen existieren noch gegenwärtig?
3. Welche Auswirkungen auf den Bestand der Unternehmen werden die Rückforderungen der gewährten Beihilfen einschließlich der Verzinsung haben?
4. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung die durch die Rückforderung in ihrer Existenz bedrohten Unternehmen unterstützen können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Von Rückforderungsansprüchen sind 18 Unternehmen betroffen.

Zu Frage 2: Von den von der Rückforderungsentscheidung betroffenen Unternehmen sind derzeit noch acht am Markt tätig.

Zu Frage 3: Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die noch am Markt tätigen Unternehmen ohne Gefährdung ihrer Existenz in der Lage sind, die Rückzahlungen zu leisten.

Zu Frage 4: Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3694. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Verkauf von Kulturgütern durch die Stiftungen zur Bezahlung von Restitutionsansprüchen

Laut Auskunft der Kunstministeriumssprecherin vom 14. Oktober 2003 habe das Land die erste Rate von 2 Mio. € für die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen vorgeschossen. Vertragsgemäß sei die erste Rate als Ausgleich für den Verzicht auf den Klassikernachlass an das Herzoghaus Sachsen-Weimar und Eisenach gezahlt worden. Die Stiftung muss 4 Mio. € aus dem Ausgleich tragen. Die Klassikerstiftung hofft nach eigenen Angaben, noch im Oktober einen Großteil des Geldes aus dem Verkauf eines Bildes zu bekommen. Die Wartburgstiftung in Eisenach bemüht sich offensichtlich, ihren Anteil am Ausgleich in Höhe von 0,5 Mio. € auf anderen Wegen als den Verkauf von Kulturgütern zu erbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Veräußerungen aus den Beständen der Stiftungen und erfüllt die Landesregierung ihre eingegangene Verpflichtung, Kunstwerke nur an Museen und öffentliche Einrichtungen zu verkaufen?
2. Kann eine Liste veröffentlicht werden, welche die verkauften Kunstwerke, die erzielten Erlöse und die Käufer ausweist?
3. Welche Informationen können gegeben werden, wie künftig die verkauften Kunstwerke rezipiert werden können?
4. Wie werden vorbeugende Maßnahmen getroffen, damit das Beispiel des Kunstverkaufs bei finanziellen Notständen nicht Schule macht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Durch die nach mehrjährigen Restitutionsverhandlungen erzielte gütliche Einigung des Freistaats Thüringen mit dem Hause Sachsen-Weimar und Eisenach wurden für Thüringen sowie den gesamten deutschsprachigen Kulturraum höchst bedeutsame und identitätsstiftende Kulturgüter auf Dauer gesichert. Das gilt gleichermaßen für die Wissenschaft wie für die Öffentlichkeit. Ich will auch nicht den Hinweis unterlassen, dass der Kulturtourismus in Weimar und in ganz Thüringen im Falle eines Scheiterns unserer Bemühungen einen mit Sicherheit schweren und kaum aufzufangenden Rückschlag erlitten hätte.

Neben dem hohen materiellen Wert - er beträgt nach Schätzungen, die außerhalb unseres Ministeriums vorgenommen wurden, mindestens 500 Mio. € - steht der für Weimar, für Thüringen und für die gesamte deutsche Kultur unermessliche ideelle Wert. Zur materiellen Kompensation wird der Freistaat Thüringen im Hause Sachsen-Weimar und Eisenach einen Gesamtbetrag von 15,5 Mio. € zahlen. Die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen wird davon 4 Mio. € und die Wartburgstiftung 0,5 Mio. € zu übernehmen haben.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben in der Plenarsitzung am 4. Juli 2003 dem von der Landesregierung erzielten Ergebnis und den Modalitäten der materiellen Kompensation mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Beide Stiftungen haben sich verpflichtet, Kulturgüter aus ihrem Bestand ausschließlich an Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu veräußern. Die veräußerten Kulturgüter müssen dauerhaft öffentlich zugänglich sein. Dies wurde vertraglich vereinbart und die beiden Stiftungsräte als jeweils oberste Entscheidungsgremien haben dies durch entsprechende Beschlüsse abgesichert. Die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen führt zurzeit Erfolg versprechende Verhandlungen mit zwei Einrichtungen in Deutschland, die beabsichtigen, den jeweils ihnen angebotenen Sammlungsgegenstand für ihre Einrichtung zu erwerben. Weitere Einzelheiten können derzeit wegen der laufenden Verhandlungen nicht bekannt gegeben werden.

Im Falle der Wartburgstiftung beabsichtigt die Stadt Eisenach, die Egloffsteinsche Bestecksammlung zu erwerben und als Dauerleihgabe der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Dies soll durch die Einwerbung von Drittmitteln realisiert werden. Zu diesem Zweck hat die Stadt verschiedene Förderanträge bei gemeinnützigen Stiftungen, Spendern und sonstigen Mäzenen gestellt, die den Erwerb und Ankauf von Kulturgütern unterstützen. Die Verhandlungen sind aussichtsreich, aber noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Solange die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, kann keine Liste veröffentlicht werden.

Zu Frage 3: Die zum Verkauf anstehenden Sammlungsgegenstände werden weiterhin in vollem Umfang der Öffentlichkeit in Form von Ausstellungen und zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass es sich im vorliegenden Fall um die einmalig notwendig gewordene Ausnahme von einer Regel handelt, deren Beachtung von allem Museumsträgern auch weiterhin nicht in Frage gestellt werden sollte. Die Veräußerung eines kleinen Teils des restitutionsbehafteten

Bestandes, der wertmäßig deutlich unter 1 Prozent liegt, ich wiederhole, der deutlich unter 1 Prozent liegt, war notwendig, um wesentlich umfangreichere und wertvollere Sammlungsbestände auf Dauer zu sichern und vor Abwanderung zu bewahren. Das gilt im Besonderen eben für die Bestände, die für Thüringen eine zentrale Bedeutung haben. Das ist im Übrigen bei den Sammlungsgegenständen, die im Augenblick zur Veräußerung anstehen, nicht der Fall. Davon habe ich mich persönlich überzeugt. Das Prinzip der Bestandssicherung wurde vor diesem Hintergrund nicht tatsächlich berührt. Die Landesregierung wird diesen Grundsatz auch in Zukunft in der gebotenen Strenge beachten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich bezog mich ja in der Anfrage auf die vorgeschossenen Mittel, die seitens der Landesregierung bereitgestellt worden sind und auf eine Äußerung seitens der Stiftung, das war alles öffentlich nachzulesen, wonach man im Oktober das Geld letzten Endes zurückzahlen möchte. Nun ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Das Land ist offensichtlich weiter bereit in Vorleistung zu gehen. Gibt es eine Endlichkeit dieser Bereitschaft?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass die Verhandlungen in naher Zukunft abgeschlossen werden. Insofern stellt sich diese Frage nicht tatsächlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3695. Herr Abgeordneter Pidde, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Thüringer Städtekette

Innerhalb der Tourismusbranche kommt dem Radwandertourismus eine wachsende Bedeutung zu. Vorhandene Lücken im Radwegenetz führen leider auch zu Informationslücken für Touristen und Einheimische.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Thüringer Städtekette nicht in der Thüringer Fernradwanderwege-Karte ausgewiesen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung dieses Fernradwanderwegs ein?

3. Wie ist der Ausbaustand und die Vernetzung der Radwanderwege innerhalb und entlang der Thüringer Städtekette?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die angesprochene Radwegkarte der TDG wirbt für Radwanderwege in Thüringen und wurde erstmalig aufgelegt. In der Erstauflage sind nur Radwege berücksichtigt, die durchgängig befahrbar sind und als Ganzes vermarktet werden können. Je nach Fertigstellung werden bei Nachauflagen weitere Radwegeangebote berücksichtigt. Dies ist auch Ansporn, bestehende Lücken so schnell als möglich zu schließen.

Zu Frage 2: Der Fernradweg "Thüringer Städtekette" könnte bei entsprechender Ausstattung einer der touristisch interessantesten Radverbindungen Thüringens werden, insbesondere für den Kultur- und Städtetourismus. Im Abschnitt Posterstein und Hörsel ist er identisch mit der "Mittellandrouten", die von Zittau bis nach Aachen führen soll und Teil des "Fernradwegenetzes Deutschlands" ist.

Zu Frage 3: Der Radweg "Thüringer Städtekette" ist zwischen Altenburg und Jena-Maua sowie zwischen Mechterstätt und Hörschel befahrbar und ausgeschildert. Für den dazwischen liegenden Abschnitt sind die Planungen abgeschlossen, die Route liegt fest. Neben der Nutzung vorhandener Wege und schwach belasteter Straßen ist auch abschnittsweise der Neubau des Radwegs vorgesehen. Im Westen schließt er an den Werraradweg und im Osten an den Fernradweg "Sächsische Städtekette" an. Darüber hinaus ist er mit folgenden Fernradwegen vernetzt: ab Gera mit dem Elsterradweg in Richtung Greiz, ab Hartmannsdorf mit dem Elsterradweg in Richtung Halle, ab Jena-Maua mit dem Saaleradweg in Richtung Saalfeld und Halle, ab Mellingen mit dem Ilmradweg in Richtung Ilmenau/Rennsteig und ab Weimar mit dem Ilmradweg in Richtung Bad Sulza/Saale.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, Sie haben gesagt, die Planungen für die "Thüringer Städtekette" sind abgeschlossen. Können Sie

Aussagen machen oder mir vielleicht auch nachreichen, welche konkreten Vorhaben zum Schließen der Verbindungslücken in der nächsten Zeit realisiert werden?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Generell kann man sagen, dass das von den finanziellen Mitteln, die meinem Haus in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen, abhängig ist. Eine detaillierte Ausweisung, wann welcher Abschnitt geplant ist, würde ich Ihnen gern nachreichen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in der Drucksache 3/3697. Bitte, Frau Abgeordnete Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Stellenbesetzungssperre bei Inanspruchnahme von Erziehungszeiten

Die Landesregierung hat innerhalb der Landesbehörden die durch Inanspruchnahme von Erziehungszeiten vorübergehend frei werdenden Stellen in die Wiederbesetzungssperre einbezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei der Anwendung der Stellenbesetzungssperre auch während der Erziehungszeiten ist zu befürchten, dass bei der Besetzung wichtiger Personalstellen im tatsächlichen Verwaltungshandeln Personal bevorzugt wird, bei dem eine Schwangerschaft auszuschließen ist. Was wurde veranlasst, um bei der Personalentwicklung innerhalb der Landesverwaltung einschließlich etwaiger Neueinstellungen auszuschließen, dass aufgrund der oben genannten Regelung Frauen mit Kinderwunsch benachteiligt werden?

2. Gefördert durch die Hertie-Stiftung haben auch Thüringer Betriebe eine Familienverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um als "familienfreundlicher Betrieb" zu gelten. Dies betrifft unter anderem das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Ist aus Sicht der Landesregierung ein Betrieb auch dann "familienfreundlich", wenn er eine Stellenbesetzungssperre während der Erziehungszeiten anwendet? Wenn ja, warum?

3. Wie vereinbart sich diese Regelung mit den Intentionen des von der Landesregierung initiierten "Familienbündnisses"?

4. Beabsichtigt die Landesregierung anlässlich des 2004 vorgesehenen "Thüringer Familientages" die oben genannte Regelung als nachahmenswertes Beispiel für Thüringer Betriebe vorzustellen?

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Grundlagen der Personalauswahl im öffentlichen Dienst sind durch ein umfangreiches Regelwerk aus landes-, bundes- und europarechtlichen Vorschriften bestimmt. Dabei kommt insbesondere dem Grundsatz der Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang zu. Die personalverantwortlichen Stellen der Landesverwaltung stellen durch ihr rechtskonformes Verhalten sicher, dass eine Diskriminierung von Bewerbern, etwa aufgrund ihres Alters oder Geschlechts, ausgeschlossen ist. Davon können sich nicht zuletzt die regelmäßig zu beteiligenden Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten der Dienststellen überzeugen. Zusätzlicher Maßnahmen bedarf es daher nicht. Ergänzend ist anzumerken, dass die auf der Grundlage des § 41 Thüringer Landeshaushaltsordnung am 14. Januar 2003 erlassene Wiederbesetzungs- und Einstellungssperre zeitlich befristet ist und von daher keine strukturellen Veränderungen im Personalkörper bewirken kann. In jedem Einzelfall kann überdies die Zulassung einer Ausnahme beim Finanzministerium beantragt werden. Seit Erlass der Besetzungssperre sind außerhalb des gesondert behandelten Einstellungskorridors im Lehrerbereich 230 Ausnahmeanträge gestellt worden. Nur 13 davon betrafen eine Elternzeitvertretung. Dies zeigt, dass es den personalverantwortlichen Stellen in der Landesverwaltung trotz der besonderen Anforderungen, die diese aufgrund der schwierigen Haushaltssituation unabwendbare Sparmaßnahmen mit sich bringt, gelingt, die Auswirkungen der Besetzungssperre gerade auf die Inanspruchnahme von Elternzeit durch ein flexibles Personalmanagement äußerst gering zu halten.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bzw. dem Thüringer Beamtenengesetz wird durch die Besetzungssperre nicht eingeschränkt. Daraus und aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, dass die allgemeinen Sparmaßnahmen der Landesverwaltung sich nicht negativ auf das Kriterium der Familienverträglichkeit auswirken. Diese Beurteilung gilt für alle entsprechend angewandten Sparmaßnahmen. Demzufolge steht die Regelung den Intentionen des von der Landesregierung initiierten Familienbündnisses nicht entgegen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht keinen Bezug zwischen diesen beiden Sachverhalten.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann ist die Frage beantwortet und wir kommen zur nächsten Frage, nämlich der Anfrage von Frau Dr. Kaschuba in Drucksache 3/3726. Entschuldigung, erst Frau Thierbach mit der Drucksache 3/3719.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Landwirtschaftlichen Familienunternehmen drohen soziale Nöte

Laut Pressemitteilung der Landesgeschäftsstelle des Thüringer Bauernverbandes e.V. vom 27. Oktober 2003 drohen aufgrund von Beitragssteigerungen von bis zu über 26 Prozent für landwirtschaftliche Familienbetriebe und freiwillige Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Berlin soziale Nöte. 40 Prozent der betroffenen Thüringer landwirtschaftlichen Betriebe sollen die Beitragserhöhung nicht aufbringen können.

Dr. Klaus Kliem, Präsident des Thüringer Bauernverbandes, bat den Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus "sich dieser, für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe sehr ernsten Problematik anzunehmen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnte sich der Ministerpräsident den Nöten annehmen?
2. Welche Maßnahmen wurden zur Verhinderung der Nöte eingeleitet?
3. Welche Hilfeleistungen ist die Landesregierung bereit und in der Lage, den ab 2004 gefährdeten landwirtschaftlichen Familienbetrieben zu gewähren?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach wie folgt. Dazu eine Vorbemerkung: Auslöser für den kalkulierten Anstieg der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse Berlin ist der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 der Bundesregierung. Dort sind Kürzungen des Bundeszuschusses für die Krankenversicherung der Landwirte in Höhe von insgesamt 192 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf die Landwirtschaftliche Krankenkasse Berlin 7 Mio. €.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird im Zuge der Beratung des Gesetzentwurfs im Bundesrat die vorgenannten Kürzungen ablehnen und sich dafür einsetzen, dass im Zuge des zu erwartenden Verfahrens im Vermittlungsausschuss diese Kürzungen gestrichen werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass im Zuge der Behandlung des vorgenannten Gesetzentwurfs im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss die vorgesehenen Kürzungen für die Krankenversicherung der Landwirte nicht wirksam werden. Im Übrigen wird die Landesregierung nicht für eklatante Fehler der Bundesregierung einstehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen? Frau Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Eine Nachfrage zu Ihrer letzten Aussage zu Frage 3 ist notwendig. Sie gehen davon aus, es ist zu verhindern, aber Sie sollen, Sie können auch nicht die Fehler der Bundesregierung ausweiten. Ich frage Sie trotzdem: Welche Hilfeleistungen, weil nicht alle zurückzuführen sind auf das Gesetz, ist die Landesregierung bereit für Insolvenzunterstützung von ländlichen Betrieben vorzubereiten? Weil, die kommen nicht erst dann über Nacht zum 15.01., sondern manche sind jetzt schon erkennbar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Thierbach, bei Fragen, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse stehen, da kann die Landesregierung nichts tun. Das ist Sache der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Berlin und das wird dort entschieden zusammen mit dem Bund bei den Mitteln, die der Bund dafür bereitstellt.

Präsidentin Lieberknecht:

Es kommt noch eine weitere Nachfrage, und zwar von Herrn Kollegen Dr. Botz.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Abgeordneter Gentzel, machen Sie mal nicht so ein Theater daraus, das ist doch bitterer Ernst!)

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass die Landwirtschaftliche Krankenkasse Berlin nicht unbedingt die von ihr prognostizierte 26-prozentige Beitragserhöhung vornehmen müsste, wenn sie stärker, als sie das bisher in ihren Planungen vorhat, den Rückbau eigener Rücklagen, die nachweislich vorhanden sind, vornehmen würde?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Dr. Botz, das ist eine Frage, die die Landwirtschaftliche Krankenkasse Berlin für sich entscheiden muss, und das ist ihre Sache und die werden wahrscheinlich nicht drumherumkommen. Wobei wir sicher noch einen ganzen Schritt weiter wären, wenn alle Länder des Ostens in dieser Krankenkasse vereint wären. Sie wissen ja, dass die Sachen ihre eigene haben, und das kostet ja auch einiges mehr. Aber ich denke schon, dass den Berlinern vielleicht noch was einfallen wird. Aber Fakt ist eines, dass die Kürzungen 192 Mio. € betragen, die eben vom Bund nicht bereitgestellt werden für die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, für alle Krankenkassen der Landwirtschaft.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Damit schließe ich diese Frage und komme zum nächsten Aufruf, nämlich jetzt Frau Dr. Kaschuba mit der Frage in Drucksache 3/3726.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Initiative zur Rettung des Landesfilmdienstes Thüringen e.V.

Presseberichten und einem Informationsschreiben ist zu entnehmen, dass der amtierende Vorstand des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. am 15. Oktober 2003 beim Amtsgericht Erfurt den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen musste. Der Landesfilmdienst Thüringen e.V. versteht sich als soziokulturelle Einrichtung für Jugend- und Erwachsenenbildung und erhielt aufgrund seiner gemeinnützigen Aufgaben in der Vergangenheit umfangreiche Unterstützung durch die Ministerien und großzügige Fördergelder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördergelder wurden in den letzten fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben) an den Landesfilmdienst Thüringen e.V. ausgereicht?
2. Wie wurde die Verwendung der ausgereichten Mittel nachgewiesen und geprüft?
3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich der Tätigkeit der Geschäftsführung des Landesfilmdienstes Thüringen e.V.?
4. In welcher Form werden die Ministerien die Initiative zur Rettung des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. unterstützen?

Präsidentin Lieberknecht:

Das beantwortet Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Kaschuba, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesfilmdienst Thüringen e.V. erhielt in den letzten fünf Jahren zur Finanzierung von Personalkosten, Ausstattungen und Projekten Förderungen vom Freistaat Thüringen im Jahr 1999: 149.170,44 €, im Jahre 2000 224.431,57 €, im Jahr 2001 175.337,22 €, im Jahr 2002 149.008,58 €, im Jahr 2003 83.551,50 €. Im Jahr 2003 erfolgte keine investive Förderung im Vergleich zu den Vorjahren. Es lagen auch keine Anträge vor, deshalb ist dieser Betrag geringer.

Zu Frage 2: Gemäß den jeweiligen Bewilligungsbescheiden wurden durch den Landesfilmdienst Thüringen e.V. die geforderten Verwendungsnachweise vorgelegt und gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung geprüft.

Zu Frage 3: Der Landesfilmdienst Thüringen e.V. ist ein rechtlich selbständiger Verein. Der Freistaat Thüringen ist nicht Mitglied in dem Verein. Die Geschäftsführung des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. unterliegt der Kontrolle der Mitgliederversammlung. Die Verwendungsnachweise beziehen sich nur auf die Zuschüsse des Landes und deren Verwendung.

Zu Frage 4: Der Landesfilmdienst Thüringen e.V. hat einen Antrag auf Insolvenz beim dafür zuständigen Amtsgericht gestellt. Derzeit wird im Rahmen des Insolvenzverfahrens geprüft, ob überhaupt eine Insolvenz eröffnet werden kann. Die betroffenen Ressorts sind eng an diesem Verfahren beteiligt. Sie werden sorgfältig alle Vorschläge bezüglich der Zukunft des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. prüfen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten helfen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich auch diese Frage und komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/3727. Frau Abgeordnete Doht, bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Erarbeitung der Thüringer Tourismuskonzeption

Der Auftrag zur Erarbeitung der Thüringer Tourismuskonzeption wurde extern vergeben. Die Erarbeitung soll durch einen Projektbeirat bestehend aus Thüringer Tourismusfachleuten begleitet werden. Die Berufung dieses Projektbeirats erfolgte durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Berufung in den Projektbeirat?

2. Wie setzt sich dieser Projektbeirat personell zusammen (bitte entsendende Verbände oder Institutionen und Mitglieder benennen)?

3. Ist die private Tourismusindustrie durch

- den Thüringer Hotel- und Gaststättenverband und
- den Verband Thüringer Tourismusunternehmen

im Projektbeirat vertreten und wenn nein, warum nicht?

4. Gewährleistet die Zusammensetzung des Projektbeirats, dass alle Thüringer Tourismusdestinationen in diesem vertreten sind?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich eine Bemerkung voranstellen. Ich habe sehr großes Interesse daran, die Fachleute der Basis umfassend in die Erarbeitung der Konzeption einzubeziehen. Deshalb ist es vorgesehen, dass der Projektbeirat die gesamte Erarbeitung fachlich begleitet. Darüber hinaus sollen ca. 150 Akteure im Rahmen einer Expertenbefragung gehört werden. In fünf thematischen Workshops haben außerdem alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Probleme zu benennen, eigene Vorschläge einzubringen und so das Ergebnis mitzugestalten.

Zu Frage 1: Der Projektbeirat ist ein Arbeitsgremium und soll die Erarbeitung der Tourismuskonzeption fachlich begleiten. Damit in diesem Beirat auch fachliche Arbeit geleistet werden kann, soll das Gremium nicht zu groß sein (maximal 15 Personen) und vorwiegend auf der Arbeitsebene vertreten sein. Neben der TTG, den IHKs sollen auch die wichtigsten Verbände und Branchen einbezogen werden.

Zu Frage 2: Der Projektbeirat setzt sich derzeit neben dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer aus folgenden Mitgliedern zusammen: TTG, IHK - dort Herr Beck, IHK Suhl, jeweils ein Vertreter der fünf Regionalverbände, der ThüHoGa - vertreten durch Herrn Ellinger, VTT - Herr Büring, der Thüringer Heilbäderverband - Frau Engemann und Herr Reimann, Verein Städtetourismus - Frau Mendra

und Kongresse/Tagungen - Frau Dr. Hildebrandt. Bei Bedarf können in beschränktem Umfang weitere Fachleute hinzugezogen werden.

Zu Frage 3: Ja - siehe auch Antwort zu Frage 2. Im Übrigen vertreten die IHKs die Interessen der Tourismuswirtschaft, so dass für eine breite Einbeziehung der Branche gesorgt ist.

Zu Frage 4: Ja, ich gehe davon aus, dass die Vertreter der TTG und der Regionalverbände die Interessen der Destinationen wahrnehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Nein, sehe ich nicht. Dann schließe ich diese Anfrage und komme jetzt zur Anfrage des Abgeordneten Kummer in der Drucksache 3/3745.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Landesliegenschaften und Katasteramtsreform

Im Staatsanzeiger 42/2003 werden sechs Bürogebäude mit insgesamt 11.300 Quadratmeter Nutzfläche und 50 Garagen für die Unterbringung von Katasterhauptämtern zur Miete gesucht. Außer Artern und Gotha müssen alle neuen Hauptämter umziehen. Dabei werden Landesimmobilien frei, neue Immobilien müssen teuer angemietet werden. Wahrscheinlich wird es auch zu Standortwechseln bei Katasteramts-Zweigstellen kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Katasterhauptämter und Zweigstellen werden aus Landesimmobilien in zu mietende Immobilien umgezogen?
2. Was geschieht mit den frei werdenden Landesimmobilien?
3. Welche gegenwärtig leer stehenden oder demnächst frei werdenden Landesimmobilien gibt es in Thüringen, die vom Platzangebot her in der Lage wären, die umziehenden Katasterämter aufzunehmen?
4. Welche Kosten sind für das Land durch Umzug, Gebäudeanmietung und Unterhaltung leer stehender Landesimmobilien infolge der Katasteramtsreform über die bisherigen Unterbringungskosten der Katasterämter hinaus im kommenden Jahr und langfristig zu erwarten?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Per Rechtsverordnung hat die Landesregierung die Zahl der Katasterämter von 35 auf 8 zuzüglich 9 Stützpunkte reduziert. 17 Stützpunkte ist die Zielstellung. Dazu sind natürlich Umzüge notwendig. Und durch die Konzentration auf weniger Standorte erhöht sich naturgemäß auch die durchschnittliche Personalstärke der Katasterämter trotz reduzierter Gesamtpersonalstärke und damit ergibt sich auch im Durchschnitt ein höherer Raumbedarf pro Standort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die in landeseigenen Liegenschaften für die Katasterämter Saalfeld und Schmalkalden zur Verfügung stehenden Flächen sind für den künftigen Bedarf nicht ausreichend. Die Unterbringung wird nach einem Kostenvergleich angebotener Mietobjekte und einer möglichen Erweiterung der landeseigenen Liegenschaften entschieden. Das bedeutet nicht, dass nach dieser Entscheidung das sofort umgesetzt wird, sondern die Umsetzung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mit der Zielstellung bis 2009 in die Struktur hineinzukommen. Die Katasterämter Artern und Gotha verbleiben in Landesliegenschaften. In Artern ist die zukünftige Unterbringung in einem noch zu projektierenden Behördenzentrum zusammen mit der PI und dem Schulamt geplant. Alle übrigen Katasterämter sind bereits in Mietobjekten untergebracht. Über eine Anmietung weiterer benötigter Flächen wird nach Vorliegen der Mietangebote entschieden. Die landeseigenen Liegenschaften der Katasteramtsstützpunkte Bad Salzungen, Heiligenstadt und Hildburghausen sind in ihrer Größe alle für die dauerhafte Unterbringung der Behörde ausreichend.

Zu Frage 2: Die im Rahmen der Umsetzung der Reform frei werdenden Landesimmobilien werden dem Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement zur weiteren Verwendung und Vermarktung übergeben.

Zu Frage 3: An den Standorten, wo wir für die umziehenden Katasterämter neue Liegenschaften suchen, gibt es zurzeit keine geeigneten leer stehenden bzw. demnächst frei werdenden Landesimmobilien.

Zu Frage 4: Die für Umzüge, Gebäudeanmietung usw. mittel- und langfristig anfallenden Kosten lassen sich zurzeit nicht beziffern. Die Umsetzung der Reform ist in Schritten vorgesehen und damit nicht kurzfristig angelegt. Zunächst ist abzuwarten, welche geeigneten Liegenschaften zu welchen Mietpreisen in den verschiedenen Standorten angeboten werden. Erst dann können wir Aussagen über konkrete Kosten treffen. Das wird frühestens Ende des I. Quartals 2004 der Fall sein. Ich weise jedoch darauf hin, dass

man bei der Umsetzung einer Verwaltungsreform nicht die Frage der Liegenschaften losgelöst vom Gesamtkonzept betrachten darf. Langfristig sind durch die Reformen, wie von der Gutachterfirma auf der damaligen Grundlage ermittelt, allein im Personalbereich Einsparungen von ca. 8 Mio. € jährlich zu erwarten. Die Frage der Kosten für die Liegenschaften spielt in der Gesamtbetrachtung nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings wird sich die insgesamt benötigte Hauptnutzfläche bei den Katasterämtern von derzeit 23.534 Quadratmeter auf zukünftig ca. 18.200 Quadratmeter reduzieren, welches bei einem angenommenen Liegenschaftszins von 6 € pro Quadratmeter eine jährliche Einsparung von 384.000 € ergeben würde.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kummer hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich habe sogar zwei Nachfragen. Die eine Nachfrage: Auf die Frage, was aus den frei werdenden Landesimmobilien wird, haben Sie geantwortet, Herr Minister, die würden in die THÜLIMA hineingegeben. Da gibt es nun schon eine ganze Menge leer stehender Landesimmobilien, die von der THÜLIMA verwaltet wird. Gibt es denn von der THÜLIMA schon ein Konzept, wie diese Immobilien dann weiter verwertet werden könnten? Ist da irgendwas in Sicht? Das ist die erste Nachfrage.

Die zweite Nachfrage, die ich noch stellen wollte: In Bezug auf unsere Anfrage, ob es denn andere Standorte gegeben hätte, die diese Katasterämter unterbringen hätten können, die Frage: Gibt es denn andere Orte in Thüringen, wo die Katasterämter hätten untergebracht werden können? Denn ich dachte eigentlich, dass im Zuge der Reform auch die Frage der Standortwahl mitgedacht worden wäre.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Innenminister:

Zur ersten Nachfrage, der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement verwertet nicht benötigte Liegenschaften, indem er eine Ausschreibung durchführt und einen privaten Investor oder nachfolgenden Mieter sucht. Im Ergebnis der Ausschreibung entscheidet er über die weitere Vermarktung von nicht benötigten Liegenschaften. Zur zweiten Nachfrage, ich habe bei der Begründung des Standortes sehr deutlich gemacht, dass wir uns auch von strukturpolitischen Erwägungen haben leiten lassen. Natürlich gibt es in jeder Stadt Immobilien, vor allem in den größeren Städten, die eine andere Unterbringung der Katasterverwaltung möglich gemacht hätten. Die Standortentscheidung hat dezentrale Standorte gegenüber zentralen Orten bevorzugt.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt gibt es eine weitere Nachfrage, und zwar von dem Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, bei dem geplanten Behördenzentrum - oder wie Sie es genannt haben - in Artern, ist dort vorgesehen, eine neue Bausubstanz zu kreieren oder ist vorgesehen, die doch recht zahlreichen leer stehenden ehemaligen Behördeneinrichtungen zu nutzen?

Trautvetter, Innenminister:

Die werden alle in die Betrachtungen mit einbezogen, wobei bei jetzt leer stehenden Landesimmobilien natürlich der Sanierungsaufwand mit berücksichtigt werden muss. Bei der Neubauvariante resultieren auch Synergieeffekte in einem Behördenzentrum, wenn mehrere Behörden gemeinsam verwaltet werden können. Als solches haben zwei Standorte von der Verwaltung von Standorten immer einen kostenmäßigen Nachteil.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist der Fragebedarf erschöpft. Dann schließe ich auch diese Anfrage und komme jetzt zur letzten Anfrage, die ich aufrufe, nämlich die Anfrage von Frau Abgeordneten Pelke in Drucksache 3/3747.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Insolvenz des Landesfilmdienstes

Presseberichten vom 4. November 2003 war zu entnehmen, dass der Landesfilmdienst aufgrund der Misswirtschaft des Geschäftsführers Insolvenz beantragt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige inhaltliche Arbeit des Landesfilmdienstes im Rahmen seiner überörtlichen Tätigkeit, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe?
2. Verantwortet der gegenwärtige Geschäftsführer des Landesfilmdienstes innerhalb des Landesfilmdienstes einen nicht gemeinnützigen Betriebsbereich bzw. ein anderes Unternehmen oder Projekt, das durch seine Person mit dem Landesfilmdienst verbunden ist?
3. Durch welche Maßnahmen der Landesregierung wird gewährleistet, dass die im öffentlichen Interesse liegenden vorhandenen Angebote des Landesfilmdienstes erhalten werden und sowohl aktuell als auch zukünftig keine Zweckentfremdung der eingesetzten Fördermittel erfolgt?

4. Sind innerhalb der Gremien einschließlich etwaiger Beratungsgremien des Landesfilmdienstes Landtagsabgeordnete oder Mitglieder der Landesregierung vertreten?

Präsidentin Lieberknecht:

Es beantwortet für die Landesregierung noch einmal Herr Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Pelke,

zu Frage 1: Der Landesfilmdienst hat in den letzten Jahren insgesamt sehr gute Arbeit im Medienbereich und in der Jugendhilfe geleistet. Die Bezeichnung Landesfilmdienst jedoch ist etwas missverständlich. Es handelt sich nicht um eine staatliche Einrichtung des Landes, sondern um einen selbständigen Verein, der dem Vereinsrecht unterliegt. Die Angebote des Landesfilmdienstes, d.h. z.B. der Verleih von Filmen und anderen Medien, gelten natürlich landesweit, wurden nach meinen Erkenntnissen jedoch stärker von den unmittelbar benachbarten Kreisen in Mittelthüringen in Anspruch genommen als von weiter entfernten Regionen im Süden oder im Osten. Durch eine gezielte Förderung von Fachpersonal mit klar definierter Aufgabenbeschreibung, festgeschrieben im überörtlichen Kinder- und Jugendschutzplan und Landesjugendförderplan, konnten jedoch gerade im letzten Jahr bezüglich der Resonanz gute Fortschritte erzielt werden.

Zu Frage 2: Der Landesfilmdienst Thüringen e.V. ist, wie ich bereits gesagt habe, ein rechtlich selbständiger Verein. Die Landesregierung besitzt daher keine Kenntnisse bezüglich der konkreten Tätigkeit der Geschäftsführung oder anderer interner Vereinsangelegenheiten.

Zu Frage 3: Die Frage 3 besteht eigentlich aus zwei Fragen. Ich sage einmal Frage 3.1: Der Landesfilmdienst Thüringen e.V. hat einen Antrag auf Insolvenz gestellt. Für alle Projekte, die durch Landesmittel gefördert und derzeit durch den Träger aufrechterhalten werden, erfolgt eine weitere Finanzierung, wenn die Erfüllung des Förderzwecks gesichert ist. Bei einer möglichen Eröffnung der Insolvenz werden gemeinsam mit der Insolvenzverwalterin die Möglichkeiten der Fortführung der bestehenden Angebote und der Landesförderung geprüft.

Zu Frage 3.2: Nach den Grundsätzen des Zuwendungsrechts erfolgt eine Rückforderung von Fördermitteln bei nicht zweckentsprechender Verwendung. Dies ist unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Zu Frage 4: Dies ist dem Ministerium nicht bekannt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich auch diese Anfrage und damit die Fragestunde insgesamt.

Ich kann jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15** kommen,

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Der so genannte Rentengipfel der Bundesregierung und der Regierungskoalition und die Auswirkungen für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3703 -

Ich darf aufrufen Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz auf die Dinge eingehen, die hier von der PDS-Fraktion beantragt worden sind. Ich möchte dazu ausführen, dass die CDU-Fraktion der Meinung ist, dass die Frage der Rentendebatte eine solch wichtige und schwer wiegende ist, dass sie auf gar keinen Fall in fünf Minuten Redezeit, wie bei der Aktuellen Stunde üblich, erledigt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund haben wir einen eigenen Antrag zu diesem Thema gestellt, wo wir ausführlich auf die Dinge eingehen werden. Ich möchte hier aber sagen, dass wir keineswegs die Notwendigkeit von Reformen verkennen, so wie das die PDS tut, und deswegen möchten wir uns mit Ihnen auch nicht auf eine Stufe stellen. Wir wissen, dass wir ernsthafte demographische und wirtschaftliche Probleme in der Bundesrepublik Deutschland haben und wir wissen, dass es für seriöse und ernst zu nehmende Politik hier eine große Aufgabe gibt. Aber wir sind auch der Auffassung, dass man nicht ständig hin und her operieren kann, notoperieren kann, sondern dass man langfristig orientierte Konzepte braucht. Ich bitte daher um Verständnis, weil dieses Thema so umfangreich ist, dass wir uns dann beim Antrag mehr darüber unterhalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sehe das ein bisschen anders, ich finde das schon wichtig, dass man diese Themen behandeln sollte und deshalb, denke ich, ist es vielleicht auch vernünftig, in einer Aktuellen Stunde darüber zu sprechen, aber ich sage dazu, warum mir es in dieser Hinsicht auch nicht ganz so gefällt. Diese Aktuelle Stunde ist meiner Meinung nach alles andere als aktuell, denn eigentlich müsste allen bekannt sein, dass im Deutschen Bundestag am 24. Oktober dieses Jahres die erste Lesung zu den Rentengesetzen stattfand. Und um es gleich zu sagen, bei dem unterdessen eingebrachten Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze geht es nicht um eine grundlegende Korrektur der Rentenreform von 2001. Diese war zur Sicherung der gesetzlichen Renten ebenso wie die Rentenreform 1989 für einen langfristigen Zeitraum angelegt. Im Grundsatz wird dies von der Rürup-Kommission bestätigt. Die Herzog-Kommission widerspricht in ihrem Papier dieser Aussage auch nicht. Dass auf lange Zeit angelegte Grundsatzentscheidungen einer Nachjustierung bedürfen, darüber gibt es Konsens. In dem oben genannten Gesetzentwurf, dessen Eckpunkte auf der gemeinsamen Klausurtagung der Bundesregierung mit den Vertretern der Regierungsfractionen erarbeitet und beschlossen wurden, geht es um kurzfristige Maßnahmen. Durch die anhaltende Konjunkturschwäche, eigentlich besser gesagt Konjunkturinbruch, seit dem 11. September 2001 sind die Beitragseinnahmen signifikant gesunken. So sind infolge der Konjunkturschwäche in den ersten neun Monaten dieses Jahres die Beitragseinnahmen nur um 0,5 Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich das bekannte Defizit von 8 Mrd. €. Zur Lösung dieses finanziellen Problems kommen zwei Alternativen in Betracht:

1. die Erhöhung der Beitragssatzes von 19,5 auf 20,5 Prozentpunkte oder
2. bei einer Stabilisierung des Beitragssatzes einen finanziellen Ausgleich innerhalb der Rentenversicherung zu suchen.

Unter dem Aspekt der Aus- und Wechselwirkungen von Lohnnebenkosten, Arbeitsplatzsicherung und Konjunkturbeeinflussung wäre eine Erhöhung des Beitragssatzes für die konjunkturelle Situation Gift mit seinen negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung. Es würden die Beitragszahler allein die Lasten der Wirtschaftskrise tragen müssen. Letztlich würden auch die Rentner durch noch niedrigere Tarifabschlüsse und durch den erhöhten Beitragssatz belastet. Die zweite Alternative sind die zugegebenermaßen sehr unpopulären Maßnahmen wie Aussetzung der Rentenanpassung und der volle Beitrag durch

den Rentenempfänger zur Pflegeversicherung. Ja, es ist eine finanzielle Mehrbelastung - da wollen wir uns nichts vormachen -, die leider eben zur Beitragssatzstabilität aus konjunkturellen Gründen hier auch Vorrang haben muss und die auch nicht zu vermeiden ist. Ja, es schmerzt mich selbst. Ich habe selbst einen Pensionär als Mann und höre mir auch jeden Tag Ärger an. Die Verschiebung des Auszahlungstermins für die Rente auf das Monatsende ab April 2004 gilt für Renter, deren Rente ab 1. April 2004 beginnt. Hier von einer zusätzlichen Belastung der Rentner zu sprechen ist wohl absurd. Denn die überwiegende Zahl der Erwerbstätigen erhalten ihre Löhne und Gehälter ebenso wie die Bezieher von Lohn- und Ersatzleistungen erst zum Monatsende. Somit fällt ein Neurentner nicht in ein finanzielles Loch und kann sich auf den neuen Zahlungstermin der Rente einstellen. Die von der CDU gebetsmühlenartig immer wieder geäußerte Behauptung, durch eine punktgenaue Umsetzung der Rentenreform von 1999, vor allem durch den vorgesehenen Demographiefaktor, wäre es nicht zu dieser Entwicklung gekommen, ist einfach falsch. Im Gegenteil, wir hätten jetzt ein abgesenktes Rentenniveau und einen Beitragssatz von 21,5 Prozentpunkten.

Ein Wort noch an die, die immer von den falschen Voraussetzungen oder geschönten Zahlen der Bundesregierung bei der Rentengesetzgebung reden, dass die Rentenreform 1999 auf der Basis einer durchschnittlichen jährlichen Lohnsteigerung von 3 Prozent gemacht wurde - wann hat es die überhaupt wieder im Durchschnitt gegeben, seit dieser Zeit. Deshalb ist auch der Stand, so wie er eben leider jetzt ist. Es hat kaum einen Lohnzuwachs gegeben von 3 Prozent im Durchschnitt.

Abschließend möchte ich sagen, diese Aktuelle Stunde und, ich denke, auch der zu behandelnde Antrag der CDU dann zur Rente dienen dem Punktesammeln für die nächsten Wahlen. Ich muss sagen, es bestätigt einfach die Aussage, die die Befragten im Monitor gemacht haben, dass gesagt wurde, 75 Prozent der Befragten meinen, dass die Parteien nur im Interesse um Wählerstimmen zu sammeln hier auch Politik machen. Das finde ich nicht sehr gut und deshalb, denke ich, müssen wir uns darüber auch in einer anderen Form weiter unterhalten. Das ist kein guter Stil der Parlamentsarbeit. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete, ich sehe ein rotes Lämpchen. Haben Sie es gesehen, ja?

(Beifall bei der SPD)

Gut. Das gilt dann für andere Redner auch noch, die ihre Zeit überziehen. Ansonsten muss ich dann anders eingreifen auch. Jetzt haben wir noch Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nichts war so richtig wie das Beibehalten der Aktuellen Stunde, nachdem die CDU einen eigenständigen Antrag eingebracht hat. Es geht nämlich nicht um das Punktesammeln für Wahlen, es geht nicht um Schönen der gegenwärtigen Situation, sondern es geht ganz einfach um die Verhinderung des Vorschaltgesetzes zum SGB VI, das Rentnern in die Tasche greift, weil vorgegaukelt wird, es gäbe keine Alternativen zu der Situation, die jetzt existiert.

(Beifall bei der PDS)

Was haben Sie vor? Sie wollen die Rentenerhöhungen aussetzen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die CDU/F.D.P.-Regierung aus der Bruttorentenerhöhung eine Nettorentenerhöhung gemacht hat. Also die CDU muss sich selbst an die Nase fassen, die haben nämlich mit der Umstellung von der Brutto- zur Nettorentenberechnung in Bezug auf Erhöhung schon die Rentner schlechter gestellt, die Bestandsrentner. Das Zweite, was sie machen wollen, Neurentnern am Ende des Monats erst ihre Rente geben. Ich schlage Ihnen vor, das machen wir als Abgeordnete demnächst auch. Wir kriegen immer im Maße unserer Arbeit am Ende des Monats unser Geld. Mal sehen, wie Sie alle laut bellen, dass das nicht ginge. Wissen Sie, was noch passiert ist? Und Sie behaupten, Frau Bechthum, das würde überhaupt kein großes Problem sein und hätte keinen aktuellen Wert. Am 24.10., das haben Sie selber gesagt, am 24. Oktober wird ein Gesetz eingebracht, das zum 01.01. bereits in den ersten Elementen greifen soll. Und ich sage Ihnen auch, umso wichtiger ist der Widerstand, den die großen Rentenvereine gemacht haben, von VdK über Sozialverband Deutschland, über Volkssolidarität, über SPD-Gliederungen in dieser Bundesrepublik. Es ist nämlich keine Sozialrechtsänderung, die etwa nur den Osten angeht, sondern diese Rentenverschlechterung, die geht Ost wie West an. Und aus dem Grund ist es nämlich auch kein Egoismus und Wahlkampfpunktesammeln.

(Beifall bei der PDS)

Was wollen Sie noch machen? Sie sagen, die Schwankungsreserve, Sie sagen, da ist nur Geld ausgefallen, nein, da hat eine Bundesregierung zweimal reingegriffen. Die Schwankungsreserve ist doch nicht von allein verloren gegangen. Sie müssen sich schon den politischen Konsequenzen an dieser Stelle bewusst sein. Und es ist tragisch, es ist tragisch, jede CDU/F.D.P.-Regierung hätte das, was eine SPD/Grüne-Regierung in Berlin an Sozialabbau im Rentenrecht durchbringt, nicht gekonnt. Warum nicht? Weil Gewerkschaften, weil SPD-Gliederung, weil Sozialverbände alle gemeinsam auf die Straße gegangen wären. An einem Satz haben Sie auf das Problem aufmerksam gemacht, warum das nicht möglich ist. Weil nämlich die Vorschläge, die von der Herzog-Kommission gekommen sind, genau das Problem nicht beheben, son-

dern die CDU sagt im Stillen, alle Kritik auf die SPD, ich reibe mir die Hände und selber ist der Herzog-Vorschlag genauso schlecht wie das Vorschaltgesetz zum SGB VI, das Sie jetzt eingebracht haben, und das ist wohl sehr aktuell. Alle anderen Dinge, Frau Arenhövel, die können wir wirklich bereden auf der Grundlage Ihres Antrags.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich keine Meldung mehr. Dann für die Landesregierung Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meiner Kollegin Arenhövel ausdrücklich Recht geben. Das Thema verdient mehr Aufmerksamkeit zur Behandlung als es in einer Aktuellen Stunde überhaupt möglich ist. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch nur kurz zu Wort melden. Ich möchte den Vorgang, der abgelaufen ist, uns noch einmal kurz vor Augen führen. Was ist eigentlich passiert? Plötzlich und unerwartet stellt sich ein Milliardenloch in der Rentenversicherung ein - 10 Mrd. €. Wir wissen alle, was plötzlich und unerwartet heißt, das heißt nämlich ein Ereignis tritt ohne Vorhersehbarkeit ein.

Meine Damen und Herren, zufälligerweise war das an dem Samstag nach dem Freitag, und zwar an dem Samstag nach jenem Freitag, als die Bundesregierung im Bundestag über die Hartz-IV-Gesetze abgestimmt hat.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
"Zufällig!")

Rein zufällig wurde ein 10-Mrd.-Loch offenbar. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann nur argwöhnen, hier sollte doch irgendjemand ruhig gestellt werden von den eigenen, die nämlich bei diesen Gesetzesvorhaben am Freitag vor dem Samstag nicht mitstimmen wollten. Natürlich kam das Ereignis nicht plötzlich und unerwartet und natürlich wusste man das schon eher. Es wäre ja fahrlässig von den Rentenversicherungsträgern, wenn so etwas ganz plötzlich und zufällig über die Menschen einbrechen würde. Ich sage also, die Information wurde lange hinter dem Berg gehalten, damit die SPD-Abweichter nicht allzu sehr erschrecken und im Bundestag eventuell die Mehrheit zum kippen bringen.

Meine Damen und Herren, dann kam der Sonntag nach diesem Samstag, mit dem so genannten Rentengipfel. Und siehe da, die Bundesregierung zauberte aus dem Hut einen so genannten Reformansatz. Meine Damen und Herren, ich finde diesen Vorgang unerhört und einmalig in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Erstens: Die Maßnahmen lagen längst in der Schublade. Ich finde es unehrlich, dass man damit so umgeht.

Zweitens: Die Zahlen waren auch schon lange bekannt, denn die CDU hat seit fünf Jahren auf diesen Tatbestand hingewiesen. Die Abschaffung des demographischen Faktors hat sehr wohl dazu geführt, dass jetzt ein riesen Loch in der Rentenkasse klafft. Meine Damen und Herren, nicht die CDU hat es zum Wahlkampf gemacht. 1998 hat Herr Schröder das zum Wahlkampf gemacht und hat versprochen, dass die Renten so, wie es die CDU gemacht hat, nicht umgesetzt werden. Jetzt hat der Herr Schröder sich entschuldigt, gut, er hat gesagt er hat sich geirrt. Davon haben die Rentner nun leider auch nichts mehr.

Drittens: Ich gebe Ihnen Recht, Frau Bechthum, das war keine Reform, das war Stückwerk, Flickschusterei und eine Notoperation.

Viertens: Meine Damen und Herren, ich muss sagen, so geht man mit den Bürgern nicht um. Etwas mehr Sensibilität wäre hier doch angebracht.

(Beifall bei der CDU)

Es geht schließlich um 20 Mio. Menschen in diesem Land. Hier geht es auch um Existenzen und hier geht es auch um Lebensplanung. Ich denke, man kann das nicht so behandeln wie die Anpassung einer EU-Verordnung zu irgendeiner Bananen-Richtlinie. Ich wiederhole mich noch einmal, so geht man mit den Betroffenen nicht um. Die Rentner haben ein Recht auf Berechenbarkeit ihrer Bezüge. Sie haben ein Recht auf Verlässlichkeit und nicht auf Rentenzahlung nach Kassenlage. Sie haben ein Recht auf Rentenleistung, die ihrer Lebensleistung entspricht. Ich sage letztens, sie haben ein Recht zu wissen, wann diese Reformen nun endlich in Angriff genommen werden. Seit fünf Jahren verspricht die rotgrüne Bundesregierung Reformen, nichts hat sich bis jetzt getan. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen und komme jetzt zum Aufruf des Teils

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Unkosten im Katasterwesen - die finanziellen Folgen der Standortwahl bei der Reform der Katasterverwaltung"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3728 -

Ich rufe den Abgeordneten Kummer, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst einmal möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich das Thema, das die SPD-Fraktion hier für eine Aktuelle Stunde vorgeschlagen hat, eigentlich für ungeeignet halte in einer solchen behandelt zu werden. Wir wollen ja eigentlich Informationen haben, der Innenminister hat vorhin auf eine Mündliche Anfrage einige davon gegeben. Aber ohne Informationen können wir bei einer Aktuellen Stunde nur mutmaßen und das reicht mir nicht aus.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Bewertung überlassen Sie uns, bitte!)

Ein Antrag auf Berichterstattung wäre wünschenswerter gewesen. Neben immensen Kosten dieser Katasterreform, die man ja fast eine Missreform nennen könnte, nach dem, was sich hier abzeichnet - ich muss dazu sagen, der Eindruck erhärtet sich, dass diese Reform mehr nach regionalen Befindlichkeiten von CDU-Abgeordneten als nach praktikablen Gesichtspunkten durchgeführt wurde -, gibt es auch noch andere Fragen, die bei einer solchen Berichterstattung hätten betrachtet werden können, z.B. die Frage, wie denn das Kataster- und Vermessungswesen in Thüringen nach dem 01.01. tatsächlich aussieht. Wie weit die Vorbereitungen gediehen sind, ob dann nachher die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure für den geneigten Nutzer wirklich ein flächendeckendes Netz in Thüringen anbieten und inwieweit damit auch ein flächendeckendes Katasterwesen in Thüringen gesichert ist.

Nun noch kurz ein paar Bemerkungen zur Frage nach den Unkosten. Zumindest die Kostenfrage hat Herr Minister vorhin ja relativ spärlich beantwortet. Eines wurde jedoch deutlich: Zwei Katasterhauptämter finden nicht den Weg von Landesimmobilien in Landesimmobilien, es werden also Landesimmobilien frei in Saalfeld und in Schmalkalden und es werden dafür neue Immobilien angemietet werden müssen.

Meine Damen und Herren, da möchte ich schon die Frage stellen: Warum müssen wir hier Mietimmobilien verwenden? Wären hier nicht andere Standorte geeignet gewesen? Zum Beispiel Schmalkalden möchte ich noch sagen, dass man sich durchaus auch ein Katasteramt in Suhl hätte vorstellen können. Das dortige Katasteramt ist meiner Kenntnis zufolge in einer ausreichend großen Immobilie untergebracht. Wenn ich mir angucke, in welcher prekären Situation die Stadt Suhl ist in Bezug auf den Wegzug, der dort in den letzten Jahren stattgefunden hat, hätte diese Stadt durchaus auch ein Katasteramt vertragen können. Warum hier eine andere Weichenstellung von der Landesregierung vorgenommen worden ist, bleibt ihr Geheimnis. Das zweite Beispiel ist Saalfeld. Hier fallen mir nur zwei Dinge ein: In unmittelbarer Nähe der Stadt Saalfeld finden wir zum Beispiel in einem Versteigerungs-

katalog, wo am 17. und 18. Immobilien hier im Victors versteigert werden sollen, das Angebot für die Forstschule in Schwarzburg, Haus 6 und Haus 2, zusammen 1.300 m², die vielleicht auch geeignet wären, um ein Katasteramt aufzunehmen; sicherlich auch hier regional positive Effekte, die zu erwarten wären.

Ich möchte daran erinnern, dass im Zusammenhang mit der Landesgartenschau in Pößneck Immobilien durch das Land mit saniert worden sind und sich bis heute noch kein Nachnutzer dieser Immobilien gefunden hat. Auch hier wäre es möglich gewesen, eine entsprechende Immobilie zu finden. Ich denke, es gibt noch viele andere Beispiele in Thüringen, die geeignet gewesen wären, um Katasterämter aufzunehmen. Ich kann also zusammenfassend nur zum Ausdruck bringen: Es ist eine Katastrophe, wie die Landesregierung hier organisiert massenhaften Leerstand von öffentlichen Grundstücken betreibt und das, meine Damen und Herren, sollten wir nicht weiter hinnehmen. Hier ist eine andere Politik nötig. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag haben des Öfteren schon zum Katasterwesen und zur Reform des Katasterwesens im Landtag Anträge gestellt. Ein Antrag hieß: "Unruhe im Katasterwesen". Der heutige heißt: "Unkosten im Katasterwesen", ich will ergänzen, ich meine, Unverständnis bei der Opposition zur Reform des Katasterwesens.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ahnung muss man haben, Herr Kollege. Wenn man keine Ahnung hat ...)

Also, der Zwischenruf, Herr Pohl, ist abgeriffen, den bemerken Sie immer, wenn jemand von unserer Fraktion redet.

Meine Damen und Herren, die Reform des Katasterwesens ist auf gutem Wege und ich will zu Ihrem Antrag aus dem Duden zitieren, was der Duden zum Wort Unkosten beschreibt. Dort heißt es, Frau Präsidentin: Als Unkosten bezeichnet man die oft unvorhergesehenen entstandenen Kosten, die außer den normalen Ausgaben zusätzlich und ohne eigentlichen Gewinn entstehen. Unkosten werden als Verlust oder unnötig angesehen. Unter dem Begriff Kosten aber, meine Damen und Herren, findet sich folgende Definition: Unter Kosten versteht man alles, was für eine Sache aufgewendet wird oder worden ist, sowohl das Entgelt für die gekauften oder zu kaufenden

Gegenstände als auch das Entgelt für geleistete oder zu leistende Arbeit. Und bei wissen.de wird der Kostenbegriff wie folgt ergänzt: Kosten sind die zur Hervorbringung eines wirtschaftlichen Gutes entstandenen oder tatsächlich geplanten Kosten. Und, meine Damen und Herren, genau da ergibt sich der Widerspruch zum Antrag und zur tatsächlichen Handhabung zur Reform des Katasterwesens. Alle Fraktionen in Deutschland reden zum Thema Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung. Natürlich gehört zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung, dass man sich von Aufgaben befreit, dass man Staat weniger gestaltet und reduziert auf das Notwendige. Das hat Kostenersparnis zur Folge, das hat auch zur Folge, dass Personal freigesetzt wird, und es hat selbst auch zur Folge, dass Immobilien nicht mehr gebraucht werden. Aber man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen eine Reform, wir wollen Verwaltungsmodernisierungen, wir wollen den Staat schlanker gestalten, wir wollen ihn moderner und effektiver gestalten, aber mit den Folgen, die sich aus der Reform ergeben mit Bürokratieabbau und mit weniger Staatsaufgaben wollen wir nicht leben und wollen dann der Landesregierung unterstellen, dass sie nicht in der Lage sei, eine Reform auf den Weg zu bringen. Diese Reform des Katasterwesens, die Reduzierung von 35 auf 8 Hauptstandorte in künftiger Zeit, hat natürlich zur Folge, dass wir andere Standorte aufgeben, und hat zur Folge, dass wir an den Hauptstandorten Personal konzentrieren. Und natürlich, wenn man einen ehemaligen Katasterstandort von 20 Mitarbeitern zu einem Hauptstandort auf 60 Mitarbeiter aufwertet, dann hat das auch zur Folge, dass die bestehenden Immobilienkapazitäten unter Umständen an den bestehenden Orten nicht ausreichen. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Landesregierung mit einer Ausschreibung prüft, wo ich an den geplanten Standorten künftig die Hauptstandortarbeit so gewährleisten kann, dass die Mitarbeiter sich auch wohl fühlen und die Arbeit fachgerecht gemacht werden kann.

Und, meine Damen und Herren, zu einer Standortfrage will ich Folgendes sagen, weil die wichtig ist: Standortfrage ist auch Strukturpolitikfrage. Der Innenminister hat es vorhin in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer gesagt und ich will es wiederholen: Wir haben uns ganz deutlich bei der Frage der Reform des Katasterwesens für eine dezentrale Struktur entschieden. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, weil wir wollen, dass auch der ländliche Raum bei Strukturentwicklungen bedacht wird, und wir wollten gerade nicht die großen Zentren bedenken und mit zusätzlichen Behördenstandorten versehen, sondern wir wollten auf die Fläche hinaus. Dort macht es sich erforderlich, dass auch die Standortfrage überprüft wird. Deshalb, meine Damen und Herren, es gibt weder Unruhe im Katasterwesen noch gibt es unvorhergesehene Kosten im Katasterwesen. Die Reform ist auf gutem Weg und wir gehen gemeinsam mit der Landesregierung die weiteren Schritte, im Übrigen auch bei der Novelle des notwendigen Gesetzes zuvor im Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Reform des Katasterwesens in Thüringen beschäftigt uns schon eine geraume Zeit. Entscheidungen, die bereits getroffen worden sind z.B. zu den Standorten, sind meines Erachtens recht umstritten, denn es steht die Frage, ob nicht gemäß Artikel 90 der Thüringer Landesverfassung z.B. die Festlegung der Standorte nicht durch ein förmliches Gesetz geregelt hätte werden müssen. Im Sinne dieses Artikels hätten Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten auf Grundlage eines Gesetzes fixiert werden müssen, denn die völlige Neuordnung, die völlige Neuorganisation des Katasterwesens stellt auf jeden Fall eine massive Veränderung im Sinne des Artikels 90 Satz 2 Thüringer Verfassung dar. Und ich frage mich immer: Wie würde sich denn z.B. bei einer möglichen Klage der Verfassungsgerichtshof entscheiden?

Die Kostenfrage steht hier als Nächstes. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage meiner Fraktion möchte ich zitieren: Frage: "Welche konkreten Kosten, insbesondere für die Bereitstellung geeigneter Räume für Hauptämter und Stützpunktämter, werden mit der Umstrukturierung verbunden sein?" Antwort: "In der Umstellungsphase werden Kosten für Umzüge, gegebenenfalls auch für Bau- und Sanierungsmaßnahmen anfallen. Diese Kosten für Umzüge werden aber durch die Nutzung vorhandener landeseigener Liegenschaften sowie durch Einsparungen bei derzeit angemieteten Liegenschaften reduziert."

Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, aus dem Staatsanzeiger vom 20.10.2003 zu zitieren: "Zur Unterbringung von Katasterämtern sucht der Freistaat Thüringen geeignete Mietobjekte in Apolda, Mühlhausen, Pößneck, Saalfeld, Schmalkalden und Zeulenroda mit einer Hauptnutzfläche zwischen 1.600 bis 2.200 m² bei einer Vertragsdauer von 10 bis 15 Jahren." Damit, meine Damen und Herren, steht endgültig fest, dass für sechs der acht Hauptämter neue Liegenschaften gesucht werden. Ich denke, wir haben frühzeitig kritisiert, dass bei den Standortentscheidungen weder raumordnerische Zielsetzungen der Landesplanung, wie das System der Zentralen Orte, noch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit eine besondere Rolle gespielt haben. Gerade in Bezug auf die Ämter in den ehemaligen Kreisen gehe ich davon aus, dass auch noch teilweise langfristige Mietverträge bestehen und zum anderen auch landeseigene Immobilien, die aufgegeben werden, erst in den letzten Jahren aufwendig rekonstruiert worden sind. Mittlerweile steht ja auch schon wieder ein neues Nebenamt zur Diskussion. Ich habe gelesen, in Eisenach soll das Amt bis 2007 oder 2008 weiter arbeiten - also, ein-

mal rein in die Kartoffeln, einmal raus aus den Kartoffeln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das kann doch nicht wahr sein!)

Bisher konnte uns die Landesregierung außer Allgemeinplätzen keine nachvollziehbaren Antworten zur Grundlage der Standortentscheidungen und zu den Kosten geben. Auf jeden Fall, Herr Innenminister, Ihr Wohnbereich ist bestens abgesichert worden. Die Rechnung bezahlt wiederum einmal, wie bei der abgebrochenen Videoüberwachung, der Steuerzahler. Ich erwarte auch von dieser Stelle, dass sich der Landesrechnungshof mit dieser Problematik beschäftigt. Die Reform des Katasterwesens ist richtig, ist derzeit aus der Anhörung in den Innenausschuss gekommen und ist nicht nur durch die schwer nachvollziehbaren Standortentscheidungen immer noch umstritten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Aus dem Kreis der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Meldungen. Herr Innenminister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Günter Pohl, über die strukturellen Fragen unterhalten wir uns im Ausschuss. Dort ist die Landesregierung einer anderen Meinung, dass die interne Organisation alleinige Entscheidung der Exekutive ist. Und, lieber Herr Kummer, wie soll es mit dem Kataster weitergehen? Der Innenausschuss und der Landtag haben sich eine tiefgründige Beratung der Gesetzesänderung vorbehalten und das ist auch richtig so. Wir befinden uns momentan in den parlamentarischen Beratungen, darum beantworte ich Ihre Frage auch erst dann, wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sind. Denn vieles von unseren Handlungsmöglichkeiten und Handlungserfordernissen, die wir haben, können wir erst am Ende der parlamentarischen Beratungen auf den Weg bringen. Es wäre eine Brüskierung des Landtags, wenn die Landesregierung jetzt schon tätig werden würde, obwohl das Gesetz noch gar nicht beschlossen ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Da hätten Sie mit der Umstrukturierung auch warten können.)

Da sind wir anderer Meinung. Interne Organisation ist Entscheidung der Exekutive. Meine Damen und Herren, Standortfragen und die damit zusammenhängenden Umstrukturierungen bedeuten nicht, dass mit Ausschreibungen, mit Untersuchungen, welche Möglichkeiten ich für die Unterbringung der Ämter habe, dass dann umgehend die Ergebnisse auch umgesetzt werden. Dazu haben wir überhaupt keine haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, nicht

in diesem Jahr und nicht im nächsten Jahr. Über Anmietungen, die entsprechenden Mietkosten, über eventuelle Sanierungen, über Neubau, darüber entscheidet der Thüringer Landtag im Rahmen der Haushaltsgesetzgebungen der nächsten Jahre. Darum verstehe ich bestimmte Aufregungen, die es in dieser Sache gibt, momentan überhaupt nicht. Einer der Gründe der Umstrukturierung ist doch gerade die Minimierung der Kosten. Natürlich existieren für einzelne Liegenschaften Mietverträge, die nicht schneller aufgelöst werden können, und zum anderen sind natürlich für künftig größere Ämter zum Teil neue Objekte anzumieten und Landesliegenschaften bei Bedarf entsprechend umzubauen und herzurichten. Manche Ausschreibung dient auch sehr deutlich erst einmal einem Kostenvergleich. Sind wir in unseren landeseigenen Immobilien eigentlich in jedem Fall immer wirtschaftlicher, als wenn wir ein angemietetes Gebäude beziehen? Es liegt an der Struktur der Immobilie, wie ist der Zuschnitt, wie viele entsprechend nicht nutzbare Flächen sind im Gebäude vorhanden?

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sie wissen schon, dass das unzulässig ist, so als Regierung Ausschreibungen zu machen, Herr Minister, weil wir bei Gesetzestreue waren vorhin.)

Wissen Sie, wenn ich die Ausschreibung richtig lese, hat das Landesvermessungsamt ein Interessenbekundungsverfahren gemacht, und sich in der Ausschreibung nicht in eine Verpflichtung begeben, danach auch Liegenschaften, die angeboten werden, anzumieten. Das dürfen sie gar nicht, weil das haushaltsrechtlich gar nicht zulässig ist, weil ich nicht die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen habe und die erst mit dem nächsten Haushalt geschaffen werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das haben Sie schon gesagt. Schön, dass Sie es wiederholen.)

Es gibt ja auch noch andere Punkte. Bei notwendig werdenden Änderungen in der Organisation und in Arbeitsabläufen müssen zum Beispiel auch soziale Belange der Bediensteten berücksichtigt werden. Nicht immer lassen sich die Entfernung zwischen dem derzeitigen und künftigen Einsatzort mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Nicht alle Bediensteten verfügen über Führerscheine bzw. Fahrzeuge. Familiäre Probleme sind zu berücksichtigen, etwa die Pflege von Familienangehörigen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Daran haben wir aber bei der Bußgeldstelle nicht gedacht.)

Wir haben bei der Bußgeldstelle sehr wohl daran gedacht. Wie es umgesetzt worden ist, ist eine ganz andere Frage. Ich habe in meinem Verantwortungsbereich, als ich im Finanzministerium war, Vermögensämter aufgelöst und die Einbeziehung der Mitarbeiter der Vermögensämter ist sozial verträglich und flächendeckend im ganzen Land geschehen. Man kann sehr wohl, vor allem dort, wo flä-

chendeckend Behörden vorhanden sind, Behördenumstrukturierungen sehr sozial verträglich gestalten. Man muss verschiedene Wege gehen, indem nämlich dann immer der nächste Standort genommen wird und von dem Standort wieder Umsetzungen in den nächsten Standort vorgesehen wären.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Reformen ist in Schritten vorgesehen, es mag sogar sein, dass sich kurzfristig Kosten nicht reduzieren lassen, langfristig wird die Katasterreform mit der Reduzierung der Standorte und der Aufgabenverlagerung sowie dem damit verbundenen Abbau von Personal im Landesdienst zweifelsfrei zu erheblichen Kostensenkungen führen. Maßgeblich ist nicht der kurzfristige Nutzen, maßgeblich ist der mittel- und langfristige Nutzen, den eine solche Reform mit sich bringt. Und dies lassen Sie mich sagen: Bei sämtlichen Strukturreformen ist das so, dass der Nutzen erst langfristig eintritt. Die Zahlen habe ich vorhin schon genannt, allein 8 Mio. € an Personalkosteneinsparung; durch die Reduzierung der Fläche, die wir benötigen, sind noch einmal etwa 384.000 € bei jetzigem Erkenntnisstand und jetzigem Mietpreis Bewirtschaftungskosten einzusparen. Seien Sie sicher, auch wenn hier und da, das will ich ja gar nicht wegwischen, so manche negative Äußerung kommt, auch aus den Ämtern selbst, insbesondere wenn es um Umsetzungen geht und wenn die Mitarbeiter selbst betroffen sind, auch wenn es hier und da Kritik und Probleme und manchmal ungerechtfertigte Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit geäußert werden, geben wird, wir werden das sozial verträglich und langfristig ausgelegt in einer vernünftigen strukturellen Änderung gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, damit kann ich auch diesen zweiten Teil der Aktuellen Stunde schließen. Wir kommen jetzt zu dem heute Morgen neu aufgenommenen Punkt, dem **Tagesordnungspunkt 16**

Geplante Rentenkürzungen durch die SPD-geführte Bundesregierung und deren Auswirkungen im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3738 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3760 -

Die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht dazu zu geben. Ich gehe deswegen davon aus, dass eine Begründung durch den Einreicher nicht gewünscht wird. Es ist richtig. Dann hat Herr Minister Dr. Zeh für die Landesregierung und den Bericht das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über eine Notoperation. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geht es um reale Rentenkürzungen. Sie entstehen durch die Überwälzung der vollen Beiträge für die Pflegeversicherung. Dies hat auch konkrete Auswirkungen im Freistaat Thüringen. Den Thüringer Rentnern werden insgesamt rund 78 Mio. € vorenthalten. Ich komme auf die Berechnung dieser Zahl im weiteren Text noch einmal zurück. Ich mache zunächst einige Vorbemerkungen.

Die deutsche Rentenversicherung hat seit ihrer Gründung 1891 eine lange und wechselvolle Geschichte. Die moderne Geschichte der Rentenversicherung beginnt im Jahre 1957 mit der Schaffung der lohnbezogenen und dynamischen Rente. Das heißt, die Rente stellt kein Almosen dar, sondern ist der Lohnersatz im Alter für eine lebenslange Arbeitsleistung. Die Rentner und Rentnerinnen haben durch die von der CDU 1957 geschaffene lohnbezogene Versicherung die Garantie, dass sie an allen allgemeinen Einkommensentwicklungen teilhaben. Die falsche Politik der Bundesregierung hat nun zum ersten Mal dazu beigetragen, dass die Rentenfinanzierung gefährdet ist und dass das Vertrauen der Menschen in die Rentenversicherung nicht mehr besteht. Dies ist die Bilanz nach fünf Jahren rotgrüner Bundesregierung. Die Rentendiskussion ist nicht neu. Bereits vor etwa drei Jahren wurde schon einmal über Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung über den Griff in die Rentenreserve und über die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze debattiert. Bereits damals hat die CDU gesagt, dass alle diese Maßnahmen nicht ausreichen und wir eine echte und langfristige Strukturreform benötigen. Daraufhin hat die Bundesregierung ein so genanntes Jahrhundertwerk vorgestellt. Das Jahrhundert hat wohl genau 24 Monate gedauert. Überhaupt nimmt die Halbwertszeit der Haltbarkeit von Bundesgesetzen kontinuierlich ab. Die Riesterreform ist gescheitert. Die Eigenvorsorge durch die so genannte Riesterreente ist viel zu kompliziert und wird nur von einer Minderheit wirklich angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Es war auch ein Fehler von Rotgrün 1998 den demographischen Faktor auszusetzen und schließlich zu streichen. Die Regierung Schröder hat die zielführende Rentenreform der Kohl-Regierung zurückgenommen. Vor wenigen Monaten hat der Bundeskanzler eingeräumt, dass diese Zurücknahme ein riesiger Fehler war. Leider haben davon die Rentner nichts und leider hat Herr Schröder auch daraus nichts gelernt. Die Rentenprobleme der Bundesregierung werden noch verstärkt durch eine desaströse Arbeitsmarktpolitik, die keine Arbeitsplätze schafft und bestehende vernichtet. Als Beispiel nenne ich das Gesetz zur Scheinselbständigkeit und die Novellierung des Be-

triebsverfassungsgesetzes. Dies alles hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit natürlich auf die Rentenkassen. Mit Notoperationen muss endlich Schluss sein. Wir brauchen eine verlässliche Rentenpolitik, die Jung und Alt auf Jahre Planungssicherheit gibt. Ich kann mich erinnern, dass man vor kurzem noch zu den entsprechenden Behörde gehen konnte und sich seine Rente ausrechnen lassen konnte. All das ist nun Makulatur und Schall und Rauch. Wir brauchen eine verlässliche Rentenpolitik die Jung und Alt auf Jahre Planungssicherheit gibt. Dazu brauchen wir mehr Arbeitsplätze und ein geändertes generatives Verhalten der Familien. Dies können wir erreichen durch einen Kinderbonus, der Familien in der aktiven Elternzeit beim Rentenbeitrag entlastet.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem darf die junge Generation nicht überfordert werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Rentenbeitrag darf 20 Prozent in der Zukunft nicht überschreiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, von der Rentenpolitik sind mindestens 20 Mio. Menschen in Deutschland direkt zurzeit betroffen und ihre Zahl wird deutlich steigen. Ich halte es daher für wichtig, dass die Bundesregierung zur Wahrheit und Klarheit in der Rentenpolitik zurückkehrt und dass den Menschen reiner Wein eingeschenkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Kein Mensch weiß mehr, wo ihm der Rentenkopf im Moment steht. Meine Damen und Herren, es herrscht totale Verunsicherung. Gerade wurden im Deutschen Bundestag die neuen Gesetze verabschiedet. Und trotzdem - da bin ich mir ganz sicher - müssen wir in den nächsten Jahren erneut Notoperationen vornehmen.

Doch nun zu den Maßnahmen und konkreten Auswirkungen: Da wäre zunächst die Absenkung der Schwankungsreserven von bisher 0,5 Monatsausgaben auf 0,2 zu nennen. Das bedeutet, wir haben keine Rücklagen für Krisen. Da bekanntlich die Rentenfinanzierung im Umlageverfahren erfolgt und die Beitragseingänge im Laufe eines Jahres schwanken, sie schwanken konjunkturbedingt und es gibt Monate mit Sonderzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, deshalb ist bereits jetzt absehbar, dass in einzelnen Monaten des kommenden Jahres Bundesmittel in Anspruch genommen werden müssen. Im September 2003 z.B. betrug die Ist-Reserve bei der derzeitigen Vorgabe von 50 Prozent einer Monatsausgabe nur 39 Prozent einer Monatsausgabe. Allerdings, dies hat keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Rentenzahlungen an die Rentnerinnen und Rentner. Ich sage das ausdrücklich, um nicht eine zusätzliche Verunsicherung der Bürger hier zu provozieren. Die Aussetzung der Renten-

anpassung allerdings hat entsprechende Auswirkungen für die Rentnerinnen und Rentner, insbesondere in Verbindung mit der vollen Beitragsübernahme für die Pflegeversicherung zum 1. April 2004. Die Mehrbelastung für die volle Beitragstragung der Pflegeversicherung ab April 2004 ist mit ca. 6 € monatlich anzunehmen, wenn man einen durchschnittlichen Rentenzahlbetrag in Thüringen mit rund 772 € zugrunde legt.

Unterstellt man weiter, dass es im Jahre 2004 zu einer Anpassung der Renten von rund 1 Prozent gekommen wäre, dann ist zusammen mit der Belastung aus der Pflegeversicherung von einem finanziellen Verlust von rund 13 € monatlich auszugehen. Über alle Rentenzahlungen in Thüringen entsteht dadurch ein Kaufkraftverlust von rund 78 Mio. € allein im Jahre 2004. Ich nannte diese Zahl bereits zum Eingang meiner Rede. Die Notoperation für 2004 darf allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Die genannten Entscheidungen haben gemeinsam mit den noch angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung auch Folgewirkungen in den darauf folgenden Jahren. Insbesondere sind die fehlenden Angleichungsschritte an das Westniveau und wahrscheinlicherweise auch weitere Nullrunden zu befürchten.

Meine Damen und Herren, zum Thema West-Ost-Niveau möchte ich an dieser Stelle zur Klarstellung einige Erläuterungen geben. Wie Sie sicherlich kürzlich Presseveröffentlichungen entnehmen konnten, wurde dort ohne Differenzierung behauptet, dass die Rentenzahlbeträge in den jungen Ländern zwischenzeitlich höher seien als in den alten Ländern. Als Grundlage dienten dazu offenbar die Statistiken des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, die ohne Erläuterung veröffentlicht wurden. Richtig ist, dass sich diese Zahlen in West- und Ostdeutschland so verkürzt nicht vergleichen lassen.

Erstens: In den jungen Ländern besteht die Altersversorgung in der Regel allein aus Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung, während in den alten Ländern ganze Berufsgruppen nicht der gesetzlichen Rentenversicherung angehören, z.B. Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgungswerke für Ärzte, Apotheker, Anwälte usw. Außerdem verfügen Rentnerinnen und Rentner über weitere Versorgungsquellen in den Altbundesländern, z.B. Betriebsrenten und private Absicherungen. All diese Zusatzansprüche sind in den Statistiken der Rentenversicherungsträger nicht enthalten. Da aber in den jungen Ländern alle die genannten Berufsgruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen sind, wirken sich die in der Regel auch deutlich höheren rentenrechtlich relevanten Verdienste dieser Gruppen positiv auf die Durchschnittsermittlungen aus.

Zweitens: Zumindest die so genannten Umstellungsrenten, also die Renten, die mit dem Rentenüberleitungsgesetz auf das gesamtdeutsche Recht umgestellt wurden, aber auch so genannte Zugangsrentnerinnen und -rentner in den darauf folgenden Jahren, können in der Regel

eine zum Teil deutlich längere Lebensarbeitszeit nachweisen, was infolge der Berechnungssystematik zu höheren Zahlbeträgen führt.

Drittens: Insbesondere Frauen in den jungen Ländern haben in der Regel gänzlich andere Versicherungsbiographien als in den Altländern, was ebenfalls zu deutlichen Unterschieden führt. Alle zuvor angeführten Fakten werden sich allerdings in Zukunft Zug um Zug angleichen. Deshalb kann aus den genannten Gründen nur die so genannte Eck- oder Standardrente als Vergleich dienen. Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 ist das Niveau auf der Basis dieser Standardrente in den jungen Ländern auf knapp 88 Prozent des Westniveaus angewachsen. Eine Angleichung der Renten in Ost und West, wie sie nach 14 Jahren Einheit perspektivisch notwendig wäre, wird mit den jüngsten Beschlüssen auf die lange Bank geschoben.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Problemkreis stellt die Abschmelzung der so genannten Auffüllbeträge dar. Die Auffüllbeträge waren im Zuge der Rentenüberleitung als Besitzschutz vorgesehen, damit Zahlbeträge aus DDR-Recht nicht unterschritten wurden. Nach Beendigung der Übergangsregelung werden diese Auffüllbeträge seit 1996 bei jeder Rentenanpassung abgeschmolzen. Es stellt sich zurzeit in Zahlen so dar: Bestanden im Bereich der Landesversicherungsanstalt Thüringen im Juli 1998 noch rund 137.000 Fälle mit Auffüllbetrag, so ist mit der Rentenanpassung 2003 ein Rückgang auf rund 41.000 Fälle zu verzeichnen.

Noch ein Wort zu den SED-Opfern, wie es in dem Antrag der CDU nachgefragt worden ist: Von den geplanten Rentenkürzungen der SPD-geführten Bundesregierung sind in Thüringen besonders die SED-Opfer betroffen. Denn Anträge auf berufliche Rehabilitation, die unmittelbar oder späte Auswirkungen auf die Rente haben, sind in Thüringen allein von mehr als 15.000 Betroffenen gestellt worden. Seit Jahren haben sich bei der Durchführung der beruflichen Rehabilitation Defizite zu Lasten der Betroffenen gezeigt, die sich besonders auf die Rente auswirken.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis, wenn die Ausführungen etwas umfangreich waren, aber im Interesse einer Klarstellung ist dies meines Erachtens jedoch erforderlich gewesen. Es zeigt auch, dass das komplexe durch ständige Notoperationen nicht besser gewordene Recht endlich einer echten Strukturreform weichen muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, die vorliegenden Kommissionsberichte, z.B. von Altbundespräsident Herzog, bieten dafür gute Ansätze. Die von der jetzigen Bundesregierung geplanten Belastungen für die Rentner und für die Beitragszahler halte ich für unzumutbar. Der Effekt ist, dass die Rentner noch nicht einmal einen Kaufkraftausgleich bekommen. Hinzu kommt eine zusätzliche Beitragsbelastung. Gleichzeitig möchte

ich jedoch eine Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bei der langfristigen Rentenpolitik nicht grundsätzlich ausschließen. Die kurzfristigen Maßnahmen muss die Bundesregierung selbst politisch verantworten. Die langfristigen Maßnahmen, meine Damen und Herren, ich meine, wenn man auf Bundesebene wieder gemeinsam zu langfristigen Modellen kommen kann, dann könnten die großen Volksparteien CDU und SPD wieder eine gemeinsame Rentenreform hinbekommen, wie zu Zeiten der CDU-Bundesregierung in den 50er- und 60er-Jahren. Ob es wirklich zu einem Kompromiss und damit zur langfristigen Sicherung unseres Rentensystems kommt, hängt im Wesentlichen vom Verantwortungsbewusstsein der Bundesregierung ab. Eine Prognose habe ich hierzu nicht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, beantragt jemand die Aussprache zu dem Bericht? Die PDS-Fraktion, gut, die anderen auch. Dann kommen wir zur Aussprache und ich gebe Frau Abgeordneten Bechthum, SPD-Fraktion, als Erste das Wort.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CDU-Fraktion und der Bericht der Landesregierung gehen in Richtung Wahlkampf, Herr Dr. Zeh, und nicht darum, die derzeitigen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung für alle klar und deutlich aufzuzeigen. Das wäre ein Beitrag, um das Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme zu stärken. Herr Minister Zeh, ich hätte mir eigentlich von Ihnen etwas mehr Realitäts-sinn gewünscht und weniger Populismus. Das passt eigentlich nicht zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Kurz nach der Wende gab es von Herrn Blüm die Parole: "Die Renten sind sicher." Trotz dieser Aussage und der gerade durchgeführten Rentenreform 1992 wurde von der Bundesregierung eine Kommission gebildet, die zur langfristigen Sicherung der Rentenfinanzierung Vorschläge erarbeiten sollte. Hintergrund war der Anstieg der Rentenbeitragssätze und die immer höheren Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung. Sie waren selbst dabei, als vor einer Woche Minister Clement auf der Messe gesprochen hat und sagte, 37 Prozent zahlt die Regierung zu den Renten dazu; das ist sehr, sehr viel. 1997 wurde nach noch nicht einmal acht Jahren die nächste Rentenreform für 1999 verabschiedet. Es ist nötig, auf zwei Schwerpunkte dieser Reform 1999 hier näher einzugehen.

Erstens wurden die Abschläge für ein vorgezogenes Renteneintrittsalter bei allen Altersrenten, langjährig Versicherte, Arbeitslose, Frauen, Erwerbsunfähigkeit, eingeführt. Dieser Teil der Reform ist aus Gründen der Vertrauens-

schutzregelungen noch nicht abgeschlossen. Die davon erhofften finanziellen Entlastungen sind dementsprechend auch nicht verifizierbar.

Zweiter Schwerpunkt ist der immer wieder von der CDU als Wunderwaffe gegen die Beitragseinbrüche angeführte Demographiefaktor. Ich habe vorhin dazu schon etwas gesagt. Nicht gesagt wird, dass sich mit dem vorgeschlagenen Demographiefaktor das Rentenniveau auf 64 Prozent absenkt. Eine soziale Abfederung des sinkenden Rentenniveaus, wie Möglichkeiten für eine verbesserte private Altersvorsorge zu schaffen, war aber von der damaligen Bundesregierung überhaupt nicht vorgesehen. Dies wurde erst durch die SPD-geführte Bundesregierung mit der so genannten Riesterrente, die ja eine Frage des Einkommenssteuergesetzes und nicht des VI. SGB ist, geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Vermutlich wurde sie nur von Finanzbeamten ausgearbeitet, sonst wüsste ich nicht, wie man so umständliche Regelungen erlassen kann. Dieses ist unterdessen erkannt und wird auch geändert. Ich habe vorhin bereits gesagt, die CDU-Bundesregierung ging bei ihrer Rentenreform 1999 von einer Lohnsteigerung bis zum Jahre 2030 von durchschnittlich jährlich 3 Prozent aus, nachzulesen BMA Pressemitteilung Bonn, 18.06.1997. Das war damals schon längst keine reale Zahl mehr. Nun wird immer wieder von der CDU behauptet, mit dem Demographiefaktor wäre das Rentenbeitragsdefizit, denn um dieses geht es, bei den kurzfristigen Maßnahmen nicht so hoch oder gäbe es gar nicht. Die Wahrheit ist eine andere. Bei der Umsetzung der Rentenreform 1999 mit dem Demographiefaktor läge heute der Beitragssatz bei 21,5 Prozent und für nächstes Jahr bei 22,3 Prozent. Haben Sie das denn alles vergessen? Herr Bergemann, Sie können nachher auch was sagen. Zu dieser Aussage kam übrigens kein Widerspruch von Seiten der CDU im Bundestag. Hier regen Sie sich auf und wollen alles klären, was Sie dort nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem ständig gebrachten Einwurf zur Ökosteuer: Sicherlich, der Begriff hat mir auch nicht gefallen, die Einnahmen waren von vornherein dafür vorgesehen, die rentenversicherungsfremden Leistungen durch Steuermittel und nicht wie bisher aus dem Beitragsaufkommen zu bezahlen. Ohne die Erträge aus der Ökosteuer - vielleicht hätte man rechtlich sagen sollen "Mehrwertsteuer" oder eine richtige Steuer, eine Steuer für die Renten, da hätte man das sagen sollen, deshalb ist dieser Begriff "Ökosteuer" auch immer wieder für uns so ein Punkt des Angriffs und das verstehe ich auch - hätten wir heute einen um 1,7 Prozentpunkte höheren Rentenbeitragssatz, 21,2 Prozent.

Welche Gesetzesmaßnahmen sind denn vorgesehen, die Sie von der CDU nicht schon längst in Ihrer Regierungszeit selbst durchgeführt oder in Ihrem CDU-Papier "Soziale

Sicherheit - Herzog-Kommission" vorschlagen? Effektive Rentenkürzungen haben wir in den 90er-Jahren durchaus gehabt, denn die Rentenanpassungen lagen jahrelang deutlich unter der Inflationsrate. Sie haben das alles vergessen. Die entsprechend der Inflationsrate gedeckelte Rentenanpassung im Jahr 2000 war damit immer noch höher als eine ganze Reihe von Rentenanpassungen zuvor. So ist Ihre Behauptung zum wiederholten Mal - eine effektive Rentenkürzung durch die SPD-geführte Bundesregierung - verlogener Populismus, das muss ich Herrn Zeh auch so sagen. Er hat es so gesagt. Die 8 Mrd. € fehlende Beitragseinnahmen in den ersten 9 Monaten des Jahres 2003 sind nicht einfach durch höhere Bundeszuschüsse auszugleichen. Da hätten Sie ja vorige Woche dem Herrn Clement das auch mal sagen können, Herr Reinholz. Sie waren doch dabei, es haben alle genickt, als gesagt wurde, die 37 Prozent das ist ein ganzer Batzen und mehr ist nicht möglich. Das Aussetzen der Rentenanpassung ist ja leider eine notwendige Antwort, so schmerzhaft wie es ist, aber es ist ehrlich. Bei den ab 1. April 2004 von den Rentnern voll zu erbringenden Beitragsleistungen zur sozialen Pflegeversicherung empfehle ich der CDU-Fraktion das Herzog-Papier, Punkt 50 zu lesen. Wenn Sie von der CDU das Wort "Generationengerechtigkeit" gebrauchen - denken Sie mal an Ihren Herrn Mißfeldt oder wie heißt er -, dann bitte ich doch wie im Zusammenhang mit der Rentenreform 1999, wo es heißt: "Gemeinsames Tragen der zusätzlichen Belastungen durch Rentner, Beitragszahler und Bund" Das ist eine Bundestagsdrucksache 13/8011 vom 24.06.97.

Eine Frage wurde in dem Antrag ganz ausgeklammert, nämlich: Welchen Einfluss nimmt die Landesregierung, dass der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen, die der Landesaufsicht unterliegen, gesenkt wird? Haben Sie schon etwas dazu unternommen? Diese Beitragssatzsenkungen der gesetzlichen Krankenkassen können nach dem Gesetzentwurf jetzt jeden Monat berücksichtigt werden. Diese neue positive Möglichkeit wird immer von den Kritikern geflissentlich übersehen. Die CDU-Fraktion sollte von der Landesregierung in ihrem Bericht auch verlangen, dass Letztere über Alternativen zu den notwendigen kurzfristig wirkenden Maßnahmen in der Rentenpolitik berichtet. Hier wären Ihre Vorschläge zur Lösung des Problems der Generationengerechtigkeit von großem Interesse. Weiterhin hätten in den Bericht auch Aussagen über die Auswirkungen eines sonst steigenden Rentenbeitragssatzes auf die Thüringer Wirtschaft und den Thüringer Arbeitsmarkt gehört. Das wäre auch ehrlich gewesen, Herr Dr. Zeh. Wer aber nur ablehnen will, der darf sich nicht wundern, wenn man ihm fehlende eigene Alternativen nachsagt. Die CDU-Bundestagsfraktion hat nämlich keinen, wie man aus der Rede ihres Abgeordneten Andreas Storm zur ersten Lesung der Rentengesetze entnehmen kann. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, es wird so viel zur Rente erzählt, dass ich als Erstes die SPD-Fraktion zu ihrer inneren Solidarität ehrlichen Herzens beglückwünschen möchte. Ich verstehe es nur nicht ganz, weil die Unzufriedenheit Ihrerseits, wenn man mit vielen im Gespräch über die Probleme redet, viel größer ist, als hier Geschlossenheit und Einheit der Reihen dokumentiert wird und das ist nicht ganz glaubhaft.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das klären wir in den Gremien, wo es hingehört.)

Ich würde mir wünschen, dass wirklich auf die Auswirkungen in Thüringen eingegangen wird und SPD-Abgeordnete sich mit einreihen und den Berlinern sagen: Leute, lasst euch etwas einfallen, ganz so geht es nicht.

Nun zu dem Phänomen, das Frau Arenhövel in der Aktuellen Stunde benannt hat, dass sie der Meinung ist, Rente ist so wichtig, dass man es nicht in einer Aktuellen Stunde behandeln kann. Hätte ich bis vor einer Woche auch gesagt,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nicht ausführlich.)

nicht ausführlich, und deswegen haben Sie einen Antrag formuliert. Ich beglückwünsche Sie. Ich beglückwünsche Sie ausdrücklich, das erste Mal haben Sie es fertig gebracht, einen Antrag zur Problematik Rente in diesen Landtag einzubringen. Ich stelle Ihnen gern die Landtagsrecherche dazu zur Verfügung. Dann wollte ich Ihnen sagen, auch Herrn Minister Zeh, ich freue mich, dass Sie als relativ neuer Sozialminister nun mindestens drei Elemente tatsächlich benannt haben, die die PDS-Fraktion, und jetzt erspare ich es Ihnen, seit der 1. Legislatur zu benennen, sondern ich beginne erst in der 2. Legislatur, in einer Unzahl von Anträgen versucht hat, hier in diesem Haus zu klären, und zwar habe ich den Eindruck, Sie haben damals alle nicht lesen können. Das betrifft nämlich die Ost-West-Angleichung, das betrifft den Abschmelzbetrag, das betrifft die Benachteiligung beim Ost-West-Rentenwert und beim Frauenrecht. Ich sage, spät kommen Sie, aber Sie kommen. Ich hoffe ganz einfach, dass es nicht Populismus war, weil Sie merken, dass irgendwie das Volk sich dieses nicht gefallen lässt und dass die CDU sich nun wirklich mal dahinter schwingt und mal überlegt, was tun Sie den Rentnern auch in Thüringen seit Jahren an, dass Sie eine Unmenge von Anträgen der PDS-Fraktion nämlich abgelehnt haben und bis heute keine eigenen gemacht haben. Ganz perfide kommt mir an, dass genau vor einem Jahr Sie nämlich die Chance schon einmal hatten im Bundesrat, die Ost-West-Angleichung we-

nigstens mit Ihrer eigenen Stimme der CDU-Regierung tatsächlich dafür einzutreten. Nein, der Antrag zur Angleichung aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Landesregierung der CDU abgelehnt.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie wissen warum.)

Abgelehnt, Sie sind gar nicht soweit, dass Sie selber sagen warum, sondern ich soll für Sie sagen warum, weil es für Sie nur eine Kostenfrage war, weil Sie nämlich nicht die innere demokratische Verfasstheit eines Landes dabei betrachtet haben, sondern die Crux, die schon im Einigungsvertrag beschlossen ist, im Prinzip bis heute nicht angegangen haben, dass nämlich für die Rentenaufkommen, die durch Rentenklagen letztendlich bei Zusatz- und Sondersversorgungssystemen sich erhöhen in den Kosten für die Länder, weil aufgrund der Eindrittel-/Zweidrittelregelung im Einigungsvertrag es für die Länder immer teurer wird, wenn Menschen ihr Recht erhalten. So einfach. Ich hoffe, dass die Ankündigungen, die es gab, dass man sich auch für die Veränderungen der Eindrittel- zu Zweidrittellasten endlich einsetzt. Das haben Sie bisher auch abgelehnt.

Zum Abschmelzen der Auffüllbeträge haben wir einen ganzen Antrag eingebracht, in dem wir nachgewiesen haben, dass sogar der Einigungsvertrag damit nicht eingehalten wird. Damals haben Sie mich einfach als ein bisschen dämlich hingestellt und haben gesagt, das stimme nicht. Ganz konkret ist im Einigungsvertrag enthalten, dass nämlich erst dann der Auffüllbetrag abgeschmolzen werden kann - meine Herren, Sie auf der Regierungsbank, Sie können sich gern darüber freuen -, wenn die allgemeine Einkommensentwicklung Ost und West gleich ist. Nichts haben Sie dafür getan, aber jetzt jammern Sie und sagen, dass dieses SPD-Gesetz dahin auch noch greift und im Prinzip dieses auch noch erschwert.

Ich möchte Sie an noch etwas erinnern: Ich lese Ihnen nicht die ganzen Rechercheanträge vor und werde Ihnen auch nicht alle Anträge benennen. Es sind aber insgesamt 17 seit der 1. Legislatur, die Sie immer abgelehnt haben. Das stört mich auch nicht weiter, weil Sie offensichtlich 13 Jahre brauchen, um Elemente der Rente zu erkennen, die die Bürger benachteiligten. Ich hoffe nur nicht, dass Sie noch einmal 13 Jahre Zeit haben, so viele Probleme auszusitzen.

Der Minister ging auf den Bericht von BfA und LVA ein, in dem tatsächlich die Probleme der Zahlen und die Auswirkungen des Vorschaltgesetzes zum SGB VI nachgelesen werden können. An dieser Stelle möchte ich nichts ergänzen, denn das kann jeder lesen, wenn er es will. Es kann aber auch jeder im Sozialbericht lesen, und zwar im Sozialbericht des Landes Thüringen, welche Probleme im Rentenrecht in Thüringen bestehen. Für mich war es schon interessant, dass in der Diskussion des Sozialberichts, der ja in der Öffentlichkeit weiterdiskutiert wird,

im Ausschuss keine andere Fraktion tatsächlich zum bestehenden Rentenrecht und zu den bestehenden Folgen etwas gefragt hat. Mühselig musste ich mich allein wieder einmal durch die Materie schlagen. Wollen Sie es nicht oder ist Ihr Antrag Populismus? Frau Arenhövel, wollen Sie es nicht oder können Sie es nicht oder was beabsichtigen Sie mit der Tatsache, dass Sie 13 Jahre lang bis zum heutigen Tag sich darum nicht gekümmert haben, außer, das gestehe ich Ihnen zu, dort haben wir uns aber auch bemüht, bei der Verbesserung der Renten für die SED-Opfer. Das war aller Ehren wert. Das akzeptiere ich. Das war das einzige Element, bei allen anderen Bestandsrenten haben Sie nichts getan.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie haben sich nicht eingesetzt, das ist Ihr Problem!)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Klar, dass da Einigkeit bestand.)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Sie haben sich für die Verbrecher eingesetzt.)

Verbrecher bin ich bestimmt nicht. Sie können mich auch gern weiter so betiteln, Herr Wunderlich, aber das Problem ist, Sie müssen akzeptieren, dass es tatsächlich Rechtllichkeiten gibt und dass man diese auch aus der Systematik des Rentenrechts auch für SED-Opfer tatsächlich verändern kann. Und diesen Antrag hat Ihnen die PDS-Fraktion auch vorgelegt und auch dieser wurde von Ihnen abgelehnt.

Ich möchte jetzt aber auf einige Probleme hinweisen, die Sie immer wieder behauptet haben, dass wir tatsächlich im Rentensystem ein Problem der Generationen hätten. Es gibt kein Problem der Generationen in den Renten. Das gibt es überhaupt nicht. Sie haben nämlich bei den heutigen Rentnern hingegriffen. Das wurde schon begonnen, wie ich es gesagt habe, mit der Umwandlung der Rentenerhöhung von der Bruttorente auf die Nettorente. Das war CDU-Politik. Es ist richtig, Herr Blüm hat damit geworben, die Renten sind sicher. Er hat auch gesagt, wir nehmen euch in die Mitte, die Rentner sollten in die Mitte genommen werden, er hat nur nicht gesagt, wie er das Einnahmeproblem für die Rentenkassen ändern will. Er hat nämlich auch ausgesessen. Das einzige was er nicht gemacht hat, er hat ihnen nicht in die Taschen gegriffen, den heutigen Rentnern. Aber so ist in den 90er-Jahren schon die Rentenreform bzw. das so genannte Konsolidierungsgesetz verabschiedet worden, das nämlich auch schon die Einschnitte in die Alterseinkünfte und vor allen Dingen in zukünftige Anwartschaften gemacht hat. Wer hat denn die Ausbildungszeitenverkürzung in der Anerkennung für Rentenanwartschaften vorgenommen? Kennt das die CDU nicht mehr? Wie sind aus sieben vier Jahre geworden? Macht die jetzige Regierung nicht das, was die CDU begonnen hat?

(Beifall bei der PDS)

Ich frage Sie ganz einfach, ob Sie nicht alle bei der CDU etwas verdrängen. Die aktuellen Reformlasten sind hausgemachte Probleme in der gesetzlichen Sozialversicherung sowie Auswirkung einer miesen Wirtschaftslage mit hoher Arbeitslosigkeit, sie sind kein Rentenproblem. Sie sind ein gesellschaftliches Problem, weil nämlich die ganze Zeit die Zahl derer, die überhaupt Beiträge in eine Rentenversicherung zahlen können, abnimmt. Sie nehmen aber nicht ab, weil Ältere länger leben und Jüngere zusätzlich ins Berufsleben gehen, sondern die Zahl nimmt einfach ab, weil es immer weniger Erwerbstätige gibt. Das wäre der erste Fakt, warum es kein Generationenproblem ist.

Es wird immer das Lohnnebenkostenproblem diskutiert, dieser Mythos wird immer bei der Rente angeführt und dem wird auch oft hinterhergelaufen. Aber die Beitragsenkungen, die aus politischen Prinzipien bei CDU-Zeiten gemacht wurden, die führten eben auch zu Mindereinnahmen in der Rentenkasse von jährlich 7,5 Mio. €. Das ist offensichtlich vergessen worden. Heute führt die Arbeitslosigkeit zu diesen Mindereinnahmen und demnächst durch die möglicherweise Verabschiedung auch neben Hartz I und II von Hartz III und IV wird es zu einer zusätzlichen Einbuße in den Rentenkassen von 10 Mrd. € führen. Hartz III und IV bringen eine weitere Einbuße in den Rentenkassen, ganz einfach durch die Schaffung dieser vielen Billigjobs oder nicht anerkannten Rentenanwartschaften, die es dann nicht gibt, aus den PSA. Die Personal-serviceagenturen schaffen keine Beschäftigten in Form der tatsächlichen Beitragszahler, das sind alles Abstellgleise. Und dieses wird heute schon beziffert in Höhe von 10 Mrd. €, wenn Hartz III und IV so kommen, und die Konsolidierung, das an die CDU, von 1996 hatte ein Minus von 20 Mrd. DM gebracht. Es ist also für mich gehoppt wie gehuppt, ob CDU den Vorwurf bekommt oder SPD.

(Beifall bei der PDS)

Mir geht es darum, dass wir wieder eine tatsächliche Kontinuität erreichen, dass das, was alle behaupten, sie wollen eine tatsächliche Reform, überhaupt erst mal wieder im Reformansatz als etwas Positives wieder auf den Tisch kommt. Ob Herzog mit 76 Seiten oder weiterhin Vorschaltgesetz und für 2004/2005 angekündigte Vorhaben, die nehmen sich nichts, die nehmen sich deswegen nichts, weil nicht eines an die Einnahmenseite geht, die Einnahmenseite durch Erwerbstätigkeit zu erhöhen, keines dieser Modelle. Herr Herzog macht eigentlich Dinge, wo ich denke, es ist noch gefährlicher.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen nur das Stichwort der Kopfpauschalen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das hat damit nichts zu tun. Das haben Sie falsch verstanden.)

Lieber Herr Dr. Zeh, eine Familie

(Unruhe bei der SPD)

hat ein Familieneinkommen. Aus diesem Familieneinkommen versucht sie ihr Leben zu bestreiten, auch in Bezug auf Krankenvorsorge, auch in Bezug auf Rentenvorsorge, auch in Bezug auf Arbeitslosigkeit. Und wenn Sie weiterhin bereit sind, Herrn Herzog in der Form zu verteidigen, dass er ja bei der Rente nichts Schlechtes will, aber bei der Krankenversicherung die Kopfpauschale einführt, und dann - Sie haben ja mal was mit Mathematik zu tun gehabt - und dann auch noch das Phänomen nicht beachten wollen, dass 10 Prozent bzw. 6 Prozent von 1.000 € Einkommen eine höhere Belastung sind als 6 Prozent von vielleicht 3.000 €, dann frage ich mich, was machen Sie für eine Familieneinkommensrechnung, wenn Sie nicht bereit sind, dazu sämtliche Belastungen, die für die gesetzliche Krankenversicherung, für die Rentenversicherung und für die Arbeitslosenversicherung auf die Menschen zukommen, zu berücksichtigen. Genau dieses Gesamtmodell muss gerechnet werden und nicht mal dort gestochert und mal da gestochert,

(Beifall bei der PDS)

bei dem einen machen wir eine Kopfpauschale, beim Nächsten sagt man Sonderopfer, bei der Pflegeversicherung sagt man, was seid ihr denn daran schuld, dass euer Pflegebedarf so hoch kommt, bezahlt das mal selber. Ich nenne das Stückwerk, wenn ich nicht das soziale System im Zusammenhang bewerte und analysiere.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Ihnen ganz einfach vorschlagen, und das kennen Sie von mir auch bzw. von unserer Fraktion, dass man sich überlegt und diskutiert, und da könnte man überlegen, ob man das im Ausschuss macht, das könnte man auch in Enquete, die aber vor Wahlen überhaupt keinen Sinn mehr haben, wie sehen denn wirkliche Reformen der Versicherungssysteme aus. Ich möchte Ihnen unseren Vorschlag zur Altersversicherung noch mal benennen.

Die gesetzliche Rentenversicherung soll tatsächlich umstrukturiert werden in eine Erwerbstätigenversicherung, eine Erwerbstätigenversicherung also unter Einbeziehung von Beamten, Freiberuflern und Selbständigen. Damit wäre zumindest schon mal die Basis für die Rentenversicherung erweitert.

Zur Stabilisierung der Finanzen der Rentenversicherung könnte die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, eine Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auf eine Wertschöpf-

fungsabgabe und auch ein höherer Anteil am steuerfinanzierten Bundeszuschuss für die Schwankungsreserve beitragen. Das war zu den Finanzen.

Bei der Beibehaltung aller leistungsbezogenen Ermittlungen der Rentenanwartschaften muss es zu einem größeren Solidarausgleich kommen. Und da ist es eben nicht richtig, dass, egal zu welchem Einkommen, wir alle dieselben Prozente zahlen. Wäre es nicht richtig oder wäre es nicht sogar ein viel höherer Solidarausgleich, wenn höhere Verdienere höhere Beiträge zahlen als Menschen mit niederen Einkommen. Warum wollen Sie das nicht auch mal diskutieren? Dann kämen wir nämlich dazu, dass wir überlegen müssten, inwieweit es möglich ist, die Anhebung kleiner Renten, die nicht existenzsichernd sind, tatsächlich so vorzunehmen, dass sie einem 60-prozentigen durchschnittlichen Nettoeinkommen, sprich der Grenze der Armut in Europa, entsprächen.

Wir hätten sogar die Chance damit zu überlegen, ob es ein Grundrentenmodell geben könnte. Dieses Grundrentenmodell käme dem Rechtsanspruch eines jeden Menschen auf eine Rente entgegen, und das bitte armutsfest. Das ist das Grundsicherungsmodell, Frau Künast, nur leider greift das Grundsicherungsgesetz für die Rentner, das jetzt existiert, noch nicht bis zu dem Punkt, dass es 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens ausmacht, sondern es ist ein gedeckeltes Modell die eingeführte Grundsicherung für Ältere, die eben nicht Sozialhilfe ablöst. Das werden Sie wissen, wenn Sie in den Kommunen nachgefragt haben, was ich Ihnen unterstelle, weil Sie ja in Ihrer Kommune verankert sind und um die Grundsicherungsämter sich gekümmert haben. Es ist ein Pflänzchen da, aus dem man tatsächlich Grundrentenmodelle entwickeln könnte, aber nicht die jetzigen als diese bezeichnen.

Zur Verbesserung der Alterssicherung von Frauen bzw. der Anerkennung von Familienarbeit und der Anerkennung von Kindererziehungszeiten muss allein die Bewertung von Kindererziehungszeiten vollkommen neu vorgenommen werden. Da reicht kein Stückwerk aus, was wir jetzt in Berlin haben; es reichten aber auch die bisherigen nicht aus. Sie kennen sicher die Ungleichbehandlung auch Ost-West, was die Anerkennung von Kindererziehungszeiten angeht. Wenn Sie also wirklich neue Reformen wollen, dann sollten Sie den Mut haben und auch über Reformen diskutieren und nicht über kleine Elemente, wie man einer jetzigen Finanzsituation vielleicht mit einer jetzt kurzfristig gedachten Maßnahme mal ganz schnell über den Weg helfen kann. Wenn wir nicht akzeptieren, dass Erwerbstätigkeit neu bestimmt werden muss, dass Arbeit neu verteilt werden muss, dass tatsächlich die Lebensarbeitszeit verkürzt werden muss, dann werden wir mit den Mechanismen, die jetzt existieren, überhaupt kein Rentensystem krisenfest und selbständig perspektivisch machen können.

(Beifall bei der PDS)

Nun möchte ich noch - es werden also keine 41 Minuten, Frau Präsidentin - etwas zu unserem Entschließungsantrag sagen. Das Problem, was uns gegenwärtig alle, das unterstelle ich Ihnen, umtreibt in Bezug auf die Festigkeit und Perspektive der Renten, ist in Ost wie West gleich. Es gibt in den alten Bundesländern genauso viele Benachteiligte, denen die Arbeit verwehrt wurde, deren Kindererziehungszeiten nicht vollständig anerkannt wurden, die als mithelfende Ehefrauen unterwegs waren, deren Rentenansprüche genauso bescheiden sind und nicht armutsfest, wie wir auch ganz viele in den neuen Bundesländern haben. Aber ein Problem haben die alten Bundesländer nicht, deswegen haben wir gesagt, dieses sollten wir - Herr Seela, ich spreche frei, deswegen konnten Sie jetzt nicht mitlesen - ein Problem haben die alten Bundesländer nicht, das können sie auch nicht haben, das ist ganz einfach durch die Übernahme des Rentensystems der DDR in das bundesdeutsche Rentenrecht und die Lücken, die im Einigungsvertrag gemacht wurden. Man muss es auch nicht als Vorwurf immer verstehen, dass die Lücken im Einigungsvertrag nun mal existieren, weil die Rentenspezifika in der DDR so vielfältig war, dass sie tatsächlich mit der jetzigen Systematik gar nicht zu vergleichen ist.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Aber nicht mit dem Niveau.)

Aber deswegen ist es doch umso notwendiger, wenn man das erkennt, dass wir die Rentenlücken, die existieren, die Lebensbiographien in Zeiten einfach einteilen, wo die Leute arbeiten gegangen sind, aber ihre Rentenanwartschaften jetzt nicht anerkannt werden, so schnell wie möglich überführt werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wissen Sie, es ist auch nicht nur ein Problem des Geldes, das sind Menschen aus Jahren, manche werden die Klärung ihrer Probleme leider noch nicht einmal erleben. Das betrifft auch die Probleme der Umsetzung von Bundesverfassungsgerichtsurteilen. Bis heute, obwohl die Klage im Bundesverfassungsgericht gewonnen wurde, sind die Unfallrenten aus DDR-Zeiten, die im Staatsapparat tatsächlich anerkannt waren, nicht im Gesetz umformuliert worden, bis heute nicht. Ja, aber Unfall klingt doch schon, als ob derjenige ein großes Handicap hat. Deswegen hatte der nämlich eine Unfallrente. Dort ist immer noch Nachholbedarf, ist auch eine Rentenlücke. Oder die Tatsache der Friseurinnen, der Krankenschwestern und der Künstler - was haben diese mit Staatsnähe zu tun. Die Staatsnähe ist auf jeden Fall überhaupt vorhanden. Die Lücken, Herr Schemmel, muss die SPD in Berlin schließen, die ist an der Regierung

(Beifall bei der PDS)

und die Grünen gehören dort dazu. Richtig ist, dass die CDU, während sie bis 1998 an der Regierung war, genauso wenig Lust hatte, diese Lücken zu schließen. Da gebe ich

Ihnen Recht, aber heute sind Sie verantwortlich, dass dieser Zustand immer noch vorhanden ist. Die Schaffung eines eigenständigen Frauenrentenrechts ist nach wie vor genauso notwendig,

(Beifall bei der PDS)

wie sie für mich interessanterweise 1989 im Bundestag, wo kein Mensch wusste, dass die DDR so schnell zur Bundesrepublik mal gehören wird, da ist 1989 bei der Rentenreform zum SGB VI versprochen worden, dass, wenn die alte Reform durch ist, man gleich ein neues Frauenrentenrecht schaffen wird. Irgendwie müssen die alle außerhalb der Politik jetzt sein, die damals dieses versprochen haben, denn es ist bis heute nichts in Kraft getreten an einem selbständigen Frauenrentenrecht.

(Beifall bei der PDS)

Liebe Frau Bechthum, Rosie, nimm es doch nicht persönlich, du kannst doch auch nicht alles für deine Partei.

(Unruhe bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Es ist einfach, dass man auch die Kritik aushalten muss, wenn man in der Verantwortung ist. Ich glaube, dass viele - deswegen mein Ausgangspunkt - die hier sitzen, sich tatsächlich eine andere Rentenpolitik wünschen, als es bisher in Berlin und vorher in Bonn geleistet wurde.

Nun ein letztes Wort, wo ich nicht darum gekämpft habe, dass es auf den Entschließungsantrag meiner Fraktion draufkommt. Ich möchte Herrn Zeh etwas vorlesen. "Rentengerechtigkeit muss endlich hergestellt werden. Es ist mitnichten so, dass an Rentner im Osten eine höhere Rente ausbezahlt werde als an Rentner im Westen. Vergleiche fallen für Ostrentner immer noch ungünstiger aus, wenn die gleiche Lebensarbeitszeit und der vergleichbare Durchschnittsverdienst zugrunde gelegt werden. Wenn Ostrentner höhere Auszahlungsbeträge erhalten, dann ist das insbesondere auf die mehr geleisteten Berufsjahre zurückzuführen. Deshalb bleibt die Forderung einer Angleichung der Renten in Ost und West weiter bestehen. Dies ist vor allem dann Gebot, auch in der Rentenpolitik die deutsche Einheit endlich zu vollenden." Recht haben Sie. Nur ich und meine Fraktion erwarten, dass Sie genau in dieser Intention im Bundesrat endlich mal einen eigenständigen Antrag einbringen

(Beifall bei der PDS)

und dass Sie sich nicht abbringen lassen nach dem Motto "Wir sind ja ein Nehmerland und die Geberländer könnten ja etwas neidisch dann auf uns werden." Stehen Sie

diese Diskussion durch, dann haben Sie auch die Unterstützung von den Rentnern für diese Position, denn es ist Ihre Pressemitteilung vom 30. Oktober 2003.

(Beifall bei der PDS)

Dann sagte Herr Minister Zeh abschließend: "Auch die Altersversorgung von Politikern gehört auf den Prüfstand."

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Hört, hört!)

"Unter Rentengerechtigkeit verstehe ich, wer der Allgemeinheit Opfer zumutet, der muss auch bereit sein, bei sich selbst anzufangen."

(Beifall bei der PDS)

Wo sind Sie bei sich selbst anzufangen bereit? Wo ist die Änderung des Ministergesetzes für die Rentenbezüge? Das können Sie nicht selber beschließen. Wo ist der Gesetzentwurf, der dieses ändert?

Nun spreche ich ganz einfach auch noch den CDU-Abgeordneten Zeh an: Wo ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der tatsächlich die Altersversorgung auch von Landtagsabgeordneten neu regelt?

(Beifall bei der PDS)

Wenn es nur auf dem Papier der Pressemitteilung bleibt, dann ist Ihre Pressemitteilung populistisch. Bringen Sie aber die Gesetzentwürfe ein, dann haben Sie bewiesen, dass Sie es ehrlich meinen, denn unsere Fraktion hat das Ehrlichmeinen mit den Renten und Ruhestandsgehältern für Abgeordnete schon längst bewiesen, spätestens bei den Anträgen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, nachdem das Landesverfassungsgericht entschieden hatte. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Ich hatte noch eine Anfrage an die Frau Abgeordnete Thierbach.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, beantworten Sie diese Anfrage?

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Ja.)

Bitte.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie setzen sich für einen ganz bestimmten Personenkreis ein,

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Für welchen?)

der einen Rentenanspruch hat, aber den jetzt nicht gezahlt bekommt und Sie ja befürchten, dass sie das auch nicht mehr erleben. Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass dieser Rentenanspruch wenigstens auf die Erben übergeht?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Genau diese Frage ist das Problem. Ein Mensch soll zu seinen Lebzeiten seinen Lohn für seine Erwerbstätigkeit tatsächlich erhalten

(Beifall bei der PDS)

und nicht, dass wir Leichenfledderei haben, es könnte ja noch was zu erben sein.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte schön.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja doch eine ganz schön interessante Debatte inzwischen geworden, nur, Frau Thierbach, Sie haben hier zwar lange geredet, aber über Ihre Aussagen und über die Qualität Ihres Beitrags kann man natürlich auch streiten.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir hier nicht mitmachen ist, dass man uns vorwirft, wir hätten uns nie um die Rentenfragen gekümmert, Frau Thierbach. Wäre die Bundesrepublik Deutschland 1989 nicht in einem so wirtschaftlich starken Zustand gewesen, hätte man die Renten in dieser Form, wie es geschehen ist, niemals überleiten können. Auch Sie wissen ganz genau, die Rentner sind die Gewinner der Einheit und ihnen geht es wirklich auch nicht schlecht. Ich verleugne nicht, dass es auch Ungerechtigkeiten gibt, auf die komme ich in meinem Beitrag auch noch zu sprechen. Ich denke mal, insgesamt ist davon auszugehen, dass die CDU es vermocht hat, die Renten sehr gut überzuleiten, dass uns dieses wirklich sehr gut gelungen ist. Das war auch eine riesige Aufgabe und das wissen Sie auch ganz genau.

Frau Bechthum, Sie haben hier beklagt, wir würden nur Wahlkampf machen. Ich muss Ihnen schon sagen, die Rentenfrage ist eine große und ist eine politische Frage, die auch in diesen Landtag hineingehört, und zwar nicht nur

allgemein, sondern auch deshalb, weil wir in den neuen Ländern schon auch noch andere Probleme zu verkräften haben als in den alten. Gerade diese Dinge gehören bei solchen Ereignissen auf den Tisch des Hauses und deswegen lassen wir uns solche Vorwürfe nicht machen, sondern wir sind der Meinung, hier muss eine dem politischen Problem angemessene politische Debatte geführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Mensch kann verleugnen, dass Reformen notwendig sind, ja, dass es auch wachsenden Handlungsdruck gibt. Gerade die großen sozialen Sicherungssysteme stehen auf dem Prüfstand, und zwar nicht nur deshalb, weil es natürlich ein Einnahmeproblem gibt. Natürlich fehlen uns die Steuern, die uns laufende Meter wegbrechen. Aber, meine Damen und Herren, wer hat sich denn hingestellt und hat gesagt, wir wollen nicht alles anders, aber vieles besser machen. Wo bitte ist das Bessere geblieben nach so vielen Jahren Regierungszeit?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen das gleich gesagt, dass man mit der Einführung der Ökosteuern die sozialen Sicherungssysteme nicht retten kann. Sie haben die Menschen damit belastet, insbesondere natürlich auch Rentner, auch Familien, die beispielsweise einen höheren Verbrauch haben. Rentner können das nicht von ihrer Steuer absetzen und sind so auch doppelt und dreifach davon betroffen. Am Ende stehen wir wieder da und kommen mit dem System nicht zurecht. Natürlich hat auch die CDU die Bruttohrentenformel geändert auf die Nettolohnrentenformel. Das stimmt, insoweit ist es auch richtig, was Sie gesagt haben. Aber Sie dürfen dabei auch nicht vergessen zu sagen, das war in einer Zeit, da ist das Bruttoinlandsprodukt stärker gewachsen als die Löhne. Die Bruttolöhne sind stärker gewachsen als die Nettolöhne und die Bundesregierung hat unter Norbert Blüm damals - Moment, lassen Sie mich doch mal ausreden, Frau Thierbach - seriöserweise eine Berechnung gemacht und hat die Rentenformel dementsprechend geändert und angepasst. Das ist auch etwas, was ich von der jetzigen Bundesregierung erwarte und nicht, dass man einfach hergeht und sagt, also heute machen wir eine Nullrunde und morgen gleichen wir nach der Inflation aus und übermorgen kürzen wir die Renten eben mal schnell. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es eben nicht. Das ist in meinen Augen keine seriöse Rentenpolitik,

(Beifall bei der PDS)

sondern hier sind wirklich Konzepte gefragt, die seriös und fair mit den Menschen besprochen werden müssen. Das, was uns auch umgetrieben hat, weshalb wir diesen Antrag hier eingebracht haben, waren die Zahlen, die in der Presse veröffentlicht worden sind, wo eben deutlich gemacht werden sollte, dass die Standardrente im Osten höher ist als im Westen. Dazu muss ich ganz klar sagen, hat der Minister schon seine Ausführungen gemacht. Er

hat dargelegt, dass die Personengruppen, die in diese Renteberechnungen einfließen, im Westen anders strukturiert sind als hier bei uns. Er hat auch gesagt, dass die Frauen hier in den neuen Ländern eine ganz andere Erwerbsbiographie haben, und ich füge hinzu, wenn die Frauen erwerbstätig gewesen sind, dann haben sie auch ein Recht auf diese Rente und ich halte es für unerträglich, wenn durch die Veröffentlichungen solcher Zahlen Neid geschürt werden soll zwischen Ost- und Westdeutschen und deswegen lehnen wir eine solche Diskussion ab.

(Beifall bei der PDS)

Eingegangen worden ist hier auch auf die Einführung des demographischen Faktors durch die CDU/F.D.P.-Koalition und es stimmt einfach nicht, wenn hier behauptet wird, dieser Faktor hätte nicht gewirkt. Nein, ganz das Gegenteil ist der Fall, wir haben in Deutschland Jahre verloren, wo wir die Chance gehabt hätten, dass durch den Demografiefaktor die Rente langsam im Niveau abgesenkt wird, und so, dass sich die Leute darauf einstellen können, dass sie die Möglichkeit haben, sich auf dieses leicht abgesenkte Rentenniveau über einen sehr langen Zeitraum einzustellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schemmel?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Abgeordnete, Sie haben jetzt erklärt, wie es aus Ihrer Sicht nicht geht. Dann haben Sie gesagt, man braucht vernünftige und seriöse Konzepte in Deutschland. Können Sie sich vorstellen, dass in der nächsten Zeit - wie auch immer die zustande kommen, meinethalben im Vermittlungsausschuss - Konzepte erarbeitet werden, die nicht zu einer Entlastung der Systeme führen?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Wie meinen Sie das jetzt?

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Die also nicht quasi zu Einschnitten in das Rentensystem führen. Können Sie sich das vorstellen?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Im Gegensatz zur PDS und ich hoffe, da sind wir einer Meinung, natürlich spielt die Einnahmeseite eine Rolle und die wirtschaftliche Situation. Aber wer realistisch ist, der weiß natürlich, dass wir auch ein demographisches Problem haben und dass in den nächsten 10, 20, 30 Jahren immer mehr Rentner immer weniger Beitragszahlern gegenüberstehen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das ist doch völlig daneben!)

Das sind doch aber Fakten, an denen kann man nicht vorbei. Wer etwas anderes verkündet, hat einen 100-prozentigen Realitätsverlust und weiter gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Sehr schön!)

Ich denke, ich habe die Frage beantwortet. Herr Minister Zeh hat auch gesagt, dass es eigentlich immer Usus in Deutschland war, dass sich die großen Volksparteien zu diesen Rentenreformen verständigt haben. Das ist eben auch eine Art des Umgangs, den man - denke ich mal - weiter pflegen sollte.

Ich habe schon gesagt, dass der Demografiefaktor selbstverständlich gewirkt hätte, dass wir Jahre in Deutschland an Entwicklung eingebüßt haben, die möglich gewesen wäre, dass die Ökosteuer natürlich kein Mittel ist, um soziale Sicherungssysteme zu retten. Das ist auch ganz klar, denn das ist überhaupt ziemlich widersinnig. Soll man jetzt Energie verschwenden, damit die Rente gesichert ist? Und dann soll man rauchen, um die Sicherheit und den Mutterschutz zu retten? Das passt irgendwo alles nicht zusammen und das muss auch mal gesagt werden, dass das keine Dinge sind, die zusammenpassen.

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass SED-Opfer besonders auch von Rentenkürzungen betroffen sind. Da muss ich Ihnen ausdrücklich zustimmen, denn gerade diese Personengruppe, die oftmals wenig Chancen hatte, um aufzusteigen, um beruflich Karriere zu machen, gerade hier gibt es ohnehin große Einbußen, die dann dadurch noch verstärkt werden. Ich möchte Sie aber auch ausdrücklich ermutigen, an dieser Problematik dranzubleiben und, wir haben uns neulich im Ausschuss ausführlich über diese Dinge verständigt, an diesen Dingen auch wirklich weiterzuarbeiten, währenddessen es der PDS oftmals, wenn sie so viele Aktivitäten hatte, darum ging, Altkader und Stasi-Belastete besser zu stellen. Eine solche Verfahrensweise haben wir aus unserer Sicht eigentlich immer abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch mal erwähnen, dass die Länder für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme sehr stark aufkommen müssen und dass

dieses eigentlich Geld aus dem Aufbau Ost ist. Dieses Geld steht eigentlich für andere Zwecke zur Verfügung. Auch hier ist eine Bund-Länder-Debatte anzustoßen, die zum Inhalt haben muss, dass sich der Bund an diesen wirklich starken Kosten beteiligt, damit die Länder hier unter dieser Kostenlast nicht zusammenbrechen. Das ist, denke ich mal, ein wichtiges und zunehmendes Thema, das wird in den nächsten Jahren eher mehr als weniger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte macht sicherlich deutlich, vor welchen großen Aufgaben wir stehen. Die sozialen Sicherungssysteme sind weiterzuentwickeln. Wir brauchen eine gerechtere Generationenbilanz und wir müssen dafür Sorge tragen, dass Altersvorsorge, dass das Umlagesystem zwar erhalten bleibt, aber dass es ergänzt wird durch kapitalfundierte Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge und, meine Damen und Herren, was nützt es denn, eine Riesterreife einzuführen, wenn sie niemand annimmt?! Das ist doch auch ein schwer wiegendes Problem, hier ist Entbürokratisierung angesagt und wir hoffen, dass die Bundesregierung auch in diesem Punkt zur Vernunft kommt.

Die demographische Entwicklung ist schon angesprochen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Kinder gibt es keine Rente. Diese These ist inzwischen auch in den Spitzen der großen Volksparteien angekommen und hier möchte ich sagen, es ist, denke ich mal, sehr viel zu tun. Wir müssen aufhören damit, Kinder als Armutsrisiko zu definieren, denn Kinder sind auch nicht nur ein Stabilitätsfaktor im Generationenvertrag, sondern Kinder sind Quelle der Lebensfreude und der Zukunftshoffnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und über dieses Ja zum Kind, das passt auch ganz genau hier hinein in diese Rentendebatte. Auch darüber müssen wir reden und es ist eine traurige Wahrheit, dass Rentenkürzungen auch Waisenrenten betreffen, also Kinder, die ein oder beide Elternteile verloren haben. Bei allem Verständnis für die Problematik muss man auch diese Dinge hier mit benennen.

Was brauchen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wir brauchen sicherlich eine Steuerreform, die Unternehmen entlastet, die dazu führt, dass wieder Anreize gesetzt werden für den Arbeitsmarkt, Impulse für mehr Leistung, aber auch eine Steuerreform, die familienfreundlich ist. Und wir müssen diese Steuerreform, denke ich, auch ergänzen mit einem Familiengeld und auch die Kinderbetreuung muss deutschlandweit ausgebaut werden, wobei wir hier in den neuen Ländern, glaube ich, sehr viel getan haben und wir sind gut beraten gewesen, hier das Niveau nicht herunterzuschrauben, sondern ein gutes Kinderbetreuungssystem unseren jungen Eltern auch anzubieten.

In Artikel 17 Abs. 2 der Landesverfassung heißt es: "Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung." Und wie wichtig dieser Satz ist, das zeigt sich jetzt, wenn wir über den Generationenvertrag, über die wirtschaftliche Lage und die wirklich sehr ernst zu nehmenden Probleme reden. Lang-

fristige Konzepte sind notwendig und es zeigt sich auch immer wieder, man kann nicht hier die Krankenversicherung, da die Rente und da die Pflege betrachten und dort noch mal die Arbeitslosenversicherung, sondern all diese Dinge hängen sehr eng miteinander zusammen, sie sind außerordentlich eng miteinander verzahnt. Diese sozialen Sicherungssysteme sind auch nicht irgendwelche einfach strukturierten Gebilde oder wie wenig Schiffe, die man einfach mal so umsteuern kann, sondern die sozialen Sicherungssysteme sind eher große Tanker und man muss wissen, wohin man damit will und muss den Kurs behutsam umsteuern, damit sie nicht zerbrechen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Kritik, die hier gekommen ist, muss ich sagen, die CDU hat einen wesentlichen Anteil daran, dass die Deutschen vor Altersarmut weitestgehend verschont geblieben sind.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ziel, dafür werden wir arbeiten, damit dieses auch künftig gesichert wird, obwohl dieses bei weitem keine einfache Aufgabe ist. Sie haben ja auch schon Rürup angesprochen, Sie haben Herzog angesprochen; ich glaube, es würde heute zu weit führen, wenn wir diese ganzen großen Dinge hier auch noch ansprechen. Ich möchte nur sagen, dass wir von unserem Kreisverband her uns in diese Debatte einbringen, dass wir Änderungen einfordern und dass wir uns aktiv einbringen. In dem ganzen Zusammenhang möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass sich auch in Thüringen durch diskontinuierliche Erwerbsbiographien bereits jetzt und auch in naher Zukunft Veränderungen ergeben werden. Deswegen ist es auch wichtig, dass Renten armutsfest gemacht werden. Dies ist umso bedeutungsvoller, weil es wichtig ist, dass sich die Politik bereits heute mit diesen Problemen beschäftigt. Denn es ist ja nicht nur so, dass ausreichende Alterseinkünfte für die Rentnerinnen und Rentner selbst von Bedeutung sind, sondern dass auch Gesundheits- und Pflegeleistungen für die Älteren finanzierbar sein müssen. Hier kommen ja auch durch die Gesundheitsreform auf die Rentnerinnen und Rentner deutliche Belastungen zu, das muss man auch hier im Zusammenhang betrachten.

Warum gehe ich auf diese weiter führenden Dinge auch mal etwas ein, meine sehr verehrten Damen und Herren? Ich möchte Sie wirklich dafür sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass wir uns auf allen politischen Ebenen damit befassen. Das ist nicht nur eine Frage der Bundespolitik, sondern das muss uns auch hier im Land bewegen, das muss uns auch in den Kommunen bewegen. Wir müssen uns mit diesen Fragen ernsthaft, seriös und fair befassen. Es ist gut, dass sich die großen Volksparteien auf den Weg machen, um in einem Diskussions- und Arbeitsprozess diese Dinge fachlich und politisch zu erörtern. Wir brauchen dazu ganz einfach auch Politiker, die nicht jammern und die nicht nur einfordern und denen das egal ist, wie das alles bezahlt werden soll, sondern wir brauchen hier Politiker, die sich hinter solche Konzepte stellen und die sich nicht hinter Kommissionen verstecken, sondern

die offen mit den Menschen über diese Fragen bereit sind zu diskutieren. Es geht einfach nicht länger an, dass der Bundeskanzler Schröder gestern gesagt hat, also es ist unanständig, den Rentnern in die Tasche zu fassen, dass er sich dann von einer Notlösung zur anderen hangelt und dazu beiträgt und - das ist eigentlich das wichtigste Problem, noch nicht mal so sehr, dass es mal keine Rentenerhöhung gibt, sondern das wichtigste Problem ist, dass das Vertrauen der Menschen in den Sozialstaat schwindet.

(Beifall bei der CDU)

Man kann den Patienten Sozialstaat nicht ohne Ende immer notoperieren, denn meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird Ihnen jeder Mediziner bestätigen, einen Patienten, den ich dauernd notoperiere, da kann es auch mal ganz leicht tödlich ausgehen. Und das wollen wir nicht. Deswegen geht es nicht an, dass Gerhard Schröder verkünden lässt, über das Renteneintrittsalter rede ich jetzt nicht mit euch, vielleicht mal im Jahr 2010. Das ist unseriös und unwürdig für einen Bundeskanzler, meine Damen und Herren, denn die Menschen in unserem Land wissen und spüren sehr wohl, dass es Reformen geben muss. Selbst die älteren Menschen - wenn Sie das verfolgt haben in den Zeitungen, in den Medien - sind bereit zu verzichten, und zwar dann, wenn die Lasten gerecht getragen werden und vor allen Dingen dann, wenn die Aussicht besteht, dass die Lage besser wird. Dass wir mit der PDS da nicht weiterkommen, das ist, denke ich mal, völlig klar, aber ich befürchte, auch die rotgrüne Regierung ist diesen großen Aufgaben leider nicht gewachsen und das ist das Problem. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor - doch, Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Arenhövel, an bestimmten Punkten bin ich Ihnen ja dankbar. Sie haben einmal auf die Verantwortung der beiden großen Volksparteien verwiesen und Sie haben gesagt, wir müssen an vielen Punkten fair und seriös miteinander umgehen. Sie haben auch gesagt, Politiker sollen sich nicht hinter Kommissionen verstecken. Da stimme ich Ihnen zu. Wir hätten vielleicht auf Rürup verzichten sollen und Sie auf Herzog und es hätten sich die, die im Parlament sitzen, mal selber Gedanken gemacht. Das wäre vielleicht auch eine vernünftige Sache geworden, dafür sitzen die Abgeordneten nämlich da und falls Sie das bemerken, ist es auch ein Stückchen Kritik an der eigenen Partei. Nun ist es aber so, dass Vorschläge auf dem Tisch liegen, und es ist doch gerade egal, wie ich eine Reform angehe oder welche Reform ich angehe, dies ist schwierig. Bei der Reform, wo CDU und SPD auf Kompromissgemengelage ge-

kommen sind und es gemeinsam tragen, nämlich die Gesundheitsreform, wissen Sie genauso gut wie ich, dass es trotzdem natürlich zu Kritik und, ich sage, auch weiterhin zu berechtigter Kritik in der Bevölkerung gekommen ist. Nichtsdestotrotz mussten wir - und auch das haben Sie ja angesprochen - solche Reformen angehen - völlig richtig. Man darf - das haben Sie auch gesagt - nicht jede für sich einzeln betrachten, sondern wir müssen schauen, dass wir hier den Gesamtkontext finden. Das heißt, wir müssen über Steuerpolitik reden, wir müssen über Hartz reden, was die Frage Sozial- und Arbeitslosenhilfe angeht, wir müssen über Rente und wir müssen über Gesundheit reden. Wir müssen alle gemeinsam aufpassen, dass bei der Frage, dass wir berechtigterweise sparen müssen, nicht nach dem Prinzip laufen, wenn es dem Staat schlecht geht, müssen die Schwächsten wieder draufzahlen. Das kann es nicht sein und insofern bin ich auch interessiert daran,

(Beifall bei der PDS)

die Einnahmeseite neu zu diskutieren. Da ist es berechtigterweise notwendig, auch auf das zu kommen, was Herr Zeh aus meiner Sicht etwas populistisch angesprochen hat, aber wir müssen natürlich sehr wohl darüber nachdenken, inwieweit beispielsweise bei Renten- und Arbeitslosenversicherung noch Bevölkerungsgruppen mit einbezogen werden müssen, die sich bislang nicht beteiligen. Das sind alles Dinge, die wir diskutieren müssen. Aber dann trifft es mich schon ein bisschen, wenn Sie das berechtigterweise alles ansprechen, dass Sie dann sagen, wir müssen miteinander reden und wir müssen sehen, dass wir gemeinsame Kompromisse finden. Ich hoffe wirklich, dass auch die CDU bereit ist, bei Hartz beispielsweise vernünftige Kompromisse im Vermittlungsausschuss zu machen und das Ganze nicht noch viel schlimmer zu gestalten. Also, was teilweise Stoiber und andere gesagt haben, das stimmt mich nicht fröhlich. Ich sage Ihnen, die Kompromissgemengelage in der eigenen Partei war schon schwierig genug, aber ich bin gern bereit, das anzusprechen. Nur dann frage ich mich, warum werden die Gesprächsangebote nicht angenommen? Wenn der Kanzler die fünfte Einladung zu einem Steuergespräch ausspricht, dann gibt es nur einen, der das einigermaßen offen betrachtet, das ist Ihr Ministerpräsident und ich bin ihm dankbar dafür. Alle anderen haben es bisher abgelehnt und wollen dieses Gespräch nicht führen. Wenn wir bereit sind über die Steuern zu diskutieren, dann muss im gleichen Atemzug über Hartz, es muss über Rente geredet werden und dann wird vernünftigerweise ein Schuh daraus. Aber wenn man sich der Diskussion entzieht und einen Oppositionsgipfel macht, wo sich möglicherweise der - oder er hat es ja einmal versucht, Kanzlerkandidat zu sein - Herr Kollege Westerwelle zu Lasten von Frau Merkel und Herrn Stoiber profilieren will, wenn ein solcher Gipfel wichtiger ist, statt das Gespräch mit denen, die die Verantwortung tragen, und zu versuchen es gemeinsam auf die Reihe zu kriegen, dann wäre mir das sehr viel lieber.

Ein letztes Wort dazu: Die Sprüche von Herrn Blüm, den ich im Übrigen sehr schätze, nicht zuletzt weil er aus der gleichen Stadt kommt wie ich, und er immer gesagt hat, die Renten sind sicher. Herr Blüm weiß sehr genau, wie problematisch Reformen in solchen heiklen Bereichen gewesen sind. Herr Blüm hat auch immer dazu gestanden, dass Nullrunden, die er durchgezogen hat, auch faktisch weniger Geld in der Tasche der Rentner gewesen sind. Das hat er selber zugestanden, das können Sie auch zugestehen. Er weiß wie problematisch diese Dinge sind und wenn wir dann über die Vergangenheit sprechen und Sie sagen, sie sind allein verantwortlich daran, dass es Armutssicherung in diesem Land gibt, dann muss ich sagen, wer ehrlich mit sich und der Vergangenheit und wer auch mal ein bisschen kritisch mit seiner eigenen Partei ist, der müsste wenigstens auch zugeben, dass das riesengroße Finanzchaos nicht von der SPD gestaltet worden ist, sondern von der CDU und Herrn Kohl uns hinterlassen worden ist. Auch an diesem Punkt erbitte ich mir ein Stückchen Ehrlichkeit und daraus resultiert die Verantwortung, dass wir in diesen Bereichen vernünftig miteinander umgehen und nicht populistisch und zu Wahlkampfzwecken, wie es manchmal den Anschein hat, auch heute ein bisschen von Ihnen, lieber Herr Dr. Zeh. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wunderlich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Thierbach, ich möchte den Disput mit Ihnen aufklären, der Erregung wegen. Ich habe mich deswegen auch erregt -

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:
Sie sind erregt?)

vielleicht wenn ich fertig bin, sollten Sie einmal über Ihren Zwischenruf nachdenken - ich habe mich deswegen erregt und deswegen bin ich auch hier an das Pult gegangen, und zwar es geht um die Sonderregelungen für SED-Täter. Das sage ich Ihnen auch ganz deutlich, ich finde es nicht gerecht, wenn entschieden wird, dass ein Richter, der Menschen für 13 Jahre nach Bautzen geschickt hat, ihnen ihr Leben und ihre Gesundheit ruiniert hat, dass dieser Richter Tausende von Euro nachgezahlt bekommt und derjenige, der in Bautzen gesessen hat, nur mit einer Mindestrente auskommen muss und um seine kleine Opferrente kämpfen muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich errege mich deswegen über eine Entscheidung, wenn Schuldirektoren Tausende von Euro nachgezahlt bekom-

men, die Kinder von der Schule verwiesen haben, bloß weil sie sich zum christlichen Glauben bekannt haben. Frau Thierbach, ich nehme Ihnen auch die Glaubwürdigkeit zur Frauenrente ab, Sie als PDS - als SED-Nachfolger - und das bestreiten Sie nicht, hatten 40 Jahre die Möglichkeit gehabt, etwas für Ihre Frauenrente zu tun. Wie sie mit den Kriegswitwen nach dem Krieg umgegangen sind, wie sie die Kriegswitwen nach dem Krieg missbraucht haben, sie miserabel im Stich gelassen haben, ich kann das aus eigener Erfahrung erzählen, ich bin als Halbweise aufgewachsen, da hätten sie die Möglichkeit gehabt und jetzt über Frauenrente zu sprechen, ich nehme es Ihnen nicht ab. Sie wirken unglaubwürdig. Sie hätten es in den letzten 40 Jahren machen können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, nehmen Sie das zurück, wenn Sie die Glaubwürdigkeit bewahren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach für die PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, Herr Wunderlich, Sie müssen eines akzeptieren, das Rentenrecht taugt nicht zur politischen Bewertung von Geschichte.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte Ihnen auch sagen warum. Sie wissen, und das leugne ich nicht, es gab Unrecht zu DDR-Zeiten und

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Tausendfach, Frau Thierbach!)

Sie wissen, dass deswegen die Gerichte mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, Kassationen, Urteile aufgehoben, Rehabilitierungen vorgenommen haben, dass sich Gerichte bemüht haben, Schuld, die dem Einzelnen passiert ist, in der Verantwortung zu klären, ob es dafür tatsächlich persönlich individuelle Verantwortlichkeiten bei Verantwortlichen in der DDR gab. Sie müssen Unrecht über Gerichte klären, wenn sie nicht wollen, dass Rentenrecht die politische Bewertung letztendlich vornimmt, dann müssen sie eben für SED-Opferrenten weiterstreiten. Dann darf man nicht einfach, weil der Antrag aus der PDS-Fraktion gekommen ist, ihn ablehnen ohne zu

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist Heuchelei!)

überprüfen. Sie waren noch nicht einmal bereit, zu überprüfen, ob unser Vorschlag, der der Rechtssystematik des Sozialrechts, nämlich konkret dem Rentenrecht entsprach, eine Möglichkeit wäre. Sie kennen doch die Geschwister May wie ich, Sie wissen doch, dass es bis heute keine Klärung für ehemalige Schüler, die darunter zu leiden

hatten, dass ihre Eltern politisch in der DDR verfolgt wurden, bis heute keine rentenrechtliche Gutmachung haben. Sie wissen es doch, warum, wodurch ist es denn entstanden, dass sich Betroffene an die PDS wenden? Doch nicht weil ich mir so eine Rechtssystematik ausdenke, sondern es gibt sehr viele, die enttäuscht sind, dass bis heute an dieser Stelle nichts zu Ende gemacht ist. Ich lade Sie ein, Herr Wunderlich, kommen Sie mit in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit oder jetzt können Sie einfach das Protokoll nachlesen, weil genau diese Problematik im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einen großen Stellenwert hat. Da kann man nachlesen. Schuldirektoren, Frauenrentenrecht, Sie sagen Sie wollen mich nicht glaubwürdig akzeptieren. Ich gehe nicht auf die Schiene, wann ich geboren wurde oder welche politische Verantwortung ich zu der Zeit hatte. Ich frage Sie aber: Waren Mindestrenten nicht eine Möglichkeit, dass man nicht obdachlos wurde, dass man nicht im Sinne des Brückenschlafens unterwegs war?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Können Sie überhaupt mitsprechen, wie die DDR mit den Kriegswitwen umgegangen ist? Nichts haben sie gekriegt!)

Wissen Sie, es ist doch ein riesiger Unterschied,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Nichts haben sie gekriegt!)

ob Sie mich dafür politisch verantwortlich machen als Partei oder ob Sie mich fragen, ob ich das weiß. Na klar, ich finde es bescheiden, was passiert ist, dass 1953 die Witwenrenten sogar mit Marmeladenpreisen aufgerechnet wurden.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Bescheidenheit wäre noch geprahlt!)

Herr Wunderlich, Sie sind so voll Hass auf meine Person, dass es gar nicht möglich ist, mit Ihnen darüber zu reden, welchen Stellenwert Mindestrenten haben, was die ökonomische Selbständigkeit einer Frau zu DDR-Zeiten bedeutete. Dies war eine Dreifachbelastung, die hat genauso wie heute den Haushalt, die Arbeit und die Kinder in der Regel unterbringen müssen. Und diese Mehrfachbelastung haben die Frauen im Werte der ökonomischen Selbständigkeit auf sich genommen. Wir haben es nicht nur als Belastung empfunden. Aber wo können die Frauen heute, unter welchen Bedingungen dieses - Beruf, Familie und Kinderbetreuung - unter einen Hut bringen und wie wirkt sich das heute rentenrechtlich aus? Ich bin schon der Meinung, ein Frauenrentenrecht bedeutet mehr als nur die Emanzipation von Frau, das bedeutet nämlich auch die Anerkennung von Erziehungszeiten, von Mehrfachbelastung und könnte motivieren zu dem, was Sie alle beklagen, dass tatsächlich wieder Frauen bereit sind, Kinder zu bekommen unter Bedingungen, wo Beruf, Familie und Perspektive unter einen Hut zu bringen ist und nicht,

(Beifall bei der PDS)

wo man bestraft wird, weil man Kinder bekommen hat, sind die Rententgeltpunkte dann auch noch geringer. Genau das passiert nämlich jetzt, Herr Wunderlich. Da ist zwar Ihr persönlicher Ärger verständlich, aber als politische Verantwortung in der CDU müssten Sie darauf eingehen, dass es tatsächlich Veränderungen im Frauenrentenrecht gibt im Interesse von Frauen. Ich hätte Ihnen gewünscht, Sie hätten sich den Vortrag von Frau Tasch in der Staatskanzlei einfach mal angehört, denn dort war auch CDU-gelebte Mehrfachbelastung von Frauen sehr deutlich und sehr glaubhaft und dieses muss man nämlich unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Vopel?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Kollegin Thierbach, Sie haben vorhin Herrn Herzog zitiert und Sie haben beklagt, was er alles vorschlägt. Ist Ihnen entgangen, wie Herr Herzog zum Beispiel Kindererziehungszeiten anrechnen will oder wissen Sie darüber Bescheid?

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Vopel, ich habe erstens nicht Herrn Herzog zitiert, sondern ich habe Ihnen gesagt, auch bei Herrn Herzog ist das Problem der Gesamtentwicklung der sozialen Sicherungssysteme in Bezug auf die Vorschläge in 76 Seiten unausgegoren und habe Ihnen gesagt,

(Beifall bei der PDS)

dass die Kopfpauschale, die in die Krankenkasse einbezogen wird, nämlich genau das Problem wird, dass nicht die Gesamthaushaltsbelastung beachtet wird, sondern nur Einzelbeispiele. Und ich sage Ihnen ehrlich an dieser Stelle, über die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Herzog-Papier sollte man diskutieren, aber in einer Gesamtstruktur für ein Frauenrentenrecht und nicht einfach die Frau weiter über die Abhängigkeit vom Mann, vielleicht am allerbesten indem man die Witwenrente noch auf 80 Prozent erhöht. Das ist dann die ökonomische Abhängigkeit pur.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich kann nun die Aussprache zu dem Bericht schließen und stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Im Anschluss daran komme ich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3760. Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen namentlich über diesen Entschließungsantrag ab und ich bitte darum, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/3760 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 15 gestimmt, mit Nein 44 und 18 haben sich enthalten. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Bericht der Landesregierung über die Situation und Entwicklung der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung in Thüringen

Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 3/3635 - auf Verlangen der Fraktion der CDU

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3657 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3739 -

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3763 -

Die Begründung ist offensichtlich nicht vorgesehen, so dass wir zur Beratung des Berichts kommen und ich rufe als Erste die Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung gibt ein Bild über die Initiativen der Suchtprävention, der Suchtkrankenhilfe und der Drogenbe-

kämpfung. Thüringen galt bisher als ganz gut in diesem Bereich. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass über 20 Suchtpräventionsfachkräfte nicht nur schlechthin tätig waren, sondern gute Arbeit geleistet haben. Diesen Fachkräften sowie allen Mitarbeitern der Beratungs- und Koordinierungsstellen, den Fachkräften an den Schulen und Betrieben gilt dafür Dank. Was sie unter dem Druck der Kostenreduzierung leisten, verdient Anerkennung. Weniger aner kennenswert ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren nicht nur permanent an den Sachkosten gespart wurde, sondern inzwischen auch Personalstellen dem Rotstift zum Opfer fielen und, wie es aussieht, auch weiterhin zum Opfer fallen werden. Dies ist schon ein Skandal, trifft es doch einen Bereich, wo eine Zunahme in Thüringen zu verzeichnen ist, gerade im Bereich Drogenkonsum, aber auch im Bereich Sucht. So existiert die Thüringer Landesstelle gegen Suchtgefahr nicht mehr. Die Verbände konnten sie nicht mehr finanzieren. Die Existenz von Projekten hängt leider oft von SAM-Stellen ab, deren Finanzierung läuft aber im nächsten Jahr aus. Hinzu kommt das Problem, dass es SAM in dieser Form nicht mehr geben wird und wer macht dann wie Prävention? Meine Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle ehrlich, wo bleibt ein Feststellenprogramm? Es ist bedauerlich, dass gute Programme, zum Beispiel die Nicht-raucherkampagne, in Thüringen durch Einsparungen gefährdet sind. Wir wissen ja alle, dass diese Programme gerade in der Schule durchaus erfolgreich waren.

Wenn im Bericht der Landesregierung vom Ausbau der Suchtprävention die Rede ist, dann dürfen an dieser Stelle auf keinen Fall weitere Einschnitte vorgenommen werden. Die Prävention muss im Gegenteil unbedingt gestärkt werden. Eine weitere Schwäche im Bericht sehe ich in der Tatsache, dass zu wenig konkrete Zahlen über die Entwicklung der Suchtformen und Abhängigkeiten in Thüringen geliefert werden. Ein Beispiel möchte ich herausgreifen. 1999 wurde aufgrund einer Studie die Abhängigkeit von Medikamenten in Thüringen auf 30.000 hochgerechnet. Im Bericht wird aktuell die Abhängigkeit von Medikamenten mit rund 42.000 Personen angegeben. Betroffen sind in besonderem Maße Frauen. An keiner Stelle wird auf die Ursachen dieser Entwicklung eingegangen. Wie will ich aber erfolgreiche Prävention machen, wenn ich die Ursachen nicht kenne oder aber nicht benenne?

Meine Damen und Herren, es ist alarmierend, wenn 48 Prozent der 20-Jährigen rauchen. Es ist auch deshalb alarmierend, weil es einen Zusammenhang zwischen dem jungen Rauchereinstiegsalter, dem Rauchverhalten von jungen Frauen und der Zunahme von Frühgeburten gibt. Thüringen versucht hier zwar gegenzusteuern, doch die Zahlen stimmen bedenklich. Ob es mit einem tiefschwarzen Aufdruck zur Gesundheitsgefährdung auf Zigarettenschachteln getan ist, bezweifle ich.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag thematisiert unter anderem wieder einmal das Thema Legalisierung weicher Drogen. Es ist und bleibt Meinung der PDS, dass

wir ein Ende der strafrechtlichen Verfolgung wollen, so wie auch der Besitz und Genuss von Alkohol und Nikotin nicht strafrechtlich verfolgt wird. Für uns heißt das im Gegenzug aber nicht, dass wir für den Genuss weicher Drogen werben werden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Das wäre ja noch schöner.)

Der von Ihnen favorisierte Weg verstärkter Repressionen ist nicht generalpräventiv und wird auch nicht so wirken. Natürlich werden solche Beiträge wie Ihr Antrag sehr gern genutzt, die Diskussion um die Legalisierung von Cannabis zu attackieren. Dabei wird all zu gern vergessen, dass es nicht um die Freigabe von Haschisch an Minderjährige geht. Unsere Positionen sind da eindeutig, wir sind gegen jede Abgabe von weichen Drogen an unter 16-Jährige. Es würde auch niemand auf die Idee kommen, Alkohol zu verbieten, weil immer mehr Minderjährige vor, nach, während oder anstatt der Schule trinken. Wir wollen einen aufgeklärten, kritischen, verantwortungsvollen Umgang mit weichen Drogen.

Einige Fragen hätte ich neben den bereits aufgeworfenen noch gern beantwortet. Wie viel Mittel wurden in den vergangenen Jahren für Fortbildung und Supervision für Mitarbeiter ausgegeben? Wie soll die Thüringer Koordinierungsstelle für Suchtprävention ihre Arbeit in den nächsten Jahren fortsetzen? Die Frage, die sich natürlich auch stellt, ist, welche Rolle soll Schulsozialarbeit in Zukunft spielen? Wie können Schulpsychologen weiter gefördert und in die Situation mit einbezogen werden? Welche Sach- und Personalkosten gedenkt das Ministerium noch zur Verfügung zu stellen bzw. wo besteht die Gefahr, dass gestrichen werden soll?

Meine Damen und Herren, verzeihen Sie mir den Eindruck vom Bericht, mein Gefühl ist, es ist wie beim Lotto: Alle Angaben ohne Gewähr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Anbetracht der Zeit und auch in Anbetracht dessen, dass ich davon ausgehe, dass Sie alle den Bericht gelesen haben, bemühe ich mich relativ kurz zu sein. Wir hatten bereits im März einen Antrag gestellt als SPD-Fraktion, um uns über die Situation und Entwicklung im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe in Thüringen berichten zu lassen. Es wurde damals auf den Bericht, der uns jetzt vorliegt, verwiesen und ich darf mich an dieser Stelle auch ganz herzlich für den Bericht bedanken. Wenngleich er natürlich

auch, was die Zahlen angeht, und das ist eben auch schon von Vorrednerin Frau Wolf gesagt worden, dass die Zahlen natürlich oftmals nicht deutlich die Situation widerspiegeln bzw. auch die Entwicklung innerhalb der letzten Jahre. Es ist natürlich ein großes Problem, was das Rauchen bei Jugendlichen angeht, auch dieses ist angesprochen worden und dass immer mehr Jugendliche immer früher mit dem Rauchen beginnen. Ähnlich ist es auch, was den Drogen- und Tablettenmissbrauch angeht, auch hier ist es so, dass junge Menschen vermehrt unter kriminellen, das heißt unter Beschaffungsdelikten, früher und auch mehr damit unter Kriminalitätsaspekt fallen. Ich glaube, das ist hier in diesem Bericht deutlich wiedergegeben worden.

Was ein absoluter Schwerpunkt aus meiner Sicht in dem Bericht ist, das ist die schulische Suchtprävention und auch das, was unter dem Kapitel des Thüringer Kultusministeriums, was den dortigen Zuständigkeitsbereich angeht, geschrieben worden ist. Hier steht sehr deutlich drin, dass Suchtprävention in den Thüringer Schulen darauf gerichtet ist, durch Bildung und Erziehung im gesamtgesellschaftlichen Kontext Kinder und Jugendliche zu einem Leben ohne Drogen zu befähigen. Hier sei mir der Punkt gestattet, dass auch in dem Bereich der Lehrerfortbildung, ich will nicht behaupten, dass nichts gemacht wird, aber dass natürlich insbesondere die Lehrer weiter geschult werden müssen, fortgebildet werden müssen, um zu erkennen, wann ein Kind, ein Jugendlicher von Tabletten oder von anderen Drogen abhängig ist, dass dies durchaus auch mit persönlichen Problemen und mit dem persönlichen Umfeld zu tun hat, und was zu tun ist. Ansonsten möchte ich in Anbetracht der Zeit, wie ich es am Anfang gesagt habe, eingehen auf unseren Entschließungsantrag, der nicht bedeuten soll, dass der CDU-Antrag von uns in Gänze abgelehnt wird, sondern dass wir an einigen Punkten sehr unterschiedliche Bewertungen haben. Lassen Sie mich ganz kurz auf die einzelnen Punkte eingehen. Unter 1. haben wir gesagt, dass wir für Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit - und im Übrigen sei an dieser Stelle auch noch mal den Selbsthilfegruppen auch gedankt, weil dieses ein ganz wichtiger Aspekt ist in dem Bereich der Begleitung von Drogen- und Suchtabhängigen, zur Bewältigung von Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit durch die Förderung einer arbeitsfähigen Koordinierungsstelle zu unterstützen. Dieses ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, weil es diese Koordinierungsstelle bereits einmal gegeben hat, aber Mangels Finanzen steht sie nicht mehr zur Verfügung. Wir haben dies deshalb in unserem Antrag festgehalten. Unter Punkt 2, was die Maßnahmen zur Prävention beim Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen angeht, haben wir eine Unterschiedlichkeit hinsichtlich dessen, was die CDU in ihrem Entschließungsantrag geschrieben hat. Wir gehen davon aus, dass allein mit Verboten das Problem nicht gelöst ist, sondern möglicherweise die Raucherecke dann verlagert wird, das heißt, vom Schulgelände nach außerhalb des Schulgeländes. Deswegen ist es uns wichtig, hier die Aufklärung, die Prävention in den Mittelpunkt zu stellen, die Schule in Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern Entscheidungen treffen zu lassen, was

die rauchfreie Schule und den rauchfreien Schulort angeht. Ich glaube, dann wird es ernster genommen, als wenn nur mit Verboten agiert wird. Insofern hätte mich einmal interessiert, wie denn die CDU das meint, wenn sie sagt, ein generelles Rauchverbot ist durchzusetzen: Ist das eine gesetzliche Grundlage oder wie haben Sie gedacht, dieses machen zu wollen? Wir haben unter Punkt 3 die frühzeitige Elternberatung noch einmal mit eingebunden. Wir haben unter Punkt 4, und das ist ein ähnlicher Punkt wie ihn auch die CDU in ihrem Antrag erwähnt hat, die Vorbildwirkung angesprochen, was Kinder und Jugendliche angeht, und was den Bereich angeht, rauchfreier öffentlicher Raum. Ich sage das ausdrücklich, und habe es das letzte Mal schon gesagt, auch als jemand, der selber raucht - vielleicht auch gerade deshalb, nicht dass man mir das dann nachher noch einmal sagt, und auch die Einhaltung der Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr. Genauso wollen wir auch die Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung weiterentwickeln, was Prävention angeht. Die Maßnahmen, um den Missbrauch zu senken, was psychoaktive Substanzen angeht, denke ich, da sind wir uns an diesem Punkt einig oder es gibt eine gewisse Übereinstimmung. Unter Punkt 7 werden wir uns wieder streiten. Wenn man alles das will, was auch an kritischen Bemerkungen, an Zahlen und an schwierigen Situationen in dem Bericht festgehalten ist, und wenn man dann einen Entschließungsantrag formuliert, wie ihn die CDU formuliert hat, dann muss man natürlich auch die finanzielle Förderung für den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe wieder herstellen, zumindest auf dem Niveau des Jahres 2002. Wir haben die Kürzungen in diesem Bereich immer kritisiert und wir hoffen, dass es hier noch einmal zu einem Umdenken kommt. Insofern würde ich mir herzlich wünschen, wenn wir uns dieses Themas, was den Sucht- und Drogenbereich, das heißt, legale und auch illegale Drogen angeht, weiterdiskutieren können im zuständigen Ausschuss, nämlich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Deshalb beantragen wir als SPD-Fraktion die Weiterberatung im Ausschuss und die Überweisung der beiden Anträge ebenfalls an den Ausschuss. Ich glaube, bei den Übereinstimmungspunkten müsste es möglich sein, hier einen Konsens zu finden. Mich würde das jedenfalls freuen, weil ein solches Thema zu wichtig ist, als dass es sich unter parteipolitischen Aspekten eignet, um Wahlkampf zu machen oder das Thema zu zerreden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kollegin Pelke, ich kann und möchte es mir nicht so einfach machen und auch nicht so schnell abhandeln. Ich

glaube, das Thema ist so wichtig, dass wir uns auch zu fortgeschrittener Zeit wie heute öffentlich damit ausführlich auseinander setzen können.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Es ist nur keiner mehr da.)

Deswegen bin ich sehr wohl dafür, dass wir das hier im Landtag tun, unter allen Abgeordneten, unter den Abgeordneten, die hoffentlich, wie Sie es gerade bemerkt haben, den Bericht gelesen haben und die vielleicht deswegen ein Stück weit verstehen, über was wir hier miteinander diskutieren können.

Wir haben die Fragen der Suchtprävention und der Drogenhilfe hier im Thüringer Landtag innerhalb von einem Jahr zum dritten Mal auf der Tagesordnung. Wenn Sie sich den vorliegenden Bericht der Landesregierung anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Notwendigkeit dazu besteht, denn die Zahlen, die sich uns aus diesem Bericht erschließen, zeigen durchaus, dass sich die Situation auch im letzten Jahr weiter verschlechtert hat. Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, wir wollen zugleich mit dem Ihnen heute vorgelegten Entschließungsantrag die Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe anregen und im Ergebnis der letzten Diskussion zu dem Suchtpotenzial in Thüringen wenden wir uns mit unserem Antrag insbesondere den so genannten legalen Drogen, Tabak und Alkohol, sowie dem Medikamentenmissbrauch zu und drängen auch in diesem Bereich auf neue Initiativen und Maßnahmen. Das ist nach meiner Auffassung konsequent und begegnet dem unterschweligen Vorwurf, dass die Drogenbekämpfungspolitik sich in der Vergangenheit immer nur auf illegale Drogen beschränkt hat und sich niemand an die so genannten legalen Suchtmittel wie Alkohol und Tabak herantrauen würde.

Die CDU-Fraktion geht dieses Thema an und wir haben gute Gründe dafür. Ich habe gesagt, der Tabak ist unbestritten die Volksdroge Nummer 1 in Deutschland. Der Bericht der Landesregierung belegt dies erneut. Jeder weiß es und doch begnügte man sich bis jetzt mit plakativen Appellen, Aufdrucken auf Zigarettenpackungen und Aufklärungsaktionen. Werbeverbote aber und die gesellschaftliche Stigmatisierung des Rauchens oder rechtliche Einschränkungen gestalten sich hingegen in Deutschland außerordentlich schwierig.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kernaussagen des Berichts sind unter anderem, dass das durchschnittliche Einstiegsalter für den Zigarettenkonsum bundesweit bei 13,7 Jahren liegt und in den jungen Bundesländern, also auch in Thüringen, bei nunmehr sogar schon 13,2 Jahren. Bis zum 18. Lebensjahr raucht fast die Hälfte aller Jugendlichen, Frau Kollegin Wolf hat darauf hingewiesen. Anfang der 90er-Jahre war bei den 12- bis 15-Jährigen, das ist die Gruppe Kinder, die sich noch unter dem Schutz des Jugendschutzgesetzes befinden, die Raucherquote schon bei 9 Prozent. Das sind zum jetzigen Zeitpunkt schon

18 Prozent. Diese Verdoppelung macht ja die Dramatik der Zahlen der letzten Jahre sehr deutlich. Noch etwas Erschreckendes - auch da hat, glaube ich, Frau Kollegin Wolf schon darauf hingewiesen: Junge Mädchen beginnen früher und häufiger als in der Vergangenheit mit dem Rauchen. Sie haben inzwischen ihre Alterskollegen, die Jungen, schon überholt und jeder weiß, zu was für einer Zunahme an Herz- und Krebserkrankungen dies bei jungen Frauen geführt hat. Darüber hinausgehende gesundheitliche Folgen sind auch uns hier im Landtag hinlänglich bekannt. Wir haben bei der Diskussion der Großen Anfrage zur Gesundheitspolitik darauf schon Bezug genommen. Jeder zweite chronische Raucher stirbt letztlich an den Folgen des Nikotinkonsums. Ich glaube, das ist auch etwas, auf was man nicht oft genug hinweisen kann. Es hat alles ein Stück weit Ursachen. Wir müssen in Deutschland konstatieren, dass wir einen extrem hohen Anteil an öffentlich zugänglichen Zigarettenautomaten haben. In Europa, vielleicht einmal als Vergleich die Zahl, gibt es 1,1 Mio. Zigarettenautomaten, davon über 70 Prozent in Deutschland. Diese Zigarettenautomaten, die wir in Deutschland haben, darauf verweist auch das statistische Jahrbuch Sucht, sind zu 98 Prozent öffentlich zugänglich. Es sind immerhin 429.000 Automaten in Deutschland. Dies dokumentiert, dass hier gerade auch Kinder und Jugendliche einen relativ ungehinderten Zugang zu Zigaretten haben. Das ist ein Stück weit natürlich für mich auch Ausdruck der erschreckend hohen Akzeptanz von Zigaretten. Da verwundern eigentlich, Frau Wolf, weil Sie danach fragten, die steigenden Zahlen jugendlicher Raucher kaum noch. Wir haben glücklicherweise für die Zigarettenautomaten nun verbindlich vereinbarte Übergangsfristen zur Umrüstung auf den Chipkartenbetrieb. Das geht sehr langsam, für mich viel zu langsam. Aber wir begrüßen es, dass endlich in diesem Bereich etwas geschieht. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es schneller und weiter gehen wird.

Ich komme aber, sehr geehrte Damen und Herren, gern zu dem Punkt, der in den letzten paar Tagen für die meisten Emotionen bei der Diskussion gesorgt hat. Raucherecken und Raucherzimmer, die gibt es in vielen Schulen, leider in viel zu vielen Schulen in Thüringen und auch in manchen Lehrerzimmern könnte sicherlich mehr Rücksicht auf nicht rauchende Kolleginnen und Kollegen genommen werden. Man kann diesen Umstand beklagen, aber wir, werte Kolleginnen und Kollegen, von der CDU-Fraktion sind der Auffassung, man muss endlich in diesem Bereich handeln und auch etwas unternehmen. Das Jugendschutzgesetz, was die Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt, sagt eigentlich ganz klar dazu aus, dass sowohl der Jugendschutz in der Öffentlichkeit definiert ist, als auch auf die Durchsetzung gedrungen wird. Sie finden in § 9 des Jugendschutzgesetzes ganz klare Aussagen zum Verzehr und zum Ausschank alkoholischer Getränke in Bezug auf Jugendliche und Sie finden in § 10 auch klare Aussagen für Zigaretten und insbesondere zum Rauchen in der Öffentlichkeit. Das finden Sie im Jugendschutzgesetz und das ist eigentlich der Anhaltspunkt für uns zu sagen, wir wollen dieses Rauchen in der Öffentlichkeit tatsächlich

auch wahrnehmbar eindämmen.

Es ist unbestritten so, von Raucherecken und Raucherzimmern an Schulen geht eine negative Vorbildwirkung aus. Man meint, man sei in, wenn man dort raucht, man fühlt sich als Schüler dem Erwachsensein näher und in Schulen von 500 bis 800 Schülern - verhehle ich nicht - wird es relativ schwierig sein, für die Pausenaufsicht das Alter und die Zugangsberechtigung zu kontrollieren. Wir wollen daher, und das machen wir mit unserem Antrag deutlich, neben verstärkten Präventionsbemühungen - das steht nämlich da drin - auch ein generelles Rauchverbot an Grund-, Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen durchsetzen. Ja, es stimmt, Frau Pelke, was Sie gesagt haben und was auch der Staatssekretär im Bundesbildungsministerium gesagt hat, Schüler suchen sich Schlupflöcher, und das größte Schlupfloch ist in der Tat das Schultor, wo ältere Schüler dann das Schulgelände verlassen und außerhalb der Schule rauchen. Aber für mich ist, und das sage ich auch sehr deutlich, wesentlich dominierender das Argument, dass wir mit einem Rauchverbot auf dem Schulgelände den Schülern den Zugang zur Zigarette ein Stück weit erschweren und dass wir - das hatte ich vorher angefügt - das Rauchen in der Öffentlichkeit gesellschaftlich ächten. Darauf kommt es mir mit dieser Formulierung an.

Die Diskussion, und das ist auch jedem klar, darf nicht bei Schulen verweilen. Jugendeinrichtungen, für Kinder und Jugendliche zugängliche Plätze, auch diese Plätze müssen ebenfalls in den Blick genommen werden und ich sage Ihnen ganz ehrlich, es wird allerhöchste Zeit, dass wir erste Forderungen in diesem Bereich umsetzen. Da wissen wir uns sogar in Übereinstimmung mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, der SPD-Drogenbeauftragten der Bundesregierung, die ganz klar nämlich dies fordert, das Rauchen an öffentlich zugänglichen Plätzen, Krankenhäusern, Schulen, Jugendeinrichtungen schlichtweg zu unterbinden und zu verbieten.

Ich bin durchaus dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Pidde, dankbar, dass er sich persönlich am Wochenende sehr deutlich dazu bekannt hat und gesagt hat, er hält dies für einen richtigen Vorstoß. Ich bin durchaus der Auffassung, wir können über den Weg, wie wir ein Rauchverbot an Schulen hinkommen wollen, ja miteinander diskutieren und wir werden sicherlich auch einen gemeinsamen Weg finden. Heute geht es aber hier zuallererst darum, dass wir eine klare Positionierung der Landespolitik dazu finden und dass wir natürlich einen Handlungsauftrag formulieren. Ich bedaure es, Herr Kollege Pidde, dass offensichtlich Sie sich da ein Stück weit für Ihre Fraktion zu weit nach vorn gewagt haben, denn der Antrag, so wie wir ihn heute von Ihrer Fraktion vorliegen haben, relativiert das ja sehr stark, was Sie zumindest am Wochenende öffentlich kundgetan haben.

Ein Wort auch noch zur Position von den Kollegen der PDS. Ich war etwas überrascht, dass von der PDS-Fraktion

sofort das Signal kam, Rauchen an Schulen - das geht am Ziel vorbei, das ist nicht zielführend. Ich bin deswegen überrascht, weil eigentlich Ihre Kollegin Sojka als Lehrerin ja durchaus wissen müsste, wie sich das an Schulen darstellt,

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Eben.)

welche negative Vorbildwirkung von den Raucherecken ausgeht, ich hatte es beschrieben, und wie es so ist mit den so genannten coolen Typen, die in den Raucherecken zusammenstehen und wo nicht nur die jungen Mädchen dann gern begeistert auch mit dabeistehen und zu den Großen mit dazugehören wollen. Es überrascht mich etwas, es überrascht mich ähnlich wie die nicht besonders stringente Drogenpolitik, die die PDS uns immer wieder empfiehlt. Wir haben es eben auch gerade wieder von der Frau Kollegin Wolf gehört, es mag ja sein, dass Schulpsychologen, dass Sozialarbeiter an Schulen so ziemlich für jedes Defizit herhalten sollen. Sie fordern das ja auch seit Monaten unverdrossen und meinen, dass man damit allein Probleme lösen könnte. Ich sage Ihnen, das wird so nicht gehen, es wird natürlich auch nur über Präventionsbemühungen insgesamt in unserer Gesellschaft funktionieren. Da nützt es auch gar nichts, wenn man den Lehrern die Aufklärungskompetenz abspricht. Wir müssen darüber diskutieren, wenn es denn so sein sollte, wie man Lehrer in ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihrer Schüler machen kann auf diesem Gebiet und wie sie sich mit Schülern auseinander setzen können.

Ein weiterer Punkt ist die Teillegalisierung oder Legalisierung von weichen Drogen - da werden wir nicht zueinander finden. Das ist ein Thema, was wir hier im Landtag hinlänglich diskutiert haben, ich werde nachher bei dem Antrag der SPD-Fraktion noch mit einigen Sätzen darauf eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Alkohol folgt in dem Bericht der Landesregierung an zweiter Stelle und die uns vorliegenden Zahlen sind in diesem Bereich nicht minder erschreckend. Rund 280.000 der 18- bis 69-jährigen Thüringer haben einen riskanten Alkoholkonsum und von ihnen sind laut diesem Bericht 52.000 alkoholabhängig. Trotz eindeutiger Aussagen dazu im Jugendschutzgesetz - ich habe es eben gerade angeführt - trinken rund 30 Prozent der Jugendlichen regelmäßig, das heißt also mindestens einmal wöchentlich. Wir müssen sogar konstatieren, dass nach aktuellen Zahlen 14 Prozent der 12- bis 14-jährigen Jugendlichen mehr als 120 g Alkohol pro Woche zu sich nehmen. Das sind erschreckende, dramatische Zahlen für meine Begriffe. Da müssen wir konsequenterweise, und das tun wir mit unserem Entschließungsantrag im zweiten Punkt, auch ansetzen.

Der dritte Maßnahmepunkt, den Sie in unserem Entschließungsantrag wiederfinden, ist auch mit den vorliegenden Zahlen relativ leicht belegbar. Der Medikamentenmissbrauch nämlich nimmt ebenfalls dramatisch zu.

Frau Wolf, Sie haben nach den Ursachen gefragt. Diese Ursachen können wir sicherlich nicht abschließend behandeln, aber natürlich ist der ungehinderte Zugang zu Schmerzmitteln, zu Schlaftabletten, zu Beruhigungsmitteln eine der Ursachen, und da muss man darüber reden, wie man diesen Zugang nicht erschweren kann, sondern wie man darüber aufklären kann, wie man die Risiken des Medikamentenmissbrauchs der Bevölkerung nahe bringen kann. Natürlich ist das eine Aufgabe nicht nur für die Krankenkassen, da ist die Pharmaindustrie genauso gefordert, wie wir als Gesellschaft, wie wir auch als Politik. Deswegen haben wir diesen Punkt aufgenommen.

Ich habe es schon von Beginn an gesagt, wir wollen zuallererst Kinder und Jugendliche vor Suchtgefahren schützen. Der Bericht der Landesregierung verweist deshalb völlig zu Recht darauf, dass Suchtprävention in der Jugendhilfe eine Querschnittsaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist. Der Bericht der Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Funktion der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Kollegen, die in diesem Bereich arbeiten, für ihr Engagement danken, denn trotz aller Zahlen, dass sie sich so engagieren, ist ein Beleg dafür, dass diese Arbeit nicht nur notwendig ist, sondern dass diese Arbeit auch von den Menschen in diesem Bereich mit Begeisterung für die Sache, wenn auch nicht immer mit hundertprozentigem Erfolg geleistet werden kann. Vielen Dank von dieser Stelle an Sie.

Wir brauchen - das hatte ich gesagt - starke Partner, wenn wir die Suchtprobleme in unserer Gesellschaft in den Griff bekommen oder behalten wollen. Die Krankenkassen, die Thüringer Koordinierungsstelle für Suchtprävention und die zahlreichen freien Träger in diesem Bereich, wie zum Beispiel die Suchthilfe in Thüringen oder die Diakonie, sind ganz wichtige Partner. Wir haben auch gelungene Projekte, auf die wir hier hinweisen können und die wir durchaus in ihrer Vorbildwirkung rausstellen können. Wir sprachen mehrfach über das Drogerieprojekt in der Landeshauptstadt Erfurt, das eine ganz tolle Arbeit in diesem Bereich leistet.

Neben den Primärpräventionsaufgaben müssen wir uns aber insbesondere auch verstärkt den Angeboten zu suchtspezifischen Hilfen, Ausstiegsangeboten und Hilfen zur Selbsthilfe für die Betroffenen zuwenden. Der Bericht verweist dazu im Übrigen auch auf die gestiegene kommunalpolitische Verantwortung. Bereits in der Aktuellen Stunde im September hier im Haus habe ich darauf hingewiesen, dass es dazu erfolgreiche und positive Beispiele gibt. Frau Kollegin Pelke, Sie waren wie die anderen Erfurter Stadtratsabgeordneten dabei, als wir in der Landeshauptstadt Erfurt die Neugestaltung des Sucht- und Drogenhilfesystems beschlossen haben. Es wurden geeignete freie Träger mit der Umsetzung dieses Systems beauftragt und,

dies ist eben leider in der heutigen Zeit nicht so selbstverständlich, es wurden auch von der Stadt Erfurt die notwendigen finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt. Der Bericht benennt - das will ich ehrlich sagen - auch Defizite in den bedarfsgerechten, bürgernahen Angeboten und Leistungen, die diesen Defiziten oder dieser Absicherung der Angebote und Leistungen ein Stück weit entgegenstehen. Ich zitiere dazu aus dem Bericht, Frau Präsidentin: "Die Versorgungsplanung hat sich sowohl an quantitativen wie an qualitativen Erfordernissen auszurichten. Planung und Steuerung stehen insgesamt in Deutschland erst am Beginn ihrer Entwicklung. Es fehlen weit gehend noch kommunale und überregionale Planungsdaten, und insbesondere fehlen entsprechende Bedarfsparameter, die es erlauben, bestehende Angebote und Bedarfe zu bewerten." Die Landesregierung weist darauf hin, dass in der Mehrzahl der Kommunen zwar eine kommunale Planung der Hilfen stattfindet, aber meist noch keine eigenständige, systematische Suchtprävention. Aus kommunalpolitischer Erfahrung in Erfurt weiß ich, wie wichtig dies ist, und auch da können wir nicht oft und intensiv genug vor Ort darauf drängen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Sozialministerium benennt als einen Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung die Verbesserung der ambulanten und teilstationären Behandlung und Rehabilitation. Wir als CDU-Fraktion haben zwei weitere Schwerpunkte in unserem Entschließungsantrag benannt. Das ist zum einen der Ausbau der Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die durch den Missbrauch psychoaktiver Substanzen entwicklungsgefährdet oder abhängig sind. Dies ist für uns wichtig, um jungen Menschen frühzeitig den Weg aus der Sucht zu zeigen. Ich bin Ihnen dankbar, Frau Pelke, dass auch Sie darauf hingewiesen haben, dass sich das mit unserer Auffassung bzw. mit Ihrer Auffassung durchaus deckt. Zum Zweiten, und auch das hatte ich im September schon einmal angekündigt, wir wollen ein Programm "Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten" mit Kooperationspartnern modellhaft umsetzen. Dieses Programm wurde in anderen Bundesländern bereits erfolgreich erprobt und knüpft daran an, dass bei jugendlichen Drogenkonsumenten und ihren Angehörigen die Kenntnis bestehender Hilfeangebote gering ist und professionelle Hilfe von ihnen eher gemieden wird. Um den Zugang zu sekundärpräventiven Angeboten zu erleichtern, wurde das Konzept "FRED", wie es kurz genannt heißt, entwickelt. Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll bis zum 25. Lebensjahr unmittelbar nach polizeilicher Erstaufrälligkeit in Verbindung mit § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes dem Absehen von Verfolgung und im Zusammenhang mit § 45 und 47 des Jugendgerichtsgesetzes frühzeitig ein spezifisches suchtpreventives Angebot gemacht werden. Ziel soll dabei sein, Drogenkarrieren zu stoppen, bevor sie ihren verheerenden Lauf nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, da kommen wir eben auch an einen Punkt, wo durchaus der aktuelle Bezug gegeben ist. Sie haben heute sicherlich in der Zeitung lesen können von der Beratung über die Suchtproblematik, die

hier zurzeit in Erfurt stattfindet. Da wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es mitnichten so ist, dass die so genannten weichen Drogen kein Gefährdungspotenzial darstellen. Ganz im Gegenteil, dort wurde von Fachexperten - denen kann man an dieser Stelle glauben und nicht Politikern, die hier darüber streiten - gesagt, dass Cannabis weit gefährlicher ist als bisher angenommen wurde. Genau an dieser Stelle und genau deswegen wehren wir uns so heftig gegen Ihre wie auch immer wieder unter Selbstbestimmung vorgeschobenen Begründung zu einer Teillegalisierung oder Legalisierung von so genannten weichen Drogen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung über die Situation und Entwicklung der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung in Thüringen ist eine gute Arbeitsgrundlage zur weiteren Entwicklung der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Ich danke ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der direkt beteiligten Ministerien, insbesondere dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die Erarbeitung dieses Berichts.

Bevor wir zur Abstimmung der Anträge kommen, würde ich sehr gern noch ein paar Sätze zum Antrag der SPD-Fraktion sagen, der uns leider sehr kurzfristig heute zugegangen ist.

Sehr geehrte Frau Kollegin Pelke, ich kann Ihnen das schon nicht ersparen, jetzt an dieser Stelle auch zu sagen, dass für mich dieser Antrag sich verhältnismäßig dünn darstellt. Er ist fachlich zum Teil unkorrekt. Er drückt sich um ganz wichtige Aussagen in der Drogenhilfe und er ist wirklich nur da gut, wo ganze Passagen aus dem CDU-Antrag abgeschrieben wurden. Ich werde Ihnen das gern an einem Beispiel deutlich machen. In Ihrem ersten Punkt nämlich, da kann ich Ihnen nur sagen, natürlich, die Koordinierungsstelle in Erfurt soll fortgeführt werden. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, hätten Sie auf Seite 31 den Hinweis dazu finden können. Da steht es nämlich genau und Sie wissen, dass wir den Haushalt hier beschlossen haben, da sind 95.000 € genau hierfür vorgesehen. Es soll ab dem 01.01. mit zwei Personalstellen weitergehen und natürlich werden auch diese Aufgaben, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, dann von der Koordinierungsstelle umgesetzt und natürlich werden insbesondere die Selbsthilfegruppen von ihnen betreut und koordiniert.

Merkwürdig, das hatte ich vorhin schon einmal kurz angedeutet, ist hingegen Ihr Sinneswandel zum Punkt 2, also dem Rauchverbot an Schulen. Herr Kollege Pidde hatte es, ich habe es gesagt, am Wochenende begrüßt, der Staatssekretär im Bundesbildungsministerium hatte es relativiert und ich nehme einmal an, Frau Pelke, Sie haben sicherlich dankbar die Steilvorlage aufgenommen und haben am Ende eine windelweiche Formulierung in diesen Antrag reingeschrieben, der nichts Richtiges, aber eben auch nichts Halbes und nicht Ganzes darstellt. Also in diesem Punkt

bitte ich schon sehr heftig, schauen Sie sich unseren Antrag an, reden Sie vielleicht mit Ihren Kollegen, vielleicht nähern Sie sich auch unserer Intention hin zu einem generellen Rauchverbot an Schulen, in öffentlichen Räumen insgesamt.

Der dritte Punkt, auch da muss ich Ihnen sagen, natürlich, das findet ja statt, natürlich haben wir auch diese Beratung, diese Qualifizierung, natürlich beschäftigen wir uns damit.

Es ist, da komme ich zu Ihrem vierten Punkt, schon recht widersprüchlich, wenn Sie sich das anschauen, dass Sie in Ihrem vierten Punkt zwar auf die rauchfreien öffentlichen Gebäude eingehen, zwei Punkte zuvor aber offensichtlich die Schulen ein Stück weit auf die freiwillige Basis belassen.

Ein nächster Punkt, Sie hatten es eben gerade in Ihrer Rede vorgetragen, 0,0 Promille. Schön wäre es denn, wenn wir es hätten. Wir haben keine 0,0 Promille. Ich würde mir das sehr wünschen. Ich kenne die Diskussion, als wir im Bund darüber gestritten haben, auch mit Kollegen der eigenen Fraktion. Es waren keine Mehrheiten dafür vorhanden. Ich kann Sie einfach nur herzlich bitten, werben Sie, werben Sie bei Ihren Kollegen in der Bundestagsfraktion. Ich tue gern das Gleiche bei unseren Kollegen. Aber dann stellen Sie sich nicht hierher und tun Sie so, als müssten wir 0,0 Promille durchsetzen. Wir haben sie leider noch nicht einmal. Ich wünsche es mir, aber da können wir in der Tat auch miteinander positiv vielleicht etwas bewegen.

Der fünfte Punkt, der Medikamentenmissbrauch, das ist Bestandteil unseres Antrags. Darauf hatte ich ja gerade hingewiesen. Da sind wir überhaupt nicht auseinander. Deswegen kann das hier auch so stehen bleiben. Es ist genauso wie mit dem sechsten Punkt, wo Sie ja praktisch das Gleiche fordern, wortgleich das Gleiche fordern wie wir auch. Auch da sind wir völlig d'accord. Auch wenn es schwierig sein wird, aus den vorhin beschriebenen Gründen das Wörtchen "bedarfsgerecht" vernünftig zu definieren, weil die regionalen Planungsgrößen teilweise fehlen.

Den siebten Punkt, das ist in der Tat ein Punkt, wo wir uns in der Vergangenheit schon mehrfach damit auseinander gesetzt haben, wo wir vielleicht auch nicht so ohne weiteres zusammenfinden, denn die Haushaltsberatungen sind leider nun schon vorbei, wo wir darüber gestritten haben, ob wir liebend gern mehr Geld für den Sozialbereich zur Verfügung gestellt hätten. Ich hätte mir sehr gewünscht, das habe ich damals auch schon gesagt, dass es für den Suchtbereich zur Verfügung gestanden hätte. Aber wir müssen auch ehrlich sagen, wir können nur das Geld ausgeben, was wir haben. Wir müssen in diesem Bereich Wert darauf legen, dass auch die kommunale Verantwortung eine kommunale Finanzierungsmitverantwortung bedeutet. Deswegen, ich höre sehr wohl Ihren Wunsch, ich würde mir auch wünschen, wir könnten auf Summen kommen von ehemaligen Haushalten, aber das ist in diesem Bereich nicht anders wie in vielen anderen Bereichen. Uns fehlt

schlichtweg das Geld. Frau Kollegin Wolf hatte vorhin danach gefragt, wie viel wir denn überhaupt im Bereich der Suchtprävention ausgeben. Sie würde das im Bericht nicht finden. Das ist ganz einfach, relativ einfach aus dem Sozialministerium zu erfragen. Wir haben in den letzten zehn Jahren 58,8 Mio. € für diesen Bereich aufgewandt und das sind nur die so genannten freiwilligen Leistungen ohne die gesetzlichen Leistungen in diesem Bereich. Das ist eine ganze Menge. Vielleicht könnte es mehr sein, vielleicht soll es in Zukunft auch mehr sein. Aber wir müssen an dieser Stelle auch einmal ein Stück weit goutieren, dass in diesem Bereich sehr, sehr viel geschehen ist.

Ein Punkt noch, das haben Sie wohl offensichtlich bei Ihrem Antrag entweder weggelassen oder weglassen wollen, dieses Projekt "FRED", was ich beschrieben hatte. Das ist uns schon wichtig. Wir möchten schauen, ob da mit entsprechenden Partnern tatsächlich etwas zu bewegen und zu erreichen ist ohne einen riesigen Umfang von finanziellen Mehrkosten. Da gibt es Partner, die dazu bereit sind, das mit umzusetzen. Deswegen beharren wir darauf, deswegen wollen wir dieses Projekt auch in Thüringen haben.

Ein Punkt, das habe ich Ihnen zu Beginn der Beratung gesagt, Sie haben sich ein bisschen um die Legalisierung oder Teillegalisierung mit Ihrem Antrag drumherumgedrückt, das findet sich da nicht wieder. Die Gretchenfrage, wie hält es die SPD mit den weichen Drogen, findet sich zumindest in Ihrem Antrag nicht wieder. Vielleicht können Sie das noch aufhellen und uns Ihre Position dazu mitteilen.

Insgesamt muss ich da zusammenfassen, die CDU-Fraktion hält fest daran und beabsichtigt, den Antrag, den sie Ihnen vorgelegt hat, heute auch zur Abstimmung zu stellen und zu beschließen, denn ich glaube, es ist der fachlich bessere Antrag, was niemanden daran hindert, eigene Anregungen, eigene Vorschläge entsprechend vorzubringen. Zu dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag bitte ich Sie ausdrücklich um Ihre Zustimmung, insbesondere auch diejenigen unter Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, die so ihr eigenes individuelles Suchtproblem mit dem Tabak haben und die sich tausendmal vielleicht gewünscht haben, irgendwann vom Tabak loszukommen. Unser Entschließungsantrag, wie er Ihnen vorliegt, soll ein kleiner, aber - ich meine - wichtiger Mosaikstein dazu sein, Kinder und Jugendliche vor Suchtbiographien und Gesundheitsgefährdung zu bewahren und abhängigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, ich habe die Frau Abgeordnete Pelke offensichtlich oder hoffentlich richtig verstanden mit ihren nonverbalen Zeichen, dass Sie am Ende Ihrer Rede eine Frage stellen möchte. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Panse, CDU:

Gern.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich wollte bei der Auflistung nicht stören. Nachdem ich jetzt gemerkt habe, dass Sie die Gutmensrolle einnehmen, Herr Panse, und wir die weniger Gutmensrolle, veranlasst mich das doch zu einer Frage, weil es um Ehrlichkeit geht, und ich bitte Sie, das wirklich jetzt nicht als persönliche Verletzung oder sonst irgendetwas zu nehmen, aber wenn man so konsequent ist und sein will wie Sie es jetzt beschrieben haben, wie stehen Sie dann zu Sport-sponsoring beispielsweise mit Brauereien, auf das wir im Sport, ich sage das so deutlich, angewiesen sind. Wenn man jetzt so redet, wie Sie geredet haben, muss man definitiv darauf verzichten, und das würde ich gern, weil wir beide in dem Bereich aktiv sind, von Ihnen dann auch konkret wissen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Da bin ich Ihnen sehr dankbar, Frau Kollegin Pelke, weil natürlich ich genauso wie Sie und einige Kollegen Ihrer Fraktion und unserer Fraktion uns in zahlreichen Sportvereinen betätigen, in Sportvereinen, wo im Übrigen eine ganze Menge für Kinder und Jugendliche getan wird für den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen. Mir ist kaum ein nennenswerter größerer Sportverein in Deutschland bekannt, der ohne Sponsoring von einem Alkoholkonzern, in der Regel sind es Brauereien, auskommt. Im Übrigen auch der Kollege Wehner, der sich gerade zu Wort meldet, ich glaube, Köstritzer ist bei den Damen

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das ist kein Alkohol!)

vom VfB Suhl mit auf dem Trikot. Nun mag man darüber streiten, ob das Alkohol ist oder nicht. Ich persönlich sage, es ist für mich eine negative Vorbildwirkung, die von diesem Bereich ausgeht, allerdings etwas, wo man ein Stück weit das Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen möglich machen kann. Denn das, was in diesem Bereich bezahlt wird, ist im Übrigen ja etwas, was wir ansonsten offensichtlich nicht so ohne weiteres aufbringen könnten. Das ist nicht viel anders als das, was regelmäßig die Bundesregierung diskutiert, wenn wir über eine zusätzliche Zigarettenabgabe diskutieren, für einen guten Zweck natürlich, aber auch etwas Schlechtes. Da ist es in der Tat so, Rauchen für die Gesundheit, Saufen für die Gesundheit, Rasen für die Rente, das sind alles Sachen, wo ich mir durchaus wünschen würde, man fände andere Finanzierungsmöglichkeiten. Es ist aber leider nicht so. Ich kann Ihnen das ehrlich sagen, jeder weiß es, dass der Verein TuS Braugold, wo ich mich im Vorstand betätige, durchaus auch davon existiert. Reicht das als Auskunft, Frau Kollegin? Gut, danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Rede des Abgeordneten Panse hat jetzt mehrere Redemeldungen hervorgerufen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist be-dauerlich!)

und die Bildungspolitiker sind auf den Plan getreten und in der Reihenfolge Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion, und dann Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich wollte mich nicht unbedingt äußern.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist auch besser so!)

Aber das hat mich nun wirklich gereizt, so viel Naivität auf einmal. Und ich äußere mich wirklich nur zu dem geringen Teil der Problematik: Rauchen an Schulen. Herr Panse, unsere Auffassung zur Drogenpolitik empfinde ich als sehr stringent. Verändern beginnt mit Einbringen und weniger mit Geboten oder Verboten. Das gilt für illegale Drogen genauso wie für Tabak oder Alkohol. Diese Verbote können sogar ins Gegenteil umschlagen. Eine Ursachenbekämpfung ersetzen Sie eben nicht.

(Beifall bei der PDS)

Sie können davon ausgehen, dass Lehrer und Schüler sehr wohl wissen, dass das Jugendschutzgesetz uneingeschränkt gilt und dass bis 16 Jahre auf dem Schulgelände Rauchen tabu ist.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Es geht aber um die negative Vorbildwirkung!)

Ich wollte gerade Sie fragen, wann Sie das letzte Mal in einer Schule waren. Denn dort beginnt das Problem. Schülerinnen und Schüler rauchen bereits auf dem Weg zur Schule und vor der Schule. Es gibt sogar nicht wenige, die ohne Frühstück von zu Hause kommen. Und der Gang zum Zigarettenautomat und das Verschenken der Zigaretten gehört für sie zum Statussymbol. Zur Hofpause schließen die Lehrer dann den Hof ab, wenn sie schnell genug unten sind, damit niemand entwischt. Denn dass der Hausmeister als Wachtmeister aus dem Pool aller Hausmeister, die kommunal irgendwo noch sind, gerade anwesend ist, das ist mittlerweile ja unwahrscheinlich. Es geht nur anders, Herr Panse. Lehrer und Eltern versuchen gemeinsam mit Schülern eine Atmosphäre an Schulen zu schaffen, wo Nichtrauchen zum guten Ton gehört, wo freiwillig verzichtet wird und auch andere Angebote vorhanden sind, die wenig Frust und wenig Pausenlangeweile

zulassen. Entzerrung des Schulalltags, wie dies die wenigen rhythmisierten Ganztagschulen beispielsweise bereits praktizieren, längere Frühstücks- und Mittagspausenzeiten mit attraktiven Sport- und Betätigungsangeboten, das ergibt neben einer guten Schumatmosphäre wenig Frust und als Folge den vermeintlichen Zwang zu Drogen.

(Beifall bei der PDS)

Gefrusteten Schülern ist es leider sehr egal, wenn man sie auf spätere Gesundheitsrisiken hinweist. Lehrerzimmer, die ich kenne, sind übrigens alle ohne Rauch, rauchfrei. Es gibt noch Raucherzimmer, aber die sind rar und meist sehr klein, und das ist gut so. Schulen, die sich freiwillig auf dem Weg zur Nichtrauchererschule befinden, müssen unterstützt werden sowohl materiell als auch ideell. Den Entschließungsantrag der SPD unterstütze ich ausdrücklich. Und in diesem Zusammenhang verweise ich auf die überaus wertvolle Arbeit der Schulpsychologen, die auch systemisch arbeiten und Schulen in ihrer Entwicklung begleiten können, die hochwertige Weiterbildung für Pädagogen realisieren können, so man sie denn lässt. Verbote, Herr Panse, wirken kontraproduktiv, und Sie als Vater sollten wissen, dass man Kindern nur die Verbote entgegenbringen kann, die man auch durchsetzen kann, sonst wirkt man irgendwann lächerlich,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und Lehrer können nicht alles richten, was die Gesellschaft nicht richtet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Panse, es ist natürlich richtig, die Schule ist wirklich der Ort, an dem Jugendliche überhaupt am meisten rauchen. Und es ist auch richtig, dass rund 30 Prozent der Jugendlichen jeden Tag im Rahmen der Schulzeit wirklich entweder im Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes rauchen. Offenbar ist der Schulhof wirklich der zentrale Ort, an dem Jugendliche wirklich Erfahrungen mit Zigaretten machen und an dem es auch dann wirklich sozusagen zur alltäglichen Gemeinsamkeit des Zigarettenkonsums kommt. Da gebe ich Ihnen völlig Recht, das ist so. Und deshalb ist hier Handlungsbedarf, da sind wir uns auch einig. Die Frage ist nur, wie gehen wir damit um? Und da sage ich eindeutig, ein generelles Verbot durch ein Gesetz allein wird nichts bringen. Da kennen wir ja die Realität. Die Realität ist klar. Wenn ich das mache, bedeutet das, dass ich auch die über 16-Jährigen dazu verführe, dass sie ganz woanders rauchen, nämlich auf der Toilette und sich andere Räume suchen. Das bedeutet, dass vor allem die Schüler der 7. und 8. Klassen, und das ist der Einstieg, dass die dort mit integriert werden, und damit schaffe ich gerade

für diese Schüler einen großen Einstieg zum Rauchen, und ich werde genau das Gegenteil erreichen von dem, was ich eigentlich will. Deshalb sage ich klar und deutlich, was wir brauchen, ist etwas anderes. Was wir brauchen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern, d.h., wir müssen den Schulen wirklich verstärkt Hilfe anbieten, dass sie wirklich ein Gesamtkonzept erarbeiten, nämlich Umgang mit dem Rauchen an der Schule.

(Beifall bei der SPD)

Das ist entscheidend. Und da habe ich nämlich noch gute Möglichkeiten. Wenn ich mir anschau, die Schüler in der 5. und 6. Klasse lehnen mehrheitlich das Rauchen ab, haben eine Abneigung gegenüber dem Rauchen. Das ist klar erwiesen. Und dann in der 7. und 8. Klasse geht das los, und die Schüler fangen an zu rauchen. Wir müssen gerade da ansetzen, und da haben wir die Möglichkeiten, indem sich die Schüler selbst Programme geben, indem ich Verträge mit Schulklassen erarbeite, da gibt es sehr gute Möglichkeiten und sehr gute Erfahrungen. Hier bedarf es auch der klaren Regeln. Da sage ich klipp und klar, damit müssen sich die Schulen auch verstärkt auseinander setzen. Sie müssen auch die klaren Regeln beschreiben und einhalten, also Lehrer müssen darauf achten, dass Schüler, die noch nicht 16 sind, nicht rauchen. Das passiert leider nicht immer überall. Das ist entscheidend. Natürlich muss ich auch darüber nachdenken, dass ich größere Einschränkungen der Raucherlaubnis an Schulen festschreibe. Aber ich muss gleichzeitig auch Präventivangebote machen. Ich muss Hilfsangebote machen, und ich muss Schülern auch Ausstiegshilfen geben. Genau wie es für Erwachsene gilt, gilt es für Schüler auch. Von allein werden sie mit dem Rauchen nicht aufhören. Das muss in einem Gesamtkonzept entwickelt werden, dann haben wir Erfolg, insofern bin ich völlig der Meinung, Erfolge in Richtung einer rauchfreien Schule werden nur dann erreicht, wenn wirklich die gesamte Schulgemeinde in Entscheidungsprozesse einbezogen wird und wenn wirklich auch flankierende Maßnahmen für ausstiegswillige Raucher da mit angebunden werden. Das ist die Realität und deshalb ist unsere Haltung eine andere. Was wir machen müssen, wir müssen wirklich die Schulen in ihrem Bemühen unterstützen, die wirklich Vereinbarungen, freiwillige Vereinbarungen zu einem generellen Verzicht auf Tabakkonsum wirklich festschreiben. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Wenn wir das erreichen, dass wir sozusagen die Schulgemeinde befähigen solche Vereinbarungen zu erreichen in einem Prozess, den wir unterstützen müssen, dann, denke ich, haben wir das erreicht. Mit einem generellen Verbot werden wir die Probleme nicht lösen, sondern wir werden die Probleme eher noch steigern. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus gegebenem Anlass verweise ich noch einmal darauf, dass die Möglichkeit der Höhenverstellbarkeit des Redner-

pultes besteht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da Frau Sojka offensichtlich eine hoch gewachsene Rednerin ist, hat sie das Rednerpult sehr weit nach oben gestellt. Die beiden Tasten sind für den einzelnen Redner nutzbar. Ich verweise noch einmal darauf, wobei ich mir im Moment nicht ganz sicher bin, nach meinem Dafürhalten - da muss ich jetzt mal in Richtung Technik etwas sagen - gibt es die Möglichkeit der Einstellung auf kleine, große und mittlere Größenverhältnisse. Vielleicht könnte das dann angepasst werden. Es wird mit dem Kopf geschüttelt.

Die Landesregierung hat sich vor einiger Zeit schon zu Wort gemeldet und wollte wenigstens diese Frage des Umgangs mit dem Thema "Rauchen in der Schule" noch abwarten. Herr Minister Zeh, Sie wären jetzt dran. Es gibt aber noch eine ganze Reihe von Redemeldungen. Ich wollte nur an dieser Stelle schon darauf hinweisen, es ist keiner vergessen worden.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Jetzt probiere ich das auch mal, mal sehen, ob ich technisch begabt bin. Passt.

(Beifall im Hause)

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Pelke, ich möchte jetzt nicht in Gutmenschen und andere Menschen einteilen, ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, den Kollegen für die konstruktive und faire Diskussion im Ausschuss zu danken.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das sieht gut aus.)

Ich denke, dieses Thema eignet sich nicht für Profilierungstreits. Sucht ist eine gesellschaftliche Realität. Wir müssen ihr ins Auge schauen. Von Sucht sind nahezu alle Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen betroffen. Das gilt für alle Länder dieser Erde und das gilt leider auch für Thüringen. Dabei will ich das jetzt gar nicht verharmlosen. Ich will nur, Frau Abgeordnete Wolf, Ihrem etwas allzu düsteren Untergangsszenario entgegenhalten, dass Thüringen sich im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere den jungen Ländern, nicht verstecken muss. Thüringen hat einen Versorgungsgrad an Suchtberatungsstellen, die sich auch im Vergleich zu den Altbundesländern sehen lassen kann. Wir haben eine Relation der Betreuung von Fachmitarbeitern zu Einwohnern von 1 : 14.000. In den Altbundesländern gilt der Schlüssel im Durchschnitt 1 : 13.000. Ich denke, dieses tragfähige Netz von Angeboten und Einrichtungen der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe ist einerseits den Anstrengungen der Landesregierung zu verdanken, andererseits natürlich genauso den Kommunen

sowie den Trägervereinen und vielen Verbänden, die sich auch diesem Problem zugewandt haben.

Vielleicht noch ein paar wenige Zahlen: Im Bereich der Suchtkrankenhilfe gibt es 101 Einrichtungen. Von 44 verschiedenen Trägern werden diese Einrichtungen betreut und getragen. Dort arbeiten nahezu 1.000 Mitarbeiter. Ich möchte von dieser Stelle diesen Mitarbeitern ausdrücklich meinen herzlichen Dank für ihre Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch eine Zahl im Bereich der Versorgungsstruktur nennen: 1996 gab es in Thüringen 4 Wohnheime der Eingliederungshilfe für Abhängigkeitskranke, heute sind es bereits 11 Wohnheime. Darunter befindet sich auch ein spezielles Angebot für haftentlassene Suchtmittelabhängige und ein spezielles Angebot für suchtmittelgefährdete bzw. suchtmittelabhängige Jugendliche. Diese Wohnheime bieten verschiedenste Therapieformen an: Einzel- und Gruppengespräche, Ergotherapie, Arbeitstherapie, Praktika, Hilfe zum selbständigen Leben und vieles andere mehr.

Meine Damen und Herren, für die Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe werden in Thüringen insgesamt rund 40 Mio. € pro Jahr aufgewendet. Davon stellt die Landesregierung fast 15 Mio. € an freiwilligen Zuwendungen und gesetzlichen Leistungen bereit. Bei den übrigen 25 Mio. € handelt es sich um Mittel der Kommunen, der Krankenkassen und anderer Institutionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung setzt zur Begrenzung der Suchtproblematik auf eine Doppelstrategie. Diese Strategie wird sie ganz im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion auch künftig fortführen. Einerseits finanziert sie Maßnahmen der Prävention und Hilfe - hier vor allem im Sozialministerium und Kultusministerium -, andererseits führt sie Maßnahmen der Repression zur Bekämpfung der Drogenkriminalität durch - hier vor allem durch das Innenministerium und das Justizministerium. Es gibt also innerhalb der Landesregierung eine gut funktionierende Arbeitsteilung.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal etwas zu den Absichten des Berliner SPD/PDS-Senats zum Eigenbesitz von Cannabis sagen. Ich denke, hier erteilen wir als Landesregierung eine klare Absage.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Legalisierung würde die Drogenprävention unterlaufen. Eine weitere Legalisierung der Freigabe von Cannabisbesitz ist nichts weiter als Werbung für ein gefährliches Produkt. Die Einstiegsdroge Cannabis darf nicht bagatellisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können viel über Prävention reden, gerade bei Alkohol und Nikotin, meine ich, sind gerade die Erwachsenen entscheidend in ihrem Verhalten Kindern gegenüber. Von Erwachsenen ist meines Erachtens zu verlangen, dass sie Vorbilder für junge Menschen sind, sonst nutzt die gesamte Prävention nicht allzu viel.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auch noch mal auf den Antrag des Abgeordneten Panse und der CDU-Fraktion eingehen. Die Landesregierung unterstützt das Anliegen, die rauchfreie Schule zum Ziel zu haben. Allerdings sollten wir versuchen, dieses Ziel im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu erreichen. In den Ausschussberatungen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In allen Ministerien.)

die in verschiedenen Bereichen noch zu diesem Thema wahrscheinlich geführt werden, können wir uns dazu noch einmal Gedanken machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Fischer?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Bitte sehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Herr Minister Zeh, was meinen Sie, was hat das größte Suchtpotenzial, ohne es verharmlosen zu wollen, Nikotin oder Cannabis? Was meinen Sie? Was ist wirklich die Einstiegsdroge?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das klingt jetzt wie ein Lotteriespiel.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ja, gut, wenn das für Sie so ist. Ich sage, Nikotin ist eindeutig diejenige, die das größte Suchtpotenzial hat, und das verbieten wir dann nicht. Ich will nur auf die Zwiespältigkeit hinweisen. Meine Anfrage ist aber direkt: Was halten Sie aber von der Freigabe von Cannabis für den medizinischen Gebrauch? Da gibt es ja genug internationale Studien.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Hier muss ich Ihnen sagen, ich bin kein Mediziner und kann die letzte Frage nicht klar beantworten. Die Freigabe für die Medizin hat sicher im medizinischen Bereich Wurzeln, deren Auswirkung ich nicht bewerten kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wie Pest und Cholera.)

Ich will aber zu der ersten Frage noch etwas sagen. Natürlich sind Alkohol und Nikotin eine der schlimmsten Drogen, die wir haben, aber in der Wirkung und der Gefährlichkeit sind natürlich Rauschgifte, die harten Drogen für viele Bereiche, die schwer wiegendere Droge. Hier, meine ich, haben wir schon eine Verpflichtung unseren Kindern gegenüber, dass wir den Einstieg in diese Droge nicht bagatellisieren dürfen.

Meine Damen und Herren, auch das ist eine Realität. Wir haben notwendige Sparmaßnahmen, dennoch wird die Thüringer Landesregierung die Prävention und die Suchthilfe weiterhin im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten engagiert fördern. Gleichzeitig wird die Thüringer Landesregierung - und das war bereits Bestandteil meiner Antwort auf Ihre Frage - in der Bekämpfung des Drogenhandels nicht nachlassen. Dies gilt auch für solche Dealer, die zur Finanzierung der eigenen Sucht mit Drogen handeln. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin - ich bin etwas kleiner als der Minister -, meine Damen und Herren, es ist eben sehr problematisch und ich habe keine Sucht hier zu reden. Aber ich glaube, Arbeitsteilung ist was ganz Normales.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sehr schön, Workaholics sind wohl die wenigsten Abgeordneten.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr müsst mal einen Kurs machen und eure Genossen schulen.)

Es ist eine ganze Menge im Sucht- und Drogenbericht der Landesregierung nachzulesen. Ich hatte erst hier etwas gestrichen in meiner eigenen Vorbereitung, und zwar die Tat-

sache, dass Thüringen sich immer wieder in Berichten an die vordere Reihe im Guten stellt, weil ich den Eindruck hatte bei Herrn Panse, dass die kritische Sicht auf die Situation entschieden stärker ausgeprägt war als das beim Sozialminister jetzt so richtig deutlich war. Ich möchte es auch begründen. Ich finde es schon problematisch, dass die Tatsache, dass Thüringen im Netz der Drogenberatungsstellen nicht so schlecht ist, behauptet wird - ich spreche jetzt einfach von Suchtberatungsstellen, um die Kürze des Namens benutzen zu können - auf das Verhältnis 1 : 14.000 Personen, also Einwohner geht. Genau das ist doch die ganze Zeit die Frage, die in der Fachlichkeit schon gestellt wird. Ist es richtig, dass man Betreuungsschlüssel an Einwohnerzahlen im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe festmacht oder ist es gar richtiger, dass man spezifische Situationen, nämlich Häufigkeiten von bestimmten Süchten, bestimmte territoriale Besonderheiten, bestimmte Ballungsgebiete beachtet? Sie können in den Dörfern X, Y nicht dieselben Probleme erwarten, die es in bestimmten Zentren, gerade bei Diskotheken oder anderen Strukturen gibt. Zu Erfurt kommen wir noch.

Ich wollte darauf hinweisen, dass es nicht lohnenswert ist, wenn wir sagen, 1 : 14.000 oder 1 : 13.000, wenn im Prinzip die Unterschiedlichkeit und die Problematik in der Sucht so groß ist, dass wir eigentlich schon längst ein 10 : 10.000 in bestimmten Regionen bräuchten. Dann wird der Schlüssel angeführt. Das wird vor allen Dingen auch von den Kommunen berichtet, weil nämlich dieses dann ein Problem wird. Sie schreiben auch im Bericht, dass es ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen gibt. Ja, was ist flächendeckend? Die Decken sind immer irgendwo zu kurz oder es ist gar ein Flickenteppich entstanden. Wir sind der Meinung, der Flickenteppich und vor allen Dingen die beschriebene Situation im Bericht machen es notwendig, dass tatsächlich neue Wege zur Finanzierung und zum Aufrechterhalten und Ausbau von Sucht- und Drogenberatungsstellen in Thüringen gesucht werden müssen. Da werbe ich nicht für Alkohol- oder Zigarettenwerbung, etwa durch diese gesponsert, sondern wir müssen uns neue Modelle auch in der kommunalen Finanzierung einfallen lassen.

Eins ist deutlich, dieses Überstülpen, das in einem relativ kurzen Zeitraum auf die Kommunen zugekommen ist, dass es eine kommunale Pflichtaufgabe ist, was die Kommunen immer wussten, aber ihre Haushaltslagen sich auch nicht verbessert haben, ist ein großes Problem für viele. Sie stehen nämlich dann letztendlich vor finanziellen Problemen, um diese überhaupt aufrecht zu erhalten, die zurzeit noch - hier betone ich noch - existierenden psycho-sozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen, das sind nämlich nicht 101, sondern das sind 29. 101 sind die Kette, die dann aus oft medizinischer Sicht notwendig wird, wenn Sucht- und Beratungsstellen in ihrer Primärhilfe überhaupt nicht mehr in der Lage sind, dann folgen die anderen Ketten, dadurch diese große Zahl von 101. Hätten wir 101 Beratungs- und Betreuungsangebote an dieser Stelle, denn sähe es in der Prävention sicher anders aus. Die jetzt

bestehenden Suchtberatungsstellen, wovon sich eine einzige noch in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befindet, die haben entweder finanzielle Probleme oder gar einen Kollaps. Das muss man sich einfach angucken. Dieses rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln in Form von finanziellen Mitteln oder in Veränderung von bestimmten Zusagen an der Strukturierung für Beratungsstellen, was die Landesregierung in den letzten 15 Monaten an den Tag gelegt hat, das hat nichts mit präventiver Arbeit und der Verantwortungswahrnehmung eines Ministeriums für diese zu tun. Das war wirklich stümperhaft.

Die Richtlinie, die letztendlich immer wieder geändert wird, die hat dazu geführt, dass unplanbar für die Träger der Einrichtung Jahr für Jahr die Mittel gekürzt wurden. Wer sich in diesem Zustand befindet, der hat keine Planungsgröße und dann kommt es eben, wie es in Erfurt passiert ist, dass die Caritas vorsorglich sämtliche Stellen kündigt. Das ist auch kein Ausdruck von kontinuierlicher Arbeit, sondern nur einer von Notsituation, weil nämlich am Ende nicht geklärt war, wie die kommunalen Haushalte, das, wo die Landesregierung plötzlich über den Landeshaushalt ausgestiegen ist, über einen Weg schultern sollten. Da waren diese Verunsicherungen und die sind immer noch vorhanden.

Sie haben, Herr Minister, vor wenigen Wochen 3.000 Protestunterschriften erhalten. Wie sind Sie damit umgegangen? Das waren 3.000 Protestunterschriften aus dem Bereich der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die massiv das finanzielle Problem der Suchtberatungsstellen angingen. Wir sind schon der Meinung, es ist notwendig, dass das Land nicht ab dem Jahr 2005 aus der Finanzierung der Beratungsstellen rausgeht. Deswegen können wir an der Stelle den SPD-Antrag, dass mindestens auf dem Niveau von 2002 gefördert wird, nur unterstützen. Das sage ich deswegen, weil es nämlich ein riesengroßer Widerspruch ist, das Verhalten der Landesregierung über den Haushalt mit CDU-Fraktionsmehrheit geschultert ab 2005 aus der Förderung herauszugehen, aber gleichzeitig in dem Bericht die Tendenzen der Steigerung der Probleme zu interpretieren. Genau das widerspricht sich und da muss man schon sagen, die Landesregierung gemeinsam mit der CDU-Fraktion sollte noch mal überlegen. Noch dazu, wenn Sie alle hier heute schon wissen, Sie wollen in die Primärprävention viel stärker einsteigen - finde ich in Ordnung. Sie wollen die Erstkontakte bei Hilfsangeboten verfestigen, aber wir haben heute schon Wartezeiten von fünf bis sechs Wochen als so genannte Normalität bei Beratungsterminen und das querbeet, in mancher Region länger, aber die geringste ist fünf Wochen. Das hat nichts mit einer tatsächlichen Unterstützung für Primärprävention zu tun, weil nämlich dann das Motiv verloren geht bei demjenigen, der sich eigentlich helfen lassen wollte. Der muss nämlich warten, sehr lange warten.

Ein weiterer Knackpunkt an der Stelle ist schon, Sie, Herr Minister, zählten auf, welche tatsächlichen Eingliederungsmöglichkeiten es auch im Bereich der Sucht

gibt. Ich glaube schon, dass die Gesetzesänderung bei der Kommunalisierung der Sozialhilfe zum 01.07. letztendlich der Beratungs- und Betreuungslandschaft nicht unbedingt gut getan hat, auch nicht im betreuten Wohnen von Suchtkranken, wo letztendlich vom grünen Tisch gegenwärtig aus geregelt wird und wo sehr vieles restriktiv gehandelt wird. Es gibt Beispiele, dass aus Kostengründen eine Kommune nicht das fachlich beste Angebot für denjenigen, der sich in einer stationären Einrichtung Hilfe geben lassen will, weil es außerhalb des Landes ist, sondern dass aus haushalterischen Gründen das am nahe liegendsten - auch wenn es in der Fachlichkeit nicht unbedingt das Beste ist, auswählt. Nachweislich Fälle, die es in Erfurt gab, die auch bekannt sind. Wir fordern die Fortführung der finanziellen Förderung aller Suchtberatungsstellen über das Jahr 2005 hinaus.

Meine Damen und Herren von der CDU und auch von der SPD, wenn Sie es ehrlich meinen, dass keiner sagt, wir haben den Stein der Weisen, wir wissen genau, wie es an dieser Stelle zu regeln ist, oder Herr Panse, wie Sie der PDS vorwerfen, wir würden alles Mögliche nur schlecht machen bzw. wir wären für die Freigabe von harten Drogen und alles solche Dinge, das sind alles Mätzchen, die nicht stimmen genauso wie die Aussage, dass Cannabis die Einstiegsdroge ist - das ist auch nicht richtig, genauso wie die Tatsache, dass die Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke überhaupt mal diskutiert werden müsste oder die Auswirkung der Zigarettenwerbung, die im Prinzip jede Straße vollgepflastert hat, wo im Prinzip aber jeder schreit, wenn die EU ein Zigarettenwerbeverbot machen will: Hilfe, die Arbeitsplätze! Das sind viele Elemente, über die man endlich erst mal reden muss oder dieses Phänomen der vielen einarmigen Banditen und die Spielsucht. Spielsucht nimmt in Thüringen zu, aber wir machen ordentlich mit, indem wir manche Einrichtungen erst zulassen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Die Redesucht haben Sie vergessen.)

Die Redesucht ist es nicht, es muss gesagt werden, was tatsächlich durch muss. Wir fordern Sie deswegen auf, beide Anträge, wenn Sie es mit Ihren Entschließungsanträgen ernst meinen und tatsächlich gemeinsam eine Verbesserung der Drogen- und Suchtlandschaft hier haben wollen, dann überweisen Sie beide an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Michel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Michel, CDU:

Ich freue mich, dass ich heute an meinem ersten parlamentarischen Tag schon die Ehre habe, mal vor Ihnen zu reden. Erstmal habe ich mich gestern gefreut, diese Ein-

weihungsfeier zu genießen, obwohl es schade war, dass nicht alle da waren. Aber nun zu dem Problem Zigaretten- oder Rauchverbot usw. Da ist das eine Prinzip, dass eigentlich alle Lehrer wissen müssten, das möchte ich hier nur mal in Erinnerung bringen, das Beste ist ja doch bei der Erziehung das Vorleben. Das Vorleben heißt eben auch von den Lehrern erst mal das vorzumachen, nicht zu rauchen, auch oder besonders von den Rauchern. Ich war bis vor sechs Tagen Lehrer und bei uns in der Schule ist es auch nicht durch. Wir haben zwar einen kleinen Raum, aber dieser kleine Raum ist unmittelbar neben dem Lehrerrzimmer, dort klopfen Schüler an, dort kommen Eltern und der Rauch erdrückt einen fast. Wenn die Lehrer sich mal durchringen würden, während ihrer Arbeitszeit nicht zu rauchen und zu sagen, ich verzichte jetzt mal darauf, hätten wir ein gutes Beispiel und das würde auch zählen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und da brauchen wir nicht lange zu reden z.B. über millionenschwere Programme oder wie hoch die auch sind zur Suchtbekämpfung. Das ist vielleicht das billigste Mittel, die Erfahrung ausnutzen und das Vorleben. Das war es, danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf aus dem Hause: Eine Frage.)

Ja. Sie lassen doch sicher eine Frage zu, Herr Abgeordneter Michel.

Abgeordneter Michel, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Da Sie ja nun völlig im Vorteil sind und noch die Schule so völlig im Blut haben, gestatten Sie die Frage: Ist es Ihnen in der Diskussion im Lehrerrzimmer nicht gelungen, das durchzusetzen? Brauchen Sie das Verbot des Herrn Panse dazu?

Abgeordneter Michel, CDU:

Nein, das brauchen wir nicht. Das liegt auch an unserem Direktor, er wollte den Lehrern auch nicht zuvor kommen, er ist da sehr demokratisch, will ich mal so sagen, und es stimmt, es ist vielleicht auch in Vergessenheit geraten. Und noch eine andere Sache, ich habe es gemerkt als Aufsicht

führender Lehrer zum Beispiel, das Schlimmste ist, wenn man einen Schüler sieht, der raucht und man dem hinterher geht, das artet zum Sport aus. Die weichen aus und wir rennen hinterher, da müssen wir drüber stehen und cool sein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Panse, ich kann Sie beruhigen, im Gegensatz zu Ihrem Kollegen halte ich Sie durchaus für demokratisch, aber im Zusammenhang mit dem Antrag und mit dem, was Sie gesagt haben, muss ich doch einige Bemerkungen noch machen: Sie haben sich dafür loben wollen, dass Sie mit diesem Antrag eine neue Drogenpolitik auch in Thüringen einleiten wollen und dass Sie sich anders der Drogenpolitik auch nähern, weil Sie die legalen Drogen in den Mittelpunkt stellen. Dann frage ich mich natürlich, wenn Sie das wirklich ernsthaft glauben, warum Sie dann den Antrag mit dem ältesten Hut in der Drogenpolitik der Bundesrepublik Deutschland beginnen, nämlich mit der Frage der Legalisierung von Cannabis, die Sie rundweg ablehnen, aber noch nicht mal in Ihrem Antrag einen begründenden Satz finden und nicht mal dazu in der Lage waren innerhalb Ihrer Rede einen begründenden Satz dazu zu sagen,

(Beifall bei der PDS)

weil Sie den eben auch nicht haben. Ich habe den Eindruck, dass es eine Glaubensfrage bei Ihnen ist und das ist genau auch der Hinweis darauf, Sie haben die Frage der Legalisierung von Cannabis als Gretchenfrage bezeichnet. Ich frage mich natürlich, welche Möglichkeit, vor der Gretchen nun stand, ist denn nun die Legalisierung von Cannabis und die Folgen kennen wir ja beide. Aber, Herr Panse, wenn wir schon einmal bei Goethe sind, der ja nun auch beste Chancen hat, einer der zehn besten Deutschen zu sein, will ich Ihnen ein Zitat von Goethe mit auf den Weg geben, bevor ich zur Legalisierung von weichen Drogen noch einige Bemerkungen mache, was vielleicht, und das Risiko gehe ich ein, dazu führt, dass Sie Ihre Stimme für Goethe nicht mehr abgeben. Er sagte bei "Maximen und Reflexion" nachlesbar: "Es ist eine Forderung der Natur, dass der Mensch mitunter betäubt werde ohne zu schlafen, daher der Genuss im Tabak rauchen, Brantwein trinken - Opiaten." Soweit Johann Wolfgang von Goethe und, ich glaube, Herr Zeh hat es durchaus zutreffend gesagt, wir haben nicht den Zustand einer drogenfreien Gesellschaft und die werden wir sicherlich nicht erreichen können. Es geht letztendlich nur um die Frage - und diese Unterscheidung nehmen Sie in Ihrem Antrag ja auch vor - Gebrauch von Drogen oder Missbrauch von Drogen. Keiner der hier im Haus Sitzenden wird bestreiten, dass es da einen ganz gehörigen Unterschied gibt, und wir haben eben auch die Frage zu klären, wie gehen wir selbst mit den unterschiedlichen Drogenarten um, auch in der öffentlichen Darstel-

lung und im rechtlichen Umgang damit. Herr Zeh, Sie haben eines sehr deutlich unter Beweis gestellt bei der Nachfrage meiner Kollegin Frau Dr. Fischer, dass Sie nicht nur keine Kenntnis haben von Cannabis und den Wirkungen einzelner Drogen, sondern noch nicht mal eine Ahnung davon haben. Das finde ich sehr bedauerlich. Sie haben gesagt, Cannabis wäre die Einstiegsdroge. Können Sie mir denn sagen, wie viel der Konsumenten von Cannabis tatsächlich auf härtere Drogen umsteigen. Ich sehe, Sie reagieren nicht, aber ich kann es Ihnen sagen, es sind 5 Prozent, 5 Prozent der Cannabiskonsumenten nehmen härtere Drogen. Und wissen Sie, wie viel von diesen 5 Prozent tatsächlich dann auch längerfristig kontinuierlich härtere Drogen konsumieren? Das sind wiederum nur 5 Prozent von den 5 Prozent. Die Ursachen dafür, die können wir auch diskutieren, denn die liegen nicht in der Droge begründet, sondern haben auch dort ihre Ursachen, wo Märkte zusammenfallen, weil sie illegalisiert werden, wo Märkte harter und weicher Drogen zusammenfallen, wo im Prinzip auch eine Gleichsetzung in der Wirkung stattfindet. Für junge Leute aus Ihrer Politik heraus, auch in der öffentlichen Aufklärung an Schulen, Cannabis mit hochgradig abhängigkeitspotenten und hochgradig gesundheitsgefährdenden Drogen auf eine Stufe gestellt werden, Sie aber in der Realität - und das müssen wir zur Kenntnis nehmen - mit Cannabis eine ganz andere Erfahrung machen, mit Cannabis die Erfahrung machen, dass das, was Sie über Cannabis erzählen, nun überhaupt nicht den Tatsachen entspricht und überhaupt nicht der Realität entspricht. Das Gefährliche daran ist, dass diese jungen Leute diese Falsch einschätzung, die sie von Ihnen gehört haben, auch auf die gefährlichen harten Drogen, auf die hochgradig abhängigkeitspotenten, auch auf die gesundheitsgefährdenden Drogenarten übertragen. Das ist dann auch eine Folge politischer und rechtlicher Gleichsetzung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, lassen Sie eine Frage zu?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Panse, bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Kollege Dittes, wie beurteilen Sie denn die Aussage von Herrn Bader bei der 4. Fachtagung Psychiatrie und Drogen, ich zitiere: "Die Konsumenten von weichen Drogen fühlen sich den Anforderungen nicht mehr gewachsen und sind prädestiniert dafür, immer auf der Verliererstraße zu bleiben. Bundesweit seien etwa 200.000 Menschen im Alter zwischen 12 und 59 Jahren psychisch von dem Rauschmittel abhängig." - dpa-Meldung von heute. Wie beurteilen Sie das, Herr Kollege, vor dem Hintergrund, was Sie jetzt gerade hier uns versucht haben weiszumachen.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Lassen Sie mich versuchen darauf zu antworten, indem ich nicht eine Aussage beurteile, sondern genau zu dem Problem Missbrauch - Gebrauch etwas sage. Es bestreitet keiner, und das will ich Ihnen auch deutlich sagen, Sie kennen diese Studie, die so genannte Kleiberstudie, ich hatte sie heute früh noch in der Tasche, wollte sie Ihnen mitbringen, sie ist vom damaligen CSU-Bundesgesundheitsminister in Auftrag gegeben, ich denke, die sollte Ihnen bekannt sein. Der hat in seiner Untersuchung festgestellt nach vielen Experten auch vorher und entgegen ihrer Behauptung, dass die körperliche Abhängigkeitswirkung von Cannabis nicht in dem Maße besteht wie behauptet, sondern im Gegenteil sie zu vernachlässigen ist oder gar nicht existent ist. Herr Kleiber hat in der Studie festgestellt, dass die Gesundheitseinschränkung durch Cannabis bei weitem nicht dem entspricht, wie in der politischen Auseinandersetzung oftmals dargestellt wird. Herr Kleiber hat sich aber in der Studie auch einem anderen Problem zugewandt, nämlich der psychischen Abhängigkeit, der Sie sich jetzt auch in Ihrer Fragestellung gewidmet haben. Herr Panse, genau das ist der Unterschied zwischen Gebrauch und Missbrauch. Junge Leute müssen über die Gefährlichkeit aufgeklärt werden, über die Unterschiedlichkeit von Drogen, um selbstbestimmt entscheiden zu können, wie sie Drogen und in welcher Situation gebrauchen. Der Missbrauch wird nicht dadurch verhindert, dass ich die Droge als solches verbiete, sondern der Missbrauch wird darüber verhindert, dass ich junge Menschen aufkläre, wie sie Drogen zu gebrauchen haben, wo der Missbrauch anfängt und wo sie ihre Gesundheit selbst gefährden. Dann kommt noch ein zweiter Aspekt hinzu, der kein drogenpolitischer, sondern ein gesellschaftspolitischer ist, den Sie ja auch im Zitat angesprochen haben, die gesellschaftlichen Ursachen für Drogenmissbrauch, die Kompensation gesellschaftlicher Nachteile über die Droge. Herr Panse, erklären Sie mir doch bitte nicht, dass die gesellschaftlichen Defizite dadurch weggeredet werden können, wenn ich den jungen Menschen oder auch den Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher Defizite, Integrationsdefizite zu Drogen greifen, ihre Drogen nehme und sie dann auch noch letztendlich mit ihrem Defizit allein lassen. Nein, hier gibt es eine gesellschaftliche Aufgabe, tatsächlich die Integration vorzunehmen, und das kann ich nur über einen gesellschaftspolitischen Ansatz tun, aber nicht durch ein Verbot einer Droge. Das kann ich auch andererseits nur durch Aufklärung tun, indem ich aufkläre, wo die Grenzen zwischen Gebrauch und Missbrauch liegen.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Einstiegsdroge, da lachen ja die meisten, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen. Über Holland reden Sie ja nicht mehr, in Holland gibt es ja das Modell, es ist keine vollständige Legalisierung, sondern es ist eine Teillegalisierung oder eigentlich nur eine Entkriminalisierung. Es ist in Holland eigentlich nur eine Entkriminalisierung und das Ergebnis dieser Entkriminalisierung

nach vielen Jahren ist, dass in Holland die Konsumentenrate von harten Drogen rückläufig ist und dass auch das Konsumverhalten nach der Legalisierung von weichen Drogen zwar kurzzeitig angestiegen ist, aber sich mit der Zeit unter das Ausgangsniveau vor der Entkriminalisierung entwickelt hat. Das heißt, hier gibt es doch ganz klare Ansätze, die belegen, wo die Verbotspolitik auch der Bundesrepublik und auch der Europäischen Union nun tatsächlich hingeführt hat, sie hat wirtschaftlich und sie hat auch justiziell mehr Schaden angerichtet, als sie Nutzen gebracht hat. Ich will Ihnen das Beispiel nennen: Herr Dr. Zeh hat gesagt, wir machen diese Diskussion um Eigenbesitz oder Eigenbedarf nicht mit - wir haben die Regelung für den Eigenbesitz schon, nämlich seit - ich weiß nicht - 1993 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches gesagt hat, eine Strafverfolgung wird für den Eigenbedarf ausgeschlossen, es handelt sich hier lediglich um eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit haben Bundesländer unterschiedlich geregelt. Da kommt zum Beispiel das Paradoxe, dass man in Berlin, ich glaube, 40 g Marihuana und 40 g Haschisch benutzen oder bei sich haben darf als Eigenbedarf, in Thüringen waren es einmal 2,5 g. Diese unterschiedliche Behandlung folgt eben auch noch aus der Engstirnigkeit der politisch Verantwortlichen in den Ländern. Und es entsteht noch eine Situation, die können Sie gern mit der Thüringer Polizei einmal diskutieren: Die Thüringer Polizei ist angehalten - wenn Sie die Zeitung von gestern gelesen haben, dann werden Sie wissen was ich meine -, auch Vergehen mit weichen Drogen zu verfolgen, Identitätsfeststellungen, Wohnungsdurchsuchungen, Befragungen von Personen, obwohl sie von vornherein weiß, dass es nie zu einer Strafverfolgung kommt, weil der Staatsanwalt - gezwungen durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993 - das Strafverfahren einstellen muss wegen Geringfügigkeit, weil der Eigenbedarf weicher Drogen hier straffrei ist. Das hat doch etwas damit zu tun, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, es gibt einen selbstbestimmten Umgang, den müssen wir respektieren und es gibt bei Cannabis aufgrund des Abhängigkeitsgefährdungspotenzials oder auch des Gesundheitsgefährdungspotenzials keinerlei Recht des Staates in dieses Selbstbestimmtheitsrecht bis zu einem gewissen Punkt einzugreifen.

Ich möchte aber auch zu zwei Punkten Ihres Antrags etwas sagen, weil ich die sehr merkwürdig finde. Sie haben gesagt, wir gehen neue Wege in der Drogenpolitik. Ihr Antrag enthält Aufforderungen der Landesregierung, Maßnahmen, zwar mit Zielbestimmung, aber Maßnahmen. Das heißt, Sie haben noch nicht einmal einen eigenen Ansatz. Da frage ich mich natürlich, Sie haben ja ein paar genannt in Ihrer Rede, gerade was den Tabakkonsum angeht. Dort haben Sie über den Zugang zum Automaten gesprochen, zwar für uns keine Lösung, denn wir haben immer gesagt, die Tabakautomaten gehören weg aus dem öffentlichen Raum, denn ob mit Chip oder mit Bargeld, der Zugang ist gewährleistet. Sie gehören weg aus dem öffentlichen Raum. Das Abgabeverbot für Kinder und für Jugendliche unter 16 Jahren muss eben auch durchgesetzt werden und das kann ich

nur durchsetzen, indem ich den freien Zugang tatsächlich verhindere. Aber, Herr Panse, das lese ich in Ihrem Antrag nicht. Haben Sie sich da etwa in Ihrer eigenen Fraktion nicht durchgesetzt? Ich lese auch nichts zum Werbeverbot, wo es ja durchaus Bewegungen in der Diskussion gibt. Auch hier hätte man konkret werden können, die Landesregierung auffordern können, da hätten wir Sie doch unterstützt. Stattdessen fordern Sie ein Rauchverbot an Grundschulen, an Regelschulen und an Gymnasien.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Und an Förderschulen.)

Lieber Herr Panse, Sie kennen das Abgabeverbot. Das heißt, ich habe auch zwei kleine Kinder, die gehen beide zur Grundschule, ich kann Ihnen sagen, an dieser Grundschule besteht Rauchverbot; ich weiß nicht, wo Sie zur Schule gegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Michel, CDU: Und die Lehrer.)

Genau - und die Lehrer, ich antworte auch gerne auf die Äußerungen von Herrn Michel, der sagt, die Lehrer müssen sich einmal zusammenreißen.

Meine Damen und Herren, ich sage es jetzt nicht, um hier besondere Anerkennung durch Sie erheischen zu wollen; die meisten wissen, dass ich Raucher war. Ich habe im Juni aufgehört, ich glaube, das fünfte Mal. Erkennen Sie an, dass auch Rauchen eine Sucht ist, dass es hier nicht darum geht, sich einmal zusammenzureißen und einen halben Tag nicht zu rauchen. Wir müssen uns dem Problem anders nähern und es nützt doch nichts, wenn ich diejenigen, die einer Sucht verfallen sind, aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung ausschließe und dann sage, ich habe das Problem nicht mehr. Die Lösung des Problems kann es doch auch nicht sein, wenn ich dann auch noch Leute oder Menschen, die selbstbestimmt handeln können - mit 16 Jahren - im Schulgelände oder im Schulhof einsperre. Das ist nicht die Lösung, sondern da müssen wirklich konkrete Maßnahmen her,

(Beifall bei der PDS, SPD)

die eben auch in der Verbreitung von Zigaretten und Tabakprodukten tatsächlich dort auch angreifen. Da will ich Ihnen auch eines deutlich sagen, auch der SPD, als die Partei, die die Bundesregierung stellt: Es gab ja einen positiven Ansatz, die Tabaksteuer um, ich glaube, 1 € zu erhöhen. Was macht die SPD auf Bundesebene mit den Grünen zusammen, sagt halt, wenn wir das jetzt mit einem Mal machen, dann hören die Leute auf zu rauchen, da haben wir ja das liebe Geld nicht mehr für die Sicherheitspolitik, für den Mutterschutz, also erhöhen wir das in drei Schritten, damit die Leute nicht mit Rauchen aufhören, damit junge Leute auch weiter rauchen und unter Umständen auch anfangen mit Rauchen und wir unser ganzes Staatssystem damit finanzieren können. Auch das,

Herr Panse, hätten wir in diesem Antrag schon gerne unterstützt, weil das verdeutlicht, wie ambivalent die Haltung auch vieler von denen ist, die zu diesem Thema diskutieren. Da nehme ich Sie nicht aus, Herr Panse; Ihre Antwort zur Frage des Sportvereins hat das, glaube ich, deutlich gemacht.

Deswegen will ich auch zum Punkt 2 noch einige Bemerkungen machen. Haben Sie sich diesen Punkt 2 überhaupt durchgelesen? Sie fordern die Landesregierung auf, die Maßnahmen zur Verhinderung des Alkoholkonsums bei Kindern und des schädlichen Alkoholkonsums bei Jugendlichen - auch bei Kindern ist es schädlich, aber das ist nicht mein Problem - sowie jungen Erwachsenen sind zu verstärken. Dann geht es weiter: Dabei ist die Förderung des bewussten Verzichts auf Alkohol im Straßenverkehr ein Schwerpunkt - Punktnüchternheit. Herr Panse, ich dachte immer, nüchtern ist noch der Normalzustand in diesem Land. Aber offensichtlich haben Sie einen anderen Eindruck von diesem Land erhalten oder nehmen andere Menschen wahr als ich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Nicht die Ausnahmesituation im Straßenverkehr der Nüchternheit ist das Entscheidende, sondern wir müssen - und das haben Sie doch gesagt - dafür sorgen, dass eben nicht junge Leute zu übermäßigem oder zu missbräuchlichem Alkoholkonsum neigen. Da spielt es für mich in erster Linie überhaupt keine Rolle, ob sie danach ein Auto nehmen oder nicht. Ich sage, Nüchternheit ist immer noch der Normalzustand und wir sollten Kinder nicht zum bewussten Verzicht im Straßenverkehr auffordern, weil das impliziert, dass der Missbrauch außerhalb des Straßenverkehrs durchaus auch akzeptabel ist. Dort müssen sich die eigentlichen Bestrebungen hinwenden. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang auch abschließend zu Ihrem Antrag noch sagen, Sie tun so, als ob das Problem des missbräuchlichen Drogenkonsums ein Problem ist von Kindern, Jugendlichen und jugendlichen Erwachsenen, und das, Herr Panse, ist mitnichten so. Nicht die Kinder kommen aufgrund einer von oben herabgegebenen Idee doch dazu Drogen zu nehmen, sondern weil sie es, ob missbräuchlich oder gebräuchlich, vermittelt bekommen. Sie bekommen es vermittelt, Droge zum situativen Lustgewinn, zur Geselligkeitssteigerung, sie kriegen es aber auch vermittelt als mögliches Element, als Möglichkeit, sich wirklich gesellschaftlichen Defiziten zu entziehen. Das heißt, wenn ich eine wirksame Aufklärungspolitik im Bereich der Drogen, des Drogenmissbrauchs bestreiten will, dann kann die Zielrichtung nicht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, sondern sie muss darüber hinaus auch die Erwachsenen an sich, das heißt alle Menschen, tatsächlich mit einbeziehen. Und da haben wir hier im Haus, Herr Panse, noch eine ganze Menge zu tun. Der erste Schritt wäre vielleicht, 0,0 Promille ab 18.00 Uhr im Plenarsaal. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Gentzel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu später Stunde drei Bemerkungen von mir zu diesem Thema. Fair sollten wir schon in diesem Haus sein, deshalb sage ich, weil ich auch schon anderes formuliert habe, ausgesprochen danke für den Redebeitrag. Ich bin der Meinung, man hat wirklich gemerkt, ob jetzt jemand hier in diesem Haus in der Materie drinsteckt oder ob jemand einfach mal so über dieses Thema redet. Wir sind oft unterschiedlicher Meinung, aber ich glaube, wer eben zugehört hat und wirklich auch zuhören wollte und dazu bereit ist, hat vielleicht das eine oder andere mitgenommen. Ich stehe hier vorn als Raucher und sage zunächst erst mal, weil das auch einiges relativiert hat, Herr Zeh, schönen Dank für Ihre Klarstellung, dass Sie darüber reden, das, was der Herr Panse will, im Rahmen der bestehenden Gesetze zu tun. Das ist eine deutliche Klarstellung, widerspricht ein bisschen dem, was Sie gesagt haben, Herr Panse, aber das war wichtig.

Aber jetzt sage ich Ihnen, und das ist nicht hoch politisch und das kann ich Ihnen auch nicht wissenschaftlich unterlegen, warum ich mit Nein stimme, weil ich mal deutlich frage: Wie ist denn das mit unserer Vorbildwirkung hier im Haus? Ein paar sprechen das ja nur ganz zögerlich an. Herr Zeh, warum sind Sie nicht in der Lage, nach Ihrer Rede damit zu schließen, und weil das so ist, werde ich ab nächster Woche ein Rauchverbot in meinem Ministerium durchsetzen?

(Beifall bei der SPD)

Und ich sage Ihnen ganz deutlich als Raucher: Ich werde einem solchen Antrag unter einer Voraussetzung zustimmen: Wir fangen hier im Landtag damit an und wir fangen in den Ministerien damit an. Wissen Sie, wie das nämlich aussieht, Herr Panse,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Alkohol auch!)

als könnten Sie sich mit solchen Dingen nicht durchsetzen und dann fangen wir mal in der Schule an. Das können wir ja erst mal hier abstimmen, uns betrifft es ja nicht und nach draußen sieht das doch gut aus. Also, wenn schon, denn schon. Über Vorbildwirkung ist hier viel gesprochen worden, dann reden wir doch mal nicht drüber und an dem Tag, wo klar ist, dass dieses so einheitlich passieren wird, werde ich auch dafür stimmen, dass an den Schulen den Lehrern das verboten wird. Alles andere, ich will es deutlich sagen, ist in meinen Augen Heuchelei. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sie haben es ja so gewollt, also, Herr Kollege Dittes, wenn Sie Fragen nicht beantworten, sage ich Ihnen das gern hier vorn vom Pult aus. Es kann sein, dass Sie nicht richtig zugehört haben. Ich habe in meinem Redebeitrag und in der Frage, die ich Ihnen gestellt habe, davon gesprochen, dass Cannabis psychisch, nicht physisch abhängig macht. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied. Wenn man hinhören will und diesen Unterschied hören will, begreift man es auch. Wenn man nicht hinhören will wie Sie, verdreht man es. Das ist das, was mich an Ihrer gesamten Rede gestört hat.

Setzen Sie sich wieder hin, ich werde von Ihnen auch keine Frage beantworten. Insofern dürfen Sie sich gern dann noch mal zu Wort melden.

Zweite Geschichte: Natürlich erfolgt der Einstieg über das Rauchen, genau deswegen setzen wir uns mit dem Rauchen auseinander. Das sagt Ihnen jeder, der sich mit dem Thema auskennt und das sagt Ihnen jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, also tun Sie bitte nicht so, als ob ich an dieser Stelle hier etwas anderes gesagt hätte.

Nächster Punkt - 16-Jährige auf dem Schulgelände einsperren: Das geht nicht, finde ich auch in diesem Antrag nicht. In diesem Antrag finde ich etwas über rauchfreie Schulen und rauchfreie Schulen, das korrespondiert in der Tat auch mit Grundschulen. Auch an Grundschulen haben wir Lehrer, die rauchen. Auch an Grundschulen haben wir Lehrer, die mit ihrer Vorbildwirkung, wie es der Kollege Michel gerade beschrieben hat, ein Stück weit vorangehen können, wenn sie es nicht selber schaffen, diese Kraft zu haben, dann kann man ihnen auf diesem Weg ein Stück weit helfen.

Nun mag es sein, dass vieles von dem, was Sie uns hier vorgetragen haben, durchaus durch persönliche Erfahrung geprägt sein mag. Mag sein, dass Sie mit dem Begriff Punktnüchternheit nur begrenzt etwas anfangen können. Er ist allerdings in der Drogenarbeit durchaus ein Begriff, der bekannt ist, der als Punktnüchternheit meint, dass man in gewissen Situationen - beim Führen von Maschinen - nüchtern sein sollte, am Arbeitsplatz nüchtern sein sollte, Herr Kollege Dittes. Das bedeutet Punktnüchternheit und nicht ein Herantrinken an eine wie auch immer Promillegrenze im Verkehrsbereich. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege, das, was Sie uns hier so relativ blauäugig vortragen, was Sie uns hier als Vorbildwirkung von Erwachsenen darstellen, wo Sie sagen, da fängt es an und es ist kein Problem von Kindern und den Jugendlichen, das kann ich bestätigen. Wenn wir nämlich als Erwachsene diese Theorien hier transportieren, diese Theorien auch an Kinder und Jugendliche weitergeben, Kindern und

Jugendlichen vermitteln, dass man Drogenarbeit mit akzeptierender Drogenarbeit beginnen kann, dann gehen wir mit falschen Vorbildern und mit einer falschen Meinung voran.

Und ein Letztes: Herr Kollege Gentzel, wenn er vielleicht noch mal kommt, vielleicht richtet es ihm auch jemand aus,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Der raucht!)

der raucht wahrscheinlich, mag sein, also so ist es mit der Vorbildwirkung. Mit dem Nichtrauchergesetz, das ist ja so eine Sache, wünschen würde ich es mir ja vielleicht auch. Sie müssten mir dann aber schon zitieren, an welcher Stelle es in dem Antrag sich wiederfindet. Es findet sich nämlich in diesem Antrag nicht. Es geht um Maßnahmen, die wir hin zu rauchfreien Schulen haben wollen. Es geht natürlich darum, wie wir das durchsetzen können. Das werden wir miteinander besprechen. Das werden wir mit dem Kultusministerium besprechen, das werden wir auch mit den betroffenen Schulen besprechen und dann werden wir einen Weg finden. Wenn es aber um Durchsetzungsfähigkeit geht, dann können Sie gern dem Herrn Gentzel ausrichten, wenn er denn so engagiert vornweg ist, wenn er rauchfreie Landtage, rauchfreie Ministerien fordert,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Alkoholfreier Landtag!)

dann ist er durchaus dazu angehalten, sich mit der Durchsetzungsfähigkeit in seiner eigenen Fraktion zu beweisen, dann würde nämlich nicht diese windelweiche Formulierung, wie ich sie Ihnen vorhin schon mal beschrieben habe, im SPD-Antrag herauskommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, Sie haben noch einmal das Wort.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen mir gegenüber. Hätten Sie doch Herrn Panse mal zugeraut, als er gesagt hat: Von Ihnen beantworte ich keine Frage, dann hätten wir das auch erübrigen können oder dabei belassen können.

Herr Panse, ich will Ihnen vielleicht etwas sehr Ernstes am Anfang sagen. Sie haben auch, glaube ich, ein oder zwei Kinder und ich habe auch zwei Kinder, die sind 8 und 10 Jahre alt und die gehen beide in die Grundschule. Und sie gehen beide früh an einem Ort vorbei, wo sich junge Leute aufhalten, Kinder aufhalten, die rauchen und eine Dose Red Bull trinken. Und so eine Situation hat mal der Künstler Hans Söllner beschrieben, ich weiß nicht, ob der Ihnen ein Begriff ist. Und er hat gesagt, er wünscht sich, dass wenn seinen Kindern einmal Alkohol oder etwas anderes auf dem Schulhof angeboten wird, dann sollen

seine Kinder antworten: Kommt einfach mit nach Hause, mein Vater hat was viel besseres angebaut. Und dem schließe ich mich an, auch wenn Sie jetzt sagen, der Dittes baut vielleicht zu Hause an - das tue ich nicht. Und auch Ihre Unterstellung nach Drogenerfahrungen, aber ich habe mich damit beschäftigt. Sie müssen mal überlegen, was Sie Kindern antun, wenn Sie die falsch informieren, falsch aufklären. Die reale Erfahrung machen Kinder in dieser Gesellschaft mit Drogen. Und wenn Sie Ihnen erzählen, alles über einen Kamm

(Beifall bei der PDS, SPD)

geschert ist gleich, aber gleichzeitig in Sportveranstaltungen noch deutlich machen, dass tatsächlich auch noch das Bier als Alkohol - und es ist Alkohol, Herr Panse - noch die sportliche Leistungsfähigkeit fördert, dann ist doch etwas falsch in dieser Aufklärung, dann orientiert sich doch die Drogenpolitik

(Beifall bei der PDS)

an anderen Kriterien als an der tatsächlichen Abhängigkeitsgefährdung oder Gesundheitsgefährdung. Und da ist es mir wichtig, tatsächlich auch meine Kinder aufzuklären. Und, ich glaube, Sie können mir abnehmen, wenn Sie mir schon unterstellen, verantwortungslos im Thüringer Landtag aufzutreten, dass ich verantwortungsvoll mit meinen Kindern umgehe.

(Beifall bei der PDS)

Ihre Äußerung zur Punktnüchternheit belegt ja ausgerechnet das, was ich Ihnen auch unterstellt habe, ich weiß sehr wohl, was Punktnüchternheit ist. Aber es kann doch nicht das Ziel sein zu sagen, junge Leute darauf zu bringen, wenn sie eine Maschine führen, ein Auto führen oder sonst was machen, nüchtern zu sein. Ziel der Drogenpolitik muss doch sein, generell von einem missbräuchlichen Alkoholkonsum abzulenken, ganz gleich, ob die Nutzung von Maschinen oder Fahrzeugen sich anschließt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch die eigentliche Zielrichtung. Ansonsten geht es doch wirklich nur um die Nutzbarkeit des Menschen in bestimmten Situationen und die muss hergestellt werden, aber ich unterstelle Ihnen dieses Ansinnen in diesem Punkt nicht.

Und, Herr Panse, ich wollte Ihnen die Frage stellen: Geben Sie mir Recht, dass eine psychische Abhängigkeit nicht im Produkt selbst begründet ist, sondern erstens an der Wirkung, die sie hervorruft - und das ist durchaus eine Psychoaktive - und zweitens auch an der psychischen Verfasstheit des Menschen selbst, dass es unterschiedliche Anfälligkeiten sind. Denn die psychische Verfasstheit eines Menschen, die wird nicht durch das Produkt bestimmt, sondern die wird durch das gesellschaftliche Umfeld, durch die

persönliche Lebenssituation und, wenn Sie so wollen, auch durch die Zukunftsperspektive, die Zukunftsprognose für den Einzelnen bestimmt. Das ruft psychische Abhängigkeit hervor

(Beifall bei der PDS)

und damit müssen wir uns beschäftigen, wie wir mit diesem Teil tatsächlich umgehen, weil da die Gesellschaft die Verantwortung hat, dass Gebrauch in Missbrauch umschlägt, nicht das Produkt selbst.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen mehr. So können wir die Beratung schließen. Zunächst gab es einen Antrag auf Weiterberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Dazu brauche ich die Zustimmung der CDU-Fraktion. Sie schütteln den Kopf, Herr Kollege Stauch, also keine Weiterberatung im Ausschuss.

Dann kommen wir zur Abstimmung der beiden Entschließungsanträge, zunächst zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3739, auch dazu ist Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir darüber zuerst abstimmen. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drucksache 3/3739 direkt ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3763 ab, auch da zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich erinnere an den parlamentarischen Abend der Ersatzkassen und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.34 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 94. Sitzung am
13.11.2003 zum Tagesordnungspunkt 5****Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3609 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Seidel, Harald (SPD)	
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Illing, Konrad (CDU)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
42.	Künast, Dagmar (SPD)				
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)				
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
47.	Michel, Harald (CDU)				
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 94. Sitzung am
13.11.2003 zum Tagesordnungspunkt 16 (neu)****Geplante Rentenkürzung durch die SPD-geführte
Bundesregierung und deren Auswirkungen im
Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3738 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3760 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		47.	Michel, Harald (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Krauß, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			